

Historische Diöcesantabellen

oder

Geschichtliche Darstellung

der

äußeren Verhältnisse

der evangelischen Kirche

in Schlesien.

Von

J. G. C. Anders,

Superint. u. Pastor in Glogau.

1950 R 6454

Glogau,

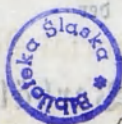
Verlag von Hugo Wagner.

1855.

5L 13e 36

SP-2000/682/14

U 124388
854955L



3.0%

51-



Dem
Hochwürdigsten
General=Superintendenten
der Provinz Schlesien,
dem Ober=Consistorial=Rath, Professor
und Doctor der Theologie
Herrn Sahn

in
tieffster Ehrfurcht
und herzlichster Liebe
gewidmet

von

dem Verfasser.

V o r w o r t.

Was der im Jahre 1848 erschienenen Statistik der evangelischen Kirche in Schlessien noch fehlt, der allgemeine Theil (sfr. Vorwort zu jenem Werke), erscheint nun jetzt. Allerdings ziemlich spät, denn mein amtlicher Wirkungskreis hat sich seitdem erweitert; aber hoffentlich willkommen den Freunden der Schlessischen Kirchengeschichte. Einen passenderen Titel habe ich nicht finden können, als den gewählten; er wird wohl auch am Wenigsten über Werth oder Unwerth des Inhalts entscheiden.

Wenn die freundlichen Leser meinen sollten, ich habe ein ganz besonderes Vergnügen an Aufstellung meiner Tabellen gehabt, so möchten sie irren. So viele Sachen, Namen und Zahlen zusammenzutragen, und auf möglichst wenige Blätter möglichst viel zusammenzudrängen, ist kein angenehmes Geschäft. Ich habe mich nicht ohne Aufopferung ihm unterzogen, aber ich hielt es für nothwendig, und freue mich, daß es vollendet ist.

Wem ich, von der Reformation beginnend, scheinen möchte, die evangelische Kirche erst vom 16. Jahrhundert an zu datiren, der möge meine Versicherung hier lesen, daß ich stolz darauf bin, zu wissen, daß die evangelische Kirche mit mehr Recht als jede andere die apostolische ist.

Gern hätte ich an die Tabellen, welche das Gewordene und Bestehende darstellen, noch einige Wünsche und Vorschläge für das Werden und Künftige angereiht; allein ich mußte es unterlassen. Doch gebe ich das jetzt Unterbliebene nicht auf. Was noch möglich sein wird, weiß ich freilich nicht, kann darum auch nichts versprechen.

Entschuldigt möge es werden, daß ich einige Zusätze und Berichtigungen beifüge, von denen man immerhin sagen mag, sie hätten zum Theil nicht nöthig werden sollen. Ich gebe sie, um nichts vorzuenthalten, was ich habe.

Ich schließe mit der Bitte: wer mein Schriftchen recensirt, habe doch die Güte, mir die Zeitschrift brieflich zu nennen, in welcher es geschieht, damit ich um so sicherer und alsbald seine Beurtheilung resp. Berichtigung u. s. w. benutzen kann.

Gott der Herr aber segne die evangelische Kirche Schlessens zu Seines Namens Ehre, und Allen zur Freude, welche sie lieben und ihr dienen mit Leib und Seele!

Glogau am heiligen Pfingstfest 1855.

Eduard Anders.

Tabelle I.

Die Evangelischen Diöcesen Schlesiens, bis zur massenhaften Wegnahme der Kirchen in Folge des 1648 geschlossenen Westphälischen Friedens, 1653, 1654 und 1668.

I. Diejenigen Gebiete, in welchen die evangelische Kirche mit eigenem Kirchenregimente in diesem Zeitraum bestanden hat.

A. Die Piastischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Nachdem der Reformation in den Ländern des Piastischen Herzogs Friedrichs II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau in Liegnitz durch Fabian Eckel bei St. Marien, Sebast. Schubert bei St. Johannes, Valentin Krautwald unter den Domherren, und in Goldberg durch Valentin Friedland gen. Trozendorf die Bahn gebrochen war, führte sie der genannte Herzog 1524 auf schonende aber ernste Weise in seinen Gebieten ein (nur äußerst wenige Kirchen auf geistlichen Gütern blieben römisch-katholisch), veranstaltete von 1527 ab General-Kirchen-Visitationen in den Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau (in Brieg 1565 die erste) unter Zuziehung von weltlichen Gliedern der Kirche, gab 1534 eine Kirchenordnung und Agende auf Grund der Augsburger Confession und unter Beirath des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und ordnete Superintendenten und Decane (später Senioren genannt). Die letztern hatten vierteljährliche Convente, die ersteren jährliche Conferenzen zu halten und hatten die Ordinationen und Installationen zu vollziehen. Die Ordination wurde zwar oft in Wittenberg zc. geholt; oft aber auch von Candidaten aus anderen Ländern, namentlich aus Polen und Ungarn, in Brieg und Liegnitz nachgesucht. — Zuerst wurde nur ein Superintendent für alle 3 Fürstenthümer ernannt, erst 1553 empfing ein jedes einen; aber von 1583 ab führte der Liegnitzer auch die Ober-

aufsicht über Wohlau. Die Anfangs nur aus Geistlichen bestehenden Consistorien zu Liegnitz (zugleich für Wohlau) und Brieg empfingen 1613 mit einer neuen Organisation in Folge des Majestätsbriefes Kaiser Rudolphs II. von 1609*) drei geistliche und drei weltliche Mitglieder, von welchen letzteren eines den Vorsitz führte, nach Art der in Sachsen eingerichteten Consistorien. Zum Geschäftsbereich gehörten auch die Ehesachen. — Von 1653—1664 hatte jedes der drei Fürstenthümer ein besonderes Consistorium, und dann wieder Liegnitz und Wohlau eines gemeinschaftlich. — Erneute General-Kirchen-Visitationen fanden in den Jahren 1654 und 1655 im Fürstenthum Liegnitz statt.

Nach Beseitigung der wiedertäuferischen (Eckel, Krautwald, Werner) und Schwenkfeldschen Unruhen 1540 ff. entstanden mancherlei Irrungen durch den Uebertritt der Pfaffen zur reformirten Confession. Georg Rudolph von Liegnitz gehörte ihr von 1614—1623 an und setzte 1617 reformirte Prediger an die Hof- und Stiftskirche zu St. Johann; trat aber zurück und schaffte die reformirten Prediger wieder ab. Allein in Brieg, wo sich Johann Christian 1611 zur reformirten Confession bekannte, blieb es dabei; es wurde ein reformirter Consistorial-Präsident und ein reformirter Superintendent angestellt, und auch in Liegnitz war ein reformirter Superintendent von 1663—1666. In Brieg gab es damals eine Bank der Lutheraner und eine Bank der Reformirten im Consistorium, und es fehlte selbst nicht an dem Streben, die Kirchenleitung bloß weltlichen Behörden zu übergeben. — Besonders förderlich war der Kirche die Johannisstiftung in Liegnitz, von dem oben genannten Herzoge Georg Rudolph 1646 zu „Erhaltung der evangelischen Kirchen und Schulen, insonderheit zu St. Johann“ gemacht. Die nachstehende Eintheilung der Pfaffen Fürstenthümer nach Senioraten rührt zwar, was Liegnitz betrifft, erst aus dem Jahre 1674 her, ist aber hier schon aufgenommen worden, weil die frühere nach Kreisen und Weichbildern nicht genau angegeben werden kann, auch die Abweichungen nicht erheblich sind. Ob die Eintheilung im Wohlauischen vom Anfang an dieselbe gewesen, und wann sie es im Briegischen geworden, ist nicht sicher zu sagen.

1) Diöcese des Fürstenthums Liegnitz.

a. Stadt Liegnitz mit folgenden evangelisch gewordenen Kirchen:

a. St. Johannis Hof- und Stiftskirche, 1044 begründet, im Sommer 1522 evangelisch, 1617 reformirt, 1623 wieder lutherisch; mit Pastor (Hofprediger) und 2 Diakonen.

*) Im Majestätsbriefe Kaiser Rudolphs II. wurde festgesetzt:

1. Protestanten und Katholiken sollen bei ihren Kirchen und Schulen 2c. und deren Einkommen, wie sie's gegenwärtig besitzen, erhalten werden und soll kein Theil den andern beunruhigen; 2. es soll den Fürsten und Ständen 2c. freistehen, ungehindert mehr Kirchen und Schulen zu errichten; 3. alle früheren gegen die Evangelischen erlassenen Mandate sind cassirt und aufgehoben; 4. kein Theil soll den andern hindern und beunruhigen, sondern sollen sich beide ehren und förderlich sein.

- b. St. Marienkirche, 1192 begründet, } jede bis 1541 mit
 schon Pfingsten 1522 evangelisch, }
 c. St. Peter und Paulkirche, 1170 be- } Pastor und 1, dann
 gründet, 1524 evangelisch, } mit 2 Diaconen.

Bei Peter und Paul einige Zeit vor Aussterben der
 Pfaffen (1675) besondere Katecheten oder Collabora-
 toren, 1632 auch auf einige Zeit ein Pastor pesti-
 lentiarius angestellt.

- d. Schlosskapelle St. Laurentii, 1621 abgetragen, 1655—1657
 zum reformirten Gottesdienst wieder hergestellt.
 e. St. Nikolai-Hospital-Kirche, 1634 niedergebrannt; von
 1629 hielten die Diaconen der Pfarrkirchen ihre Frühpre-
 digten hier.

Anmerkung. Die Dom- oder Collegiat-Kirche zum heiligen Grabe
 1430 eingegangen und die Domherren an St. Johann
 versetzt. — Die St. Stanislaus Hospital-Kirche 1524 abge-
 brochen. — Die Kirche zum heil. Leichnam 1529 abgetragen.
 — Die Franziskaner-Kirche 1524 von den Mönchen ver-
 lassen. — Die Karthäuser-Kirche, längst verlassen, 1547 nie-
 dergerissen. — Die Capelle des Bischofshofs, unweit der
 Marienkirche, seit der Reformation nicht mehr benutzt.

b. Seniorat Goldberg mit folgenden Kirchen:

1. Goldberg: a. Pfarrkirche St. Michael, circa 1200 erbaut,
 1522 evangelisch mit Pastor und Diakon.
 b. Begräbniß-Kirche St. Nicolai, älter als die
 Pfarrkirche.

2. Abelsdorf. 10. Röchlig mit Hohenborn (letz-
 3. Alzenau. tere Filial-Kirche 1654 weg-
 4. Harpersdorf. genommen und zu Rothbrün-
 5. Hermsdorf. nig, was nicht evangelisch
 6. Modelsdorf. war, geschlagen.
 7. Neudorf. 11. Ulbersdorf.
 8. Pilgramsdorf. 12. Wilhelmsdorf mit Gröddig-
 9. Propstthain. berg.

c. Seniorat Haynau umfaßte die Kirchen zu:

1. Haynau: a. Pfarrkirche, 1122 gegründet, 1535 evangelisch,
 mit Pastor und Diakon,
 b. Begräbnißkirche St. Nicolai, 1536 gegründet.
 2. Bärtsdorf. Pfarrer von Giersdorf
 3. Gölschau. (zeitig eingegangen?).
 4. Kaiserswaldau. 8. Panthenau.
 5. Konradsdorf. 9. Samitz.
 6. Kreibitz mit Altenlohn. 10. Steinsdorf.
 7. Lobendau mit Past. und 11. Steudnitz.
 Diakon, letzterer zugleich 12. Straupitz.

d. Seniorat Lüben umfaßte die Kirchen zu:

1. Lüben: a. Pfarrkirche, 1153 gegründet, 1524 evangelisch,
 mit Pastor, Archidiacon und Diakon.

b. Schloßkapelle, 1349 erbaut.

c. und d. 2 Begräbniskirchen.

e. Filialkirche in Altstadt, deren Pastor der Diakon an der Pfarrkirche.

2. Braunau. 6. Oberau.

3. Dittersbach. 7. Ossig.

4. Groß-Krichen. 8. Petschendorf.

5. Gugelwitz (mit der Soror 9. Pilgramsdorf.

10881 — Merschwitz im Wohlau 10. Rimmersdorf.

schen verbunden. 11. Schwarzbau.

e. Seniorat Mertschütz*), umfaßte die Kirchen zu:

1. Blumrode. als Grundherren trotz

2. Gränowitz. Protestation des Herzogs

3. Groß-Baudis. katholisch gemacht.

4. Gr.-Tinz mit Kunzendorf, 8. Roiskau mit Kampen.

welche Filiale im 30jährigen Kriege eingegangen ist. 9. Roischwitz mit Greibnig.

5. Groß-Wandris. 10. Mertschütz.

6. Jenkau, Filiale v. Dams- 11. Nicolstadt.

dorf im Schweidnitzschen. 12. Dyas.

7. Klemmerwitz, 1580 von 13. Royn.

den Breslauer Prälaten 14. Wahlstatt.

f. Seniorat Parchwitz umfaßte die Kirchen zu:

1. Parchwitz: a. Pfarrkirche St. Andrea seit 1217, 1534 evangelisch, mit Pastor und Diakon.

b. Begräbniskirche z. heil. Geist, 1484 gegründet.

c. Filialkirche in Leschwitz.

d. Alt-Läst, 1665 durch Vertrag mit dem Kloster Leubus wieder katholisch.

e. Dahme, im 30jährigen Kriege eingegangen.

f. Die Schloßkapelle; von 1657 ab öfter reformirter Gottesdienst vom Hofprediger in Liegnitz abgehalten.

2. Berndorf. 7. Kunig.

3. Groß-Laswitz. 8. Rauffe und Wülschkau.

4. Heidau. 9. Seifersdorf.

5. Heinersdorf. 10. Tenschel und Rosnig.

6. Roitz. 11. Wangten.

g. Seniorat Waldau, umfaßte die Kirchen zu:

1. Bienowitz. 4. Hochkirch mit Gr.-Jänowitz, welche Filialkirche im

2. Brauchitschdorf. 30jährigen Kriege einge-

3. Groß-Reichen mit Mühl- rädliß. gangen ist.

*) Zuerst Groß-Tinger Seniorat. Der Name hat gewechselt, je nachdem der Senior seinen Wohnsitz als Pfarrer an diesem oder jenem Orte des Sprengels gehabt hat. Die Benennung nach Mertschütz scheint aber die gebräuchlichste gewesen zu sein.

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 5. Kaltwasser. | 11. Nothkirche. |
| 6. Kohenau. | 12. Rüstern. |
| 7. Kroitsch. | 13. Schönborn. |
| 8. Langenwalldau. | 14. Seebnitz. |
| 9. Lerchenborn. | 15. Walddau. |
| 10. Neudorf. | |

Summa der vorstehend genannten Kirchen der Diöcese Liegnitz: 109. davon eingegangen: 10, weggenommen: 2, abgetreten: 1; verblieben am Ende dieses Zeitraums: 96.

2) Diöcese des Fürstenthums Brieg; hatte Anfangs nur 4 Seniorate: Brieg, Ohlau, Nimptsch und Strehlen, später folgende 6:

a. Seniorat Brieg, umfaßte die Kirchen zu:

1. Brieg: a. Pfarrkirche St. Nicolai, 1288 erbaut, 1525 evangelisch, mit Past., Archid. und Diak.
- b. Stifts- u. Schlosskirche St. Hedwig, 1368 erbaut, 1534 evangelisch, mit 2 Schloßpredigern.
- c. Dreifaltigkeits- od. polnische Kirche, 1542 gegründet.

Anmerkung. Die Frauen-Kirche vor der Stadt auf Rathauer Gebiet, 1531 abgebrochen; die Dominikaner-Kirche, 1516 abgebrochen; die Minoriten-Kirche, 1527 eingegangen; die Nonnenkloster-Kirche, in ein Zuchthaus verwandelt circa 1530; die Antoniakapelle, 1595 eingefallen; die St. Georgs-Hospital-Kirche bis 1634; die heil. Geist-Kirche, schon fröher eingegangen.

2. Löwen, 1330 gegründet, 1534 evang., mit ihr bis zu deren Wegnahme die Kirche zu Arnsdorf im Oppelnischen verbunden.

3. Bankau.

4. Böhmischesdorf.

5. Giersdorf, bisweil. mit Kreisewitz als Soror verbunden.

6. Groß-Zentwitz.

7. Grünungen efr. Frauenhain im Ohlauschen.

8. Jägerndorf mit Schöndau.

9. Kauern, Kägerndorf und Stoberau, verbundene Sorores.

10. Konradswalddau mit Laugwitz als Soror.

11. Kreisewitz efr. Giersdorf.

12. Leubusch bis 1631 mit Mangschütz verbunden.

13. Linden und Briesen.

14. Lossen mit Buchitz; beide 1594 durch den Comthur der Malthefer in Kl. Vels bei Ohlau als Grundherr katholisch gemacht.

15. Mangschütz.

16. Michellau.

17. Mollwitz.

18. Pampitz.

19. Pogarell.

20. Rosenthal, wie bei 14.

21. Scheidewitz u. Michellau.

22. Schöndorf, bald mit Kreisewitz, bald mit Böhmischesdorf verbunden.

23. Schwanowitz u. Pramsen.

24. Tschöplowitz und Groß-Neudorf.

25. Zindel mit Bärzdorf.

b. Seniorat Kreuzburg, umfaßte die Kirchen zu:

1. Kreuzburg: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diakon.

b. Begräbniskirche.

2. Bantau u. Ludwigsdorf.

3. Bürgsdorf, bis 1589 selbstständig, von da ab mit Constadt im Fürstenthum

Dels, von 1649 ab mit Rosen verbunden.

4. Rosen.

5. Schmarbt.

6. Schönwald.

c. Seniorat Rimpstsch, umfaßte die Kirchen zu:

1. Rimpstsch: a. Pfarrkirche St. Peter u. Paul, 1215 erbaut, 1535 evang., 1633 abgebrannt, bald wieder hergestellt, mit Pastor und Diakon.

b. Begräbniskirche St. Georg, früher St. Adalbert, 998 erbaut.

2. Reichenstein*): a. Pfarrkirche St. Salvator, circa 1212 erbaut, 1530 evang., mit Past. u. mit Diak. seit 1608.

b. Begräbniskirche, 1583 gegründet.

3. Silberberg*), 1592 begr.

4. Dirsdorf.

5. Gleinitz, 1594 durch den Malttheser-Comthur in Kl. Dels als Grundherrn kath. gemacht, cfr. Loffen Seniorat Brieg.

6. Groß-Kniegnitz.

7. Groß-Linz, wie bei 5.

8. Groß-Wilkau.

9. Grünhartau.

10. Heidersdorf.

11. Jordansmühl.

12. Karschau.

13. Karzen mit Pudigau. (letztere im 30jährigen Kriege eingegangen.)

14. Kl.-Kniegnitz.

15. Langenöls mit einer Cap. in

Petersdorf, die im 30jähr.

Kriege eingegangen ist.

16. Naselwitz u. Wilschkowitz.

17. Panthenau.

18. Prauß.

19. Rankau.

20. Reichau.

21. Rudelsdorf.

22. Sänitz.

23. Schwentnig, 1622 gegr., im 30jähr. Kriege das Pfarramt vacant bis 1654, wo für böhmische Einwanderer ein besonderer Pfarrer angestellt wurde; seit 1684 wieder Filiale von Klein-Kniegnitz.

24. Siegroth.

25. Zülzendorf.

d. Seniorat Ohlau, (gehörte von 1653—1664 zum Fürstenthum Wohlau und der Superintendent wohnte hier), umfaßte die Kirchen zu:

1. Ohlau: a. Pfarrkirche St. Blasii, vor 1245 gegründet, 1534 evang., mit Past., deutsch. u. poln. Diak.

b. Schlosskirche, nach 1618 wiederhergestellt und reformirt.

c. Polnische Kirche.

d. Filialkirche in Rosenhain, vom deutschen Diakon versorgt.

*) Beide Städte 1599 durch den Briegschen Herzog Joachim Friedrich vom Fürsten Ursinus von Rosenberg erkaufte, erst 1651 dem Rimpstscher Seniorat einverleibt.

e. Filialkirche in Jedlitz, vom poln. Diak. versorgt.

2. Broschwitz, bald wieder den Evangelisch. entzogen.
3. Frauenhain cfr. Grünungen im Briege Seniorat.
4. Gr.-Peiskerau mit Jankau (kleinere Filialkirche auf einem Breslauer Kloster-gute frühzeitig wieder katholisch gemacht.)
5. Heidau mit Hünern.
6. Kl.-Dels, 1594 durch den Maltheser-Comthur daselbst wieder kath. gemacht.
7. Köchendorf wie bei 2.
8. Laschowitz.
9. Mechwitz mit Saulau.
10. Marschwitz mit Coy.
11. Minken mit Peisterwitz.
12. Niemen mit Güntersdorf, wie bei 6.
13. Rohrau, erst nach der Reformation begründet, 1650 eingezogen und die Gemeinde an die polnische Kirche in Ohlau gewiesen, 1693 nach Rattern (Fürstenthum Breslau) eingepfarrt.
14. Weigmwig.
15. Wüstebriefe.

e. Seniorat Pitschen, umfasste die Kirchen zu:

1. Pitschen: a. Pfarrkirche aus dem 13. Jahrhundert stammend, 1556 evangelisch, mit Pastor und Diakon.
b. Begräbniskirche, bis 1588, wo sie abbrannte, Pfarrkirche für Polanowitz.
c. Filialkirche in Polanowitz, 1588 erbaut.

2. Bisdorf.
3. Goltowitz, Kostau und Neudorf.
4. Roschkowitz mit Nassadel und Woislawitz.
5. Proschlitz und Dmchau.
6. Reinersdorf mit der 1585 begründeten Kirche in Jakobsdorf, und seit 1620 mit Schönfeld.

7. Wilmsdorf mit Baumgarten und Magdorf.

f. Seniorat Strehlen, umfasste die Kirchen zu:

1. Strehlen: a. Pfarrkirche St. Nicolai, aus dem 12. Sec., 1534 evangelisch, mit Past., Archid. u. Diak.
b. St. Gotthards- oder polnische Kirche, circa 1130 erbaut.
c. St. Marienkirche 1130 erbaut.
d. St. Barbara-Begräbniskirche, 1617 neu erb.
e. Die neue Begräbniskirche 1636 erbaut.
f. St. Georgs-Hospital-Kirche, 1577 erbaut.

2. Arnsdorf.
3. Eisenberg mit Riegersdorf.
4. Friedersdorf.
5. Krommendorf.
6. Lorenzberg mit Jäschkittel
7. Olbendorf.
8. Prieborn.
9. Rosen.
10. Ruppersdorf.
11. Schönbrunn.
12. Schreibendorf (mit Weigelsdorf im Münsterberg-schen.)
13. Steinkirch (mit Poln. Neudorf im Münsterberg-schen.)
14. Türpitz.

Mehrere dieser Kirchen waren zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich mit einander verbunden.

Summe der vorstehend verzeichneten Kirchen der Diöcese Brieg: 145, davon eingegangen: 9, weggenommen: 12, (von denen die in Rohrau, Seniorat Ohlau, evangelisch begründet ist.) verblieben] am Ende dieses Zeitraums: 124.

3. Diöcese des Fürstenthums Wohlau:

a. Seniorat Herrstadt, umfaßte die Kirchen zu:

1. Herrstadt: a. Stadtkirche St. Matthäi, 1580 erbaut, mit Pastor und Diakon.

b. Landkirche St. Andrea, circa 1525 evang.

c. Vor 1580 eine Schloßkapelle, c. 1525 evang.

2. Geischen.

5. Sandwalde.

3. Groß-Saul.

6. Triebusch.

4. Hünern.

7. Tschilesen.

b. Seniorat Raudten, umfaßte die Kirchen zu:

1. Raudten: a. Pfarrkirche, c. 1525 evang., mit Past. u. Diak.

b. Begräbnißkirche.

2. Alt-Raudten.

als reformirte Schloßkapelle erbaut.

3. Deichslau.

6. Mlietsch.

4. Rammelwitz.

7. Rostersdorf.

5. Klein-Gaffron, nach 1600

8. Urschau.

c. Seniorat Steinau, umfaßte die Kirchen zu:

1. Steinau: a. Pfarrkirche, c. 1210 erbaut, c. 1524 evang., mit Pastor und Diakon.

b. Georgenkirche.

c. Begräbnißkirche St. Mariä.

2. Bielwiese.

8. Merschwitz (verbund. mit Gogelwitz Diöc. Liegnitz.)

3. Dieban.

9. Porschwitz.

4. Grossendorf.

10. Ransau.

5. Jürtsch.

11. Thiemendorf.

6. Kunzendorf.

12. Zedlig.

7. Lampersdorf.

d. Seniorat Winzig, umfaßte die Kirchen zu:

1. Winzig: a. Pfarrkirche St. Trinitatis aus dem 13. Säc., c. 1530 evangelisch, mit Pastor und Diakon.

b. Begräbnißkirche St. Salvator.

c. Filialkirche in Piskorsine.

2. Beschine.

4. Herrnmotshelnitz.

3. Gimmel.

e. Seniorat Wohlau, umfaßte die Kirchen zu:

1. Wohlau: a. Pfarrkirche St. Laurentii, aus dem 14. Säc., 1542 evangelisch, mit Pastor und Diakon.

b. Begräbniß u. Hospital-Kirche St. Peter und Paul, 1571 fundirt in Polnischdorf.

c. Filialkirche in Klein-Ausker.

2. Alt-Wohlau.

4. Polgsen.

3. Mondschnig.

Summe der vorstehend genannten Kirchen der Diöcese Wohlau: 44, davon eingegangen: 1, verbleiben am Ende des Zeitraums: 43.

B. Das Fürstenthum Dels und das Gebiet der Stadt Breslau.

Nach dem Tode ihres der Reformation wieder untreu gewordenen Vaters, Carls I. führten die Dels'schen Herzöge Joachim Heinrich II., Georg und Johann, vom Jahre 1536 ab, die Reformation in ihren Fürstenthümern Dels und Münsterberg (siehe dieses II. 6.) ein, (nur wenige Kirchen auf geistlichen Gütern blieben katholisch), erließen unter Zuziehung Luthers 1538 eine Kirchenordnung, errichteten auch ein Consistorium aus geistlichen und weltlichen Räten, eine Superintendentur, bis 1561 Inspector für jedes Fürstenthum und im Dels'schen 12 Seniorate, 1573 neue Kirchenordnung und Agende, 1593 revidirt, 1662 ff. nochmalige Revision und bestimmt, daß alle Geistlichen je einer an jedem Donnerstage in Dels predigen. Die Sprengel der Senioren haben nicht immer denselben Umfang gehabt, daher die Kirchen der Diöcese Dels im Folgenden ohne Seniorats-Eintheilung aufgeführt sind. — In Breslau wurde unter Johann Hef's Einflusse 1523 die Reformation eingeführt. Er selbst fungirte als erster geistlicher Inspector von 1525 ab. Das Consistorium der Stadt, unter dem Präsidio des Rath's-Dirigenten aus 4 geistlichen (die Pastoren der 3 ersten Pfarrkirchen und der Ecclesiast bei St. Elisabeth) und 3 weltlichen Mitgliedern (Assessoren) bestehend, wurde in Folge des Majestätsbriefes Kaiser Rudolfs (1609) im Jahre 1615 errichtet. In Folge des Westphälischen Friedens 1648*) werden aber 1654 die 4 Ratskirchen (die Kirchen im Landgebiete der Stadt Breslau) eingezogen.

4. Diöcese des Fürstenthums Dels, umfaßte die Kirchen zu:

1. Dels: a. Schloß- u. Pfarrkirche St. Johann Bapt. vielleicht schon 979 gegründet, 1538 evangelisch, mit Past. (Hospred.), Archidiacon, Diacon und Katecheten oder Adjunct. min.
- b. Propstkirche St. Maria u. Georg, gegründet 1380, mit einem Propst.
- c. Die St. Salvator früher Barbara-Kirche.

*) In dem Westphälischen Frieden wurde festgesetzt: 1) die schlesischen Fürsten der Augsburgischen Confession, nämlich zu Liegnitz, Brieg, Dels, Münsterberg und die Stadt Breslau, sollen in ihren vor dem Kriege erlangten Rechten und Privilegien verbleiben; 2) in den unmittelbaren Kaiserlichen Erbländern steht dem Kaiser das Recht, zu reformiren, d. h. die Reformation wieder aufzuheben, zu, aber es sollen die Herren und Unterthanen nicht gezwungen werden, auszuwandern, dürfen auch ihren Gottesdienst außer Land abwarten, so sie sich sonst ruhig und friedlich halten; so sie auswandern, aber ihre schlesischen Güter behalten, sollen sie dieselben verwalten und besuchen können; 3) außerhalb der Mauern von Glogau, Zauer und Schweidnitz dürfen drei Kirchen auf Kosten der Evangelischen erbaut werden (sfr. Tabelle II.); 4) was noch nicht abgemacht worden, soll spätern Forderungen beim Kaiser vorbehalten bleiben.

- d. Die St. Nicolai-Kirche.
e. Die St. Anna-Kirche, erbaut 1638, wofür der projectirte Bau der Kirche in Zantoch, Parochie Postelwitz, unterblieb.
f. Die Laurentii-Kirche, im 30jähr. Kriege eingegangen.
2. Bernstadt: a. Pfarrkirche St. Catharina mit Past., Archid. und Diacon.
b. Begräbniskirche zur heil. Dreifaltigkeit, erst nach 1600 gegründet.
3. Constadt: a. Stadtkirche, c. 1530 ev., mit Past. u. Diac.
b. Filialkirche in Zeroldschütz.
c. Filialkirche in Skalung;
von 1589 ab bis 1649 war auch Bürgsdorf im Brieg'schen mit Constadt verbunden. (cfr. Döc. 2. b.)
4. Festenberg, Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, 1538 evangelisch, mit 2 Geistlichen.
5. Hundsfeld, schon 1561 wieder katholisch.
6. Dresden (später Juliusburg) cfr. Strehliß.
7. Medzibor mit 1 deutschen und 1 polnischen Pastor.
8. Stroppen: a. Stadtkirche mit Pastor und Diacon.
b. Filialkirche in Wersingawe.
9. Trebnitz: a. Stadtkirche mit Pastor und Diacon.
b. Filialkirche in Pawellau. (cfr. Schawoine.)
10. Allerheiligen. Kreuzendorf) im Ramlau'schen mit weggenommen. 1653.
11. Bogschütz mit Brieße und Hönigern bis 1608.
12. Briesemit Hönigern s. 1608.
13. Buchwald, von den Diaconen in Bernstadt besorgt.
14. Conradswaldau.
15. Döberle.
16. Dematschin, 1565 an Stelle einer bloßen Begräbniskirche evang. begründet, aber 1662 durch das Patronat (Vincentstift in Breslau) kathol. gemacht.
17. Fürstl. Ellgut.
18. Himmel, 1592 zu Pontwitz geschlagen.
19. Glauche.
20. Gr.-Graben mit Maliers seit 1628.
21. Gr.-Schweinern im Constädt'schen, als Filiale von Wallendorf vor 1610 von
22. Hochkirch.
23. Hünern.
24. Jackschönau mit Zentschdorf, Pastor und Diacon.
25. Karoschke.
26. Kl.-Ellgut mit Pelaw (eingegangen wahrscheinlich im 30jähr. Kriege) u. Raake.
27. Korfchütz mit Stronn, seit Ende des 16. Säk., 1631 beide zu Vielgut geschlagen.
28. Leipe.
29. Lossen, (Patron das Vincentstift in Breslau) 1550 evang., 1558 Simult. 1616 die Kirche neu von den Evangelischen erbaut, aber der Pastor nach dem eingepfarrten Perschütz gewiesen.

- | | |
|--|---|
| 30. Eugene. | 43. Schlottau mit Polnisch Hammer. |
| 31. Maliers, s. Gr.-Graben. | 44. Schmollen. |
| 32. Massel. | 45. Simmenau mit Deutsch-Würbiz. |
| 33. Mühlwitz. | 46. Stampen mit Bohrau. |
| 34. Obernig. | 47. Strehlig, 1600 zu Dresden geschlagen. |
| 35. Paschtritz. | 48. Vielgut cfr. Korschlig. |
| 36. Peterwitz. | 49. Wabnitz. |
| 37. Peuke. | 50. Weigelsdorf. |
| 38. Pontwitz mit Gimmel (seit 1592.) | 51. Wilren. |
| 39. Postelwitz mit Mühlat-schütz. | 52. Woitsdorf und Pangau. |
| 40. Prießen mit Kraschen. | 53. Woskowa (spät. Rainowe.) |
| 41. Reesewitz mit der Filiale Dalbersdorf im Wartenbergchen. | 54. Polnisch-Würbiz. |
| 42. Schawoine, bis 1597 Filiale von Trebnitz. | 55. Zessel. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Dels: 77, davon eingegangen: 2, weggenommen: 3, darunter 1 von den Evangelischen gegründet; verbleiben am Ende des Zeitraums: 72.

5. Diöcese der Stadt Breslau, umfaßte die evangelisch gewordenen Kirchen zu:

1. Breslau: a. Pfarrkirche St. Elisabeth, 1253-1259 erbaut, 1525 evang., mit Past., Ecclesiast, Archid., zweitem Diac., (seit 1552 Senior u. Subsenior) drittem Diac., viertem Diac.
- b. Pfarrkirche St. Maria-Magdalena, im 11. Säc. gegründet, 1523 evang., mit Past., Archid., zweit. Diac. (s. bei Elis.), dritt. Diac. u. viert. Diac.
- c. Pfarrkirche St. Bernhadin, 1453 gegründet, 1526 evang., mit Past., Archid. und Diac.
- d. Pfarrkirche zu Gilstausend Jungfrauen, c. 1400 erbaut, 1527 evang., mit Pastor und unordnirt. Mittags-Prediger.

Filialkirchen von St. Elisabeth:

- e. St. Barbarä, aus dem 13. od. 14. Säc., 1525 evang., mit einem Ecclesiasten.
- f. Hospital-Kirche zu Allerheiligen, 1527 errichtet, von den Diaconen bei Elis. u. Maria-Magb. besorgt; 1585 eigenen Prediger, im folgenden Jahre das alte Verhältniß, 1665 wieder einen eigenen Prediger.

Filialkirchen von St. Maria-Magdalena:

- g. St. Christophori, polnische Kirche, aus dem 13. Jahrh., 1523 evang., mit besonderen Past.
- h. Hospitalkirche St. Trinitatis, 1330 gegründet,

1523 evang., von den Diaconen bei Maria-Magdalena versorgt.

i. St. Salvator, 1318 gegründet, 1523 evang., seit 1568 mit einem Ecclesiasten.

k. St. Hieronymi, 1455 gegründet, 1523 evang., mit Morgenprediger von 1562, auch ein Mittagsprediger von 1620 ab.

2. Domslau (mit Filiale Kl. Tinz im Fürstenth. Breslau.

3. Herrnprotsch, nach dem Brande 1643 evangelisch wieder hergestellt.

4. Riemberg, 1630 evangelisch wieder hergestellt (mit Thannwald und Althof im Fürstenthum Breslau.).

5. Schwoitsch.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Breslau: 14, davon weggenommen: die 4 Landkirchen (2 von den Evangelischen wiederhergestellt); verblieben am Ende des Zeitraums: 10.

II. Diejenigen Gebiete, in denen die Evangelische Kirche zwar unter katholischer Herrschaft bald wieder unterdrückt wurde, aber doch eine kurze Zeit ein eigenes Kirchenregiment gehabt hat.

6. Diöcese des Fürstenthums Münsterberg.

In Münsterberg wurde die durch die Dels'schen Herzöge 1538 und durch den Pfandesherrn Friedrich II. von Liegnitz 1542 eingeführte Reformation schon 1550, als Kaiser Ferdinand I. das Land in Besitz nahm, gehemmt und das 1558 durch Herzog Johann eingeführte evang. Kirchenregiment unter kaiserlicher Herrschaft von 1569 ab aufgehoben, obgleich die evang. Predigt sich in den Städten bis 1629, auf den Dörfern bis 1644, 1650 und 1653 erhielt. Wie viel Seniorate hier bestanden haben mögen, ist nicht zu ermitteln; vielleicht 3, in Münsterberg, Frankenstein und Töpliwoda. — Die Diöcese umfasste folgende evang. gewordene Kirchen:

1. Münsterberg: a. Pfarrkirche, seit 1538 evang., mit Past. u. Diac., 1629 den Evangelischen genommen, von 1632—1638 wieder evangelisch.

b. Hospital-Kirche, 1567 von den Kreuzherren in Breslau den Evangelischen übergeben u. von den Leibern wieder hergestellt, aber doch 1629 weggenommen.

c. Begräbniskirche, 1606 evang. wiederhergestellt, auch 1629 weggenommen.

2. Frankenstein: a. Pfarrkirche St. Anna, 1413 wieder herstellt, 1538 evang., mit Past. und Diac., 1547 u. später nochmals von den Evangelischen restaurirt, wechselt wiederholt den Besitz und geht 1646 ganz verloren.

b. Dominikanerkirche, 1542 vertragsmäßig den Evangelischen übergeben, 1576 in bessern Zustand versetzt und doch 1629 verloren.

c. Hospitalkirche, 1565 u. 1581 v. d. Evangel.

d. Begräbniskirche, erneuert u. doch 1629 gen.

3. Altdorf.

16. Olbersdorf.

4. Baumgarten, schon 1644 weggenommen.

17. Peterwitz.

5. Beerdorf.

18. Polnisch-Neudorf (Filiale von Steinkirch cfr. Diocese Brieg.)

6. Beerwalde mit Schlaufe (im 30jähr. Kriege eingeg.) schon 1644 weggenommen.

19. Quickendorf.

7. Briesnig, schon 1644 weggenommen.

20. Rosenbach (mit der Filiale Habendorf im Schweidnig'schen.)

8. Dittmannsdorf.

21. Schönhaide.

9. Giersdorf.

22. Schönwalde.

10. Raubitz, 2 Kirchen; 1582 die kleine, 1544 die große evang. wieder hergestellt.

23. Seitendorf.

11. Lampersdorf (mit der Fil. Weigelsdorf im Schweidnig'schen.)

24. Stolz.

25. Tarchwitz.

12. Löwenstein.

26. Tarnau, schon 1644 weggenommen.

13. Neobschütz.

27. Töpliwoda.

14. Niklasdorf.

28. Weigelsdorf, (Filiale von Schreibendorf cfr. Dioc. Brieg).

15. Neu-Altmannsdorf.

29. Zadel.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diocese Münsterberg: 36, davon eingegangen: 1, die übrigen sämmtlich weggenommen, obgleich mehrere vertragsmäßig evangelisch geworden und von den Evangelischen wieder hergestellt worden waren.

7. Diocese des Fürstenthums Sagan:

Die seit 1522 heimlich eingeführte Reformation (Abt Paul Zemberg) wurde durch Herzog Heinrich von Sachsen, welcher seinem derselben feindlichen Bruder Georg von Sachsen 1540 folgte und bald darauf mit seinem Sohne Moriz, dem nachmaligen Churfürsten von Sachsen, nach Sagan kam, anerkannt und durch kirchliche Organisation vollendet. Es wurde eine Visitation gehalten, ein Superintendent mit 3 Seniores über die Kirchen und Geistlichen der drei Kreise des Fürstenthums: Sagan, Raumburg, Priebus, gesetzt, und die Landesregierung besorgte die Consistorial-Angelegenheiten mit Zuziehung des Superintendents und anderer Geistlichen. Schon 1549, als Moriz das Fürstenthum gegen die Herrschaft Eilenburg an den Kaiser überließ, ging diese Ordnung wieder unter; doch findet noch 1596 unter dem Vorsitze des Saganer Pfarrers eine Synode statt. Wurde auch die evangelische Predigt in der Stadt Sagan im Jahre 1629 unterdrückt, so wurde sie doch von 1651 ab wieder gestattet, und auf dem Lande blieb sie ungestört

bis 1668, was der evangelischen Gemahlin des Fürsten Lobkowitz, welcher das Fürstenthum damals besaß, zu danken war.

Die Diöcese umfaßte folgende evangelisch gewordene Kirchen:

1. Sagan: a. Pfarr- ober Augustiner-Kirche zu unsern lieben Frauen, 1522 evang., mit Past. und 2 Diac.; 1551 wieder katholisch, 1557—1559 u. 1620—1621 noch einmal evangelisch;
- b. die Franziskanerkirche, 1583 von den Evangelischen erweitert, 1629 wieder katholisch;
- c. die Kreuzkirche, 1651 auf Neue den Evangelischen eingeräumt, bis 1668.

2. Raumburg: 1545 ein evangelischer Capellan an der
 - a. Propstkirche, (gegründet 1217) zugleich für die
 - b. Bartholomäuskirche, 1609 jene den Katholiken, diese den Evangelischen überwiesen und der Vertrag 1610 bischöflich bestätigt.

- | | |
|--|--|
| 3. Priebus, 1662 evang. | 20. Kunzendorf. |
| wieder hergestellt. | 21. Leuthen. |
| 4. Bloischdorf. | 22. Mednig. |
| 5. Briesnig mit Rengersdorf. | 23. Neuwalbau u. Reichenbach. |
| 6. Buchwald mit Petersdorf. | 24. Groß-Petersdorf. |
| 7. Sunau. | 25. Peterswalbau mit Merzdorf. |
| 8. Dittersbach. | 26. Pechern (wendische Filiale von Muskau in der Oberlausitz). |
| 9. Eckersdorf. | 27. Reichenau mit Poyndrig und Schirkau. |
| 10. Eisenberg. | 28. Groß-Reichenau. |
| 11. Freiwaldau. | 29. Rückersdorf. |
| 12. Gräfenhain. | 30. Groß-Selten. |
| 13. Nieder-Gorpe. | 31. Schönbrunn. |
| 14. Hartmannsdorf. | 32. Schönaich. |
| 15. Hertwigswaldau mit der 1660 evang. errichteten Filiale zu Ablassbrunn. | 33. Wachschorf. |
| 16. Hirschfeldau. | 34. Wittgendorf. |
| 17. Rosel und Kunzendorf. | |
| 18. Rüpper. | |
| 19. Rottwitz. | |

Summe der vorstehend genannten Kirchen der Diöcese Sagan: 45, davon mehrere schon 1629 weggenommen, die übrigen 1668, obgleich eine von den Evangelischen neu begründet, zwei von ihnen wieder hergestellt oder erweitert und zwei vertragsmäßig ihnen überwiesen waren.

8. Diöcese des Fürstenthums Teschen mit den 1563 davon getrennten Herrschaften Bielitz, Freistadt und Friedeck*).

Herzog Wenzel Adam führte die Reformation 1540 in seinen Ländern ein und ordnete den Geistlichen einen Superintendenten vor.

*) In dieser 1545 verpfändeten Herrschaft scheint die Reformation nicht Wurzel geschlagen zu haben.

Dieser führte in Verbindung mit der fürstlichen Regierung und unter Zuziehung einiger Geistlichen das Kirchenregiment. Adam Benzgel, von 1579 ab Regent, gab 1584 eine ausführliche Kirchen-Instruction, zerstörte aber selbst seine und seines Vaters Werke, als er 1613 katholisch wurde, und zog eine Kirche nach der andern ein. Sie wurden nach seinem 1617 erfolgten Tode meist wieder evangelisch und 1640 waren es ihrer noch 40. Im genannten Jahre, da Teschen 1653 an die Krone Böhmen fiel, wurden sie aber weggenommen. — Die Diöcese umfaßte folgende evangelisch gewordene Kirchen zu:

1. Teschen: a. die Pfarrkirche St. Maria-Magdalena mit dem Hosprediger als Superintendenten,
- b. die Dreifaltigkeitskirche, von den Evangelischen wiederhergestellt 1608,
- c. die Begräbniskirche, 1590 von den Evangelischen erbaut, schon 1611 ihnen genommen, wohl später wieder zugesprochen, aber immer unsicher bis zum völligen Verlust.
2. Bielitz: a. Pfarrkirche St. Nicolai, 1608 evangelisch erbaut.
- b. Dreifaltigkeitskirche.
3. Freistadt.
4. Friedeck. (?)
5. Jablunka.
6. Skotschau.
7. Schwarzwasser.
8. Albersdorf.
9. Alt-Bielitz.
10. Baumgarten.
11. Bistritz.
12. Bludowitz.
13. Deutsch-Leuten. (?)
14. Domaslowitz.
15. Dziangelow.
16. Ernstdorf.
17. Gnomyk.
18. Grodziez.
19. Groß-Kuntzschütz.
20. Groß-Kunzendorf.
21. Gurek.
22. Gutty.
23. Haschlach.
24. Heinzendorf.
25. Kamitz.
26. Karwin.
27. Klein-Kuntzschütz.
28. Konskau.
29. Kurzwald.
30. Maßdorf. (?)
31. Marklowitz.
32. Niedeck.
33. Nierodzim.
34. Ochab.
35. Ober-Lischna.
36. Olischau.
37. Peterwitz.
38. Pierstec.
39. Polnisch-Ostrau.
40. Ponzow.
41. Pruchna.
42. Reichenwaldbau. (?)
43. Riegersdorf.
44. Ropitz.
45. Roy. (?)
46. Rzepischt.
47. Schöbischowitz.
48. Schönhof.
49. Schumberg.
50. Seibersdorf.
51. Simoradz.
52. Steinau.
53. Suchau.
54. Tierliko mit St. Laurenz (Kostelec).
55. Trzanowitz.

56. Trzities.

58. Wendrin.

57. Ustron.

59. Zomarsk.

Summe der vorstehend verzeichneten Kirchen in der Diöcese Teschen: 63 (?), davon von 1613 ab 16 weggenommen, die übrigen 1654, obgleich mehrere von den Evangelischen neuerbaut, oder wiederhergestellt worden waren.

9. Diöcese der Grafschaft Glatz.

Unter der Pfandherrschaft Johannes von Bernstein von 1531 bis 1548 breitete sich hier die Reformation aus. Unter Herzog Ernst von Baiern wurde sie ernstlich gehemmt. Nach dessen Tode 1560 verfuhr Kaiser Maximilian gelinder und trat nur gegen die Wiedertäufer (Eckel aus Liegnitz etc.) und Schwenkfelder auf. Es blieb bald nur die eine Kirche in Alt-Wilmsdorf katholisch, auch entstanden viele ganz neue durch die Evangelischen. Nach vollendeter Begründung der evangelischen Kirche in der Grafschaft wurde aus der früheren Dechantenwürde, welche schon früher auch von Evangelischen bekleidet wurde, eine Superintendentur, welche immer der Glatzer Oberpfarrer verwaltet zu haben scheint. Wahrscheinlich standen auch Senioren unter ihm, und mit diesem scheint er in Verbindung mit dem Landeshauptmann und mit ständischen Bevollmächtigten ein Consistorium gebildet zu haben (c. 1570). In den Jahren 1622 und 1623 wurden die evangelischen Geistlichen durch Bischof Carl von Breslau, dem sein Bruder Kaiser Ferdinand II. die Grafschaft schenkte, vertrieben und die Kirchen eingezogen. Die Diöcese umfasste folgende Kirchen:

1. Glatz: a. Pfarrkirche St. Johann. Bapt., 1538 evang. mit Oberpfarrer und Diaconen;
b. die Kirche St. Wenceslai,
c. die Kirche St. Georgii,
d. die St. Salvator= früher Franziskaner-Kirche, 1619 von den Evangelischen erkaufte.
2. Habelschwerdt: a. Pfarrkirche, um 1540 ev., mit Past. u. Diac.
b. Hospital= oder Begräbniskirche,
c. ein Kirchlein vor der Stadt.
3. Landeck (Chalheim): a. Pfarrkirche mit Past. und Diac.
b. Hospitalkirche, wahrscheinlich 1620 evang. begründet,
c. Filialkirche in Albrechtsdorf.
4. Lewin: a. 1516 die alte Kirche von den Evangelischen durch eine neue steinerne ersetzt und 1609
b. ein Haus in eine Kirche von ihnen verwandelt;
c. Filialkirche zu Sackisch.
5. Mittelwalde, die Kirche ist evangelischen Ursprungs.
6. Neurode.
7. Reinerz: a. Pfarrkirche, vielleicht von den Evangelischen am Anfange des 17. Säc. neu wiederhergestellt;
b. die Begräbniskirche zum heil. Kreuz, 1610 von den Evangelischen erbaut.

8. Wilhelmsthal, die Kirche ist evangelischen Ursprungs.
9. Wünschelburg: a. die alte Pfarrkirche, außerhalb der Stadt;
b. die neue 1570 evang. begründete in der Stadt;
c. die Filiale zu Passendorf 1612 evang. fundirt.
10. Allendorf.
11. Arnoldsdorf (später Grafsenort).
12. Conradswalde, 1591 evang. begründet, mit Neu-Waltersdorf, und Martinsberg evangelischen Ursprungs.
13. Ebersdorf bei Neuode.
14. Ebersdorf bei Mittelwalde.
15. Efersdorf.
16. Eifersdorf.
17. Freiwalb.
18. Friedersdorf.
19. Gabersdorf.
20. Neu-Gersdorf, evangelisch. Ursprungs.
21. Nieder-Hannsdorf.
22. Ob.-Hannsdorf mit Droschkau.
23. Haugsdorf.
24. Heinzendorf.
25. Rieslingswalde.
26. Königshain.
27. Königswald.
28. Kreinsdorf, 1585 an die Stelle der kleinen hölzernen eine große steinerne Kirche von den Evangelischen erb.
29. Kunzendorf.
30. Nieder-Langenu.
31. Ob.-Langenu, ev. Neubau.
32. Lauterbach, 1598 die hölzerne Kirche von den Evangelischen durch eine steinerne ersetzt.
33. Lichtenwalde, evang. begründet 1564.
34. Lomnitz.
35. Ludwigsdorf, 1590 evang. begründet.
36. Marienthal.
37. Remdorf.
38. Pischkowitz.
39. Reichenau.
40. Reiersdorf.
41. Rengersdorf.
42. Rosenthal, evang. begründ.
43. Rothwaltersdorf.
44. Rückers, 1581 evangelisch begründet.
45. Schlegel.
46. Schönan.
47. Schönsfeld evang. begründet mit Glasendorf.
48. Schreckendorf (Grund).
49. Mittel-Stein.
50. Ob.-Stein mit Seifersdorf.
51. Ob. u. Ob.-Schwedeldorf.
52. Seitendorf.
53. Tannndorf, 1574 ev. begründ.
54. Tscherbenei.
55. Tunschendorf.
56. Ullersdorf.
57. Vogtsdorf, 1566 ev. begr.
58. Wolpersdorf.
59. Alt-Waltersdorf.
60. Neu-Waltersdorf.
61. Winkeldorf.
62. Wölfelsdorf.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diocese Glatz: 79; alle den Evangelischen weggenommen, obgleich 17 von ihnen neu begründet, 5 wiederhergestellt und eine von ihnen gekauft worden war.

10. Diocese des Fürstenthums Jägerndorf.

Markgraf Georg von Brandenburg gab als Besitzer des Für-

stenthums Jägerndorf 1533 seinem Lande eine evangelische Kirchenordnung, bestellte ein Consistorium in Jägerndorf und stellte einen Superintendenten mit mehreren Seniores an. Nachdem das Fürstenthum an Brandenburg gefallen war (1567), aber 1607 wieder einen eigenen Herzog bekommen hatte, welcher sich zur reformirten Lehre wandte, erlitten die wohlgeordneten Verhältnisse mancherlei Trübung. Im Jahre 1624 wurde Herzog Johann Georg geächtet und sein Land dem katholischen Fürsten v. Liechtenstein gegeben; 1629 zogen die Dragoner ein und vertrieben die evangelischen Geistlichen; 1632 stellten zwar die Sachsen und später noch einmal die Schweden den evangelischen Gottesdienst wieder her, aber 1654 wurde er für immer unterdrückt. — Leider sind bis jetzt nirgends Verzeichnisse aller evangelisch gewesenen Kirchen aufgefunden worden, und das Folgende hat nur auf Grund zerstreuter Nachrichten mangelhaft aufgestellt werden können.*)

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| 1. Jägerndorf mit Past. und Diacon. | 14. Riptin. |
| 2. Leobschütz. | 15. Pilgersdorf. |
| 3. Bentschin. | 16. Pommerswitz. |
| 4. Zauditz. | 17. Pültsch. |
| 5. Badowitz mit Neudorf. | 18. Roben. |
| 6. Bauernwitz. | 19. Rösniß. |
| 7. Bleischwitz. | 20. Sabusch. |
| 8. Dobersdorf. | 21. Schönwiese. |
| 9. Hennerwitz. | 22. Seifersdorf. |
| 10. Hochfretscham. | 23. Soppau. |
| 11. Königsdorf. | 24. Weiskirch. |
| 12. Komelise. | 25. Zauchwitz. |
| 13. Lemitz. | 26. Zossen. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Jägerndorf: 27; sämmtlich 1629 und 1654 weggenommen.

11. Diöcese der freien Standesherrschaft Pleß mit Loslau und Oderberg.

Bischof Balthasar Freiherr v. Promnitz, welcher 1548 die Herrschaft kaufte, duldete die seit 1520 hier aufgetretene Reformation. Seine Nachfolger, die Grafen von Promnitz, setzten c. 1577 einen Dechanten oder Superintendenten mit Seniores und führten 1592 eine genaue Kirchenordnung ein. Im Jahre 1632 vertrieb Graf Dohna mit seinen Riechtensteinern eine große Anzahl evangelischer Geistlichen, und 1654 wurden auch die übrigen Kirchen bis auf die Schlosskapelle in Pleß den Evangelischen weggenommen; 1660 ging auch diese verloren und der letzte Superintendent wurde 1661 entfernt. Die Diöcese umfaßte die Kirchen zu:

1. Pleß: a. die Pfarrkirche,
b. die Hedwigskirche,

*) Dabei sei bemerkt, daß die Jägerndorfschen und Troppanschen Gebiete sehr abgerissen und vermengt unter einander liegen.

- c. die Kreuzkirche,
d. die Schloßkapelle mit dem Schloßprediger als
Superintendenten,
e. und f. die beiden Filialkirchen in Gottschalkowis.

2. Berun: a. Pfarrkirche,
b. Begräbniskirche.

3. Nicolai: a. Pfarrkirche,
b. Filialkirche,

4. Poßlau.

5. Oderberg.

6. Altdorf.

7. Brzesc.

8. Czwikliß.

9. Deutsch-Weichsel.

10. Goldmannsdorf.

11. Gollaffowis.

12. Grzawa.

13. Kreuzdorf.

14. Konkau.

15. Marklowis.

16. Medzna.

17. Mokra.

18. Orzesche.

19. Pilgramsdorf.

20. Polom.

21. Poremba.

22. Radlin.

23. Staude.

24. Sussac.

25. Tichau.

26. Thiemendorf.

27. Warschowis.

28. Woischütz.

Summe der vorstehend genannten Kirchen der Diöcese Pleß:
35; sämmtlich 1632 und 1654 weggenommen.

12. Diöcese der freien Standesherrschaft Ober-
Beuthen.

Unter der Herrschaft Georgs von Brandenburg (f. Jägerndorf) als Besizers von Ober-Beuthen fand nicht nur die Reformation hier Eingang, sondern empfing auch die evangelische Kirche eine Verfassung wie in Jägerndorf. Sie stand zwar unter dem dortigen Consistorio, hatte aber ihren eigenen Superintendenten, dem auch Seniores mögen beigeordnet gewesen sein. Nachdem Kaiser Ferdinand II. nach Johann Georgs Aechtung (f. Jägerndorf) Besitz von Beuthen genommen und die Herrschaft pfandweise dem Grafen Henkel von Donnerßmark übergeben hatte, wurden die Kirchen 1629 weggenommen, bekamen wohl später noch einmal evangelische Prediger, gingen aber 1653 für immer verloren. Die Diöcese umfaßte die Kirchen zu:

1. Beuthen.

2. Georgenberg.

3. Larnowis: a. Pfarrkirche,
1530 evang. begründet,

b. Begräbniskirche, 1617
evang. begründet.

4. Alt-Larnowis.

5. Wilczowis.

6. Bujakow.

7. Chorßow.

8. Deutsch-Piekar.

9. Groß-Paniow.

10. Groß-Zyglin.

11. Ramien.

12. Rochlowis.

13. Michalkowis.

14. Mieschowis.

15. Radziunkau.

16. Repten.

17. Rokitnis.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Beuthen: 18; alle 1653 weggenommen, auch die beiden evangelisch fundirten in Larnowitz.

13. Diöcese der freien Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit der 1570 abgezweigten Herrschaft Goschütz.

Der Freiherr Joachim von Malzbahn führte c. 1560 die Reformation ein. An die Spitze der Geistlichen wurde ein Superintendent gestellt. Die Würde scheint 1637 unter dem Grafen Abraham von Dohna mit Wegnahme der Stadtkirche aufgehört zu haben, die Michaelis- oder polnische Kirche brannte 1637 ab, aber die Kirchen auf dem Lande blieben evangelisch bis 1654. — Die Diöcese umfaßte die Kirchen zu:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Wartenberg: a. Pfarrkirche St. Peter u. Paul mit Past. u. Diac. | b. Michaelis- oder polnische Kirche. |
| 2. Goschütz. (?) | 13. Nieder Stradam. |
| 3. Dalbersdorf. (Filiale von Reesewitz im Delßschen.) | 14. Ober-Stradam. |
| 4. Distelwitz. | 15. Ottendorf. (?) |
| 5. Domsel. | 16. Rudelsdorf. (Droßwitz.) |
| 6. Görnsdorf. | 17. Schlaup. |
| 7. Kammerau. (?) | 18. Schleife. |
| 8. Kosel. | 19. Schönwald. |
| 9. Langendorf. (?) | 20. Schollendorf. |
| 10. Merzdorf. | 21. Steine. |
| 11. Mangschütz. | 22. Tschermine. |
| 12. Nechau. | 23. Türkwitz. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Wartenberg: 24; sämmtlich weggenommen 1654, in Wartenberg selbst schon 1637.

14. Diöcese der freien Standesherrschaft Trachenberg.

Heinrich von Kurzbach ordnete von 1577 ab die Verhältnisse der zahlreichen Evangelischen in seiner Herrschaft. Um 1580 wurde der erste Superintendent ernannt. Im Jahre 1635 wurde die Herrschaft kaiserlich, 1641 kam sie in die Hand des katholischen von Hatzfeld, aber die Kirchen blieben evangelisch bis 1654. Die Diöcese umfaßte die Kirchen zu:

- | | |
|---|--|
| 1. Trachenberg: a. Pfarrkirche, 1597 durch den evang. Freiherrn Adam Schaffgotsch an Stelle der hölzernen neu massiv erbaut; mit Pastor und Diacon, | b. die wieder aufgesetzte hölzerne Kirche als polnische benutzt. |
| 2. Prausnitz. | 7. Feubel. |
| 3. Reichau. | 8. Powitzko mit Past. u. Diac. |
| 4. Borzenzin. (?) | 9. Radziung. (?) |
| 5. Groß-Bargen | 10. Groß-Strenz. |
| 6. Korsenz. | |

Summe der vorstehend angegebenen Kirchen der Diöcese Trachenberg: 11; 1654 weggenommen, auch die von den Evangelischen neu erbaute Pfarrkirche in Trachenberg.

Anmerkung. Ob Borzenzin und Groß-Strenz je in Verbindung mit Trachenberg gestanden, ist ungewiß; sie sind aber ihrer Lage wegen hier genannt. Sie sind, auf geistlichen Gütern gelegen, gewiß schon lange vor 1653 den Evangelischen entzogen worden.

15. Diöcese der freien Standesherrschaft Militsch, mit den später davon getrennten Herrschaften Sulau, Freihan und Neuschloß.

Schon 1525 evang. Predigt unter Johann v. Kurzbach, um 1570 ein Superintendent. Wie groß sein Sprengel gewesen, ist unbekannt; wahrscheinlich umfaßte er die Kirchen zu:

1. Militsch: a. Pfarrkirche, 1596 evang. wieder hergestellt, mit Pastor und Diacon.

b. die Dreifaltigkeitskirche oder polnische, 1610 evangelisch wieder hergestellt;

c. die St. Anna-Filialkirche bei Melochwitz, 1588 ganz neu evangelisch begründet.

2. Freihan, 1556 ev. begründ. 4. Strebitzko, ev. Ursprungs.

3. Neuschloß. (Cap.) 5. Schlenz mit Sulau.

Summe der vorstehend genannten Kirchen der Diöcese Militsch: 8; 1654 weggenommen, auch die evangelisch begründeten und wiederhergestellten.

III. Diejenigen Gebiete, in welchen zwar die evangelische Kirche sich mehr oder weniger ausbreitete, aber doch unter katholischer Landes-Herrschaft keine kirchenregimentliche Organisation empfing.

A. In Niederschlesien.

Die kaiserlichen Erblande in Niederschlesien haben den Ruhm, daß hier nicht bloß die Reformation frühzeitig Eingang fand, sondern auch die erste evangelische Predigt auf schlesischem Grund und Boden gehalten wurde, nämlich in Neukirch bei Schönau im Fürstenthum Sauer, auf dem Schlosse eines Freiherrn v. Zedlitz durch Melchior Hoffmann. Früh schon erscholl die evangelische Predigt auch in andern Gegenden: in Freistadt 1521, in Löwenberg und Bunzlau 1523, in Hirschberg 1524, in Schweidnitz 1530, in Schmiedeberg 1538, in Schwiebus 1540, in Landeshut 1560, in Sauer 1562, in Glogau 1564 (auf den umliegenden Dörfern weit früher). — Besondere Förderer der Reformation unter dem Adel waren außer dem genannten v. Zedlitz: Johann v. Rechenberg auf Windisch-Böhrau bei Freistadt u., die Schaffgotsche in Warmbrunn, die v. Schönaiche auf Beuthen und Carolath, die v. Berge auf Herrndorf bei Glogau. — Die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., zeigten sich gelind, Rudolph II. giebt den Majestätsbrief 1609 (f.

oben p. 9.). Die Auerkennung Friedrichs V. von der Pfalz als Königs von Böhmen und obersten Herzogs von Schlessien 1619, bringt Schlessien des Kaisers Ferdinands II. volle Ungnade, aber Friedrichs Fall 1620 Pardon. — Von den Breslauer Bischöfen, welche die geistliche Jurisdiction noch eine Zeitlang in den unmittelbaren kaiserlichen Erblanden auch über die Evangelischen behielten (ebenso die Bischöfe von Krakau und Olmütz über Oberschlessische Districte und der Bischof von Prag über Glas, von Meissen über Priebus), weil ja die Evangelischen keine neue Kirche, sondern Reformation der alten beehrten, verfuhrn Johann Turso (bis 1520), Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Caspar von Logau (bis 1574) mild, die spätern weniger. — Wenn es auch, besonders unter Kaiser Maximilian II., zu einer ordentlichen evangelischen Kirchenverfassung in den Niederschlessischen kaiserlichen Erblanden hätte kommen können, so war das doch schon unter Rudolph II. nicht mehr möglich. Trotzdem kam wenig Unordnung oder Schaden vor. Man half sich so gut es ging und that für Kirchen und Schulen eher mehr als zu wenig, so daß einzelne neu begründet, andere aus ihren Ruinen wiederhergestellt, noch andere erweitert und sonst verbessert wurden. Auch hielt die kaiserliche Regierung darauf, daß nichts verloren ginge; so erging 1542 der Befehl, daß die Wiedemuthen und ändern Einkünfte den Kirchen nicht entzogen werden sollten. — Die Funktionen der Superintendenten und Seniores in den mittelbaren Fürstenthümern vertraten hier in den kaiserlichen Erblanden meist die angesehensten Stadtgeistlichen, z. B. auf den Schaffgottschen Gütern der von Hirschberg. Die Examina wurden auf auswärtigen Universitäten abgelegt, die Ordinationen bei benachbarten Consistorien nachgesucht, die Installationen vollzogen die Nachbarn an ihren Nachbarn. Visitationen fanden höchst selten statt, in wichtigen Angelegenheiten zog man die Universitäten oder die nächsten Consistorien zu Rathe. — Die reformirte Confession fand 1614 in Carosath und in Groß-Elgut bei Nimptsch Eingang. — Die traurige Kirchenwegnahme, welche auch viele evangelisch begründete u. traf, begann 1622 im Ranth'schen, 1626 auf den Klostergütern, besonders 1628 in Glogau; die Schweden verschafften zwar von 1631 ab einige Kirchen den Evangelischen wieder, allein in Folge des westphälischen Friedens 1648 (sfr. oben p. 9.) werden sie in Masse 1653 und 1654 weggenommen. Der Anfang gemacht im Breslau'schen mit Stabelwitz 15. Dec. 1653, im Fauer'schen mit Profen 8. Dec. 1653, im Glogau'schen mit Groß-Osten 28. Dec. 1653.

16. Das Fürstenthum Breslau.

a. im Breslauer Landkreise waren folgende Kirchen evangelisch:

- | | |
|--|--|
| 1. Muras, evang. wiederhergestellt 1555, mit Kunzendorf und Lübenau. | 3. Markt-Bohrau mit Schönfeld. |
| 2. Bettlern. | 4. Deutsch-Lauden, schon 1652 weggenommen. |

- | | |
|---|--|
| 5. Gnichwitz. | 24. Rattwitz. |
| 6. Gr.-Mochbern. | 25. Prottsch an der Weida. |
| 7. Gr.-Schottgau. | 26. Nothsürben, 1607 evangel.
wieder hergestellt. |
| 8. Gaschin. (?) | 27. Schalkau. |
| 9. Hermannsdorf. | 28. Schebig. |
| 10. Heinzendorf mit Pathendorf. | 29. Schosnig. |
| 11. Hennigsdorf. | 30. Schweinern, 1575 ev. hergest. |
| 12. Jackschenau, nach dem Brand
1554 evang. wiederhergest. | 31. Seifersdorf mit Wahren,
Kranz u. Reichwalde. |
| 13. Jäschkittel u. Schottkau. | 32. Sronsborg. |
| 14. Jelttsch, Filiale von Lasfo-
witz (s. Fürstenth. Brieg.) | 33. Stabelwitz. |
| 15. Kattern. | 34. Striesau. |
| 16. Kl.-Tinz, Fil. v. Domschau (s.
Diocese der Stadt Breslau). | 35. Tauer. |
| 17. Kottwitz. | 36. Lammwalb mit Althof (sfr.
Diocese der Stadt Breslau.) |
| 18. Kurtsch. | 37. Thiergarten. |
| 19. Lissa. | 38. Treschen, 1600 ev. begründet. |
| 20. Malkwitz. | 39. Wangern. |
| 21. Meleschwitz. | 40. Wiltschau. |
| 22. Neukirch. | 41. Würbig. |
| 23. Oltaschin. (?) | 42. Zindel. |

b. im Weichbilde Neumarkt befanden sich in den Händen der Evan-
gelischen die Kirchen:

1. Neumarkt: a. Pfarrkirche zum heil. Kreuz, 1540 den Evan-
gelischen verpachtet, 1572 verkauft, 1634 abge-
brannt, mit Pastor und Diacon.
- b. Minoritenklosterkirche, 1507 von den Mönchen
verlassen, von 1634 ab allein im Gebrauch.
- | | |
|-------------------|--|
| 2. Bischofsdorf, | 18. Nimkau. |
| 3. Borna. | 19. Rippert. |
| 4. Diezdorf. | 20. Peicherwitz, schon vor 1653
reducirt. |
| 5. Gloschkau. | 21. Pirschen. |
| 6. Gohlau. | 22. Puschwitz. |
| 7. Groß-Bresa. | 23. Rackschütz. |
| 8. Gr.-Peterwitz. | 24. Radardorf. |
| 9. Gerschenndorf. | 25. Schmellwitz. |
| 10. Glanisch. | 26. Schöbefirch. |
| 11. Komöse. | 27. Schöneich. |
| 12. Kertschütz. | 28. Stephansdorf, wahrscheinlich
evangelisch erbaut 1570. |
| 13. Keulendorf. | 29. Wilkau. |
| 14. Kostenblut. | 30. Wilren. |
| 15. Krinisch. | 31. Zieserwitz. |
| 16. Lampersdorf. | |
| 17. Leuthen. | |
- c. im Weichbilde Ranth waren folgende Kirchen evangelisch:
1. Ranth, schon vor 1653 wieder katholisch.

- | | |
|----------------|-------------------------------|
| 2. Borganie. | 7. Pohlisdorf, Fil. von Schö- |
| 3. Fürstenau. | befirch im Neumarkt'schen. |
| 4. Forzendorf. | 8. Rattwitz. |
| 5. Meleschwig. | 9. Sachwig. |
| 6. Neudorf. | 10. Strusa. |
| | 11. Weicherau. |

d. im Weichbild Ramslau:

1. Ramslau: a. Pfarrkirche St. Peter u. Paul, um 1530—1540 evang., 1565 von den Evangelischen reparirt, 1587 massiv aufgeführt, mit 3 Geistlichen,
- b. die Franziskanerkloster-Kirche.
- c. Hospitalkirche.
- d. u. e. 2 Begräbniskirchen.

- | | |
|---|---|
| 2. Altstadt Ramslau. | 17. Panken. |
| 3. Bankwitz. | 18. Forzendorf. |
| 4. Buchelsdorf mit Belmsdorf verbunden. | 19. Wendisch-Marchwitz. |
| 5. Dammer. | 20. Michelsdorf. |
| 6. Droschkau. | 21. Minkwitz (Minkowſki). |
| 7. Ekersdorf mit Simmelwitz verbunden. | 22. Nassadel. |
| 8. Giesdorf. | 23. Paulsdorf. |
| 9. Glausche. | 24. Reichen. |
| 10. Grambschütz. | 25. Schmograu. |
| 11. Groß-Butschkau. | 26. Städtel. |
| 12. Gülchen. | 27. Steinersdorf. |
| 13. Hennersdorf. | 28. Sterzendorf. |
| 14. Jacobsdorf. | 29. Strehliß, evang. begründet. |
| 15. Kaulwitz. | 30. Wallendorf (mit der Filiale Groß-Schweinern im Conſtadt'schen, (f. Döc. Brieg). |
| 16. Kreuzendorf. | 31. Wilkau. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen des Fürstenthums Breslau: 129; sämmtlich den Evangelischen genommen, auch die 8 von ihnen neu begründeten oder wiederhergestellten und eine von ihnen erkaufte.

17. Das Fürstenthum Glogau.

a. im Glogau'schen Kreise waren folgende Kirchen evangelisch:

1. in Glogau: a. die vom Kaiser Maximilian II. 1564 den Glogauer Evangelischen überwiesene Kirche in Brostau vor Glogau; 1679 weggenommen;
- b. die eigenmächtig eingenommene Dominikaner-Kirche vom 30. Nov. 1564 bis 2. Epiphan. Sonntag 1565;
- c. die St. Nicolai-Pfarrkirche, wahrscheinlich aus dem 11. Säc. stammend, von 1681 ab ver-tragsmäßig Simultan-Kirche, aber von den Katholiken nicht benutzt, 1628 weggenommen,

später unter schwedischem Schutze kurze Zeit wieder evangelisch;

d. die 1643 evangel. begründete Kirche zum Schifflein Christi am Markte, mit Pastor und Diacon, 1651 weggenommen.

2. Beuthen: a. Pfarrkirche St. Stephan circa 1190 gegründet, 1540 evang., nach Erkauf des Patronats evang. neugebaut 1584 ff., 1628 und wieder 1635 weggenommen; mit Pastor und Diacon.

b. Hospitalkirche, 1653 weggenommen.

3. Schlawa.

20. Kolzig.

4. Alt-Strung.

21. Alt-Kranz, Filia von Linden.

5. Carolath: a. Pfarrkirche, 1600 evang. begründet, b. 1614 auch eine reformirte Schlosskapelle.

22. Ruttiau, wahrscheinlich schon vor 1653 reducirt.

6. Bilawe, 1561 evangel. begründet.

23. Liebenzig.

7. Brieg.

24. Linden.

8. Dammer, Fil. von Polkwitz.

25. Lippen, evangel. begründet.

9. Grabig.

26. Milbau, wahrscheinlich schon 1628 weggenommen.

10. Gramschütz.

27. Pürschen.

11. Grochwitz, 1620 evangelisch begründet, Filiale von Bilawe.

28. Quarig.

12. Groß-Kauer.

29. Rieteschütz.

13. Groß-Logisch.

30. Schönaue.

14. Guhlau, wahrscheinlich schon 1628 reducirt.

31. Schwusen.

15. Hermsdorf.

32. Simbsen.

16. Herrndorf.

33. Thamm.

17. Jakobskirch.

34. Tschepplau.

18. Jätschau, schon 1628 weggen.

35. Weisholz, c. 1620 evang. begründet, Filia v. Pürschen.

19. Kladau.

36. Wilkau.

37. Ziebern, Filia von Herrndorf.

b. Freistädtscher Kreis:

1. Freistadt: a. Pfarrkirche, 1521 evang., 1554 von den Evangelischen wieder hergestellt; mit Pakt. u. Diac.

b. Schlosskapelle.

c. Heilige Geistkirche.

d. Lorenzkirche.

e. Dreifaltigkeits-Begräbniskirche; von 1633 ab nur die letztere, 1642 wieder alle evangelisch, 1651 alle weggenommen.

2. Reustädtel, schon 1652 reducirt.

5. Brunzelwalde.

3. Alt-Gabel.

6. Droschaide.

4. Bockwitz.

7. Fürstenau.

8. Großenbohran.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 9. Hartmannsdorf. | 19. Nieder-Herzogswaldau. |
| 10. Herwigsdorf. | 20. Ober-Herzogswaldau. |
| 11. Kalt-Briesnitz. | 21. Popschütz. |
| 12. Langhermsdorf. | 22. Rauden. |
| 13. Linden, schon 1652 reducirt. | 23. Steinborn. |
| 14. Luisdorf, Fil. von Freistadt. | 24. Streidelsdorf. |
| 15. Milkau. | 25. Windischbohran, schon 1652 reducirt. |
| 16. Neu-Gabel. | 26. Weichau mit Reinschtein. |
| 17. Neusalz. | 27. Zölling. |
| 18. Niebusch. | |

c. Grünberger Kreis:

1. Grünberg: a. Pfarrkirche, 1590 u. 1619 evang. wieder hergestellt, mit Past. u. 2 Diac.; 1628 weggenommen, 1632—1635 u. 1639 wieder evang., 1651 wieder weggenommen;
b. die Propstkirche, 1570 den Evangelischen überlassen, 1581 Contract erneuert, 1584 bestätigt, doch 1651 weggenommen;
c. Dreifaltigkeits-Kirche, 1558 evan. begründet, 1651 weggenommen.

- | | |
|---|---|
| 2. Wartenberg, schon 1652 weggenommen. | 16. Loos. |
| 3. Buchelsdorf. | 17. Milzig. |
| 4. Deutsch-Kessel. | 18. Nittritz, schon vor 1653 reduc. |
| 5. Drentkau. | 19. Ochelhermsdorf. |
| 6. Droschkau. | 20. Plothow. |
| 7. Friedersdorf, schon vor 1653 reducirt. | 21. Prittag, evangelisch wieder hergestellt 1627. |
| 8. Groß-Kessen. | 22. Sabor. |
| 9. Jonassberg. | 23. Sawade. |
| 10. Klein-Heinersdorf. | 24. Schloin. |
| 11. Kleinitz, 1652 reducirt. | 25. Schweinitz, 2 kl. Kirchen; die größere c. 1590 von den Evangel. wieder hergestellt. |
| 12. Kontop. | 26. Wittgenau. |
| 13. Külpenau. | 27. Zauche, 1652 reducirt. |
| 14. Lawalde. | |
| 15. Pötnitz. | |

d. Guhrauer Kreis:

1. Guhrau: a. Pfarrkirche St. Katharina, c. 1528 evangelisch, mit Pastor und 2 Diaconen.
b. Kreuzkirche, 1609 von den Evang. wieder hergestellt.
c. St. Nicolaiskirche,
d. Marienkirche.
e. Frohnleichnamskirche.
f. Klosterkirche; sammtlich 1650, die Kreuzkirche 1651 reducirt.
2. Gr. Tschirnau: a. Pfarrkirche,
b. Begräbniskirche.

3. Rößen: a. Dom vor der Stadt, nach 1587 von den Evangelischen erneuert,
b. neue Kirche in der Stadt, evang. neu begründet 1587.

- | | |
|----------------|--|
| 4. Alt-Guhrau. | 11. Ratschau. |
| 5. Gabel. | 12. Konradswaldau, ev. begrün. |
| 6. Gleinig. | 13. Kraschen: a. die große, b. eine kleine Kirche; erstere wahrscheinl. ev. begründet. |
| 7. Graben. | |
| 8. Groß-Osten. | 14. Schabenan. |
| 9. Guhren. | 15. Wischütz, evang. Ursprungs. |
| 10. Rainzen. | |

.. Polkwitzer Weichbild:

- | | |
|---|--|
| 1. Polkwitz, 1572 evang. wieder hergestellt, 1628 das erstemal weggenommen und nochmals 1654. | 6. Kummernick. |
| 2. Arnsdorf. | 7. Kunzendorf, c. 1550 evang. erbaut. |
| 3. Eisemoß. | 8. Parchau. |
| 4. Gläsersdorf. | 9. Tarnau. |
| 5. Heinzendorf m. Herbersdorf. | 10. Zauche, wahrscheinlich mit Arnsdorf verbunden. |

f. Kreis Schwiebus:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Schwiebus: a. Pfarrkirche St. Peter u. Paul, 1540 evang., ev. wied. hergest. 1546—1555, mit Past. u. Diac.
b. St. Annakirche, vermuthlich ev. begr. nach 1560. | |
| 2. Birkholz. | 21. Niedewitz. |
| 3. Dornau. | 22. Ogerschütz. |
| 4. Grätz. | 23. Olbersdorf. |
| 5. Jähßen. | 24. Rackau. |
| 6. Keltichen. | 25. Reigersdorf. |
| 7. Kl. Dammer. | 26. Rentschen. |
| 8. Koppn. | 27. Rietschütz. |
| 9. Kutschel. | 28. Rimmersdorf. |
| 10. Lanken. | 29. Rissen. |
| 11. Läsichen. | 30. St. Annakirche. |
| 12. Leimnitz. | 31. Scampe. |
| 13. Liebenau. | 32. Schmarse mit Doppelwitz. |
| 14. Luge. | 33. Schönfeld. |
| 15. Märzdorf. | 34. Starpel. |
| 16. Mittelwalde. | 35. Steinbach. |
| 17. Muschten und Stensch. | 36. Walmersdorf, desgl. |
| 18. Möstichen. | 37. Wilkau. |
| 19. Mühlbock. | 38. Wütschdorf. |
| 20. Neubörsel. | |

g. Sprottauer Kreis:

- | | |
|---|--|
| 1. Sprottau: a. Pfarrkirche, schon 1270 vorhanden, 1565 verträgmäßig den Evangelischen zum Mitgebrauch eingeräumt, 1628 weggenommen, mit Pastor und Diacon. | |
|---|--|



b. St. Georgskirche, von 1524 ab evangelisch, 1636 neu eingerichtet, 1637 weggenommen u. zum Zweitenmal 1651;

c. eine kleine Kirche neben der Pfarrkirche, evang. erbaut 1598.

2. Primkenau: die wahrscheinlich schon 1521 evang. gewordene Kirche 1637 weggenommen, 1642 wieder evangelisch bis 1654.

3. Ebersdorf.

9. Peschen.

4. Eulau.

10. Mallmitz.

5. Giesmannsdorf.

11. Mettschlau.

6. Hartau.

12. Ottendorf.

7. Rüpper.

13. Weißtg.

8. Langheinersdorf.

14. Wolfersdorf.

Summe der vorstehend genannten evangelischen Kirchen im Glogauer Fürstenthum: 195; sämmtlich den Evangelischen genommen, auch die 24 von ihnen neubegründeten oder wiederhergestellten oder vertragsmäßig ihnen übergebenen.

18. Fürstenthum Sauer.

a. im Weichbild Bunzlau waren folgende Kirchen evangelisch:

1. Bunzlau: a. Pfarrkirche St. Maria u. Nicolai, 1524 evang. mit Pastor und 2 Diaconen;

b. Kirche zu unserer lieben Frauen;

c. die im Hussitenkriege zerstörte, von den Evangelischen 1554 wieder aufgebaute St. Hedwigskirche, schon vor 1651 weggenommen;

d. die St. Nicolaikirche,

e. die Dominikanerkirche.

2. Raumburg a. N.: die Pfarrkirche mit Propst und Diacon, wahrscheinlich spätestens 1629 weggen.

3. Alt-Dels.

14. Schönfeld mit Neudorf.

4. Alslau.

15. Seifersdorf.

5. Brockendorf.

16. Thomaswaldau.

6. Giesmannsdorf.

17. Woitsdorf.

7. Klitschdorf.

18. Tillendorf: a. Pfarrkirche,

8. Kroischwitz.

1579 von den Evang. wieder

9. Pichtenwalde.

aufgebaut; b. Hospitalkirche

10. Lorenzdorf.

St. Quirin., 1569 vom

11. Märzdorf.

Bunzlauer evang. Rath ge-

12. Modlau, evang. begr. 1583.

kauft; c. die wüste Sanct

13. Ottendorf.

Annakirche.

b. im Weichbild Hirschberg waren folgende Kirchen evangelisch:

1. Hirschberg: a. Pfarrkirche, 1524 evang., von 1550—1650 zweimal von den Evang. wieder hergestellt und sonst verbessert, 1628 und 1650 weggenommen, mit Pastor und Diacon.

b. Heil. Geistkirche, von den Evang. umgebaut.

c. St. Annakirche.

d. St. Marienkirche.

2. Kupferberg, 1637 evangelisch wieder hergestellt.
3. Schmiedeberg, 1609 u. 1639 von den Evang. wieder hergest.
4. Schönau.
5. Alt-Kemnitz: a. 1626 vergrößernder Neubau,
b. Schlosskapelle.

- | | |
|---|---|
| 6. Arnsdorf. | 25. Mainwaldau. |
| 7. Werbsdorf. | 26. Neukemnitz, 1563 erweitert
und ausgebaut. |
| 8. Boberröhrsdorf. | 27. Neukirch, 1532 das Kirch-
lehn erkaufte, um die Refor-
mation einzuführen. |
| 9. Buchwald, 1579 ev. erbaut. | 28. Reibnitz und Bertelsdorf. |
| 10. Falkenhain. | 29. Römersdorf: a. die Pfarr-
kirche, b. die alte Kirche St.
Katharina vor dem Dorfe. |
| 11. Fischbach. | 30. Schildau. |
| 12. Giersdorf. | 31. Schönwaldau. |
| 13. Grunau, ev. erbaut 1574. | 32. Seidorf. |
| 14. Hermisdorf u. Schreiberhau,
letzte evang. erbaut 1652. | 33. Seiferschau. |
| 15. Hohenliebenthal. | 34. Seitendorf. |
| 16. Jannowitz u. Seifersdorf. | 35. Stonsdorf. |
| 17. Kaiserswaldau, 1605 ev.
umgebaut und verbessert. | 36. Straupitz. |
| 18. Kammerwaldau, circa 1633
wieder hergestellt. | 37. Tiefhartmannsdorf. |
| 19. Rauffung. | 38. Warmbrunn, von den Evan-
gelischen erweitert. |
| 20. Retzschdorf. | 39. Wüste = Röhrsdorf, 1592
evangelisch erbaut. |
| 21. Ronradswaldau. | |
| 22. Runzendorf. | |
| 23. Lomnitz. | |
| 24. Ludwigsdorf. | |

c. Weichbild Jauer:

1. Jauer: a. Pfarrkirche vor 1290 erbaut, 1579 von den Evan-
gelischen völlig renovirt und später verbessert, von
1629 ab wiederholt weggenommen, ebenso 1650;
mit Pastor und Diacon.
- b. Franziskaner-Klosterkirche, 1613 mit besonderem
Prediger, von den Evangelischen renovirt, 1638
verloren
- e. Filiale Poischwitz.

- | | |
|--|--|
| 2. Bärzdorf. | 8. Kolbnitz, 1609 evangelisch
wieder hergestellt. |
| 3. Dittersdorf. | 9. Leipe. |
| 4. Groß-Neudorf. | 10. Lobritz. |
| 5. Hermannsdorf, schon vor
1653 reducirt. | 11. Malitsch. |
| 6. Hertwigswaldau. | 12. Märzdorf. |
| 7. Jägendorf. | 13. Peterwitz. |
| | 14. Pombfen. |

15. Prausnitz.

16. Prosen.

d. Weichbild Löwenberg:

1. Löwenberg: a. Pfarrkirche c. 1230 erbaut, 1530 evang. und das Patronat vertragsmäßig dem Magistrat übergeben, nach 1544 evang. wieder hergest. u. verbessert, 1629 weggenommen, 1632 wieder evang., 1634 wieder kathol., 1639 nochmals evang., 1645 Simult., 1650 weggenommen; mit Pastor und 2 Diaconen.

b. Franziskanerkirche, 1523 evang., 1561 völlig den Evangelischen übergeben mit der Bedingung der Herausgabe, wenn die Mönche wiederkämen; darauf von den Evang. wieder hergest.

c. Mathiaskirche, 1608 evang. wieder hergestellt.

d. Begräbniskirche, 1552 evang. wieder hergest.; es sind noch 3 kleine Kirchen vorhanden gewesen, z. B. die Kirche zum heil. Kreuz.

e. Filiale in Ludwigsdorf.

2. Friedeberg: a. Pfarrkirche, evang. wieder hergestellt c. 1560, 1624 und 1642 abermals.

b. St. Barbara-Begräbniskirche, 1642 evangel. wieder hergestellt.

3. Greiffenberg: a. Pfarrkirche, 1603 evang. wieder hergestellt.

b. Begräbniskirche, 1560 evang. fundirt, 1608 wieder hergestellt.

4. Lähn, 1620 evangelisch wieder hergestellt.

5. Alt-Jäschwitz.

6. Bertelsdorf.

7. Deutmannsdorf.

8. Giehren, 1604 größ. neu geb.

9. Giersdorf.

10. Görisseifen.

11. Klein-Neudorf.

12. Groß-Hartmannsdorf.

13. Groß-Walditz.

14. Kesselsdorf.

15. Kunzendorf a. f. B.

16. Lähnhaus.

17. Langenau.

18. Langewasser, schon früh wieder katholisch gemacht.

19. Lauterseifen u. Lang-Neudorf, 1536 das Kirchlehn an den evangel. Magistrat in Löwenberg übergeben.

20. Mittlau.

17. Neppersdorf.

18. Seichau.

21. Neuen, Filiale von Ottendorf im Bunzlautschen.

22. Rabishau, 1566—1568 ev. begründet.

23. Schoosdorf.

24. Sirkwitz.

25. Spiller und Johnsorf.

26. Steinkirch.

27. Thiemendorf.

28. Tschischdorf.

29. Warthan.

30. Welkersdorf, 1544 evang. wieder hergestellt.

31. Wiesenthal.

32. Wünschendorf.

33. Zobten, wie bei Lauterheifen 1542, mit Filiale Sieben-eichen, welche noch nicht einmal fertig war, als sie 1654 weggenommen wurde.

Summe der vorstehend genannten Kirchen im Fürstenthum Jauer: 134; sämmtlich den Evangelischen genommen, auch die 34 evangelisch begründeten oder wieder hergestellten oder vertragsmäßig ihnen abgetretenen oder verkauften.

19. Fürstenthum Schweidnitz.

a. Weichbild Vollenhain-Landeshut:

1. Vollenhain: a. Pfarrkirche, 1581 evangel. wieder hergestellt, 1629 reducirt, 1646 Simult., 1654 genommen.
b. Begräbniskirche.
2. Hohenfriedeberg, 1602 evang. wieder hergestellt, 1640 verbessert.
3. Landeshut: a. Pfarrkirche, 1627 erneuert und verschönert.
b. Begräbniskirche, 1560 evangelisch begründet.
4. Alt-Reichenau, 2 Kirchen. 19. Liebersdorf, Fil. von Idels-
5. Alt-Röhrsdorf. bach im Schweidnitzschen.
6. Alt-Weisbach, 1609 evang. 20. Michelsdorf.
begründet. 21. Neussendorf.
7. Baumgarten. 22. Rohnau, ev. begr. (1595?).
8. Blumenau u. Gräbel, von 23. Rohnstock.
1596 ab renov. u. verbess. 24. Rudelsdorf.
9. Gablau. 25. Schweinhaus.
10. Giesmannsdorf. 26. Schreibendorf.
11. Girlachsdorf. 27. Steinkunzendorf mit Tho-
12. Hausdorf. masdorf.
13. Hartmannsdorf, evang. be- 28. Streckenbach, 1623 evang.
gründet (?), 1586 verbessert. wieder hergestellt.
14. Haselbach, ev. begrün. 1593. 29. Wederau und Falkenberg
(Capelle.)
15. Kauder. 30. Wernersdorf.
16. Konradswaldau, ev. erbaut. 31. Wolmsdorf.
17. Langhewigsdorf, nach 1629
evang. wieder hergestellt.
18. Lauterbach.

b. Weichbild Reichenbach:

1. Reichenbach: a. Pfarrkirche von 1555—1629 vielfach und be-
deutend von den Evangelischen verbessert;
b. Propstkirche,
c. die Kirche vor dem Schweidnitzer Thore, nach
Annaberg in Sachsen gehörig, vom Churfür-
sten von Sachsen den Evangelischen geschenkt,
1608 wieder hergestellt;
d. Begräbniskirche, 1580 von den Evangelischen
erneuert.
2. Faulbrück. 6. Habendorf, 1585 ev. begrün.
3. Girdsdorf und Döbersdorf. 7. Kölschen.
4. Groß-Elgut, 1572 begrün- 8. Langenbielau, wieder her-
det als Schloßcapelle. gestellt 1608.
5. Güttemannsdorf mit Ber- 9. Langseifersdorf, 1592 evan.
tholdsdorf. begründet.

10. Lauterbach, Filiale von Vanthenau (Diocese Brieg).
 11. Neudorf, 1602 ev. wieder hergestellt.
 12. Mittel-Weilau.
 13. Ob-Weilau, 1584 ev. Neub.
 14. Petersdorf.
 15. Peterswaldau.
 16. Peiskersdorf.
 17. Schlaupwitz.
 18. Steinkunzendorf, wahrscheinlich evangelisch begründet.
 19. Stoschendorf.
 20. Weigelsdorf, (Fil. von Lampersdorf, Dioc. Münsterberg) evang. begründet 1593.
- c. im Weichbild Schweidnitz waren folgende Kirchen evangelisch:
1. Schweidnitz: a. die Pfarrkirche 1569 evang., schon 1629 das erstemal genommen, wiederholt ev. bis 1644; b. Minoritenkirche zu unserer lieben Frauen, verträglich evang. und von den Evangelischen wieder hergestellt; c. die Dominikanerkirche, 1622 evang. eingerichtet, aber 1622 gegen Erstattung der Kosten reduc.; d. Corporis-Christi-Kirche; e. Frohnleichnamskirche; f. Barbarakirche; g. heil. Geistkirche, evang. wieder hergestellt 1618. Ob die Kreuzherren-, die Nicolai-Kirche und die 6 kleinen Thorkirchen, sowie die Capelle im Rathhause je zum evangel. Gottesdienst benutzt worden, ist nicht ausgemacht.
 2. Freiburg: a. Pfarrkirche, von 1610 ab evangelisch erneuert. b. Begräbniskirche St. Johann.
 3. Friedland: St. Michaeliskirche, wahrscheinlich 1574 evangel. neu erbaut, 1646 wieder hergestellt.
 4. Gottesberg: Pfarrkirche, 1535 evangelisch begründet.
 5. Waldenburg: a. Pfarrkirche, circa 1560 evangelisch. b. Begräbniskirche.
 6. Abelsbach, evang. wieder hergestellt. (?)
 7. Arnsdorf.
 8. Bärtsdorf.
 9. Bögendorf.
 10. Bunzelwitz.
 11. Dittersbach.
 12. Dittmannsdorf.
 13. Domanje, 1523 ev. begrün.
 14. Donnerau evang. begründet.
 15. Frauenhain.
 16. Goglau.
 17. Grädis.
 18. Groß-Merzdorf.
 19. Groß-Mohnan mit Wenig-Mohnan.
 20. Groß-Wierau.
 21. Heinrichau, mehrfach evan. wieder hergestellt, bestimmt aber 1616 verbessert.
 22. Hoh-Wiersdorf.
 23. Hohen-Posers.
 24. Jauernick.
 25. Ingramsdorf.
 26. Königsberg.
 27. Kreisau.
 28. Kunzendorf.
 29. Lang-Waltersdorf, 1593 evang. wieder hergestellt, mit Reinswalde.
 30. Leutmannsdorf.
 31. Ludwigsdorf.

- | | |
|--|---|
| 32. Michelsdorf. | 43. Schwenkfeld. |
| 33. Ob-Weistritz. | 44. Seitendorf. |
| 34. Peterwitz. | 45. Stephanshain. |
| 35. Pilzen, 1536 evang. erbaut,
schon 1629 weggenommen. | 46. Lannhausen, 1593 evang.
begründet. |
| 36. Puschkau. | 47. Leichenau. |
| 37. Queitsch. | 48. Weizenroda. |
| 38. Rogau-Rosenau, ev. wieder
hergestellt. | 49. Wernersdorf. |
| 39. Rudolphswalde, ev. begrün-
det, mit Falkenberg. | 50. Würben. |
| 40. Salzbrunn. | 51. Wüste-Giersdorf, evangel.
Ursprungs 1535. |
| 41. Schenkendorf. | 52. Wüste-Waltersdorf, evang.
Ursprungs c. 1550. |
| 42. Schmellwitz. | 53. Zirlau. |

d. Weichbild Striegau:

- | | |
|---|---|
| 1. Striegau: Pfarrkirche, schon 1629 weggenommen; außer ihr
wahrscheinlich noch 3 Kirchen evangelisch. | 14. Kunern. |
| 2. Beckern. | 15. Laasan, ev. wieder herge-
stellt 1645. |
| 3. Bertholdsdorf mit Easter-
hausen, letztere ev. begrün-
det 1565, schon vor 1653
geschlossen. | 16. Lederhose. |
| 4. Buchwald. | 17. Lissen. |
| 5. Dambritzsch. | 18. Metzkau. |
| 6. Damsdorf. | 19. Nitschdorf. |
| 7. Dromsdorf, ev. wied. hergest. | 20. Ober-Mois. |
| 8. Diezsdorf. | 21. Obsendorf. |
| 9. Gäbersdorf. | 22. Delfe, ev. wieder hergest. |
| 10. Gotschdorf. | 23. Ossig mit Neuhof. |
| 11. Groß-Rosen. | 24. Pläswitz. |
| 12. Häslitz. | 25. Poselwitz. |
| 13. Järischau. | 26. Rauste. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen im Fürstenthum
Schweidnitz 165; sämmtlich weggenommen, obgleich darunter 42
von den Evangelischen begründete, wieder hergestellte oder ver-
besserte sind.

B. In Oberschlesien.

Der Umstand, daß Markgraf Georg von Brandenburg, außer
seinem Fürstenthum Jägerndorf, von 1532 ab auch Ratibor und
Oppeln, und Casimir von Teschen von 1523—1528 das Fürsten-
thum Troppau als Pfandesherr regierte, verschaffte der Reforma-
tion in den genannten Ländern wohl Eingang. Allein daß dieselben
weniger deutsch waren, besonders aber daß Troppau 1528 an den
Kaiser fiel und derselbe nach Georgs Tode 1543 die Vormundschaft
über dessen Sohn übernahm, ja 1558 Oppeln und Ratibor ihm
gradezu entzog, das ließ es zu einem eigentlichen Ausblühen der Re-

formation und zu einer evangelischen Kirchen-Verfassung nicht kommen. Aehnlich wars im Fürstenthum Meisse, wo der Bischof von Breslau Landesherr war. — Die Candidaten wurden in Brieg, Dels, Wittenberg &c. examinirt und ordinirt; die Geistlichen installirten sich unter einander und hielten auch bisweilen Convente in Friedland, Falkenberg, Troppau. — Erlangten auch einige Gemeinden gewisse Vergünstigungen und Rechte, wie die in Neustadt, Troppau, Meisse, brachten sie auch bereitwillig Opfer dar, wie in Falkenberg, Ober-Glogau, Ratibor, so begann doch die Kirchenwegnahme sehr zeitig, und 1625 war bis auf Ober-Glogau, welches bis 1629 verschont blieb, der evangelische Gottesdienst im Oppelnischen und Ratiborschen, 1627 aber in Meisse und Troppau unterdrückt. Stellte auch 1640 und 1647 der Schwedische Schutz die freie Religionsübung in Neustadt und in Troppau noch einmal wieder her, so war doch der Westphälische Friede zu nahe.

20. Im Fürstenthum Meisse gabs erweislich evangelische Kirchen zu*):

1. Meisse mit Sanktwitz; 1610 in Folge des Majestätsbriefes Erlaubniß, ein Haus in Meisse zur Kirche einzurichten und 1611 in Sanktwitz eine Kirche zu bauen; 1614 der Bau inhibirt, 1616 wieder Gottesdienst in der Stadt. Unter Friedrich von der Pfalz die Kirche St. Mariä ad rosas erlangt, aber bald wieder nach Sanktwitz verwiesen, bis auch dies 1627 nicht mehr gestattet wurde.

- | | |
|-----------------|------------------|
| 2. Grottkau. | 8. Peipe. |
| 3. Ziegenhals. | 9. Tscheschdorf. |
| 4. Falkenau. | 10. Weißwasser. |
| 5. Heidau. | 11. Winzenberg. |
| 6. Heinersdorf. | 12. Zindel. |
| 7. Roppitz. | |

Summe der vorstehend genannten Kirchen im Fürstenthum Meisse: 14; sämmtlich weggenommen, darunter zwei ihnen zu bauen verstattete.

21. In den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor sind in folgenden Orten erweislich evangelische Kirchen gewesen:

1. Oppeln.
2. Falkenberg: a. wahrscheinlich zuerst ein evang. Kirchlein vor der Stadt.
b. 1600 evangelische Schlosskapelle.
c. 1619 Simultan-Gottesdienst in der Pfarrkirche.
3. Friedland.
4. Rosel.

*) Möglich, daß von den jetzt folgenden Orten mancher wird gestrichen werden müssen, wenn sich ergeben sollte, daß dort wohl Evangelische, aber keine von ihnen innegehabte Kirchen gewesen wären allein es werden sich noch viele Orte nennen lassen, wenn erst das Dunkel, welches über der Geschichte jener Gegenden noch liegt, einmal gelöst sein wird.

5. Krappitz.
6. Lublinitz.
7. Neustadt: a. Pfarrkirche, 1554 den Evangelischen förmlich übergeben, 1579 nochmals bestätigt, 1629 genommen, 1640 unter schwedischen Schutze nochmals evangelisch auf kurze Zeit.
b. Begräbniskirche, 1627 evang. neu gebaut, 1629 genommen und in ein kathol. Kloster verwandelt.
8. Ober-Glogau: 1555 Bau einer neuen evangel. Kirche erlaubt, 1616 begonnen, 1629 unterdrückt.
9. Preiskretscham.
10. Ratibor: a. Pfarrkirche, (1205 gegründet), 1601 weggenommen;
b. neue evang. begründete Kirche nach 1601, weggenommen 1620.
11. Rosenberg.
12. Sohrau.
13. Groß-Strehlitz.
14. Tost.
15. Alt-Ruttenberg.
16. Arnsdorf (Efr. Löwen Diöc. Brieg).
17. Biskupitz, im bischöflichen Ujester Halt.
18. Baumgarten.
19. Bodland, 1597 evangelisch begründet.
20. Bodzanowitz.
21. Brandau.
22. Buchelsdorf.
23. Damrau.
24. Deutsch-Gohle.
25. Deutsch-Rasselwitz.
26. Dittersdorf.
27. Dittmannsdorf.
28. Doberau.
29. Friedersdorf.
30. Fröbel.
31. Göppersdorf.
32. Gläsen.
33. Groß-Heidersdorf.
34. Groß-Lassowitz.
35. Groß-Rosen.
36. Grendzin, 1551 ev. erbaut.
37. Jamke.
38. Karbischau.
39. Rujau.
40. Kirchberg.
41. Klein-Lassowitz.
42. Kleischnitz.
43. Komorowitz. (?)
44. Kunzendorf.
45. Laband.
46. Langenbrück.
47. Leuber.
48. Lubschau.
49. Mangersdorf.
50. Markowitz.
51. Mielica wie 17.
52. Nimsdorf.
53. Psaar.
54. Riegersdorf.
55. Rogau.
56. Schedlau, evang. begründet 1616.
57. Schnellwalde.
58. Schönwitz.
59. Schwieben.
60. Stubendorf.
61. Thule. (?)
62. Urbanowitz.
63. Wiese.
64. Wischwitz.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor 68; sämmtlich weggenommen, auch die 8

von den Evangelischen neu begründeten und eine ihnen förmlich übergebene.

22. Im Fürstenthum Troppau mit der schon vor der Reformation abgezweigten Herrschaft Freudenthal und mit der circa 1550 davon getrennten Herrschaft Olbersdorf.

1. Troppau: a. Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen, vertragsmäßig evangelisch 1542.

b. Georgskirche, seit 1609 vom Kaiser gegeben.

c. St. Barbarakirche, 1614 den Evang. überlassen.

2. Engelsburg.

17. Kreifewitz.

3. Kranowitz, 2 Kirchen.

18. Kreuzendorf.

4. Neufirch, 2 Kirchen.

19. Mocker.

5. Troplowitz.

20. Nossiedel.

6. Waagstadt.

21. Oders.

7. Bladen.

22. Possnitz.

8. Branitz.

23. Sauerwitz.

9. Bratsch.

24. Schreibendorf.

10. Dirschel.

25. Sczepakowitz.

11. Dittmerau.

26. Stubendorf.

12. Gotschdorf.

27. Tröm.

13. Haatsch.

28. Bogelseifen.

14. Groß-Herrlich.

29. Wanowitz.

15. Hohnsdorf.

30. Wehowitz.

16. Hillersdorf.

Summe der vorstehend genannten Kirchen im Fürstenthum Troppau 34; sämmtlich weggenommen, darunter 3, welche den Evangelischen waren übergeben worden.

IV. Geschütztes Brandenburgisches Gebiet mitten in Schlessen.

23. Der Halt Großburg, seit 1234 (37) Brandenburgisch, wurde 1537 evangelisch, 1541 der Brandenburgischen Kirchenordnung unterstellt und in die allgemeine Brandenburgische Kirchen-Visitation desselben Jahres hineingezogen. — Im Jahre 1654 wurde die schon früher beunruhigte Kirche in Großburg mit den umliegenden des Breslauer Fürstenthums verschlossen und einige Zeit darauf mit einem röm.-katholischen Geistlichen besetzt, aber bald unter dem Schutze brandenburgischer Dragoner dem evangelischen Gottesdienst wieder eingeräumt.

Summe der in allen vorstehend genannten 23 Gebieten evangelisch gewordenen Kirchen 1475. Es sind ihrer gewiß noch weit mehrere kürzere oder längere Zeit evangelisch gewesen, aber schon vor

oder in Folge der General-Visitation des Cardinal Caraffa 1626, welcher auf den Klostergütern die Wiederherstellung des Katholicismus betrieb, wieder katholisch gemacht worden. Es fehlt nur an genügender Kunde. Die Zahl aller in den obigen Verzeichnissen als weggenommen genannten Kirchen beläuft sich auf 1105; darunter waren von den Evangelischen neu begründet, oder wieder hergestellt oder sonst verbessert: 151; und durch Vertrag oder Kauf oder Schenkung u. evangelisch worden: 22. — Von den im Besitze der Evangelischen gebliebenen 345 lagen in Folge des 30jährigen Krieges außer den oben schon als eingegangen bezeichneten noch sehr viele mehr oder weniger in Trümmern und wurden erst nach dem Westphälischen Friedensschluß wieder hergestellt. Ueber die den Evangelischen genommenen und in Trümmer liegenden oder später verfallenen siehe die Beilagen.

Tabelle II.

Die Evangelischen Diöcesen Schlesiens, wie die Ultranstädtische Convention 1707 sie vorfand.

A. Das schon vor dem Westphälischen Frieden im Einzelnen begonnene, in Folge desselben aber bis 1668 im Großen betriebene Werk der Kirchenwegnahme wurde auch nachher noch, zunächst auf den Klostergütern im Fürstenthum Dels von 1671 ab trotz herzogl. Protestation fortgesetzt. Zu den schon verlorenen Kirchen (cfr. oben p. 10.) zu Hundsfield und Domatschin traten nun noch: Rainowe, Lusine, Pawelau, Poln. Hammer, Schawoine, Schlottau, Trebnitz, und 1701 die in Possen hinzu, welche niedergerissen wurde, welches Schicksal die an ihrer Statt in Loischwitz erbaute bald nach der Vollendung theilte. — Besonders wurde der Tod des letzten Piasten (1675), in dessen Piegnergischem Fürstenthum 1674 noch eine von den Ständen veranlaßte General-Kirchenvisitation stattgefunden hatte, (wichtiger, als die von 1654 ff., weil sie sich mehr auf das innere Leben der Kirche bezog), benutzt; mit Einziehung der Fürstenthümer Brieg, Piegwitz und Wohlau für den Kaiser trat die 1661 schon vom Bischofe Leopold Wilhelm verlangte, aber noch auf Grund des Westphälischen Friedens abgeschlagene Auflösung der Fürstenthums-Consistorien in diesen Landestheilen ein; die reformirten Schloßkapellen in Piegwitz (1656 ev. wieder hergestellt cfr. oben p. 3.) Brieg, Parchwitz, Lüben wurden geschlossen, nur die in Ohlau für die letzte Herzogin bis zu ihrem Tode 1680 noch gestattet, und die Reformirten mußten ihren Gottesdienst in Poln. Lissa oder im Brandenburgschen pflegen, mehrere wanderten aus. Die Stände gaben sich zwar alle Mühe, die Kirchenverfassung zu erhalten, allein sie erlangten nicht mehr, als daß die Direction der Kirchensachen in jedem Weichbilde einem Mitgliede der Ritterschaft, dem Kreis-Senior und einem städtischen Rathsherrn (bald aber durften die Evangelischen nicht mehr Rathsmitglieder sein) übertragen, und gestattet wurde, daß der Senior der Fürstenthumshauptstadt unter dem Titel Senior Primarius die Befugniß habe, die Candidaten zu prüfen, zu ordiniren und zu introduciren, auch unter Zuziehung des Weichbilds-Seniors Kirchen-Visitationen abzuhalten und einige andere Consistorialsachen abzumachen. Allein viele Candidaten ließen sich in Dels oder in

Breslau bei den dort allein noch in Schlessen bestehenden Consistorien oder auch auswärts, namentlich in Sachsen, ordiniren. — Dazu kam, daß man die vacant werdenden geistlichen Stellen an den Stadtkirchen und auf den Kammergütern nicht mehr besetzte oder besetzen ließ, dagegen eingegangene Klöster wieder herstellte (in Goldberg 1700), auch eine katholische Universität in Breslau errichtete (1702), Stipendien den Evangelischen entzog, die evang. Erziehung von Waisen erschwerte, und immer eine Kirche nach der andern dem evangelischen Religionserercitio entzog und mit katholischen Pfarrern besetzte. So gingen den Evangelischen verloren:

I. im Fürstenthum Brieg 58 Kirchen, nämlich:

die Kirche in Langöls 1675, in Scheidelwitz und Michels-
witz 1677, in Raselwitz u. Wilschkowitz 1678, in Reichen-
stein die Pfarr- u. die Begräbniskirche 1687, obgleich die
erste 1638 evang. wieder hergestellt, und die andere 1583
evang. begründet war; in Gaulau 1687, in Heidersdorf
1687, in Olbendorf 1688, obgleich 1639 von den Evang.
neugebaut; Schönwald 1588, in Riegersdorf 1689, in Siegroth
1689, obgl. von den Evan. wieder hergestellt; die poln. Kirche in
Brieg 1690, obgleich 1542 ev. begründet; in Briesen 1690,
in Michellau 1690, in Prieborn 1690, obgleich 1571 evang.
verbessert, in Krummendorf 1690, in Pampitz 1691, in
Nimptsch die Stadt- u. die Georgskirche 1692 und 1697,
obgleich die zweite ev. wieder hergestellt war; in Karschau
1693, obgl. 1663 wieder hergestellt; in Pitschen die Pfarr-
u. die Hedwigskirche 1694, in Polanowitz 1694, in Rudels-
dorf 1694, in Silberberg 1695, obgl. 1527 ev. begründet;
Zedlitz 1695, Gr.-Wilkau 1696, (wahrsch. ev. begr.) in Sämis
1696, in Bömischdorf 1698, in Strehlen die poln. Kirche 1698 u.
den Augustinern übergeben; in Steinkirch 1698, in Ohlau die
Pfarr- u. die polnische Kirche 1699, obgl. beide ev. wieder
hergestellt waren, in Eisenberg 1699, in Tschöplowitz und
Neudorf 1699, in Kreuzburg die Pfarr- u. die Begräbnis-
kirche 1700, obgl. die erstere 1659 evang. wieder hergestellt
war; in Jakobsdorf 1700, obgl. 1588 ev. fundirt; in Lin-
den 1700, obgl. 1609 evan. wieder hergestellt; Wüstenbrisse
1700, obgl. von den Evang. sehr verbessert; Bankau 1701,
Jägerndorf u. Schönau 1701, Gr.-Peiskerau 1701, obgl.
von den Evang. vielfach verbessert; Arnsdorf 1702, Kauern,
Käzerndorf u. Stoberau 1702, obgl. die letztere 1684 ev.
wieder hergestellt; Gr.-Kniegnitz 1702, obgl. ev. wieder her-
gestellt; Goltkowitz, Kosta u. Neudorf 1703, Minken und
Peisterwitz 1703, Karzen 1704, Prauß 1705, obgleich ev.
sehr verbessert;

II. im Fürstenthum Liegnitz 32 Kirchen, nämlich:

die Kirche in Berndorf 1683, obgleich 1653 evang. wieder
hergestellt; in Gr.-Baudis 1690, in Modelsdorf 1692, in

Röchlitz 1694, in Heidau 1695, in Blumrode 1699, in Parchwitz die Stadt- u. die Begräbniskirche 1700, in Gr.-Zinz 1700, die St. Johannis-Stiftskirche in Liegnitz, 1698 den Jesuiten eingeräumt; in Hainau die Stadt- u. die Begräbniskirche 1701; in Lüben die Pfarr-, 2 Begräbniskirchen u. die Filialkirche in Altstadt 1701, in Kaltwasser 1701, in Roischwitz u. Greibnig 1701, in Waldau 1701, in Senkau 1702, in Kaiserswaldau 1702, obgl. 1650 ev. wieder hergestellt; in Bärzdorf 1703, in Wahlstatt 1703, in Goldberg 1704 (von der Gemeinde bereitwillig abgetreten, da die Begräbniskirche ev. blieb), in Wangten 1703, Wilhelmisdorf u. Grödisberg 1703, in Gr.-Räswitz 1704, in Panthenau 1704, in Rampern 1706, in Roitz 1707;

III. im Fürstenthum Wohlau 14 Kirchen, nämlich:
die Kirche in Thiemendorf 1680, in Wohlau mit der Fil. Ausser 1689, in Altraudten 1693, in Raudten die Stadt- u. die Begräbniskirche 1694, obgl. die erstere 1642 wieder hergestellt worden; in Herrnsdorf die Pfarr- u. die Filialkirche St. Andrea 1694 u. 1695, obgl. erstere 1580 evang. neu wieder aufgebaut worden war; in Winzig die Stadt- u. die Hospitalkirche 1703, in Steinau die Stadt- und die Begräbniskirche 1706, in Jürtsch 1706, in Beschine.

Der Verlust dieser Kirchen wurde zum Theil um so empfindlicher, als sie den ihrer Gotteshäuser 1653 ff. beraubten Nachbarn in den kaiserlichen Erblanden Zufluchtsstätten geworden waren. Das Fürstenthum Glogau hatte außerdem einen neuen Verlust zu ertragen. Denn der dazu gehörige Schwiebuser Kreis wurde 1686 vom Kaiser an den Churfürsten in Brandenburg verpfändet; in Folge dessen trat nicht nur die evangelische Predigt dort an mehreren Orten wieder auf, sondern es wurde auch 1690 die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen evangelischen Kirche in Schwiebus erteilt und dieselbe wirklich erbaut. Kaum aber war Schwiebus wieder kaiserlich geworden, so wurde die Kirche 1701 geschlossen.

Rechnet man die Kirchen, welche nach der allgemeinen Kirchenreduction in den Erblanden bis 1668, den Evangelischen in den mittelbaren Fürstenthümern entzogen worden sind, an der Zahl 113 und die eben genannte Schwiebuser neue Kirche zu den auf der ersten Tabelle als weggenommen verzeichneten hinzu, so steigt die Zahl der erweislich von den Evangelischen in Schlesien verlorenen Kirchen bis auf 1219 u. die darunter von ihnen erbauten 10. auf 196.

Bei Abschluß der Ultranstädtischen Convention 1707 befanden sich von den auf der ersten Tabelle aufgeführten Kirchen nur noch 221 im Besitze der Evangelischen in folgenden Diöcesen. Bemerkt sei zunächst, daß seit 1670 im Fürstenthum Dels drei Herzöge regierten und jeder in seinem Gebiete ein Consistorium und einen geistlichen Inspector (Superintendent oder meist Senior Primarius genannt) hatte.

I. Die Gebiete mit Consistorien in der früheren Weise (cfr. p. 9.) aber in sinkendem Ansehen.

1. Die Diöcese der Stadt Breslau:

1. die Pfarrkirche St. Elisabeth mit Past., Ecclesiast u. 4 Diac.
2. " " St. Mar.-Magdal. mit Past. u. 4 Diac.
3. " " St. Bernhardin mit Past. u. 2 Diac.
4. " " zu Elftausend Jungfrauen mit Past. u. unordin. Mittagsprediger.
5. die Filialkirche zu St. Barbara mit einem Ecclesiast und seit 1697 einem Mittagsprediger.
6. " " im Hospital zu Allerheiligen mit besond. Prediger.
7. " " zu St. Christophor., auch poln. Kirche, mit 1 Past.
8. " " im Hospital zu St. Trinit., 1665 mit eigenem Prediger versorgt.
9. " " zu St. Salvator mit Ecclesiast u. Mittagspred.
10. " " zu St. Hieronymi mit 2 Predigern.

Summe der vorstehend verzeichneten Kirchen in der Diöcese Breslau: 10.

2. Die Diöcese Dels:

1. in Festenberg: a. die Kirche zur h. Dreifaltigkeit mit Past. u. Diac.
b. die Kreuzkirche zum Kripplein Christi, seit 1668.
2. in Dels: a. die Schloß- u. Pfarrkirche St. Johann mit Past., (Hospred.), Archidiacon., Diac. u. Katecheten.
b. die Propstkirche St. Mar. u. Georg mit Propst.
c. die Begräbniskirche St. Nicolai.
d. " " St. Anna.
3. Bogschütz.
4. Briefe mit Hönigern.
5. Döberle, bis 1692 mit Dels verbunden.
6. Fürstl. Ellgut.
7. Groß-Graben.
8. Hühnern.
9. Jackschönan.
10. Karoschke.
11. Klein-Ellgut.
12. Leipe.
13. Maliers.
14. Mühlwiz.
15. Obernigk.
16. Paschferwiz.
17. Peute.
18. Raake.
19. Schmollen.
20. Stampen mit Bohrau.
21. Strehlig.
22. Wabnis.
23. Weigelsdorf.
24. Wilren.
25. Zessel.

Summe der vorstehend bezeichneten Kirchen der Diöcese Dels: 31.

3. Die Diöcese Bernstadt:

1. in Bernstadt: a. Pfarrkirche St. Catharina mit Past. u. 2 Diac.
b. die Begräbniskirche.
2. in Constadt: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Filialkirche in Jeroldschütz.
c. " " Skalung.
3. Allerheiligen.
4. Buchwald.
5. Deutsch-Würbitz.
6. Korschlig.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| 7. Kraschen. | 12. Reesewitz. |
| 8. Poln. Würbitz. | 13. Simmenau. |
| 9. Pontwitz mit Gimmel. | 14. Stronn. |
| 10. Postelwitz mit Mühlschütz. | 15. Vielgut. |
| 11. Priezen. | 16. Woitsdorf mit Pangau. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Bernstadt: 23.

4. Die Diöcese Juliusburg:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. in Medzibor mit 2 Pastoren, | |
| 2. in Stroppen: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon. | |
| | b. Filialkirche in Bersingame. |
| 3. Juliusburg. | 7. Konradswaldau. |
| 4. Glauche. | 8. Massel. |
| 5. Hochkirch. | 9. Peterwitz. |
| 6. Jentschdorf. | |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Juliusburg: 10.

II. Die Gebiete ohne Consistorien und mit einem bloßen Schatten von Kirchenregiment.

5. Die Diöcese Liegnitz:

- a. die Stadt Liegnitz: a. St. Marien- (uns. lieb. Frauen) Kirche mit Pastor und 2 Diaconen.
b. St. Pet. u. Paulkirche mit Past. u. 2 Diac.

- b. Seniorat Goldberg: 1. die Begräbniskirche in Goldberg.
2. die Kirche in Abelsdorf. 6. die Kirche in Pilgramsdorf
3. " " " Alzenau. 7. " " " Propsthain.
4. " " " Harpersdorf. 8. " " " Ulbersdorf.
5. " " " Hermsdorf.

c. Seniorat Hainau:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. Gölschau. | 5. Samitz. |
| 2. Conradsdorf. | 6. Steinsdorf. |
| 3. Kreibau mit Altenlohm. | 7. Steudnitz. |
| 4. Lobendau. | 8. Straupitz. |

d. Seniorat Lüben:

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 1. Braunau. | 6. Ossig. |
| 2. Dittersbach. | 7. Petschkendorf. |
| 3. Gugelwitz. | 8. Pilgramsdorf. |
| 4. Gr.-Krichen. | 9. Rimmersdorf. |
| 5. Oberau. | 10. Schwarzan. |

e. Seniorat Parchwitz:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Heinersdorf. | 4. Seifersdorf. |
| 2. Kunitz. | 5. Zenschel und Rosnig. |
| 3. Rauffe und Wiltzschau. | |

f. Seniorat Waldau:

- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| 1. Bienowitz. | 3. Groß-Reichen und Mühlschütz. |
| 2. Brauchitschdorf. | 4. Hochkirch. |

- | | |
|------------------|-----------------|
| 5. Kogenau. | 10. Rothkirch. |
| 6. Kroitsch. | 11. Rüstern. |
| 7. Langenwalbau. | 12. Schönbrunn. |
| 8. Lerchenborn. | 13. Seebnitz. |
| 9. Neudorf. | |

g. Seniorat Mertschütz:

- | | |
|------------------|----------------|
| 1. Gränowitz. | 4. Mertschütz. |
| 2. Groß-Wandris. | 5. Dyas. |
| 3. Koiskau. | 6. Royn. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Biegnitz: 56.

6. Die Diöcese Brieg:

a. Seniorat Brieg:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Brieg: die Pfarrkirche mit Pastor, Archidiacon u. Diacon. | |
| 2. Löwen. | 9. Leubusch. |
| 3. Giersdorf. | 10. Mangschütz. |
| 4. Groß-Jentwitz. | 11. Michelswitz. |
| 5. Grünigen. | 12. Pogaref. |
| 6. Conradswalbau. | 13. Schönfeld. |
| 7. Kreisewitz. | 14. Schwanowitz u. Pramsen. |
| 8. Laugwitz mit Berzdorf. | 15. Zindel. |

b. Seniorat Dhlau:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Frauenhain. | 5. Mechwitz. |
| 2. Heidau mit Hünern. | 6. Rosenhain mit Goy. |
| 3. Laschkowitz. | 7. Weigwitz. |
| 4. Marschwitz. | |

c. Seniorat Strehlen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Strehlen: a. die Pfarrkirche mit Past. und 2 Diac., | |
| b. die Marienkirche, | |
| c. die Barbara-Begräbniskirche, | |
| d. die neue Begräbniskirche, | |
| e. die St. Georgs-Hospitalkirche. | |
| 2. Friedersdorf. | 5. Schönbrunn mit Rosen. |
| 3. Lorenzberg mit Jäschkittel. | 6. Schreibendorf. |
| 4. Ruppersdorf. | 7. Türpitz. |

d. Seniorat Rimpstsch:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Dirsdorf. | 4. Panthenau. |
| 2. Grünhartau. | 5. Rankau. |
| 3. Kl.-Kniegnitz m. Schwent- | 6. Reichau. |
| nig, seit 1684. | 7. Zülzdorf. |

e. Seniorat Kreuzburg:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| 1. Bankau. | 3. Rosen und Schmart. |
| 2. Ludwigsdorf. | 4. Bürgsdorf. |

f. Seniorat Pitschen:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bisdorf. | 4. Roschkowitz, Raffadel u. |
| 2. Proschlitz und Dmehau. | Woislawitz. |
| 3. Reinersdorf u. Schönfeld. | 5. Wilmisdorf mit Baum- |
| | garten und Magdorf. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese
Piegritz: 63.

7. Diöcese Wohlau.

a. Seniorat Herrnsstadt:

- | | |
|----------------|----------------|
| 1. Geischen. | 4. Groß-Saul. |
| 2. Hühnern. | 5. Triebusch. |
| 3. Sandewalde. | 6. Tschilesen. |

b. Seniorat Raudten:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 1. Deichslau. | 4. Kammelwitz. |
| 2. Klein-Gaffron. | 5. Rostersdorf. |
| 3. Mlietsch. | 6. Urschkau. |

c. Seniorat Steinau:

- | | |
|------------------|----------------|
| 1. Bieltwiese. | 6. Merschwitz. |
| 2. Dieban. | 7. Porschwitz. |
| 3. Grossendorf. | 8. Ranssen. |
| 4. Kunzendorf. | 9. Zedlitz. |
| 5. Lamperdsdorf. | |

d. Seniorat Wohlau:

- | | |
|----------------|-----------------------------|
| 1. Alt-Wohlau. | 3. Polgsen. |
| 2. Mondschütz. | 4. Polnischdorf bei Wohlau. |

e. Seniorat Winzig:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1. Gimmel. | 3. Pischorsine. |
| 2. Herrnmotshelnitz. | |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese
Wohlau: 27.

III. Der Großburger Halt unter dem Branden- burgischen Consistorio:

mit der Kirche zu Groß-Burg.

B. Diese evangelisch gebliebenen Kirchen waren aber nicht in ganz Schlessien zerstreut, so daß sie allen dem Evangelio treu Gebliebenen zu Gute gekommen wären. Die Evangelischen in Oberschlessien und im Münsterbergischen konnten um der Entfernung willen nur wenig von den zunächst gelegenen Gebrauch machen, und die Zahl der Protestanten reducirte sich immer mehr fast auf Null; in den Niederschlessischen der Kirchen beraubten Gegenden aber benutzte man treulich die an den Grenzen liegenden, dem Evangelio erhaltenen Gotteshäuser und nannte sie Zufluchtskirchen. — Leider wurden nicht wenige derselben auch nach und nach ein Raub der römischen Intoleranz, und ihre Kirchfinder mußten selbst in der Nachbarschaft ihre Erbauung suchen. Solche Zufluchtskirchen, welche zum Theil erweitert oder umgebaut und mit mehr geistlichen Kräften versehen wurden, waren:

a. im Piegritzschen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Mzenau. | 4. Gränowitz. |
| 2. Blumrode bis 1694. (cfr.
p. 39. ff.) | 5. Harpersdorf. |
| | 3. Gr. Baudis bis 1690. |

6. Hermisdorf.
 7. Hochkirch.
 8. Jenkau bis 1702.
 9. Kaiserswalbau bis 1702.
 10. Koiskau.
 11. Kreibau und Altenlohm.
 12. Kroitsch.
 13. Mertschütz.
- b. im Briesgschen:
1. Arnsdorf bis 1702.
 2. Dirsdorf.
 3. Groß-Neiskerau.
 4. Groß-Wilkau bis 1696.
 5. Klein-Neignitz.
 6. Langöls bis 1675.
 7. Laschkowitz.
 8. Löwen.
 9. Michelau bis 1677.
 10. Nimptsch bis 1692 u. 1697.
 11. Naselwitz u. Wilschkowitz.
 12. Olbendorf bis 1688.
 13. Panthenau.
 14. Reichau.
 15. Rankau.
 16. Siegroth.
 17. Steinkirch.
 18. Schreibendorf.
 19. Türpitz.
 20. Zülzendorf.
- c. im Wohlauischen:
1. Gassron.
 2. Kammelwitz.
 3. Herrnsdorf bis 1694 u. 1698.
 4. Mondschnitz.
 5. Rostersdorf.
 6. Urschkau.
 7. Wohlau und Klein-Ausker, bis 1689.
- d. im Delschen:
1. Brieske.
 2. Conradswalbau.
 3. Festenberg.
 4. Fürstl. Ellgut.
 5. Heidewilren.
 6. Hünern.
 7. Leipe.
 8. Karosche.
 9. Mühlwitz.
 10. Medzibor.
 11. Obernitz.
 12. Peterwitz.
 13. Pönitz.
 14. Priezen mit Kraschen.
 15. Poln. Hammer bis 1671.
 16. Reesewitz.
 17. Stroppen.
 18. Woitsdorf und Pangau.
- e. auf Churfürstlich Sächsischem Gebiet:
1. Lauban.
 2. Marklissa.
 3. Muskau.
 4. Haugsdorf.
 5. Meßersdorf.
 6. Siegersdorf.
 7. Thommendorf.
 8. Ulrichsdorf.
 9. Volkersdorf.
 10. Ober-Wiesau.
 11. Wellersdorf.
 12. Zibelle.
- f. auf Churfürstlich Brandenburgischem Gebiet:
außer Groß-Burg (s. oben) Poln. Netzkow.
- g. auf Königlich Polnischem Gebiet:
1. Alt-Driebitz.
 2. Bojanowo.
 3. Karge.
 4. Lissa.
 5. Rawicz.
 6. Weigmannsdorf.

Je mehr das Werk der Kirchenwegnahme betrieben wurde, desto mehr mußte man den kleinen aber wesentlichen Zuwachs segnen, welchen die immer mehr zusammenschmelzende Zahl der evangelischen Kirchen durch die im Westphälischen Frieden in Aussicht gestellten und von 1651 ab ins Leben getretenen Westphälischen Friedenskirchen empfangen hatte.

- 1) Für das Fürstenthum Glogau vor der Stadt Glogau, zur Hütte Gottes; die Bewilligung erfolgte den 21. April 1651, der Platz abgesteckt 1. December 1651, erster Gottesdienst auf demselben 8. Decbr. 1651, Einweihung der Kirche 25. Decbr. 1652; eingestürzt den 24. Aug. 1653, unter Erschwernissen wieder aufgebaut 1653; mit 2 Predigern.
- 2) Für das Fürstenthum Jauer vor der Stadt Jauer, zum heil. Geist; Platz abgesteckt den 26. Septbr. 1652; Grundsteinlegung 4. Mai 1654, Einweihung 4. Advent 1655; mit 3 Predigern.
- 3) Für das Fürstenthum Schweidnitz vor Schweidnitz, zur heil. Dreifaltigkeit; Platz abgesteckt den 23. Septbr. 1652, Beginn des Baues im Jahre 1654, Einweihung am 4. Sonntag nach Trinitatis 1657, mit 3 Predigern.

War das schon eine Kränkung, daß diese Kirchen außerhalb der Städte errichtet werden mußten, so noch mehr, daß sie

1. ohne Thurm und Geläut aufgeführt werden mußten,
2. keine Schulen errichten durften.

Ihre Bauart entsprach, mehr nur das augenblickliche und schreiende Bedürfnis berücksichtigend, wenig der traditionellen, in tiefer Idee wurzelnden Kirchenform. Von einer Stellung unter ein geordnetes Kirchenregiment war nicht die Rede, die Friedenskirchen haben auch keine Patrone, die Gemeinden mußten die Leitung ihrer Angelegenheiten selbst übernehmen und führen, so gut es ging, durch ihre Geistlichen (der erste bekam den Titel Inspector) und Kirchen-Collegien und bei außerordentlichen Anlässen durch Zusammentritt im Ganzen oder durch besondere Deputirte; die Ordinationen für ihre neuanzustellenden Prediger suchten sie auswärts, und ertrugen es, daß sie denjenigen katholischen Pfarrern, die an den ihnen weggenommenen Kirchen angestellt wurden, Decem und Stolzgebühren fortentrichteten und dabei ihre eigenen Kirchen und Geistlichen erhalten, ihre Geistlichen aber unter die Jurisdiction der katholischen Magisträte gestellt sehen mußten. Die Kirchgänge an Sonn- und Festtagen glichen großen Wallfahrten. Und doch konnte es nicht fehlen, daß hin und wieder in ganz evangelischen Ortschaften sich wieder kleine katholische Gemeinden bildeten.

Nicht unerwähnt dürfen hier bleiben die, zwar nicht alle auf schlesischen, sondern meist auf fremden Gebieten, aber für die ihrer Kirchen beraubten schlesischen Nachbarn neu errichteten sogenannten schlesischen Grenzkirchen, von denen zwar mehrere nichts als Schuppen und Bretterbuden, aber die doch alle rührende Zeugnisse

davon waren, wie der Geist sich nicht dämpfen läßt. Sie wurden unter die betreffenden Landesconsistorien, in deren Gebiete sie lagen, gestellt. Wir nennen sie in folgender Ordnung:

a. auf Liegnitzischem Gebiet für die angrenzenden Evangelischen im Fürstenthum Glogau:

1. Kriegheide, erbaut 1656. 2. Hummel, erbaut 1659.

b. auf Wohlausehem Gebiet für die angrenzenden Evangelischen im Fürstenthum Glogau.

1. Herrnlauerß 1657. zweiter Pastor angestellt wurde, verbunden.
2. Rügen 1660, mit Herrnlauerß, wo 1662 ein

c. auf Churfürstlich Sächsischem Gebiete für die angrenzenden Evangelischen in den Fürstenthümern Jauer und Sagan:

1. Gebhardsdorf, bis 1654, 5. Thomas (Dohms) 1668.
Fil. von Friedeberg a./N., 6. Christianstadt 1669.
nun zur Parochiale erhoben u. 1668 erweitert. 7. Halbau 1669.
2. Friedersdorf a./N. 1656. 8. Nieder-Wiesa 1669.
3. Schöndorf 1657. 9. Podrosche 1671.
4. Jeschkendorf 1668. 10. Wingendorf 1672.

d. auf Churfürstlich Brandenburgischem Gebiete für die angrenzenden Evangelischen im Glogauschen und Saganischen:

1. im Tschicherziger Oderwalde 1654. 4. in Lippen 1668.
2. im Glaucher Oderwalde 1660. 5. in Trebschen 1674.
3. im Drehnower-Vorwerk 1668. 6. Rothenburg 1684.
7. in Stockvorwerk an der Westgrenze des Schwiebuser Kreises.

e. auf Königlich Polnischem Gebiet für die angrenzenden Evangelischen im Fürstenthum Glogau:

1. in Schlichtingsheim 1645. 2. in Schlemsdorf 1654.

Der Bau der Grenzkirchen, so sehr er — immer noch unter Erschwernissen und Kümernissen — den an den Grenzen um ihre Kirchen trauernden schlesischen Gemeinden erwünscht und von ihnen gesegnet war, hatte jedoch mehr im Innern des Landes manche traurige Folgen. Es wurden hin und wieder die alten Parochial-Grenzen unnützerweise umgeändert, z. B. Pürbischau und Schwundnig im Trebnitzschen von der Kirche in Hochkirch abgelöst und zu Trebnitz geschlagen, auch Filialkirchen von ihren Mutterkirchen losgerissen und anderen zugethan, wie z. B. Hohendorf bei Goldberg von Röchlig zu Rothbrünnig.

Rechnet man die 23 Grenzkirchen, obschon 19 davon auf nicht schlesischem Gebiet gegründet wurden, zu den nun in Schlessien für die Evangelischen theils noch vorhandenen alten, theils neuerrichteten (Friedens-) Kirchen hinzu, so fand die Altranstädtsche Convention 244 evangelische Kirchen vor. Wie wenig gegen die Zahl aller sonst evangelisch gewesenem! Kein Wunder, daß Viele auswander-

ten und Andere abtheilen. Ein neuer Schlag geschah, auch den Schlesiern empfindlich, als das Churhaus Sachsen 1697 um der Krone Polens willen zur römisch-katholischen Kirche überging. Doch sollte für die Evangelischen bald einigermaßen Hülfe von dorthier kommen, von woher sie 1630 für die Evangelischen in ganz Deutschland gebracht wurde, allein bei ihrem wirklichen Eintritt 1648 bis auf Schlessien sich nicht erstreckte, von Schweden.

Tabelle III.

Die evangelischen Diöcesen Schlesiens, in Folge der Altranstädtschen Convention 1707 bis zur preussischen Besitznahme 1741.

Die zwischen König Karl XII. von Schweden und dem Kaiser Joseph I. 1707 zu Altranstadt abgeschlossene Convention*) brachte den bedrängten Evangelischen in Schlesien erheblichen Gewinn. In den Kreis unserer Darstellung gehört:

1. Die Wiederherstellung der Consistorien in Liegnitz, Brieg und Wohlau mit Rechten und Pflichten, wie sie dieselben sonst gehabt hatten und die Delschen sie noch besaßen. Die wieder ins Leben gerufenen Behörden bestanden:

- a) aus einem kaiserl. aber katholischen Regierungsrath als Prä-
sidenten,
- b) aus einem evangel. Landstande mit dem Titel eines Regie-
rungsrathes,
- c) aus dem Fürstenthums-Superintendenten,
- d) aus einem von der Regierung aus den älteren evang. Geist-
lichen des Fürstenthums Ernannten,

*) Im Wesentlichen bestand die Convention aus folgenden Punkten:

- 1) Die in Folge des Westphälischen Friedens in den Fürstenthümern Lieg-
nitz, Brieg, Wohlau, Dels, Münsterberg und im Landgebiet der Stadt
Breslau weggenommene Kirchen sollen mit ihren Gütern und Schulen
restituirt werden;
- 2) die Friedenskirchen dürfen so viel Geistliche, als nöthig sind, anstellen
und Schulen errichten;
- 3) Jedermann darf kirchliche Handlungen in benachbarten und auch aus-
wärtigen Kirchen vornehmen lassen, wenn nur der Ortspfarrrer nichts
verliert; auch ist der evang. Hausgottesdienst gestattet;
- 4) die Katholiken in evang. Parochieen sollen Decem und Stolzgebühren
an die evang. Pfarrer zahlen;
- 5) die Consistorien werden wieder ausgerichted;
- 6) es sollen keine Kirchen und Schulen weiter genommen werden;
- 7) die Evangelischen sollen zu öffentlichen Aemtern zugelassen sein;
- 8) den evang. Mindereln sollen keine kathol. Vormünder gesetzt werden;
- 9) der Kaiser wird es dulden, wenn Schweden oder eine andere evang.
Macht sich noch weiter für die evangelischen Schlesier verwendet.

- e) aus noch einem von der Regierung ernannten evang. Geistlichen des Fürstenthums,
- f) aus einem evangel. Rechtsgelehrten als Secretarius.

Die geistlichen Vocationen mußten jedoch die kostspielige Bestätigung von der Kaiserlichen Hofkanzlei in Wien empfangen.

2. Die Restitution von 121, von 1653 ab (cf. Tabelle II.) eingezogenen Kirchen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Dels, Münsterberg und im Landgebiet der Stadt Breslau. Dem Wortlaut der Convention nach hätten 144 zurückgegeben werden sollen, es wurden jedoch davon ausgeschlossen:

- a) im Fürstenthum Dels: Domatschin, Rainowe, Gr.-Schweiniern;
- b) im Fürstenthum Liegnitz: die Schlosskapellen in Liegnitz, Lüben und Parchwitz, und die Johanniskirche in Liegnitz;
- c) im Fürstenthum Brieg: die Schlosskapellen zu Brieg und Wohlau, die Begräbniskirchen in Kreuzburg und in Reichenstein;
- d) im Fürstenthum Münsterberg: die Kirchen zu Altdorf, Baumgarten, Beerdorf, Bärwalde und Schlaufe, Raubitz, Löwenstein, Niklasdorf, Neudorf, Peterwitz, Schönheide, Seitendorf, Tarchwitz.

Ebenso wurden die zum Theil schon lange vor dem Westphälischen Frieden weggenommenen Kirchen zu Hundsfeld, Broschwitz, Buchitz, Gleinitz, Güntersdorf, Niemen, Kl.-Dels, Röchendorf, Zankau, Lössen, Rohrau, Rosenthal; Klemmerwitz; die Kirchen zu Münsterberg und Frankenstein, zu Neu-Altmanndorf, Briesnitz, Larnau, Zodel in den Händen der Katholischen gelassen. Auch blieben die alten Kirchen in Lössen und Schawoine bei Trebnitz katholisch, und die Evangelischen empfingen ein Aequivalent zum Aufbau neuer Kirchen. -- Vergeblich war auch das Streben, den Mutterkirchen zu Kamperisdorf im Münsterbergischen, zu Schreibisdorf und Steinkirch im Strehlenschen, zu Riemberg und Domslau im Landgebiet der Stadt Breslau ihre Tochterkirchen in Weigelsdorf bei Silberberg, Weigelsdorf bei Münsterberg, in Neudorf, in Thammwald und Althof, in Kl.-Tinz wieder zu verschaffen, und die Kirchen auf den der Stadt Breslau gehörigen Gütern Strehlitz und Grambschütz im Ranslauschen dem evang. Gottesdienst wieder zu gewinnen.

Die restituirten Kirchen kamen auch den Evangelischen in den Erbfürstenthümern darin zu gute, daß die verminderten Zufluchtskirchen (sfr. oben p. 44) sich wieder mehrten. Aber was früher den Evangelischen nicht gestattet wurde, nämlich nach dem Verlust ihrer Kirchen sich andere zu bauen, das wurde jetzt den Katholiken in den frühern piastischen und in den Delschen Landen gewährt; denn das war durch die Wegnahme der Kirchen erreicht, daß sich in den evang. gewordenen Landestheilen wieder kathol. Gemeinden, wenn auch nur kleine, gebildet hatten, und für diese wurde gesorgt. So entstanden neue kathol. Kirchen in Goldberg und Hainau, Parchwitz, Kaltwasser, Adelsdorf; in Brieg neben der

nicht restituirten Schlosskirche, in Rothschloß bei Nimptsch; in Nimptsch; in Kreuzburg und Reichenstein durch Zurückbehaltung der Begräbniskirchen; in Thiemendorf bei Steinau.

3. Die Bewilligung von 6 sogenannten Gnadenkirchen neben den 3 Friedenskirchen, und zwar: vor Freistadt für das Fürstenthum Glogau; vor Sagan für das Fürstenthum Sagan; vor Hirschberg für das Fürstenthum Jauer; vor Landeshut für das Fürstenthum Schweidnitz; vor Militzsch für die Herrschaften Militzsch, Trachenberg u.; vor Teschen für Oberschlesien. — Die Gnade mußte aber sehr theuer erkauft werden, und bei weniger Wohlhabenheit und Opferwilligkeit hätte sie sich rein vergeblich dargeboten. Die äußern Verhältnisse der Gnadenkirchen wurden denen der Friedenskirchen nachgebildet. Doch bekamen die zu Hirschberg und Landeshut würdigere, die erstere großartige Bau-Formen; auch durften sie nicht nur Schulen anlegen, sondern auch Glocken anschaffen, welche Vergünstigung auch auf die Friedenskirchen ausgedehnt wurde.

Dieser dritte Gewinn war lediglich eine Erweiterung der Convention, die man dem schwedischen Commissarius zu danken hatte.

Von den Grenzkirchen (cfr. Tab. II.) ging jetzt Jeschkendorf bei Sagan ein, und von den Zufluchtskirchen hörte namentlich Propstshain bei Goldberg theilweise auf es zu sein, da die neue Kirche in Hirschberg das Gebirge versorgte; Weigmannsdorf bei Fraustadt wurde 1719 geschlossen.

Die schlesische evangelische Kirche bot nun in Folge der Ultranstädtischen Convention folgendes Bild dar:

I. Die auch vor der Ultranstädtischen Convention des Kirchenregiments nicht beraubten Landestheile. Vorauszuschicken ist, daß seit 1700 das Fürstenthum Dels nicht mehr (cfr. Tabelle II.) drei, sondern 2 Regenten und Diöcesen hatte.

1. Die Diöcese der Stadt Breslau:

1. Breslau: a. Pfarrkirche St. Elisabeth, mit Past., Ecclesiast und 4 Diac.
- b. Pfarrkirche St. Mar.-Magd. mit Past. u. 4 Diac.
- c. „ St. Bernhardin mit Past. u. 2 Diac.
- d. „ Eilftausend Jungfrauen mit Past. u. unordin. Mittagsprediger.
- e. Filialkirche von St. Elisabeth: St. Barbarä mit Ecclesiast und Mittagsprediger.
- f. Hospitalkirche zu Allerheiligen mit 1 Prediger u. Mittagsprediger (seit 1722).
- g. Filialkirche von St. Maria-Magd.: St. Christophori oder polnische Kirche mit Pastor.

- h. Hospitalkirche zu Trinitatis mit 1 Prediger und
Mittagsprediger (seit 1724.)
i. Filialkirche St. Salvator mit 1 Eccles. u. Mittagspr.
k. " St. Hieron. mit Morgen- u. Mittagspred.

2. Domschau. 4. Riemberg.
3. Herrnpötsch. 5. Schwoitsch.

Seit 1702 ein besonderer Zucht- und Arbeitshaus-Katechet.

Seit 1711 ein General-Substitut, 1715 ein zweiter; spätere
Bestimmung, daß ihrer 12 sein sollten.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese der
Stadt Breslau: 14.

2. Die Diöcese Dels:

1. Dels: a. die Schloß- u. Pfarrkirche St. Johann mit Past.
(Hosprediger) Archidiac., Diac. und Katecheten.

- b. die Propstkirche St. Mar. u. Georg mit einem Propst.

- c. die Begräbniskirche St. Nicolai.

- d. " " St. Anna.

2. Festenberg: a. die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit mit Past. u. Diac.

- b. die Kreuzkirche zum Kripplein Christi.

3. Stroppen: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

- b. Filialkirche in Wersingawe.

4. Bogschütz.

15. Bassen, 1712 Neubau (s. p. 50)

5. Briese mit Hönigern.

16. Maliers.

6. Buchwald.

17. Paschermig.

7. Döberle.

18. Peufe.

8. Fürstl. Ellgut.

19. Raake.

9. Hühnern.

20. Schmollen.

10. Jackschönan.

21. Stampen und Bohrau.

11. Klein-Ellgut.

22. Strehlig.

12. Konradswaldau.

23. Vielgut.

13. Korschlig.

24. Weigelsdorf.

14. Leipe.

25. Wilren.

Summe der vorstehend genannten Kirchen der Diöcese Dels: 32.

3. Die Diöcese Bernstadt:

1. Bernstadt: a. Pfarrkirche mit Pastor und 2 Diaconen.

- b. Begräbniskirche.

2. Constadt: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

- b. Filialkirche zu Zeroldschütz.

- c. Filialkirche zu Skalung.

3. Medzibor mit 2 Pastoren.

11. Zentschdorf.

4. Trebnitz mit Past. u. Diacon.

12. Juliusburg.

5. Allerheiligen.

13. Karoschke.

6. Deutsch u. Poln. Würbis.

14. Lusine.

7. Gimmel.

15. Massel.

8. Glauche.

16. Mühlwitz.

9. Graben.

17. Postelwitz mit Mühlatschütz.

10. Hochkirch

18. Obernitz.

- | | |
|---|--|
| 19. Pawelau, seit 1708 mit besonderem Pastor, vor der Wegnahme von Trebnitz aus versorgt. (Tabelle II.) | 25. Schawoine, 1708 Neubau (s. p. 50). |
| 20. Peterwitz. | 26. Schlottau. |
| 21. Poln. Hammer. | 27. Simmenau. |
| 22. Pontwitz. | 28. Stromm und Gimmel. |
| 23. Priesen mit Kraschen. | 29. Wabnitz. |
| 24. Reesewitz. | 30. Woitsdorf und Pangau. |
| | 31. Zeffel. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Bernstadt: 39.

II. Die nun wieder mit Consistorien versehenen Gebiete.

4. Die Diöcese Liegnitz.

- a. Stadt Liegnitz: a. St. Marienkirche mit Past. u. 2 Diac.
b. St. Peter u. Paulkirche mit Past. u. 2 Diac.

b. Seniorat Goldberg:

1. Goldberg: a. Pfarrkirche St. Michael mit Past. u. Diac.
b. Begräbniskirche St. Nicolai.

2. Abelsdorf.

8. Pilgramsdorf.

3. Alzenau.

9. Propsthain.

4. Harpersdorf.

10. Röchlig.

5. Hermsdorf.

11. Ulbersdorf.

6. Modelsdorf.

12. Wilhelmsdorf mit Grödisberg.

7. Neudorf.

c. Seniorat Haynau:

1. Haynau: a. Pfarrkirche mit Past. und Diac.

b. Begräbniskirche.

2. Bärtsdorf.

8. Panthenau.

3. Göllschau.

9. Samig.

4. Kaiserswalbau.

10. Steinsdorf.

5. Konradsdorf.

11. Steudnitz.

6. Kreiban mit Altenlohn.

12. Straupitz.

7. Lobendau.

d. Seniorat Lüben:

1. Lüben: a. Pfarrkirche mit Past. und 2 Diac.

b. u. c. Begräbniskirchen.

d. Filialkirche zu Altstadt.

2. Braunau.

7. Ossig.

3. Dittersbach.

8. Petschendorf.

4. Groß-Krichen.

9. Pilgramsdorf.

5. Gugelwitz (mit Merschwitz im Wohlauschen).

10. Rimmersdorf.

6. Oberau.

11. Schwarzan.

e. Seniorat Mertschütz:

1. Blumrode.

3. Groß-Baudis.

2. Gränowitz.

4. Groß-Tinz.

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 5. Groß-Wandris. | 10. Nicolstadt. |
| 6. Jenkau. | 11. Dyas. |
| 7. Koiskau mit Kampern. | 12. Royn. |
| 8. Koischwitz mit Greibnig. | 13. Wahlstatt. |
| 9. Mertschütz. | |

f. Seniorat Parchwitz:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Parchwitz: a. Pfarrkirche mit Past. u. Diac. | |
| b. Begräbniskirche. | |
| 2. Berndorf. | 7. Kunitz. |
| 3. Groß-Laschwitz. | 8. Rauffe und Wilschkau. |
| 4. Heibau. | 9. Seifersdorf. |
| 5. Heinersdorf. | 10. Tenschel und Rosnig. |
| 6. Roitz. | 11. Wangten. |

g. Seniorat Waldau:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| 1. Bienowitz. | 9. Kroitsch. |
| 2. Brauchitschdorf. | 10. Langenwaldau. |
| 3. Groß-Reichen mit Mühl-
rädlig. | 11. Perchenborn. |
| 4. Hochkirch. | 12. Reudorf. |
| 5. Hummel. | 13. Rothkirch. |
| 6. Kaltwasser. | 14. Rüstern. |
| 7. Kogenau. | 15. Schönborn. |
| 8. Kriegheide. | 16. Seebnitz. |

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Riegnitz: 90.

5. Die Diöcese Brieg:

a. Seniorat Brieg:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Brieg: a. Pfarrkirche St. Nicolai mit Past. u. Diac. | |
| b. Dreifaltigkeits- oder poln. Kirche mit bes. Past. | |
| 2. Löwen mit Pastor und Diacon. | |
| 3. Bankau. | 12. Laugwitz und Berzdorf. |
| 4. Böhmischesdorf. | 13. Linden und Briesen. |
| 5. Giersdorf. | 14. Mangschütz. |
| 6. Gr.-Jentwitz m. Schönfeld. | 15. Michellau. |
| 7. Grünigen. | 16. Mollwitz. |
| 8. Jägerndorf mit Schönau. | 17. Pampitz. |
| 9. Kauern, Carlsmarkt (bis
1713 Kegerndorf) und
Stoberau. | 18. Pogarell. |
| 10. Konradswaldau. | 19. Scheidelwitz u. Michellwitz. |
| 11. Kreifewitz. | 20. Schwanowitz u. Pramsen. |
| | 21. Tschöplowitz u. Reudorf. |
| | 22. Zindel. |

b. Seniorat Kreuzburg:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Kreuzburg: Pfarrkirche mit Pastor und Diacon. | |
| 2. Bankau u. Ludwigsdorf. | 4. Rosen mit Schmaradt. |
| 3. Bürgsdorf. | 5. Schönwald. |

c. Seniorat Rimpfisch:

1. Nimptsch: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
2. Reichenstein: Pfarrkirche mit Past. u. Mittagsprediger.
3. Silberberg.
4. Dirschdorf.
5. Groß-Kniegnitz.
6. Groß-Wilkau.
7. Grünhartau.
8. Heidersdorf.
9. Jordansmühl.
10. Karschen.
11. Karzen.
12. Klein-Kniegnitz.
13. Langenöls.
14. Raselwitz u. Wilschkowitz.
15. Panthenau.
16. Prauß.
17. Rankau.
18. Reichau.
19. Rudelsdorf.
20. Sänitz.
21. Siegroth.
22. Zülzendorf.

d. Seniorat Ohlau:

1. Ohlau: a. Pfarrkirche St. Blasii mit Past. und Diac.
b. Begräbnis- oder polnische Kirche.
c. Filialkirche zu Rosenhain.
2. Frauenhain.
3. Groß-Weiskerau.
4. Heidau mit Hünern.
5. Laschkowitz.
6. Mechwitz.
7. Marschwitz mit Goy.
8. Minken mit Weiskerau.
9. Weigwitz mit Gauslau.
10. Wüstenbriesse.
11. Zedlitz.

e. Seniorat Pitschen:

1. Pitschen: a. Pfarrkirche mit Past. u. Diac.
b. Begräbniskirche.
c. Filialkirche in Polanowitz.
2. Bisdorf.
3. Goltkowitz mit Kosta u. Neudorf.
4. Jakobsdorf.
5. Roschkowitz mit Nassabel und Woislau.
6. Proschlitz und Dmechau.
7. Reinersdorf mit Schönfeld.
8. Wilmsdorf mit Baumgarten und Maßdorf.

f. Seniorat Strehlen:

1. Strehlen: a. Pfarrkirche St. Nicolai mit Past. u. 2 Diac.
b. St. Gotthards- oder polnische Kirche.
c. St. Marienkirche.
d. St. Barbarakirche.
e. Neue Begräbniskirche.
f. St. Georgshospitalkirche.

2. Arnsdorf.
3. Eisenberg.
4. Friedersdorf.
5. Krommendorf.
6. Lorenzberg mit Täschkittel.
7. Olbendorf.
8. Prieborn.
9. Riegersdorf.
9. Schönbrunn mit Rosen.
10. Schreibendorf.
11. Steinkirch.
12. Tärpitz.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diocese Brieg: 118.

6. Die Diöcese Wohlau.

a. Seniorat Herrnsdorf:

1. Herrnsdorf: a. Stadtkirche mit Pastor und Diacon.

b. Landkirche St. Andrea.

2. Geischen.

6. Sandewalde.

3. Groß-Saul.

7. Triebusch.

4. Herrnlauerstz u. Rüzen.

8. Tschilesen.

5. Hünern.

b. Seniorat Raudten:

1. Raudten: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

b. Begräbniskirche.

2. Alt-Raudten.

6. Mlietsch.

3. Deichslau.

7. Rostersdorf.

4. Kammelwitz.

8. Urschau.

5. Kl.-Gaffron.

c. Seniorat Steinau:

1. Steinau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

b. Die Georgenkirche.

c. Die Begräbniskirche.

2. Bielwiese.

7. Merschwitz.

3. Dieban.

8. Porschwitz.

4. Grossendorf.

9. Ransen.

5. Jürtsch.

10. Thiemendorf.

6. Kunzendorf.

11. Jedlig.

d. Seniorat Winzig:

1. Winzig: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

b. Begräbniskirche.

c. Filialkirche in Piskorsine.

2. Beschine.

4. Herrnmotshelnitz.

3. Gimmel.

e. Seniorat Wohlau:

1. Wohlau: a. Pfarrkirche mit Past. und Diac.

b. Begräbniskirche in Polnischdorf.

c. Filialkirche in Klein-Auster.

2. Alt-Wohlau.

4. Polgsen.

3. Mondschütz.

Summe der vorstehend genannten Kirchen in der Diöcese Wohlau: 44.

III. Die ohne Kirchenregiment isolirt stehenden Kirchen.

1) Die 3 Friedenskirchen vor Glogau, Jauer und Schweidnitz.

2) Die 6 Gnadenkirchen:

a. vor Freistadt zum Weinberge Jesu; Einweihung den 20. October 1709, mit 4 Geistlichen;

b. vor Hirschberg zum heil. Kreuz; vollendet 1718, mit 4, von 1726 ab mit 5 Geistlichen;

- c. vor Landeshut zur heil. Dreifaltigkeit, erbaut von 1711 bis 1730, mit 3 Geistlichen;
- d. vor Militſch zum heil. Kreuz, 1709 errichtet, mit 2 Geistlichen.
- e. vor Sagan zur heil. Dreifaltigkeit, 1709 errichtet, mit 3 Geistlichen;
- f. vor Teschen „Jesuſkirche“, 1709 erbaut, mit 4 Geistlichen.

3) Die restituirten Kirchen im Münsterbergſchen:

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 1. Dittmannsdorf. | 6. Roſenbach. |
| 2. Giersdorf. | 7. Quickendorf. |
| 3. Lampersdorf. | 8. Stolz. |
| 4. Neobſchütz. | 9. Töpliwoda. |
| 5. Olbersdorf. | |

Summe der unter III. genannten Kirchen: 18.

Im Jahre 1735 trat noch eine Gnadenkirche zu den vorſtehend aufgeführten 354 Kirchen hinzu, die Schloßkapelle des Graf Biron, nachmaligen Herzogs von Curland, in Poln. Wartenberg. Damit aber das Kirchenwegnehmen nicht ganz einſchließe, ſo wurden Raſelwitz und Wiſchkowitz (p. 55.) 1711 wieder eingezogen, und mußte die unter ſächſiſchem Schutze (das Gut war von Herzog Bolſo I. einem ſächſiſchen Prinzen geſchenkt worden,) in Leichenau bei Schweidnitz (p. 33.) erbaute Kirche am 30. October 1709 niedergeriſſen werden.

Das Jahr 1741 fand alſo 352 evangeliſche Kirchen in Schleſien vor.

Tabelle IV.

Die evangelischen Diöcesen Schlesiens in Folge der Preussischen Besignahme 1741 bis zur Auflösung der neugeschaffenen Ober= Consistorien.

Gestützt auf die 1537 geschlossene Brandenburgisch-Niegnitzsche Erbverbrüderung zog König Friedrich II. von Preußen im December 1740 in Schlessen ein. Er wußte sowohl die Hoffnungen der Protestanten, als auch die Furcht der Katholiken zu benutzen. Auf Grund des Westphälischen Friedens und des in demselben dem Landesherrn zuerkannten jus reformandi hätte er alle wieder katholisch gemachte Kirchen, wenigstens in den Orten, wo die Bewohner trotz Verlust der Gotteshäuser evangelisch geblieben waren, dem evangelischen Religions-Exercitio restituiren können. Allein schon im Einmarsch-Patente gab er ausdrücklich die Zusicherung, den status quo auch in ecclesiasticis zu erhalten*), und in den Friedensschlüssen 1742 und 1745 ließ er sich die Bestätigung derselben abdringen.**) Das beruhigte die Römisch-Katholischen, namentlich das kathol. Gewissen der Kaiserin Maria Theresia. Aber am Ende Januar 1741 sendete Friedrich II. 10 evang. Candidaten, welche im Lager zu Rauschwitz vor Glogau vertheilt wurden, ließ daselbst im Februar wieder 12 und darauf noch einmal 10 Candidaten ordiniren und bestimmten Gemeinden zuweisen, und erlaubte immer mehreren bittenden Gemeinden, Gotteshäuser zu errichten und Prediger anzustellen. Das befriedigte die dringendsten Hoffnungen der Evangelischen. Während seiner Regierungszeit (bis 1786) entstanden nicht weniger als 212 neue Kirchensysteme in den früheren kaiserl. Erblanden Schlesiens neben den weggenommenen und auch jetzt nicht restituirten

*) — — und können alle und jede des Herzogthums Schlessen Einwohner sich versichert halten, daß dieselben von Uns und Unsern Truppen nichts feindliches zu besorgen, sondern vielmehr bei allen ihren wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Freiheiten und Privilegien in publicis et privatis, in ecclesiasticis et politicis, welcher Religion, Standes oder Würden dieselben sein könnten, Unserer Königl. Protection und Schutzes sich zu erfreuen haben sollen.“

**) — — daß sich der König in Ansehung des status quo der kathol. Religion seiner Souverainetätsrechte nicht bedienen werde.“

alten Ortskirchen, nämlich 19 im Fürstenth. Breslau, 47 im Fürstenth. Glogau, 76 im Fürstenth. Jauer, 7 im Fürstenth. Sagan, 41 im Fürstenth. Schweidnitz, 6 in den Niederschlesf. Standesherrschaften, 19 in Oberschlesien. Meist begnügte man sich Jahrelang mit Hütten, Magazinen und Scheunen, und auch die später eiligst erbauten Gotteshäuser glichen zum großen Theil mehr solchen Gebäuden als Kirchen; Namen, wie sonst die Kirchen führten, gab man ihnen auch nicht. Es waren Werke der Noth, aber unter rührender Opferfreudigkeit errichtet. — Auch die Kirchen in Naselwitz und Wilschkowitz im Briegschen Seniorat Nimptsch mußten aufs neue 1742 restituirt werden (cfr. p. 57), und ebenso wurden die seit 1653 geschlossenen Kirchen in Carolath und Grochwitz 1742, Weißholz 1755 den Evangelischen wieder eingeräumt.

Weil häufig die Gemeinden mehr als ihre Gutsherren, welche Patrone der weggenommenen Kirchen mit den darin liegenden Rechten und Pflichten geblieben waren, zur Errichtung neuer Kirchensysteme drängten, u. hin u. wieder sogar einen Kirchen-Grundzins auf ihre neuen Kirchenärare nahmen, auch viele Domänen im Besitze von kathol. Stiften waren, so bildete sich, zumal im Jauerschen und Schweidnitzschen, neben dem Patronatsverhältniß das der bloßen Collatur, wonach der Grundherr bei geringerer Verpflichtung auch weniger Rechte, namentlich nicht das der alleinigen Ernennung des Pfarrers, sondern bloß das der Berufung ausübt, nachdem an der Wahl die Gemeinde Theil genommen hat. *)

Und weil nicht alle früher ihrer Kirchen beraubten Gemeinden zur Errichtung neuer Kirchensysteme schritten, theils um des weniger großen Eifers, theils um erswerender Umstände willen, so bildete sich ein in der spätern Zeit immer mehr fühlbar gewordenes Mißverhältniß, nämlich das der Gastgemeinden, welche sich theils ganz einmal hierhin und einmal dorthin hielten, theils in diesen Gliedern zu dieser, in jenen zu einer andern benachbarten Kirche sich wendeten, wodurch eine geordnete Seelsorge sehr erheblich erschwert wurde.

War nun auch dem dringendsten Bedürfniß der Evangelischen in den frühern kaiserl. Erblanden Schlesiens nothdürftig abgeholfen, so war doch der Preis für solche Abhülfe sehr hoch. Denn da die kathol. Kirche im status quo bleiben sollte, so empfingen die neuen Gotteshäuser nicht den Namen Kirchen, sondern wurden nur Bethäuser genannt, und die neuen Gemeinden blieben den katholischen Pfarrern an den einst ihren Vätern weggenommenen Kirchen decem- und stolgebührenpflichtig — nur ihre Prediger wurden von dem dazu veranlaßten Fürstbischof Grafen von Sinsendorf für ihre Personen und Familien von der Stolspflicht entbunden — durf-

*) In der Regel ist das Verhältniß folgendes: Der Grundherr ernennt eine Anzahl Probeprediger, aus diesen werden ihm drei in die „engere Wahl“ gegeben, wobei aber erwartet wird, daß er denjenigen berufe, welcher mit den meisten Stimmen vorgeschlagen worden ist.

ten auch keinerlei Amtshandlungen von ihren Predigern vornehmen lassen ohne der kathol. Pfarrer Erlaubniß, trugen also, da sie doch auch ihre Geistlichen ernähren mußten, viel größere Lasten, als die Evangelischen in den frühern Pflastischen Landen, verblieben auch sonst noch in Verhältnissen, welche der katholischen Kirche nicht nur Vortheil brachten, sondern auch dieselbe immer noch als die herrschende erscheinen ließen, indem sie für die Mitbenutzung der Kirchhöfe bei den alten Kirchen an ihrer Instandhaltung participirten, auch sich des Geläuts der kathol. Kirchen bedienten und dafür bezahlten, und sich gefallen lassen mußten, daß ihre Geistlichen die Kirchhöfe nicht betreten durften. Es gehörte wirklich die lange Sehnsucht nach evangel. Gottesdienste, welche wie ein gewaltsam verhaltener Strom hervorbrach, mit der aus ihrer Befriedigung entspringenden Opferfreudigkeit dazu, mit dem Erlangten zufrieden und dafür dankbar zu sein. Von dieser Opferfreudigkeit wußten besonders die neuen Prediger zu sagen, und es kam vor, daß Pfarrer an alten Kirchen im Kiegnitzschen u. ihre Stellen verließen und Bethäuserstellen annahmen, ja oft wurden die neuen Predigerwohnungen „Herrenhäuser“ und die alten Pfarrhäuser „Bauernhäuser“ genannt. Das aus der Kirchkasse zu gewährende Fixum wurde auf mindestens 120 rthl. festgesetzt und wurde um so nöthiger, als die alten Widemuthen den katholischen Pfarrern verblieben. —

Unter denselben Verhältnissen, wie die luther. Bethäuser Schlesiens, entstanden jetzt auch für die wenigen Reformirten, welche in etwas durch die Königl. Beamten vermehrt wurden, eigene Gotteshäuser und Parochieen, 7 an der Zahl. — Auch bildete der König evangel. Militärgemeinden an 16 Orten. — Und die aus den Ueberresten der böhmisch-mährischen Brüder erneuert hervorgegangenen Brüdergemeinden (Herrnhuter) durften ebenfalls 4 neue Gemeinden und Gotteshäuser errichten.

Zu bemerken ist jedoch, daß jetzt von den Grenzkirchen die im Drehnower und die im Stock-Borwerke, die in Glauche und die im Tschicherziger Oderwalde, sowie die in Schlemisdorf (p. 47) übrig wurden und eingingen, die meisten Zufluchtskirchen (p. 44) sowie die Friedens- u. Gnadenkirchen (p. 46 u. p. 57) viele ihrer Kinder verloren, da sie zu selbstständigen Gemeinden zusammentraten, auch einige geistliche Stellen nicht wieder besetzt wurden.

Wenn nur zu der mächtig schützenden und wohlbegründete Rechte gewährenden Hand Friedrichs des Gr. für die evangelische Kirche Schlesiens eine segensvoller regierende gekommen wäre, als er sie darreichen konnte! Leider war der nothgedrungenen Uebertragung der oberbischöflichen Gewalt an die Landesherren in der Reformationszeit immer mehr der Uebergang der Kirchenleitung an die Staatsgewalt gefolgt, und die Vermischung des einen Regiments mit dem andern immer völliger geworden. So wurde denn auch die äußere Verfassung der evang. Kirche Schlesiens auf Grund der vorhandenen kirchlichen Zustände nach den Maximen der Bureau-

fratie eingerichtet, und nun erlangt, was man früher unter der Piastischer Regierung in Brieg (cf. p. 2.) vergeblich versucht hatte. Der Geist, welcher die Beschränkung der christl. Feiertage und die Entleerung des evang. Gottesdienstes übte und sich gefallen ließ, verstand es nicht besser. Die katholischen Präsidenten der Consistorien zu Liegnitz, Wohlau und Brieg entwichen bei der Besitzergreifung Friedrichs II. von Schlesien, und die Consistorien selbst wurden, nachdem sie noch kurze Zeit ihre Wirksamkeit fortgesetzt hatten, 1742 aufgelöst. Die Präsidenten der neuen Oberamtsregierungen (oberste Justizbehörden) zu Breslau und Glogau bildeten nun mit ihren Räthen und mit Zuziehung eines Geistlichen als Raths mit bloß berathender aber nicht beschließender Stimme das Kirchenregiment unter dem Namen von Ober-Consistorien. Die bisherigen Fürstenthums-Superintendenten wurden in ihrer Würde und Bedeutung beschränkt, indem sie das Examinations- und Ordinationsgeschäft verloren und nur die Installationen behielten, während den unter ihnen stehenden Seniores auch die Visitationen gleich ihnen übertragen wurden. Dieselbe Stellung, welche die Superintendenten nunmehr einnahmen, empfangen die über die neuen Pfarochien gesetzten Inspectoren, welchen passenden Titel bekanntlich der geistliche Vorsteher der Stadtdiocese Breslau seit der Reformation trug und die ersten Geistlichen der Friedens- und Gnadenkirchen führten. Einer der Inspectoren, der Glogauer, zugleich Rath am dasigen Ober-Consistorium, empfing 1780 zu seiner Hülfsleistung 4 Seniores mit derselben Stellung, wie die unter den Superintendenten stehenden Seniores. Die höchste geistliche Würde war nun also nicht mehr die der Superintendenten, sondern die der Ober-Consistorial-Räthe, welche als bloßer Titel auch bisweilen Inspectoren beigelegt wurde, und welchen auch der Superintendent in Brieg empfing, als er geistlicher Rath bei dem 1744 für Ober-Schlesien errichteten Ober-Consistorio in Oppeln, später in Brieg wurde. — Die wenigen Kirchen alter Stiftung im Fürstenthum Münsterberg, welche durch die Altranstädtsche Convention restituirt worden waren, wurden dem Inspectionsbezirke Schweidnitz einverleibt.

Zwei Consistorien, das des Fürstenthums Dels (seit 1745 wieder eins, cfr. p. 40 und 51.) und das der Stadt Breslau, wurden zwar nicht aufgelöst, aber unter das Ober-Consistorium zu Breslau gestellt, mußten sich nach dessen Geschäftsordnung und Befehlen richten, auch Appellation an dasselbe gefallen lassen.

Weil die neuen Inspectionsbezirke zum Theil sehr willkürlich abgegrenzt und sehr unförmlich groß gestaltet waren, auch dem Geiste jener Zeit an einem organischen Zusammenleben und Zusammenwirken nichts lag, so hielt man auf Convente und Synoden nicht, sondern ließ sie geradezu einschlafen. Und was die Kirchenvisitationen betrifft, so ist in der Inspections- und Presbyterial-Ordnung des Ober-Consistoriums zu Glogau aus dem Jahre 1748 die Bestimmung bemerkenswerth und charakteristisch, daß die Visita-

tionen nur in der Zeit nach vollendeter Frühjahrssaat bis zur Heuernte, wo der Landmann Muße hätte, gehalten werden und die Gemeinden nach angehörtem Visitations-Gottesdienst sich wieder zur Arbeit begeben sollten.

Die Militärgemeinden und Prediger wurden dem Berliner Feldpropst und die reformirten dem dasigen reformirten Ober-Consistorio untergeordnet, und die Brüdergemeinden traten unter ihre vom Staate unabhängige Kirchenleitung in Herrnhut.

Nur zubald wurde Friedrich der Große durch schmerzliche Erfahrungen zu der Erkenntniß gebracht, daß er sich durch die abgedrungene Verzichtleistung auf Anfangs freiwillig nicht beanspruchte Gerechtsame die Hände gebunden habe und nicht im Stande sei, seinen landesherrlichen Obliegenheiten vollständig zu genügen. Deshalb erhob er 1750 die neuen Bethäuser zu Parochialkirchen und entband die zu ihnen Gehörenden von der Stolzpflicht an die kath. Pfarrer, gab auch eine neue Stoltaxe und verordnete, daß den evang. Geistlichen und anderen Kirchenbeamten das Betreten der Gottesäcker an den kathol. Kirchen, dahin ihre Kirchfinder begraben wurden, nicht verweigert werden dürfe, wie auch umgekehrt den kath. Geistlichen in gleichem Fall das Fungiren auf evangel. Friedhöfen gestattet sei; und bestimmte hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, daß dieselben nicht mehr in der kathol. Confession, sondern die Söhne in der des Vaters, die Töchter in der der Mutter bis ad annos discretionis zu erziehen seien. Und da Oesterreich bei der Eröffnung des siebenjährigen Krieges sich von allen Verträgen über die Abtretung Schlesiens losgesagt hatte, was der Prinz von Lothringen als Befehlshaber der Armee in Schlesien thatsächlich dadurch bewies, daß er die wenigen Katholiken in den früheren Piastischen Ländern von der Decempflicht an die evangel. Ortspfarrer entband, so verfügte Friedrich II. ein Gleiches in Bezug auf die Evangelischen in den früheren kaiserlichen Erblanden den kathol. Pfarrern gegenüber. Ja bei dem Abschluß des Hubertsburger Friedens 1763 bestand er fest auf seinen unbeschränkten Souveränitätsrechten über seine kathol. Unterthanen, und so wurde auch wirklich der letzte Passus in den früheren Friedensschlüssen, daß er sich der ihm zustehenden Gerechtsame nicht bedienen wolle, beseitigt und unter ausdrücklicher Hinweisung auf den Westphälischen Frieden, mithin unter Zugeständniß des juris reformandi an den König, nur die Verpflichtung von ihm eingegangen, die kathol. Religion in Schlesien im Zustande vor den Friedensunterhandlungen zu lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der Protestanten und seiner Gerechtsame unbeschadet.*) Dadurch war der Auflösung

*) Die betreffenden Artikel lauten: §. 14. Sr. Maj. der König in Preußen wolle die kathol. Religion in Schlesien in dem Zustande, worin selbige zur Zeit der Präliminarien zu Breslau und des Friedenschlusses zu Berlin gewesen, wie auch die sämmtlichen Einwohner dieses Landes bei dem ruhigen Besitze des Ihrigen und bei ihren wohl erworbenen Rechten und Freiheiten ohnbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit bero

des Parochialnerus, in welchem bis 1750 die neuen evangel. Gemeinden zur kathol. Kirche und ihren Pfarrern gestanden hatten, sowie der Entbindung der Grundbesitzer von der Decempflcht an Geistliche anderer Confession das Siegel aufgedrückt, aber auch der Hoffnung auf Wiedererlangung der den Evangelischen entzogenen Kirchen und Kirchengüter im Großen und Ganzen die Wurzel abgeschnitten. — Lag auch in der Enthebung von der Decempflcht an die Pfarrer anderer Confessionen ohne die Uebereignung des Zehnten an den Pfarrer der Confession des Verpflichteten eine Verraubung der Kirche, so kam sie doch den Evangelischen in den neuen Bethausgemeinden für ihre gebrachten Opfer fühlbar zu Gute, und diese benutzten auch die Vergünstigung zum Theil dazu, ihren Geistlichen entsprechende Deputate zu bewilligen, welche den Vortheil genossen, nicht wie der Decem versteuert zu werden. Wenn diese Deputate nicht allgemein wurden und die Höhe des Decems nicht erreichten, so war das nicht des Königs Schuld.

Ein Charakteristikum jener Zeit sei im Vorbeigehen noch erwähnt. Die Siegel der aus den Bethäusern entstandenen neuen Kirchen stellten häufig nur die Bilder der betreffenden Kirchen dar, zeigten auch nicht selten den preussischen Adler, welcher sogar in Glogau an der wieder hergestellten Friedenskirche über dem Haupteingange angebracht wurde, während auf den Thürmen statt des Kreuzes des Königs Namenszug prangte. *)

Nach dem Tode Friedrichs des Großen 1786 wurde bis zum Jahre 1810 die Zahl der evangelischen Kirchen in Schlesien noch vermehrt:

1. durch 7 neubegründete in Ober- und 10 in Niederschlesien,
2. durch 3 restituirte Kirchen, nämlich: zu Rösniß bei Ratibor im Jahre 1801, zu Guman bei Sagan 1803, zu Wiesmannsdorf bei Bunzlau 1804;
3. durch Einrichtung eines Klosters zu Jarzyce 1802 in Neuschlesien (1795 aus einem polnischen Landestheile gebildet), welches aber 1805 wieder verloren ging.

Auch wurde 1802 die Kirche zu Groß-Burg vom Aufsichtskreise des Brandenburgischen Consistorii abgelöst und dem Breslauischen Ober-Consistorium untergeordnet.

In kirchenregimentlicher Hinsicht ist aus dieser Zeit noch zu erwähnen:

1. daß 1806 die geistlichen Inspectoren den Namen Superintendenten empfangen,
2. daß die 1750 hinsichts der Kinder aus gemischten Ehen gegebene Bestimmung, welche selbst in das Allgem. Preussische

protestantischen Eingeseffenen und den Ihrer Majestät als Landesherr zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachtheil. §. 19. Der Westphälische Friedensschluß und alle übrigen Reichsconstitutionen werden auch durch gegenwärtigen Friedens-Traktat bestätigt.

*) Später hat das Kreuz wieder die ihm gebührende Stelle eingenommen.

Landrecht als eine für zweckmäßig erkannte Aufnahme gefunden hatte, 1803 dahin geändert wurde, daß alle solche Kinder in der Confession des Vaters zu erziehen seien;

3. daß der immer mehr vom Westen herannahende Geist falscher Aufklärung, welcher an die Stelle der Predigt des Evangeliums allerlei weltliche Nützlichkeitslehren setzte, und sich an die Verwässerung und Veraubung der deutschen Kirchenlieder und an die Zersetzung der einfachen Katechismuswahrheiten durch rationalistische Weisheit machte, die Kirche immer mehr zu einer bloßen Polizei-Anstalt herabsinken ließ.

A. Der Ober-Consistorial-Bezirk Breslau.

I. Die Bezirke der nicht aufgehobenen aber nunmehrigen Mediat-Consistorien.

1. Die Diöcese des Stadtconsistorii zu Breslau:

1. in Breslau: a. St. Elisabethkirche mit Past., (Ob-Consistorialrath u. Inspector) Ecclesiast., 4 Diac. u. 1 Rector.

b. St. Mar.-Magd.-Kirche mit Past., 4 Diac. und 1 Rector.

c. St. Bernhardinerkirche mit Past., 2 Diac. u. Lect.

d. Eilfsausend Jungfrauenkirche mit 2 ordin. Pred.

Filialkirchen von St. Elisabeth:

e. St. Barbarakirche mit 2 Predigern.

f. Allerheiligen-Hospitalkirche mit 2 Predigern.

Filialkirchen von Maria-Magdalena:

g. St. Christophori (poln.) Kirche mit 1 Past.

h. St. Trinitatis-Hospitalkirche mit 2 Predigern.

i. St. Salvatorkirche mit 2 Predigern.

k. St. Hieronymuskirche, seit 1783 mit nur 1 Pred.

l. Arbeits- u. Armenhauskirche mit 1 Prediger.

m. Seit 1740 ein Katechet am Kinderhospitale.

2. Domslau. 4. Niemberg.

3. Herrnprottsch. 5. Schwoitsch.

2) Die Diöcese der Stadt Dels mit ihren 12 Senioraten, wie dieselben 1802 gewesen. Bemerkt sei, daß die Namen sich änderten, je nachdem der Pfarrer dieses oder jenes Orts Senior war.

a. Seniorat Dels:

1. Dels: a. Schloß- u. Pfarrkirche zu St. Johann mit Past. (Hosprediger), Archidiac., Diac. und Katechet.

b. Propstkirche zu St. Mar. u. Georg mit Propst.

c. u. d. Begräbnißkirchen St. Nicolai u. St. Anna.

2. Klein-Ellgut.

4. Vielgut.

3. Schmollen.

5. Zessel.

b. Seniorat Bernstadt:

1. Bernstadt: a. Pfarrkirche St. Catharina mit Past. u. 2 Diac.

b. Begräbnißkirche.

2. Allerheiligen.
3. Buchwald.
- c. Seniorat Juliusburg:
 1. Juliusburg mit Past. und Diacon.
 2. Döberle.
 3. Jackschöndau.
 4. Jäntschdorf.
 5. Massel.
- d. Seniorat Medzibor:
 1. Medzibor mit 2 Pastoren und 1 Nachmittags-Prediger.
 2. Groß-Graben.
 3. Mühlwiz.
 4. Reesewiz.
- e. Seniorat Trebnitz:
 1. Trebnitz mit 2 Pastoren und 1 Mittagsprediger.
 2. Rainowe.
 3. Lusine.
 4. Pawellau.
 5. Schamoine.
 6. Schlottau mit Polnisch Hammer.
- f. Seniorat Festenberg:
 1. Festenberg: a. Dreifaltigkeitskirche mit Past. u. 2 Diac.
b. Kreuzkirche zum Kripplein Christi.
 2. Bogschütz.
 3. Briesa, Filialkirche zu Hönigern 1770 eingegang.
 4. Maliers.
 5. Strehlig.
- g. Seniorat Stroppen:
 1. Stroppen: a. Pfarrkirche mit Past., Diac. u. Mittagspred.
b. Filialkirche in Werfingawe.
 2. Conradswaldau.
 3. Karoschke.
 4. Leipe.
- h. Seniorat Polnisch-Würbitz:
 1. Constadt: a. Pfarrkirche mit Past. und Diac.
b. Filialkirche in Jeroldschütz.
c. Filialkirche in Skalung.
 2. Simmenau.
 3. Polnisch-Würbitz.
- i. Seniorat Stampen:
 1. Hundsfeld, seit 1790.
 2. Penke.
 3. Raake.
 4. Stampen mit Bohrau.
 5. Groß-Weigelsdorf.
- k. Seniorat Lössen:
 1. Glauche.
 2. Hochkirch.
 3. Lössen.
 4. Pascherwitz.
- l. Seniorat Peterwitz:
 1. Hünern.
 2. Dbernigt.
 3. Peterwitz.
 4. Wilren.
- m. Seniorat Fürstlich Ellgut:
 1. Fürstlich Ellgut.
 2. Pontwitz.
 3. Postelwitz u. Mühlatschütz.
 4. Priesen und Kraschen.
 5. Wabnitz.

III. Die unmittelbar unter dem Breslauer Ober-Consistorio stehenden Gebiete.

3. Die Breslauer Landdiöcese, vom Breslauer Stadt-Inspector mit verwaltet:

1. Auras.
2. Militsch und Gontkowitz mit 2 Past. und Mittagsprediger.
3. Ramslau mit 2 Past. und 1 Mittagsprediger.
4. Neumarkt mit 2 Pastoren.
5. Prausniz mit Pastor und Mittagsprediger.
6. Sulau.
7. Trachenberg mit Pastor u. Mittagsprediger.
8. Wartenberg mit 2 Past.
9. Groß-Bargen.
10. Markt-Bohrau.
11. Droschkau.
12. Dyhernfurt.
13. Freihan.
14. Fürstenau.
15. Goschütz.
16. Groß-Burg.
17. Hermannsdorf.
18. Hönigern.
19. Kaulwitz.
20. Leuthen.
21. Groß-Peterwitz.
22. Rackschütz.
23. Sillmenau seit 1805.
24. Wiltschau.
25. Wirschkowitz.

4. Die Diöcese Brieg:

a Seniorat Brieg:

1. Brieg: a. Pfarrkirche St. Nicolai mit Past. (Oberschles. Ober-Consistorial-Rath) und 2 Diac.
- b. Dreifaltigkeits- (poln.) Kirche mit 1 Pastor.
- c. Zucht- und Arbeitshauskirche mit 1 Geistlichen.

2. Pöwen.
3. Bankau.
4. Böhmischesdorf.
5. Conradswaldau.
6. Giersdorf.
7. Grünigen (mit Frauenhain im Ohlauschen verb.)
8. Jägerndorf u. Schönan.
9. Groß-Jenkowitz.
10. Kauern, Karlsmarkt und Stoberau.
11. Kreiowitz u. Schönsfeld.
12. Laugwitz u. Bärzdorf.
13. Leubusch.
14. Linden und Briesen.
15. Loffen, 1788 gegründet.
16. Mangschütz.
17. Michelau.
18. Mollwitz.
19. Pampitz.
20. Pogarell.
21. Scheidelwitz u. Michelwitz.
22. Schwanowitz u. Pramsen.
23. Tschöplowitz und Groß-Neudorf.
24. Zindel.

b. Seniorat Kreuzburg (mit dem Poln. Würbiger Seniorat im Delßschen verbunden):

1. Kreuzburg: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
- b. Armenhauskirche mit besonderem Pastor.
2. Bankau u. Ludwigsdorf.
3. Rosen und Schmaradt.
4. Schönwald u. Bürgsdorf.

c. Seniorat Nimptsch:

1. Nimptsch: a. Pfarrkirche mit Past. u. Diac. b. Begräbniskirche.

2. Reichenstein: a. Pfarrkirche mit Past. u. Mittagsprediger.
b. Begräbniskirche.

3. Silberberg mit Pastor und Mittagsprediger.

4. Dirsdorf. 13. Nasewitz u. Wilschkowitz.

5. Grünhartau. 14. Panthenau.

6. Heidersdorf. 15. Prauß.

7. Jordansmühl. 16. Rantau.

8. Karschau. 17. Reichau.

9. Karzen. 18. Rudelsdorf.

10. Groß-Kniegnitz. 19. Sänitz.

11. Kl.-Kniegnitz u. Schwent- 20. Siegroth.

nitz. 21. Groß-Wilkau.

12. Langenöls. 22. Zülzendorf.

d. Seniorat Dhlau:

1. Dhlau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

b. Polnische Kirche mit polnischem Diacon.

2. Frauenhain (s. Grünungen 8. Minken u. Peisterwitz.

im Briegschen). 9. Groß-Peiskerau.

3. Gaulau. 10. Rosenhain mit Soy.

4. Heidau und Hünern. 11. Weigwitz.

5. Laschowitz. 12. Wüstenbriesse.

6. Marschwitz. 13. Zedlitz.

7. Mechwitz.

e. Seniorat Pitschen:

1. Pitschen: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

b. Filialkirche in Polanowitz.

2. Bischof. 6. Roschkowitz, Nassadel u.

3. Volkowitz, Kostau und 7. Moislau.

Neudorf. 7. Wilmsdorf, Baumgarten

4. Proschlitz u. Dmechan. u. Magdorf.

5. Reinersdorf, Schönsfeld

Jakobsdorf.

f. Seniorat Strehlen:

1. Strehlen: a. Pfarrkirche mit Pastor und 2 Diaconen.

b. Marienkirche (siehe D. 6. p. 73.).

c. Barbara-Begräbnis-Kirche.

d. Neue Begräbnis-Kirche.

e. St. Georgs-Hospital-Kirche.

2. Arnsdorf. 9. Riegersdorf.

3. Eisenberg. 10. Ruppertsdorf.

4. Friedersdorf. 11. Schönbrunn u. Rosen.

5. Krummendorf. 12. Schreibendorf.

6. Lorenzberg u. Jäschkittel. 13. Steinkirch.

7. Olbendorf. 14. Türpitz.

8. Prieborn.

5. Diocese Schweidnitz-Münsterberg-Glag.

a. Die größte Hälfte des Schweidnitzer Fürstenthums:

1. Schweidnitz mit Past., Senior, Archidiac. u. 2 Diac.

2. Freiburg mit Past. und Mittagsprediger.

3. Friedland mit Past. und Mittagsprediger.

4. Gottesberg mit Past. und Mittagsprediger.

5. Hohenfriedeberg.

6. Reichenbach mit 2 Pastoren.

7. Striegau mit 2 Pastoren.

8. Waldenburg.

9. Charlottenbrunn.

10. Conradswaldau.

11. Dittmannsdorf.

12. Domanze.

13. Göbersdorf.

14. Grädiß.

15. Hemmersdorf.

16. Langenbielau mit 2 Past.

17. Leutmannsdorf.

18. Merschkau.

19. Peterswaldau mit 2 Past.

b. Das Fürstenthum Münsterberg:

30. Münsterberg: a. deutsche, b. polnische Kirche.

31. Frankenstein seit 1793.

32. Dittmannsdorf.

33. Giersdorf.

34. Lampersdorf.

35. Neobschütz.

36. Olbersdorf.

c. Die Graffschaft Glatz:

41. Glatz.

20. Peterwitz.

21. Delse.

22. Rogau.

23. Groß-Rosen.

24. Salzbrunn mit einer Capelle in Fürstenstein.

25. Stein-Seifersdorf.

26. Langwaltersdorf.

27. Wüste-Waltersdorf.

28. Weistritz.

29. Wüste-Giersdorf.

37. Quickendorf.

38. Rosenbach.

39. Stolz.

40. Töpliwoda.

42. Chudowa seit 1797.

6. Diöcese Landeshut:

1. Bolkenhain mit Pastor und Mittagsprediger.

2. Kupferberg.

3. Landeshut mit Pastor und 2 Diaconen.

4. Schmiedeberg.

5. Baumgarten.

6. Buchwald.

7. Sammerswaldau.

8. Conradswaldau.

9. Fischbach.

10. Gießmannsdorf.

11. Haselbach.

12. Langhelwigsdorf.

13. Jänowitz.

14. Kaufung.

15. Ketschdorf.

16. Leipe.

17. Ludwigsdorf.

18. Michelsdorf.

19. Reichenau.

20. Röhrsdorf.

21. Rohnstock.

22. Rudelstadt.

23. Seitendorf.

24. Seifersdorf.

25. Steinkunzendorf.

26. Weberau.

27. Wernersdorf.

7. Diöcese Tauer:

1. Jauer: a. Friedenskirche mit Past. u. 2 Diac. (bis 1784 drei Diacone.)
b. Zuchthauskirche mit besonderem Pastor.
2. Schönbau.
3. Conradswaldau.
4. Falkenhain.
5. Hertwigswaldau.
6. Peterwitz.
7. Poischwitz.
8. Pombfen.
9. Prausnitz.
10. Neukirch.
11. Seichau.
8. Diocese Hirschberg:
 1. Hirschberg mit Pastor und 3 Diaconen.
 2. Arnsdorf.
 3. Verbisdorf.
 4. Boberröhrsdorf.
 5. Grommenau.
 6. Giersdorf.
 7. Tiefhartmannsdorf.
 8. Hohenliebenthal, 1809 von 7 getrennt.
 9. Hermisdorf.
 10. Kaiserswaldau.
 11. Kemnitz.
 12. Lomnitz.
 13. Mairwaldau.
 14. Petersdorf.
 15. Reibnitz.
 16. Rohrlach, 1799 begründet.
 17. Schönwaldau.
 18. Seidorf.
 19. Seiferschau.
 20. Schreiberhan.
 21. Voigtsdorf.
 22. Warmbrunn.
9. Diocese Löwenberg, 1786 von Hirschberg abgezweigt:
 1. Löwenberg mit 2 Pastoren.
 2. Friedeberg a. N. mit Pastor und Mittagsprediger.
 3. Lähn.
 4. Flinsberg.
 5. Stehren, seit 1781—1789 u. seit 1796 2 Pastoren.
 6. Görisseifen.
 7. Langenau.
 8. Langenöls.
 9. Rabishau.
 10. Schoosdorf.
 11. Spiller.
 12. Steinkirch.
 13. Welfersdorf.
 14. Wünschendorf.
10. Diocese Bunzlau, 1778 von Jauer abgezweigt:
 1. Bunzlau mit 2 Pastoren.
 2. Nislau.
 3. Berthelsdorf.*)
 4. Deutmannsdorf.
 5. Giersdorf.
 6. Giesmannsdorf.
 7. Groß-Hartmannsdorf.
 8. Alt-Jäschwitz.
 9. Kesselsdorf.
 10. Kunzendorf unt. d. Walde.
 11. Lichtenwaldau.
 12. Märzdorf (bis 1797 mit Steinsdorf im Haynauschen verbunden).
 13. Alt-Dels.
 14. Ottendorf.
 15. Rückenwaldau.
 16. Schönfeld.
 17. Seifersdorf.
 18. Thiemendorf.
 19. Tillendorf.
 20. Thomaswaldau.
 21. Groß-Waldis.
 22. Warthau.
 23. Wiesenenthal.
 24. Zobten.

*) Seit 1654 mit besonderem Pastor bei der Laubaner Frauenkirche.

B. Der Ober-Consistorial-Bezirk Glogau.

11. Diöcese Liegnitz:

- a. Stadt Liegnitz: a. Marien- od. Frauenkirche mit Past. u. 2 Diac.
b. Peter- u. Paulkirche mit Past. u. 2 Diac.
und wieder ein Katechet seit 1741.

b. Waldausches Seniorat:

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Bienowitz. | 10. Verchenborn. |
| 2. Brauchitschdorf. | 11. Neudorf. |
| 3. Hochkirch. " | 12. Groß-Reichen u. Mühl-
rädlig. |
| 4. Hummel. | 13. Rothkirch. |
| 5. Kaltwasser. | 14. Rüstern. |
| 6. Kosenau. | 15. Seebnitz. |
| 7. Kriegheide. | 16. Schönborn. |
| 8. Kroitsch. | 17. Waldau. |
| 9. Langenwalldau. | |

c. Seniorat Goldberg:

1. Goldberg: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| 2. Adelsdorf. | 8. Pilgramsdorf. |
| 3. Alzenau. | 9. Propstthain. |
| 4. Harpersdorf. | 10. Röchlig. |
| 5. Hermisdorf. | 11. Wilhelmsdorf u. Gröbzig-
berg. |
| 6. Modelsdorf. | |
| 7. Neudorf. | |

d. Seniorat Haynau:

1. Haynau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 2. Bärzdorf. | 8. Panthenau. |
| 3. Conradsdorf. | 9. Samitz. |
| 4. Göllschau. | 10. Steinsdorf. |
| 5. Kaiserswalldau. | 11. Stendnitz. |
| 6. Kreibau mit Altenlohm. | 12. Straupitz. |
| 7. Lobendau. | |

e. Seniorat Parchwitz:

1. Parchwitz: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
c. Filialkirche in Leschwitz.
- | | |
|-----------------|---------------------------|
| 2. Blumrode. | 7. Groß-Laschwitz. |
| 3. Heidau. | 8. Rauffe und Wültschkau. |
| 4. Heinersdorf. | 9. Seifersdorf. |
| 5. Koitz. | 10. Wangten. |
| 6. Kunitz. | |

f. Mertschüger Seniorat:

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| 1. Groß-Baudis. | 4. Jenkau. |
| 2. Berndorf. | 5. Koiskau u. Kampern. |
| 3. Gränowitz. | 6. Koischwitz u. Greibnitz. |

7. Mertschütz.
 8. Nicolstadt.
 9. Dyaß.
 10. Royn.
 11. Zenschel und Rosnig.
 12. Groß-Linz.
 13. Wahlstatt.
 14. Groß-Wandris.
- g. Seniorat Lüben:
1. Lüben: a. Pfarrkirche mit Pastor und 2 Diaconen.
b. u. c. Begräbniskirchen.
d. Filialkirche in Altstadt, deren Pastor der Diac.
an der Hauptkirche.
 2. Braunau.
 3. Dittersbach.
 4. Gugelwitz (mit Mersch-
witz im Wohlauschen ver-
bunden).
 5. Groß-Krichen.
 6. Oberau.
 7. Dffig.
 8. Petschendorf.
 9. Pilgramsdorf.
 10. Groß-Minnersdorf.
 11. Schwarza.
12. Diöcese Wohlau:
- a. Seniorat Herrnstadt:
1. Herrnstadt: a. Stadtkirche mit Pastor und Diac.
b. Landkirche St. Andrea.
 2. Königsbruch, 1787 gegr.
 3. Geischen.
 4. Herrnlauersitz u. Rüzen.
 5. Hünern.
 6. Sandewalbe.
 7. Groß-Saul.
 8. Triebusch.
 9. Tschilesen.
- b. Seniorat Raudten:
1. Raudten: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diac.
b. Begräbniskirche.
 2. Alt-Raudten.
 3. Deichslau.
 4. Gaffron.
 5. Kammelwitz.
 6. Mlietsch.
 7. Rostersdorf.
 8. Urschkau.
- c. Seniorat Steinau:
1. Steinau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diac.
b. u. c. 2 Begräbniskirchen.
 2. Bielwiese.
 3. Dieban.
 4. Grossendorf.
 5. Jürtsch.
 6. Kunzendorf.
 7. Lampersdorf.
 8. Porschwitz.
 9. Ransen.
 10. Thiemendorf.
 11. Zedlig.
- d. Seniorat Winzig:
1. Winzig: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diac.
b. Begräbniskirche.
 2. Beschine.
 3. Gimmel.
 4. Herrnmutschelnig.
 5. Viskorsine, 1752 von
Winzig getrennt.
- e. Seniorat Wohlau:
1. Wohlau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diac.
b. Begräbniskirche in Polnischdorf.

- | | |
|--|---------------|
| 2. Mt-Wohlau. | 4. Mondschüs. |
| 3. Klein-Ausker, 1796 von Wohlau getrennt. | 5. Polgsen. |

13. Diöcese Glogau, seit 1780 in 4 Seniorate getheilt: Glogau mit 3 Pastoren (der erste davon Ober-Consistorialrath), seit dem Brande 1758 in der Stadt erbaut 1764—1773.

a. Seniorat Glogau:

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Polkwitz. | 3. Heizenburg. |
| 2. Gramschüs. | 4. Weisholz. |

Der Senior hatte zugleich die Inspection über die Land-Schulen der Parochie Glogau u. alle schles. Schulen der Parochie Schlichtingsheim.

b. Seniorat Dalkau:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| 1. Beuthen mit 2 Pastoren. | 6. Kunzendorf. |
| 2. Buchwald und Wiefau. | 7. Quaritz. |
| 3. Dalkau. | 8. Kl.-Tschirne. |
| 4. Herrndorf. | 9. Schönau. |
| 5. Jakobskirch. | |

c. Seniorat Schlawa:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Schlawa. | 4. Grochwitz. |
| 2. Bilawe. | 5. Liebenzig. |
| 3. Carolath, Pfarrkirche u. Schloßkapelle. | 6. Kolzig. |
| | 7. Strunz. |
| | 8. Tschepplau. |

d. Seniorat Guhrau:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. Guhrau mit 2 Pastoren. | 4. Heizenburg. |
| 2. Köben. | 5. Wischüs. |
| 3. Groß-Tschirnan. | |

14. Diöcese Freistadt-Sprottau:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. Freistadt mit 3 Pastoren.*) | 7. Hartmannsdorf. |
| 2. Neusalz. | 8. Nieder-Leschen seit 1787. |
| 3. Neustädtel. | 9. Mallmig. |
| 4. Primkenau. | 10. Niebusch. |
| 5. Sprottau mit 2 Pastoren. | 11. Ottendorf. |
| 6. Giesmannsdorf. | 12. Weichau. |

15. Diöcese Grünberg-Schwiebus:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Grünberg mit 2 Pastoren. | 8. Mühlbock. |
| 2. Wartenberg, 1790 gegr. | 9. Dchelhermsdorf. |
| 3. Schwiebus mit 2 Past. | 10. Prittag. |
| 4. Günthersdorf. | 11. Saabor. |
| 5. Kontopp und Boyadel. | 12. Schmarse. |
| 6. Löttnitz (mit Lippen im Brandenburgschen verb.) | 13. Schweinitz. |
| 7. Liebenau. | 14. Stentsch und Muschten. |

16. Diöcese Sagan:

- | | | |
|--------------------------|--------------|-------------|
| 1. Sagan mit 2 Pastoren. | 2. Raumburg. | 3. Priebus. |
|--------------------------|--------------|-------------|

*) 1754 empfing der Prim. das Recht, seine Collegen mit Zuziehung eines geistl. Oben zu introduciren u. wurde von den gewöhnl. Visitationen erimirt, jedoch unbeschadet des Oheraufsichtsrechts; 1787 u. 1793 Bestätig. des Privilegiums.

4. Freivaldau, 1787 begründ.

5. Hartmannsdorf.

6. Hertwigswaldau.

7. Kottwitz.

8. Rückersdorf.

9. Wittgendorf.

C. Der Oberschlesische Ober-Consistorial-Bezirk (bis 1799 nur eine Diocese).

17. Diocese Neustadt:

1. Falkenberg.

2. Grottkau.

3. Leobschütz seit 1787.

4. Neisse seit 1790.

5. Neustadt. (Past. Ober-Consistorial-Rath.)

6. Patzschau seit 1791.

7. Ratibor seit 1795.

8. Gräfe.

9. Mocken mit Neustadt verb.

10. Pommerernitz.

11. Rösnitz.

12. Schnellwalde.

18. Diocese Carlshuhe:

1. Krappitz.

2. Proskau seit 1792.

3. Carlshuhe.

4. Bischof seit 1787.

5. Rupp, mit Heinrichsfelde seit 1819.

6. Malapane mit Münchhausen.

7. Mollna.

8. Capelle in Blottnitz.

19. Diocese Pless:

1. Pless mit 2 Pastoren.

2. Rybnick seit 1791.

3. Tarnowitz.

4. Dyhrngrund-Loslau.

5. Gollasowitz.

6. Jakobswalde mit Schlosskap. in Schlawenzig s. 1806.

7. Ludwigsthal.

Hierzu die einzige evangelische Kirche in Neuschlesien zu Zarzyce, 1802 errichtet.

D. Die nach 1741 in Schlessien errichteten reformirten Kirchen unter dem reformirten Ober-Consistorio in Berlin.

1. zu Anhalt bei Pless,

2. zu Breslau mit 2 Past. und 1 Adjunct.,

3. zu Friedrichsgrätz,

4. zu Friedrichstabor,

5. zu Glogau,

6. zu Hussinecz, (Strehlener Marienkirche.)

7. zu Plamkenau.

Die 1743 projectirte Errichtung eines reformirten Bethhauses in Polnisch-Wartenberg unterblieb, aber in Brieg fungirte einige Zeit ein reformirter Prediger für die in Oberschlessien zerstreuten Glaubensgenossen.

E. Die nach 1741 entstandenen Militairgemeinden.

1. zu Breslau mit 3 Pred.,

2. zu Brieg,

3. zu Cosel,

4. zu Frankenstein,

5. zu Glas mit 2 Predigern,

6. zu Glogau,

7. zu Kreuzburg,

8. zu Liegnitz,

9. zu Lüben,

10. zu Namslau,

11. zu Neisse mit 2 Predigern,

12. zu Ohlau,

- | | |
|-----------------|---------------------|
| 13. zu Oppeln, | 15. zu Sagan, |
| 14. zu Ratibor, | 16. zu Schweidnitz. |

F. Die nach 1741 errichteten Brüdergemeinden (nach der Zeit der Entstehung geordnet).

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Gnadenberg bei Bunzlau, | 3. Neusalz, |
| 2. Gnadenfrei bei Reichenbach, | 4. Gnadenfeld bei Ratibor. |

Das Brüderpädagogium unter Leitung des für Schlessen bestimmten Brüderbischofs befand sich bis zur Gründung der Colonie in Neusalz einstweilen in Urschkau bei Raudten. — Die Concession, in Peterswaldau bei Reichenbach, und in Rösniß bei Ratibor Brüdercolonien anzulegen, wurde nicht benutzt. Die in Buhrau im Saganischen begonnene Colonie Gnadeß ging 1744 wieder ein.

G. Die evangelischen Kirchen in Oesterreichisch Schlessen.*)

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. die Gnadenkirche in Teschen mit 4 Pastoren, nach 1781 nur noch 2; | |
| 2. in Bielsitz, | 8. in Ernßdorf, |
| 3. in Alt-Bielsitz, | 9. in Golleschau, |
| 4. in Bistritz mit 2 Past., | 10. in Hillersdorf, m. Kl. Bressel. |
| 5. in Bludowitz, | 11. in Rawß, |
| 6. in Drahomischl. | 12. in Ustron, |
| 7. in Elgoth, | 13. in Weichsel. |

Zu den auf Tab. III. genannten 352 evangelischen Kirchen in Schlessen traten also im Zeitraum von 1741—1810 hinzu:

1) neue Kirchen von 1741—1786	212
2) schon 1707 restituirt und wieder weggenommen, jetzt abermals restituirt (p. 57. u. 59.)	2
3) sonst noch restituirte (p. 59.)	4
4) reformirte eigentlich 7, aber es zählen nur weil für Hussineß die alte Marienkirche in Strehlen eingerichtet wurde;	6
5) Brüderkirchen	4
6) Militairgemeinden	16
7) in Oesterreichisch-Schlessen nach 1781	14
8) in Preussisch-Schlessen nach 1786	17
9) nach 1786 restituirte	3
10) in Neu-Schlessen (p. 63.)	1
11) von Brandenburg zu Schlessen geschlagen (q. 63.)	1

so daß die Zahl stieg auf 632

*) seit Kaiser Josephs II. Toleranzedict 1781; unter einem besondern Senior, dem schlesisch-mährischen Superintendenten und dem Consistorio in Wien.

Tabelle V.

Die Evangelischen Diöcesen Schlesiens von der Auflösung der Ober-Consistorien (1810) ab und unter dem Provinzial-Consistorio (1816) bis zur Bildung einer Schlesischen General- Superintendentur.

Die Kriegsjahre von 1806 ab wirkten, wie im Allgemeinen, so auch auf die äußern Verhältnisse der evangelischen Kirche im Besondern nachtheilig ein. Wie so vieles Andere, so mußte auch das evangel. Kirchenregiment vereinfacht werden. Am 16. März 1810 wurden die obersten evangel. Kirchenbehörden, das lutherische und das reformirte Ober-Consistorium zu Berlin aufgehoben, trotz Protestation namentlich des ersteren, und in der „Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preussischen Monarchie“ vom 27. October wurde die Oberkirchenleitung einer besonderen Section im Ministerium des Innern „für den Cultus und öffentlichen Unterricht,“ welcher geistliche Rätthe als „Sachverständige“ beigegeben wurden, übertragen. *) So erlangten auch die 3 Schlesiſchen Ober-Consistorien ihre Endſchaft, und empfing eine jede der beiden Regierungen zu Breslau und Liegnitz eine besondere Abtheilung für Cultus und Unterricht: „Geistliche und Schul-Deputation,“ mit je einem geistlichen Rath unter dem Titel „Consistorialrath.“ Die Chefachen und die Ueberwachung der religiösen Erziehung verwaiseter Kinder nach den bestehenden Gesetzen verblieben den Justizbehörden. — Der Bezirk der Breslauer Regierung umfaßte die Fürstenthümer Breslau mit dem Breslauer Stadtgebiet, Schweidnitz, Münsterberg, Brieg, Dels, die Standesherrschaft P. Wartenberg, die Grafschaft Glatz und ganz Preussisch Oberschlesien; der Regierungs-Bezirk Liegnitz dagegen die Fürstenthümer Liegnitz, Jauer, Sagan, Glogau, Wohlau und die Standesherrschaften Militsch, Trachenberg &c. — Das Stadt-Con-

*) Das Ministerium des Innern bestand aus 4 Sectionen: 1) für die allgemeine Polizei 2) für den Handel und die Gewerbe, 3) für den Cultus und öffentlichen Unterricht, 4) für das Postwesen.

sistorium zu Breslau trat zu der Regierung in Breslau in dasselbe Verhältniß, in welchem es bis dahin zu dem dortigen Ober-Consistorio gestanden hatte (siehe Tabelle IV. pag. 61.). Das Consistorium zu Dels wurde 1812 aufgelöst. Der Breslauer Inspector als bisheriger Ober-Consistorial-Rath ging als geistlicher Rath an die dasige Regierung über, der Ober-Consistorial-Rath in Ologau mochte sein Pfarramt nicht verlassen, trat zwar zur Regierung in Liegnitz in gewisse Beziehung und mußte öfter ihren Sitzungen beizohnen, auch daselbst die Candidaten prüfen und ordiniren, seine übrigen Consistorial-Geschäfte aber gingen auf einen besondern geistlichen Rath über. Die beiden Ober-Consistorialräthe des bisherigen Oberschles. Ober-Consistorii behielten nichts als den Titel. Der Militärscher Kreis wurde, von der Breslauer Inspection getheilt, mit einem besondern Superintendenten versehen; die Landshuter Superintendentur aber behielt noch ihren in den Liegnitzer Regierungs-Bezirk übergreifenden Umfang.

Sollte es ein Ersatz für die 1810 säcularisirten Klostergüter sein, oder entsprang es nur aus dem Streben, die Gefährdung, welche manche Pfarreien durch das Quiesciren des Decem (cf. p. 62.) erlitten, hinwegzunehmen, kurz d. 6. Februar 1812 erschien das Gesetz, daß die Verordnung Friedrichs d. Gr. von 1758, den Decem betreffend, außer Kraft treten und wieder von jedem Gute der Decem an die Geistlichen derjenigen Kirchen entrichtet werden solle, welche ihn vor 1758 zu empfangen berechtigt waren. Das brachte allerdings der katholischen Kirche einen nicht geringen Gewinn, da sie nun wieder auch von allen evangelischen Grundbesitzern in denjenigen Gegenden, wo die Kirchen seit der Wegnahme katholisch, aber die Gemeinden meist evangelisch geblieben waren, den Decem empfing. Der evangelischen Kirche aber erwuchs dadurch in den frühern kaiserlichen Erblanden eine ihr längst abgenommene und ihr nun ungewohnt gewordene Last, unter welcher ihre Geistlichen an den Kirchen neuerer Stiftung natürlich am meisten zu leiden hatten. Wo ihnen nicht schon Deputate anstatt des ihnen nicht zugesprochenen Decem gewährt worden waren, da geschah es nun um so weniger, ja es wurden schon gewährte als nur persönliche Zulagen betrachtet und dem Nachfolger nicht mehr dargereicht. — Es ist zu bedauern, daß in dem Gesetze wegen der Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von 1811 nicht eine Akerdotation für die neuen Pfarreien, welche bei der Gemeintheilung so leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre und wodurch einigermaßen die bei den katholischen Kirchen verbliebenen Widmuthen wären ersetzt worden, vorgesehen worden ist, wie das doch in Rücksicht auf die Schulen stattgefunden hat.

Daß ein organisches Zusammenleben und Zusammenwirken der Geistlichkeit nöthig sei, wurde in der 1813 den Superintendenten gestellten Aufgabe, über die Wiederbelebung des Synodalmwesens zu berathen, anerkannt. Ja mit dem wiederkehrenden Frieden im Lande

1815 machte sich auch das Bewußtsein wieder geltend, daß die evangelische Kirche besondere Kirchenbehörden haben müsse, und es unzweckmäßig, ja ungerecht sei, ihre Leitung als ein bloßes Additamentum der Landespolizei anzusehen und gelten zu lassen. Durch die Verordnung vom 30. April 1815 wurde bestimmt, daß für jede Provinz eine geistliche Behörde, „ein Provinzial=Consistorium und Provinzial=Schul=Collegium“ creirt werden solle; und mit dem 1. Mai trat es in der Provinz Schlessen unter dem Ober=Präsidenten als seinem Präses ins Leben. Die vorläufigen Bestimmungen über die Wirksamkeit der neuen Behörde vom 20. April 1816 ließen erwarten, daß auch ferner die Kirchen= und Schul=Angelegenheiten vereinigt sein würden, wie sie es unter den alten Consistorien und Ober=Consistorien, ja auch unter den Regierungs=Kirchen= und Schul=Deputationen gewesen waren. Allein die völlige Instruction vom 23. October 1817 spricht die Trennung aus. *) Damit trat eine offenbare Erschwerung der Verwaltung ein. Denn es machte die

*) Diese Instruction vom 23. October 1817 setzt fest:

Das Consistorium hat

- 1) Die Sorge für Einrichtung der Synoden, sowie die Prüfung und Berichtigung der Synodal=Beschlüsse und Berichterstattung über dieselben.
- 2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen.
- 3) Die Candidaten=Prüfungen.
- 4) Die Bestätigung der von außer Landes her durch die Königl. Regierungen präsentirten oder von ihnen genehmigten Geistlichen.
- 5) Die Vorschläge wegen Ernennung der Superintendenten und die Einführung derselben.
- 6) Die Aufsicht über die Amts= und sittliche Führung der Geistlichen (doch sind die Visitations=Berichte zunächst den Regierungen und von diesen dem Consistorium einzureichen).
- 7) Die Einleitung des Strafverfahrens gegen Geistliche etc.
- 8) Die Suspensionen und der Antrag auf Remotionen, sofern es nicht gemeine Vergehen betrifft.
- 9) Concessionen und Dispensationen, mit Ausschluß derer zu Hausstausen und Haustraumungen, vom 3. Aufgebot und von den Erfordernissen zur Confirmation, welche den Regierungen zugehören, und mit Ausnahme der Dispensation zu einmaligem Aufgebot, welche dem Minister vorbehalten ist.
- 10) Die Anordnung kirchlicher Feiern, der Buß= und Bettage und die Bestimmung der Texte für dieselben.
- 11) Die Censur der das Kirchenwesen betreffenden Schriften.

Sämmtliche Elementar= und Bürgerschulen, sowie die Privaterziehungs= und Unterrichts=Anstalten gehören der Aufsicht und Verwaltung der Regierungen zu. Dem Consistorium liegt nur die obere Leitung in wissenschaftlicher Hinsicht und in Beziehung auf die innere Verfassung, ingleichen die Sorge für die Ausbildung der Elementar=Schullehrer ob. Alle gelehrtten Schulen der Provinz, worunter diejenigen verstanden werden, welche zur Universität entlassen, stehen unter unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung des Consistorii. Die Universität ist unmittelbar vom Minister des Cultus abhängig.

Im J. 1826 wurde das Provinzial=Schulcollegium vom Consistorium getrennt. Beide Behörden behielten aber einen und denselben Präses im Ober=Präsidenten.

Superintendenten, da sie neben der Aufsicht über die Kirchen auch die Schulinspektion in ihren Kreisen behielten, zu Organen zweier Behörden, und ließ es gar bald als großen Uebelstand fühlen, daß man bei Bildung der neuen Regierungsbezirke und Kreise so wenig Rücksicht auf die Kirchspielgrenzen, was so leicht gewesen wäre, genommen hatte. Darin nämlich hat es seinen Grund, daß die Superintendenturgrenzen oft von denen der landrätthlichen Kreise und der Regierungsbezirke sehr erheblich abweichen. Dieses Nichtachten auf die Kirchspielsgrenzen waltete auch bei dem Ziehen der Grenze zwischen der Preussischen Oberlausitz und dem Sächsisch gebliebenen Theile derselben, sowie bei der Bildung des Hoyerswerdaer Kreises ob, so daß die Preussisch gewordenen Kirchspiele Niesda, Radmeritz, Reichenbach Kr. Görlitz, Hermisdorf Kr. Hoyerswerda, einen Theil ihrer Gemeinden jenseits im Sächsischen haben, Ruhland, Schleife, Gablenz in die Provinz Brandenburg hinübergreifen, und die Kirche in Zibelle im Reg.-Bezirk Liegnitz, ihre Filia Tzschacksdorf aber im Reg.-Bezirk Frankfurt liegt, dagegen mehrere Preussisch gewordene Ortschaften zu Sächsischen Kirchen gehören.

Die neue Kirchenbehörde richtete alsbald und fortgesetzt ihr Augenmerk auf die Diöceseneintheilung der Provinz. Das wurde schon darum nöthig, daß 1816 mit Abtretung des Schwiebusscher Kreises und der Saganer Enclaven in der Nieder-Lausitz an den Brandenburgischen Regierungsbezirk Frankfurt 7 Kirchen verloren gingen, dagegen mit dem Zuschlag eines großen Theils der Oberlausitz, sowie einiger Distrikte an der Oder und 1825 des Hoyerswerdaer Kreises zum Regierungsbezirk Liegnitz über 100 Kirchen gewonnen wurden, welche bis 1816 noch gar keine Superintendenten und Diöcesaneintheilung gekannt hatten. Leider wurde die neue Eintheilung der Provinz in 4 Regierungsbezirke (Breslau, Liegnitz, Oppeln, Reichenbach) statt der frühern zwei, und 1820 in drei (Breslau, Liegnitz, Oppeln), sowie dieser Bezirke in gleichmäßigere Kreise, wobei man auf die Geschichte wenig achtete, einerseits zu sehr und andererseits wieder zu wenig maßgebend. Das organische Zusammenleben und Zusammenwirken der Geistlichkeit würde nicht gelitten haben, wenn die alten Abgrenzungen Schlesiens nach außen hin und im Innern, welche ja auf die verschiedene Gestaltung des äußern Lebens der Kirche in den verschiedenen Zeiten von so großem Einflusse gewesen sind, berücksichtigt worden wären, und hätte offenbar gewonnen, wenn man als Zwischenbehörde zwischen den Senioraten und dem Provinzial-Consistorio die nun eingehenden Fürstenthums-Superintendenturen wieder neu aufgerichtet, für die Gegenden aber der Kirchen neuerer Stiftung zwischen die zum Theil zu verkleinernden Inspectorate und das Consistorium Ober-Inspectorate gestellt hätte. Die voreilige Erhebung der Inspektoren 1806 (cf. p. 63.) und von 1812 ab (im Liegnitzschen und Wohllauschen 1818) der Senioren zu Superintendenten mochte das Letztere erschweren. Gleichwohl trat ein ähnliches Verhältniß, zwar nur auf

einige Zeit, für die Preuß. Oberlausitz ein, als man dort die Kirchen in Diöcesen theilte. Es wurde nämlich der Saganer Kreis-Superintendent Worbs in Priebus mit jener Einrichtung beauftragt und empfing eine Art Oberleitung und Oberaufsicht über die neuen Kreis-Superintendenten als „Superintendent der Preuß. Oberlausitz.“

Wir wollen die Diöcesencircumscription, welche jetzt nach und nach eintrat, der leichtern Uebersicht wegen, folgendermaßen gruppieren. Am bemerkbarsten tritt sie auf

1) in der Preussischen Oberlausitz. Es wird hier der Ort sein, zunächst Einiges über die kirchlichen Verhältnisse der Lausitz im Allgemeinen zu sagen.

Daß es, so lange die Lausitz Oesterreichisch war, zu einer ordentlichen evangelischen Kirchenverfassung nicht kam, war wohl ganz natürlich. Die Einführung der Reformation war ja 1526 wider Ferdinands I. Willen geschehen, und nur darum möglich geworden, daß die Städte, namentlich die Sechsstädte (Budissin, Zittau, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz) fast reichsstädtische Freiheiten erworben hatten. Wundern aber muß man sich, daß es, als die Lausitz 1635 Sächsisch wurde, so blieb. Kein Consistorium, keine Superintendenturen, keine Visitationen und Convente bis zur Preussischen Besitznahme, und im Sächsisch gebliebenen Theile ist es noch heutigen Tages so. Die Regierungen der Standesherrn und die Magistrate, namentlich der Sechsstädte, leiteten die inneren und äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche; nur die Herrschaft Muskau hatte ein Consistorium und einen Superintendenten Als oberste, auch kirchliche Behörde stand über dem Ganzen das Oberamt in Budissin. In dem zu Schlesien 1816 geschlagenen Theile der Oberlausitz wurden nun 1819, unter Aufhebung des Muskauer Consistoriums und der kirchenregimentlichen Rechte der Städte, die Superintendenturen: Görlitz I., Görlitz II., Görlitz III., Lauban I., Lauban II., Rothenburg I. und Rothenburg II. gebildet, und der später zugeschlagene Hoyerswerdaer Kreis trat als achte Superintendentur dazu. Sieben der Schlesiischen Grenze bei Bunzlau zunächst liegende Kirchen vergrößerten die ohnehin nicht kleine Bunzlauer Diöcese, und zwei andere an der Saganer Grenze wurden zur Diöcese Sagan, Nieder-Wiesa aber zu Löwenberg geschlagen. Im J. 1820 trat die Aenderung ein, daß Kriška mit Zetta von Görlitz II. zu Rothenburg I. kam. — Noch sei erwähnt, daß 1742 in Nisky bei Rothenburg eine Brüdergemeinde entstanden, und das von Klir in das Uhysters Schloß verlegte Seminar 1751 dorthin übergegangen war.

2. Neugebildete Diöcesen auf Altchlesiischem Grund und Boden:

- a. Die Diöcese Breslau II, 1815 durch Abtrennung aller nicht zum Stadtgebiet Breslau gehörigen Kirchen und durch Zuschlag dreier Kirchen von Parnitz 1816 gebildet.
- b. Die Diöcese Militsch, 1811 durch Ablösung von Breslau (s. p. 76).

- e. Die Diöcese Glatz-Münsterberg, durch Ablösung des frühern Fürstenthums Münsterberg und der Grafschaft Glatz von der Diöcese Schweidnitz und der Pfarochien Reichenstein und Silberberg von Nimptsch 1815. Im Jahre 1821 aber wurde der Kreis Frankenstein mit der Diöcese Nimptsch, und der Kreis Münsterberg mit der Grafschaft Glatz und Reichenstein mit Reisse verbunden, also die Diöcese Glatz-Münsterberg wieder aufgelöst.
- d. Die Diöcese Ranslau-Wartenberg, 1825 durch Abtrennung von der Diöcese Breslau II. und durch Zuschlag von Festenberg und Medzibor.
- e. Die Diöcese Liegnitz, 1826 durch Auflösung des früheren Seniorats Waldau, wovon sie einen Theil empfing, sowie durch Zuschlag des Ephoralbezirks Parchwitz.
- f. Die Diöcese Sprottau, 1822 durch Abzweigung von Freistadt gebildet.
- g. Die Diöcese Schönau, 1821 durch Abzweigungen von den Diöcesen Jauer, Hirschberg, Landeshut.
- h. Die Diöcese Trebnitz, 1822 durch Theilung der Diöcese Dels gebildet.

3) Umgeänderte Diöcesen:

a. vergrößerte:

- 1. Bunzlau (s. 1).
- 2. Goldberg durch Zuschlag der Jauerschen Enclave Märzdorf 1823.
- 3. Herrnsstadt durch Zuschlag des sonst zu Glogau gehörigen Kreises Guhrau, doch ohne Röben und Wischütz (s. 13), und der sonstigen Seniorate Winzig und Wohlau.
- 4. Jauer, zwar verkleinert durch Bildung der Diöcese Schönau 1821, aber in demselben Jahr evergrößert durch Zuschlag von Leipe von Landeshut, und des Kreises Striegau von Schweidnitz.
- 5. Lützen durch Zuschlag eines Theils vom früheren Seniorat Waldau, einer sonst zu Glogau gehörigen (s. b. 3.) und einer früher zu Steinau gehörigen Pfarochie (s. a. 12.).
- 6. Löwenberg. (s. 1.)
- 7. Militsch durch Festenberg und Medzibor 1817.
- 8. Reisse durch Zuschlag von Glatz, Münsterberg und Reichenstein 1821 (s. 2. c.)
- 9. Nimptsch durch Zuschlag des Kreises Frankenstein mit Silberberg 1821. (s. 2. c.)
- 10. Oppeln durch Zuschlag der früheren Briegschen Seniorate Kreuzburg, Pirschchen u. des Delschen Seniorats Konstadt 1817.
- 11. Raudten durch Zuschlag eines Theils vom früheren Steinauer Seniorat.
- 12. Steinau durch Zutritt der früheren Glogauschen Kirchen zu Röben und Wischütz und des westlichen Theils vom Seniorat Herrnsstadt; verlor aber Merschwitz an Lützen.

13. Trebnitz durch Zutritt der sonstigen Diöcese Militsch 1822.
b. verkleinerte:

1. Breslau II. (s. 2. d.)
 2. Freistadt, (s. 2. f.) aber wieder vergrößert durch Carolath (s. 3.).
 3. Glogau, durch Abtretung des Kreises Guhrau an Herrnsdorf, von Köben und Wischütz an Steinau und der Parochie Heinzenburg an Lüben, das Fürstenthum Carolath an Freistadt.
 4. Grünberg durch Abzweigung des Schwiebuser Kreises, obwohl wiederum etwas vergrößert durch Rothenburg, Drehnow und Poln. Nettkow (s. p. 78.)
 5. Hirschberg,
 6. Landeshut,) durch Abtretung an die neue Diöcese Schönan.
 7. Dels, zwar durch Eingehen der Seniorate zu einer Superintendentur verbunden, aber verringert durch Abtretung an Militsch (s. a. 7.) und an Oppeln (s. 3. a. 10.) 1817, sowie durch Bildung der Diöcese Trebnitz (s. 2. h.) 1822.
 8. Schweidnitz durch Abtrennung von Glas-Münsterberg (s. 2. c.) 1815 und des Striegauer Kreises 1821 (s. 3. a. 4.)
- Neue Kirchen traten in diesem Zeitraum zu:
1. die Schlosskapelle in Schlawentzitz 1806;
 2. in Proskau 1810, wo der Schlosssaal kirchlich eingerichtet und mit Oppeln verbunden wurde;
 3. in Lublinitz 1826;
 4. in Neurode 1828, wo der Schlosssaal zum Filial-Gottesdienste von Glas neu eingerichtet wurde;
 5. in Habelschwerdt 1821, Filiale von Glas;
 6. in Raumburg am Bober 1821, Bettsaal in einem Flügel des Klosters;
 7. in Ruttlau 1825, mit Grochwitz combinirt.

Auch empfangen einige Gemeinden bessere Gotteshäuser durch Uebernahme von 1810 säcularisirten Klosterkirchen, nämlich:

1. Frankenstein empfing 1819 die Dominikanerkirche.
2. Oppeln empfing 1811 die Minoriten-Klosterkirche.
3. Striegau empfing 1813 die Carmeliter-Klosterkirche.

Ebenso empfangen Freiwaldau bei Priebus 1815 und Möstichen bei Schwiebus 1818 die alten 1668 und 1654 weggenommenen Ortskirchen mit Widmuth zurück, und die 1590 den Evangelischen entzogene Kirche in Rosenthal bei Bries wurde ihnen 1813, und die 1628 weggenommene in Rillbau bei Glogau in demselben Jahre, die in Ebersdorf bei Sprottau 1817 und die in Reichenau bei Priebus 1827, zum Mitgebrauch eingeräumt.*) In Mocker bei Leobschütz bauten nach Verlust ihrer Kirchen 1822 durch Feuer die evangelische und die katholische Gemeinde eine Simultankirche, welche 1829 eingeweiht wurde. Und eine neue geistliche Stelle

*) Letztere aber erst 1830 eingerichtet. (sfr. Tabelle VI.)

wurde 1822 gegründet, nämlich die Nachmittags-Prediger-Stelle in Waldenburg.

Das Streben, die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlessien an die ihnen im 17. Jahrhundert gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengüter zu erweisen und im Großen und Ganzen oder nach Umständen im Einzelnen durchzuführen, rief zwar 1816 die Ernennung einer besondern Commission*) hervor, welcher die Aufstellung eines Planes, wie den protestantischen Gemeinden Schlessens in dieser Hinsicht Genüge geleistet werden könne, aufgetragen wurde. Allein die Commission wartete vergebens auf die verheißenen Instruktion und hat ihre Wirksamkeit gar nicht begonnen. Die Evangelischen mußten mit dem zufrieden sein, was sie im vorigen Zeitraum (cfr. p. 63.) und jetzt sehr vereinzelt erlangt hatten. Es mußte um so mehr schmerzen, daß hier Rücksicht auf den Hubertsburger Friedensschluß (cfr. p. 62.) zu Gunsten der katholischen Kirche entschied, je weniger sie hinsichtlich der Decemverfassung 1812 zu Gunsten der Evangelischen genommen worden war (p. 76.).

Es gingen aber auch in diesem Zeitraum einige Kirchen und geistliche Stellen ein, nämlich:

1. Ausßer bei Wohlau 1813, das Kirchensystem aufgelöst und die Kirche abgetragen;
2. in Dels 1824 zwei Begräbniskirchen abgetragen;
3. in Ohlau die polnische Kirche abgebrochen;
4. in Steinau 1819 die Begräbniskirche St. Georg abgetragen;
5. die Ecclesiastenstelle bei Elisabeth in Breslau;
6. die Vectorstelle bei Bernhardin daselbst;
7. u. 8. die zweiten Predigerstellen bei St. Trinitatis und bei Allerheiligen daselbst;
9. die Katechetenstelle am Kinderhospital daselbst;
10. die Mittagspredigerstelle in Auras;
11. das zweite Pastorat in Großburg;
12. u. 13. die Mittagspredigerstellen in Reichenstein u. Silberberg;
14. die Armenhauspredigerstelle in Kreuzburg;
15. das böhmische Pastorat in Münsterberg;
16. ein Diaconat in Landeshut;
17. das Archidiaconat in Jauer (1811);
18. die Katechetenstelle bei Peter und Paul in Riegnitz;
19. die Propststelle in Dels wurde mit dem Diaconat verbunden;
20. u. 21. das Diaconat und die Nachmittagspredigerstelle in Juliusburg;
22. das Diaconat in Raudten (1824).

Im Jahre 1817 wurden die Kreis-Synoden wieder eingeführt u. 1819 eine Provinzialsynode der Superintendenten in 3 Districten abgehalten. Doch blieb es hinsichtlich der letzteren bei dem gemachten Anfange, und

*) Justizrath Fischer in Löwenberg, Superintendent Schreiber in Löwenberg und an dessen Stelle Pastor Heiarich in Spiller und ein katholischer Geistlicher.

die ersteren gingen wenig oder gar nicht über den Bereich und Charakter von brüderlichen Zusammenkünften hinaus.

Zu den schon vorhandenen 7 reformirten Kirchen in Schlessien trat 1811 eine achte, nämlich Straußenei in der Grafschaft Glatz. Die Gemeinde wurde, wie die lutherischen Böhmen in Chudowa von Münsterberg aus besorgt wurden, von dem reformirten Pastor in Hussineß seelforgerlich bedient.

Die vom König Friedrich Wilhelm III. 1817 gewünschte und ausgesprochene, vielfach freudig begrüßte Union der beiden evangelischen Schwesterkirchen*) wurde dadurch kirchenregimentlich begründet, daß die reformirten Gemeinden Schlessiens dem 1816 gebildeten Provinzial-Consistorio mit untergeben wurden. Gemeindlich wurde sie vollzogen:

- 1) in Anhalt in Oberschlessien 1829 durch Aufnahme der circa 8 lutherischen Familien in den kirchlichen Gemeindeverband,
- 2) in den Filialen der Glogauer reformirten Gemeinde zu Bartsch bei Königsbruch, Bunzlau, Hirschberg, Tauer, Liegnitz, Löwenberg, Sagan, Steinau, welche den Kirchen und Parochieen ihrer Wohnorte einverleibt wurden; doch besuchte der reformirte Prediger in Glogau die Filiale noch einige Zeit mit Spendung des Sacraments nach reformirtem Ritus,
- 3) in Plümkenau und Rupp in Oberschlessien 1821, indem die Lutheraner in der erstgenannten Gemeinde und die Reformirten in der andern, in die Ortsparochie übergingen und das gegenseitige Vereisen von Seiten der betreffenden beiden Pastoren abgestellt wurde.

Ihren rituellen Ausdruck fand sie im Brodbrechen beim heil. Abendmahl, welches in lutherischen Kirchen Eingang fand. Auch dogmatisch wurde sie angebahnt. Allein die Angelegenheit blieb, weil der confessionelle Indifferentismus sich zu sehr mit einmischte und andererseits die confessionelle Entschiedenheit auf beiden Seiten noch beschwichtigt wurde, in der Schwebe bis zum Jahre 1830, wo die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu deutlicherer Ausprägung trieb. Auch bildeten die 8 reformirten Kirchen bis dahin noch eine besondere Superintendentur. Den weitem Verlauf sehe man nach auf unserer sechsten Tabelle.

Die 1821 erschienenen und später vermehrte und verbesserte Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin fand auch in Schlessien Anklang und Eingang. Und das war ein offener Fortschritt aus einem wahren Chaos von Unklarheiten und Willkürlichkeiten auf dem agendarischen und rituellen Gebiet der evangelischen Kirche, in welches sie durch den Geist falscher Aufklärung und ungemessenen Protestirens selbst gegen den Geist und das We-

*) Die Cabinets-Orbre vom 27. Septbr. 1817 spricht den Wunsch aus, die reformirte und lutherische Kirche zu einer evangelisch-christlichen zu vereinigen, ohne daß die eine zur andern überginge; will aber nichts verfügen oder aufbringen, baut auch weder auf Ueberredung noch auf Indifferentismus.

sen des Protestantismus hineingerathen war. Da auch diese Angelegenheit erst nach 1829 eine deutlichere Gestaltung empfing, so gehört das Weitere ebenfalls auf Tabelle VI.

Zum Schluß sei noch etwas erwähnt, was auch noch in die Zeit, welche von der sechsten Tabelle umfaßt wird hinüberreicht. Ein falscher Liberalismus, welcher die verschiedensten Lebensgebiete am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts durchzog, rief immer mehr das Streben der Patrone hervor, ihren Gemeinden durch Aufstellung vieler Probeprediger und durch Hören und Achten auf die verschiedenen Wünsche und Urtheile gefällig zu werden. Und die immer mehr wachsende Zahl der Candidaten leistete erwünschten Vorschub. Beides aber trug nicht dazu bei, die Würde des geistlichen Amtes zu heben und den Frieden zu befördern.

Die evangelischen Diöcesen Schlesiens, wie sie das Jahr 1829 vorfand:

I. Die vom Regierungsbezirk Breslau umfaßten Diöcesen.

1. Diöcese Breslau I. (Stadt-Diöcese.)

1. Breslau: a. St. Elisabethkirche mit Past., 5 Diac. u. Lector.
- b. St. Mar.-Magd.-Kirche mit Past., 4 Diac. und Lector.
- c. St. Bernhardinerkirche mit Past. u. 2 Diac.
- d. Eilftausend Jungfrauenkirche mit 2 Pastoren.
- Filialkirchen von St. Elisabeth:
 - e. St. Barbara mit Eccles. u. Nachmitt.-Pred.
 - f. Allerheiligen-Hospitalkirche mit 1 Prediger.
 - g. Die neue Begräbniskirche.
- Filialkirchen von Maria-Magdalena:
 - h. St. Christophori-Kirche mit 1 Past.
 - i. St. Salvatorkirche mit Eccles. u. Mittagspred.
 - k. Armenhauskirche mit 1 Prediger.
 - l. St. Trinitatis-Hospitalkirche mit 1 Prediger.

2. Domschau.

4. Riemberg.

3. Herrnpotisch.

5. Schwoitsch.

2. Diöcese Breslau II. (Land-Diöcese.)

1. Auras.
2. Neumarkt mit 2 Past.
3. Blumrode.
4. Dyhernfurt.
5. Hermannsdorf.
6. Leuthen.
7. Groß-Bargen.
8. Markt-Bohrau.
9. Peterwitz.
10. Rackschütz.
11. Rauffe und Wiltzschau.
12. Sillmenau.
13. Wiltzchau.

3. Diöcese Brieg:

1. Brieg: a. Pfarrkirche St. Nicolai mit Past. u. 2 Diac.
- b. Dreifaltigkeitskirche mit 1 Pastor.
- c. Arbeitshauskirche mit 1 Prediger.

2. Löwen.
 3. Bankau.
 4. Böhmischdorf.
 5. Jägerndorf u. Schönau.
 6. Jentwitz u. Schönfeld.
 7. Kauern, Karlsmarkt und Stoberau.
 8. Conradswaldau.
 9. Kreiſewitz u. Giersdorf.
 10. Langwitz u. Bärzdorf.
 11. Leubusch.
 12. Linden und Briesen.
 13. Poffen u. Rosenthal.
 14. Mangschütz.
 15. Michelau.
 16. Mollwitz u. Grünigen.
 17. Pampitz.
 18. Pogarell.
 19. Scheidelwitz u. Michelwitz.
 20. Schwanowitz u. Pramsen.
 21. Tschöplowitz u. Neudorf.
 22. Zindel.
4. Diöcese Herrnsstadt:
1. Guhrau mit 2 Pastoren.
 2. Herrnsstadt: a. Stadtkirche mit Pastor und Diacon.
b. Landkirche St. Andrea.
 3. Winzig: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbnißkirche.
 4. Wohlau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbnißkirche.
 5. Groß-Tschirnan.
 6. Beschine.
 7. Geischen.
 8. Heinzendorf.
 9. Herrnmotſchelnitz.
 10. Königsbruch.
 11. Mondschütz.
 12. Piſcorſine.
 13. Polgsen.
 14. Sandwalde.
 15. Groß-Saul.
 16. Triebusch.
 17. Tſchileſen.
 18. Alt-Wohlau.
5. Diöcese Köben (Steinau):
1. Köben.
 2. Steinau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbnißkirche.
 3. Bielwiese.
 4. Dieban.
 5. Gimmel.
 6. Großendorf.
 7. Herrnlauerſitz.
 8. Hünern.
 9. Jürtsch.
 10. Kunzendorf.
 11. Lampersdorf.
 12. Rützen, 1820 von Herrn-lauerſitz getrennt.
 13. Wiſchütz.
6. Diöcese Militsch (1822 mit Trebnitz vereinigt):
1. Militsch mit Gontſchowitz.
 2. Prausnitz.
 3. Sulau.
 4. Trachenberg.
 5. Groß-Bargen.
 6. Freihau.
 7. Wiſchſchowitz.
7. Diöcese Namslau-Wartenberg:
1. Feſtenberg: a. die Kirche zur h. Dreifaltigk. mit Paſt. u. Diac.
b. die Kreuzkirche zum Kripplein Chriſti.
 2. Medzibor mit 2 Pastoren und Nachmittags-Prediger.
 3. Namslau mit 2 Pastoren und Nachmittags-Prediger.
 4. Polniſch-Wartenberg mit 2 Pastoren.

5. Droschkau.
6. Goschütz.
7. Hönigern.
8. Kaulwitz.
8. Diöcese Nimptsch-Frankenstein:
 1. Nimptsch: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
 2. Frankenstein.
 3. Silberberg.
 4. Dirsdorf.
 5. Dittmannsdorf.
 6. Giersdorf.
 7. Grünhartau.
 8. Heidersdorf.
 9. Jordansmühl.
 10. Karschau.
 11. Karzen.
 12. Groß-Kniegnitz.
 13. Klein-Kniegnitz.
 14. Lampersdorf.
 15. Langenöls.
 16. Raselwitz u. Wilschkowitz.
 17. Panthenau mit Ellguth.
 18. Prauß.
 19. Quickendorf.
 20. Rankau.
 21. Reichau.
 22. Rosenbach.
 23. Rudelsdorf.
 24. Sänitz.
 25. Siegroth.
 26. Stolz.
 27. Gr.-Wilkau.
 28. Zülzendorf.
9. Diöcese Dels:
 1. Bernstadt: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
 2. Hundsfeld.
 3. Dels: a. Pfarrkirche mit Past., 2 Diac. u. Subdiac.
b. Propstkirche.
c. St. Salvatorkirche.
 4. Allerheiligen.
 5. Bogschütz.
 6. Briesa.
 7. Buchwald.
 8. Döberle.
 9. Fürstl. Ellgut.
 10. Klein-Ellgut.
 11. Groß-Graben.
 12. Jackschönan.
 13. Jentschdorf.
 14. Juliusburg.
 15. Korschütz.
 16. Maliers.
 17. Mühlwitz.
 18. Neuke.
 19. Pontwitz.
 20. Postelwitz u. Mühlatschütz.
 21. Prießen und Kraschen.
 22. Raake.
 23. Reesewitz.
 24. Schmollen.
 25. Stampen und Bohrau.
 26. Stronn und Himmel.
 27. Strehlitz.
 28. Vielgut.
 29. Wabnitz.
 30. Weigelsdorf.
 31. Woitsdorf und Pangau.
 32. Zeffel.
10. Diöcese Ohlau:
 1. Ohlau: Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
 2. Frauenhain, Heidau und Hünern (combinirt seit 1823).
 3. Raschkowitz.
 4. Marschwitz.
 5. Mechwitz.
 6. Minken mit Peisterwitz.
 7. Peiskerau.

8. Rosenhain und Goy.
9. Weigwitz mit Gaulau
(Letztere von 1780 bis
1823 selbstständig).
11. Diöcese Raudten:
 1. Raudten: a. Pfarrkirche.
b. Begräbniskirche.
 2. Alt-Raudten.
 3. Deichslau.
 4. Klein-Gaffron.
 5. Kammelwitz.
 6. Mlietsch.
 7. Porschwitz.
 8. Ransen.
 9. Rostersdorf.
 10. Urschau.
 11. Thiemendorf.
12. Diöcese Schweidnitz:
 1. Schweidnitz mit Pastor, Senior, Archidiacon. und 2 Diac.
 2. Freiburg mit Pastor und Nachmittags-Prediger.
 3. Friedland mit Pastor und Nachmittags-Prediger.
 4. Gottesberg mit Pastor und Nachmittags-Prediger.
 5. Reichenbach mit 2 Pastoren.
 6. Waldenburg mit Pastor und Nachmittags-Prediger.
 7. Charlottenbrunn.
 8. Conradswaldau.
 9. Dittmannsdorf.
 10. Domanze.
 11. Gräbzig.
 12. Hennersdorf.
 13. Langenbielau.
 14. Leutmannsdorf.
 15. Peterswaldau.
 16. Peterwitz.
 17. Rogau.
 18. Salzbrunn.
 19. Stein-Seifersdorf.
 20. Weistritz.
 21. Wüste-Giersdorf.
 22. Langwaltersdorf.
 23. Wüste-Waltersdorf.
13. Diöcese Strehlen:
 1. Strehlen: a. Pfarrkirche St. Michael mit Past. u. 2 Diac
b. St. Gotthardskirche.
c. St. Barbara-Begräbniskirche.
d. St. Georgs-Hospitalkirche.
 2. Arnsdorf.
 3. Friedersdorf.
 4. Krommendorf.
 5. Lorenzberg mit Jäschkittel.
 6. Olbendorf.
 7. Prieborn.
 8. Riegersdorf u. Eisenberg,
seit 1819 combinirt.
 9. Rosen.
 10. Ruppersdorf.
 11. Schönbrunn.
 12. Schreibendorf.
 13. Steinfirch.
 14. Türipzig.
14. Diöcese Trebnitz (f. Diöcese 6.):
 1. Trebnitz mit Pastor und Diacon.
 2. Stroppen: a. Pfarrkirche mit Past., Diac. u. Nachmitt.-Pred.
b. Filialkirche in Wersingawe.
 3. Cainowe.
 4. Conradswaldau.
 5. Ober-Glanche.
 6. Pohn. Hammer.

- | | |
|-----------------|------------------|
| 7. Hochkirch. | 14. Obernigt. |
| 8. Hünern. | 15. Paschkermis. |
| 9. Karoschke. | 16. Pamellau. |
| 10. Groß-Leipe. | 17. Peterwitz. |
| 11. Lössen. | 18. Schawoine. |
| 12. Lusine. | 19. Schlottau. |
| 13. Maffel. | 20. Wilren. |

Der Striegauer Kreis, gehört zur Diöcese Jauer (s. p. 90.):

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| 1. Striegau mit 2 Pastoren. | 4. Delse. |
| 2. Gläbersdorf. | 5. Groß-Rosen. |
| 3. Mettschau. | |

Glaß-Münsterberg mit Reichenstein gehört zur Diöcese Reiffe (s. p. 93.):

- | | |
|---|----------------|
| 1. Glaß mit Habelschwerdt (s. 1821) u. Neurode (s. 1828) und Reinerz. | 5. Reobschütz. |
| 2. Münsterberg. | 6. Olbersdorf. |
| 3. Reichenstein. | 7. Töplimoda. |
| 4. Chudowa. | |

II. Die vom Regierungsbezirk Liegnitz umfaßten Diöcesen.

15. Diöcese Bunzlau:

a. Schlessische Gemeinden:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Bunzlau mit 2 Pastoren. | 13. Lichtenwaldau. |
| 2. Raumburg. | 14. Rückenwaldau. |
| 3. Alt-Dels. | 15. Ottendorf. |
| 4. Aßlau. | 16. Schönfeld. |
| 5. Berthelsdorf (s. D. 28. c.). | 17. Seifersdorf. |
| 6. Deutmannsdorf. | 18. Thomasmaldau. |
| 7. Giersdorf. | 19. Thiemendorf. |
| 8. Giesmannsdorf. | 20. Tillendorf. |
| 9. Alt-Jäschwitz. | 21. Warthau. |
| 10. Groß-Hartmannsdorf. | 22. Groß-Waldis. |
| 11. Kesselsdorf. | 23. Wiesenthal. |
| 12. Kunzendorf. | 24. Zobten. |

b. Lausitzische Gemeinden (s. p. 79.):

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 25. Heidegersdorf. | 29. Thommenndorf. |
| 26. Schöndorf. | 30. Tzschirne. |
| 27. Siegersdorf. | 31. Waldau. |
| 28. Tiefenfurt. | |

16. Diöcese Freistadt:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. Beuthen mit 2 Pastoren. | 6. Bilawe. |
| 2. Freistadt mit 3 Pastoren. | 7. Grochwitz mit Ruttlau. |
| 3. Neusalz. | 8. Hartmannsdorf. |
| 4. Neustädtel. | 9. Niebusch. |
| 5. Carolath: a. Pfarrkirche. | 10. Weichau. |
| b. Schloßkapelle. | |

17. Diöcese Glogau:

1. Glogau: a. Pfarrkirche mit 3 Pastoren.
b. Filial- (Simultan-) Kirche in Milbau.
2. Polkwitz.
3. Schlawa.
4. Alt-Strunz.
5. Buchwald mit Wiefau.
6. Dalkau.
7. Gramschütz.
8. Herrndorf.
9. Jakobskirch.
10. Kolzig.
11. Kunzendorf.
12. Liebenzig.
13. Quaritz.
14. Schönan.
15. Tschepplau.
16. Weisholz.

18. Diöcese Görlitz I.:

1. Görlitz: a. Pfarrkirche St. Peter und Paul mit Georgs-
kapelle, Pastor, Archidiacon und 2 Diaconen.
b. Dreifaltigkeitskirche mit besonderem Prediger.
c. Hospitalkirche zu unserer lieben Frauen.
d. Hospitalkirche zu St. Jakob.
e. St. Annakirche.
f. St. Nicolai u. Katharinen-Kirche.
g. Hospitalkirche zum heiligen Geist.
h. Kirchlein zum heil. Kreuz mit dem heil. Grabe.
2. Ebersbach.
3. Hennersdorf.
4. Königshain.
5. Leschwitz.
6. Leopoldshain.
7. Lichtenberg.
8. Ludwigsdorf.
9. Deutsch-Oßig.
10. Wendisch-Oßig.
11. Troitschendorf.
12. Zodel.

19. Diöcese Görlitz II.:

1. Reichenbach mit Pastor und Diacon.
2. Seidenberg mit Pastor und Diacon.
3. Arnsdorf.
4. Friedersdorf.
5. Gersdorf.
6. Markersdorf.
7. Melane mit Meuselwitz.
8. Niede.
9. Radmeritz.
10. Lauchritz.

20. Diöcese Görlitz III.:

1. Nieder-Bielau.
2. Ober-Bielau.
3. Gruma.
4. Hofkirch.
5. Rieslingswalde.
6. Rohlfurth.
7. Langenau.
8. Pissa.
9. Penzig.
10. Rausche.
11. Rothwasser.
12. Sohra.

21. Diöcese Goldberg:

1. Goldberg: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
2. Adelsdorf.
3. Alzenau.
4. Harpersdorf.
5. Hermsdorf.
6. Märzdorf.
7. Modelsdorf.

8. Neudorf.
 9. Pilgramsdorf.
 10. Propstthain.
 11. Röchlig.
 12. Ulbersdorf.
 13. Wilhelmsdorf u. Grödditzberg.
22. Diocese Grünberg:
- a. Altschleffische Kirchen:
 1. Grünberg mit 2 Pastoren.
 2. Wartenberg.
 3. Rontopp und Boyadel.
 4. Günthersdorf.
 5. Löttnitz.
 6. Dchelhermsdorf.
 7. Pritttag.
 8. Saabor.
 9. Schweinitz.
 - b. von Brandenburg abgetretene Kirchen:
 10. Rothenburg.
 11. Drehnaw.
 12. Poln. Rettlow.
23. Diocese Haynau:
1. Haynau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
 2. Bärtsdorf.
 3. Conradsdorf.
 4. Böllschau.
 5. Kaiserswaldau.
 6. Kreibau mit Altenlohm.
 7. Lobendau.
 8. Panthenau.
 9. Samiz.
 10. Steinsdorf.
 11. Steudnitz.
 12. Straupitz.
24. Diocese Hirschberg:
1. Hirschberg mit Pastor und 3 Diaconen.
 2. Irnsdorf.
 3. Boberröhrsdorf.
 4. Giersdorf.
 5. Hermsdorf.
 6. Kaiserswaldau.
 7. Kemnitz.
 8. Krommenau.
 9. Lomnitz.
 10. Petersdorf.
 11. Reibnitz.
 12. Schreiberhau.
 13. Seiferschau.
 14. Voigtsdorf.
 15. Warmbrunn.
25. Diocese Hoyerßwerda:
1. Hoyerßwerda: a. Pfarrkirche mit Past., Diac. u. Subdiac.
b. Begräbniskirche.
c. Filialkirche in Bluno.
 2. Ruhland: a. Pfarrkirche mit Past., Archidiac. u. Diac.
b. Begräbniskirche.
c. Filialkirche in Hermsdorf.
d. Capelle in Guteborn.
 3. Geierswalde.
 4. Hohenbocka m. Bernsdorf.
 5. Kroppen mit Frauendorf.
 6. Lindenau.
 7. Lohsa.
 8. Märzdorf.
 9. Partwitz.
 10. Särchen.
 11. Spreewitz.
 12. Schwarz-Collm.
 13. Uhyst.
26. Diocese Jauer:

a. Kreis Jauer:

1. Jauer: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
- b. Zuchthauskirche mit besonderem Prediger.
2. Hertwigswaldbau.
3. Leipe.
4. Peterwitz.
5. Poischwitz.
6. Pombsen.
7. Prausnitz.

b. Kreis Striegau cfr. p. 87.

27. Diöcese Landeshut:

1. Landeshut m. Past. u. Diac.
2. Vollenhain m. Past. u. Diac.
3. Hohen-Friedeberg.
4. Schmiedeberg mit 2 Past.
5. Baumgarten.
6. Buchwald.
7. Conradswaldbau.
8. Fischbach.
9. Gießmannsdorf.

10. Haselbach.

11. Langhewigsdorf.
12. Michelsdorf.
13. Reichenau.
14. Röhrsdorf.
15. Rohnstock.
16. Rudelsdorf.
17. Steinfungsdorf.
18. Wederau.
19. Wernersdorf.

28. Diöcese Lauban I.:

1. Lauban: a. Dreifaltigkeits-Pfarrkirche in Trümmern seit 1760.
- b. Kreuzkirche mit Past., Archidiac. u. Diac.
- c. Kirche zu unserer lieben Frauen, Pfarrkirche für die schlesische Gemeinde Berthelsdorf (siehe Diöcese 15.) seit 1654.
- d. Waisenhauskirche.

Nicolaiskirche, Georgskapelle, Jakobskirche, Elisabethkirche, sämmtlich schon eingegangen, ehe die Lausitz preussisch wurde.

2. Schönberg mit Pastor und Diacon.

3. Geißdorf.
4. Haugsdorf.
5. Hermsdorf.
6. Holzkirch.
7. Lichtenau.
8. Schreibendorf.
9. Schönborn mit Capelle in Kuhna.
10. Wingendorf.

29. Diöcese Lauban II.:

1. Marklissa mit Pastor u. 2 Diac.
2. Bellmannsdorf.
3. Friedersdorf, Pastor und Katechet.
4. Gebhardsdorf, Pastor u. Katechet.
5. Gerlachsheim mit der böhmischen Filial-Kirche zu Carlsdorf, (1731 erbaut.)
6. Goldentraum.
7. Rüpper.
8. Linda m. Past. u. Diac.
9. Messersdorf m. 2. Past.
10. Rengersdorf.
11. Volkersdorf.
12. Ober-Wiesa.

30. Diöcese Liegnitz:

1. Liegnitz: a. Marienkirche mit Past. u. 2 Diac.
- b. Peter- u. Paulkirche mit Past. u. 2 Diac.
2. Parchwitz: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
- b. Begräbniskirche.
- c. Filialkirche in Leschwitz.

3. Bienowitz.
 4. Heidau.
 5. Heinersdorf.
 6. Hochkirch.
 7. Koitz.
 8. Kroitsch.
 9. Kuniz.
 10. Läsowitz.
 11. Langenwaldbau.
 12. Neudorf.
 13. Rothkirch.
 14. Rüstern.
 15. Schönborn.
 16. Seifersdorf.
 17. Waldbau.
31. Diöcese Löwenberg:
1. Löwenberg m. 2 Pastoren.
 2. Friedeberg.
 3. Lähn.
 4. Flinsberg.
 5. Giehren mit 2 Pastoren.
 6. Görisfeifen.
 7. Kunzendorf.
 8. Langenöls.
 9. Rabishau.
 10. Schoosdorf.
 11. Seifersdorf.
 12. Spiller.
 13. Steinkirch.
 14. Weltersdorf.
 15. Nied. Wiesa.
 16. Wünschendorf.
32. Diöcese Lüben:
1. Lüben: a. Pfarrkirche mit Pastor, Archidiacon u. Diacon.
b. u. c. Begräbniskirchen.
d. Filialkirche in Altstadt.
 2. Brauchitschdorf.
 3. Braunau.
 4. Dittersbach.
 5. GUGELWITZ m. MERSCHWITZ.
 6. Heinzenburg.
 7. Hummel.
 8. Kaltwasser.
 9. Kogenau.
 10. Kriegheide.
 11. Groß-Krichen.
 12. Lerchenborn.
 13. Oberau.
 14. Ossig.
 15. Petzkendorf.
 16. Pilgramsdorf.
 17. Groß-Reichen u. Mühl-
rädlig.
 18. Groß-Rinnersdorf.
 19. Schwarzan.
 20. Seebnitz.
33. Diöcese Rothenburg I.:
1. Rothenburg: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche. c. Filialkirche zu Sänitz.
 2. Collm mit Petershain.
 3. Cunnersdorf.
 4. Diehsa.
 5. Förstgen.
 6. Gebelzig.
 7. Horka.
 8. Jänkendorf u. Ullersdorf.
 9. Gr. Radisch.
 10. See.
 11. Seifersdorf.
34. Diöcese Rothenburg II.:
1. Muskau: a. deutsche Kirche mit Past. u. 2 Diac.
b. wendische K., der Archidiac. zugl. hier Pfarrer.
 2. Cosel.
 3. Creba.
 4. Daubitz.
 5. Gablenz.
 6. Hähnichen.
 7. Klitten.
 8. Leippe, erst 1807 errichtet.
 9. Nochten mit Zschelln.
 10. Podrosche.
 11. Reichwalde.

5. Carlsruhe.

6. Rupp mit Heinrichsfelde.

b. die früheren Seniorate Constadt (zu Dels gehör.), Kreuzburg und Pitschen (zu Brieg gehör.)

11. Constadt mit Jeroldschütz u. Skalung, m. Past. u. Diac.

12. Kreuzburg mit Past. u. Diac.

13. Pitschen mit Polanowitz, Past. u. Diac.

14. Bankau u. Ludwigsdorf.

15. Bisdorf.

16. Goltowitz, Kostau, Neudorf.

17. Proschlitz u. Dmehau.

18. Reinersdorf, Schönfeld u. Jakobsdorf.

7. Malapane mit Münchhausen.

8. Mollna.

19. Roschkowitz, Woislawitz u. Nassafel.

20. Rosen mit Schmaridt.

21. Schönwald u. Bürgsdorf.

22. Sinmenau.

23. Wilmsdorf mit Baumgarten und Magdorf.

24. Poln. u. deutsch Würbitz.

41. Diöcese Pless:

1. Pless mit 2 Pastoren.

2. Lublinitz, v. Ludwigsthal aus versorgt s. 1826.

3. Larnowitz.

4. Rybnick.

5. Dyhrngrund.

6. Gollassowitz.

7. Jakobsvalde mit Capelle in Schlawentzitz.

8. Ludwigsthal.

IV. Die reformirte Superintendentur.

1. Breslau.

2. Glogau.

3. Anhalt.

4. Hussineß bei Strehlen.

5. Friedrichsgrätz.

6. Plümfenau (Kr. Oppeln).

7. Straußenei i. Gläzsch.

8. Tabor b. P. Wartenberg.

V. Die Militairgemeinden mit besondern Geistlichen.

1. Breslau m. 3 Geistlichen.

2. Glog.

3. Glogau mit 2 Geistlichen.

4. Kosel.

5. Reisse.

6. Schweidnitz.

In den andern Garnisonorten wurde einer der Civilgeistlichen mit der Seelsorge für die Garnison betraut.

VI. Die Brüdergemeinden.

1. Gnadenberg.

2. Gnadenfeld.

3. Gnadenfrei.

4. Neusalz.

5. Riesky.

VII. Zu den Schwiebuser Kirchen trat Möstchen (p. 81.).

VIII. Die evangel. Gemeinden in Oesterreichisch Schlessien, cfr. Tabelle IV.

Summe der vorstehend genannten Kirchen u. Capellen 1829: 772.

Tabelle VI.

1. Eine offenbare Förderung und Vervollkommnung der evangelischen kirchenregimentlichen Verhältnisse im preussischen Staate trat 13 Jahre nach Wiederaufrichtung der Consistorien in der Einrichtung je einer General-Superintendentur für jede Provinz im Jahre 1829 ein. *) Der schon in Anwendung gekommene Bischofs-

*) Schon 1819 projectirt. Die Instruction für die General-Superintendenten vom 14. Mai 1829 setzt fest:

- 1) Die General-Superintendenten haben neben den Provinzial-Consistorien und Regierungs-Abtheilungen für das Kirchen- und Schulwesen die An- gelegenheiten der evangelischen Kirchen persönlich zu beaufsichtigen und auf sie einzuwirken.
- 2) Sie sollen auf dem Wege des persönlichen Verkehrs und namentlich aus Erfahrung an Ort und Stelle das Kirchenwesen kennen lernen, verbessern und fördern.
- 3) Sie sind nicht eine Zwischen-Zustanz, sondern der geistlichen Provin- zialbehörde beigeordnet und stehen unmittelbar unter dem geistlichen Ministerio.
- 4) Als Mitglieder der Consistorien nehmen sie ihre Stellung unmittelbar nach dem Ober-Präsidenten ein und heißen Directoren im Consistorio und vertreten den Ober-Präsidenten; auch ordiniren sie die Geistlichen.
- 5) Sie haben besonders zu achten:
 - a. auf die Lehrart der Geistlichen,
 - b. auf die Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Got- tesdienstes,
 - c. auf alle für kirchliche Zwecke vorhandenen Mittel,
 - d. auf den kirchlichen Geist der Gemeinden,
 - e. auf Wandel und wissenschaftliche Fortbildung der Geistlichen und Candidaten, und nehmen an den Prüfungen der letzteren Theil.
 - f. auf die Elementar- und Bürgerschulen,
 - g. auf die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten und höheren Bürgerschulen.
- 6) Es liegt ihnen die Visitation der Superintendenturkirchen in einem Cyclus von 4–6 Jahren ob.
- 7) Hierbei sollen sie der Diöcesangeistlichkeit u. dem Verhältniß der Patrone zu den Geistlichen näher treten, können auch den Superintendenten- Visitationen einzelner Pfarochien beiwohnen oder selbst welche vornehmen.
- 8) Sie haben die Superintendenten in ihr Ephoral-Amt, auch auf Re- quisition der Regierung in ihr Pfarramt einzuweißen.
- 9) Sie sollen bisweilen den Conventen der Diöcesan-Geistlichkeit beiwoh- nen oder solche veranstalten.
- 10) Sie dürfen den Sitzungen der Regierungs-Abtheilungen für Kirchen und Schulwesen stimmungsfähig beiwohnen, sind auch nach Befund dazu einzuladen und können gefasste Beschlüsse zu höherer Entscheidung bringen.

titel wurde einzelnen General-Superintendenten als besondere Auszeichnung beigelegt. Für die schlesische Geistlichkeit lag eine Genugthuung darin, daß ihr erster General-Superintendent aus der Mitte ihrer Ephoren genommen wurde. — Eine neue und bestimmte Kirchen- und Schul-Visitations-Ordnung für die Superintendenten wurde am 16. März 1830 aufgestellt und darin die Verpflichtung, sämtliche Kirchen des Kirchkreises innerhalb dreier Jahre einmal zu visitiren. — Im Jahre 1844 empfing nach dem Vorgange anderer Consistorien des Staats das Schlessische einen besonderen Consistorial-Präsidenten und zwar den ersten aus der Zahl der schlesischen Regierungs-Präsidenten; nach der Abberufung jedoch des zweiten als Präsidenten des Oberkirchenrathes in Berlin trat wieder der Ober-Präsident an die Spitze des schlessischen Consistorii. — Im Jahre 1845 den 27. Juni wurden: 1) die Bestätigung der Vocationen der Geistlichen, 2) die Amtseinweisung der Geistlichen, 3) die Aufsicht über die amtliche und sittliche Führung der Geistlichen, ihre Amtssuspensionen und Antrag auf Entfernung, 4) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, 5) die Ertheilung von Dispensationen, 6) die Ernennung für geistliche Stellen landesherrlichen Patronats oder für geistliche Stellen auf Gütern, welche jüdische Besitzer haben, von den Regierungen auf die Consistorien übertragen. Den Regierungen verblieb: 1) die Regulirung des Interimisticums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen, 2) die Aufsicht über die Kirchenbücher, 3) die Aufsicht über die Kirchhöfe, 4) die Anordnung und Vollstreckung der für äußerliche kirchliche Ordnung nöthigen polizeilichen Vorschriften, 5) die Aufsicht über das Kirchenvermögen und die dazu bestellten Beamten. Gemeinschaftliche Wirksamkeit beider Behörden wurde festgesetzt bei Veränderung oder Einführung von Stoltaren und bei Veränderung oder Bildung neuer Kirchensysteme. So wurde eine freiere, mehr rein kirchliche Bewegung der Consistorien eingeleitet. — Auch wurde am 28. Januar 1848 für die evangelische Kirche des ganzen Staats als oberste leitende Behörde wieder ein Ober-Consistorium errichtet, unter dem Cultusminister als Präsidenten. Leider rissen die bald darauf ausbrechenden Stürme wie so Manches, auch diese Behörde nach zweimonatlichem Bestehen nieder, und erst im Jahre 1850 trat an ihre Stelle die Abtheilung des Cultusministerii für die innern Angelegenheiten der Kirche unter dem Namen des evangelischen Ober-Kirchenraths mit einem besondern Präsidenten (s. oben). Im Jahre 1854 wurde, wie es einige Zeit früher in andern Provinzen geschehen war, das Präsidium des schlessischen Consistorii dem General-Superintendenten und einem weltlichen Director gemeinschaftlich übertragen, nachdem den schon vorhandenen weltlichen

- 11) Sie haben einen Jahresbericht dem Minister einzureichen, nachdem er dem Ober-Präsidenten mitgetheilt worden.
- 12) Den Kirchen- und Gemeindefassen werden durch sie keine Kosten oder Gebührenlasten aufgelegt, da ihre Besoldung aus Staatsfonds fließt.

Mitgliedern der Consistorien, welche bisher Rechtsconsulenten oder Syndici des Collegiums unter Beibehaltung ihres frühern Amtstitels geheißen hatten, der Titel „Consistorialrath“ beigelegt worden war.

2. Zur Wiederherstellung einer obersten Landeskirchenbehörde hatten die Anträge der 1843 zusammenberufenen Kreis-, der 1844 stattgefundenen Provinzial-Synoden und der 1846 versammelt gewesenen General-Synode wesentlich beigetragen. Diese Synoden waren überhaupt ein bedeutendes Lebenszeichen der evangelischen Kirche, auch Schlesiens. Daß sie noch nicht bleibend eingeführt sind, wird vielfach bedauert, hat aber gewiß darin seinen Hauptgrund, daß der Boden, auf dem diese Institution erwachsen muß und allein gedeihen kann, noch nicht genug geebnet und befestigt, auch der dazu nöthige Geist noch nicht genugsam vorhanden ist. Ein lebendigeres organisches Zusammenwirken zunächst der Geistlichkeit ist unbestreitbar wieder angeregt und eingeführt, und, auch in Schlessen, im Zunehmen begriffen. Zur Wiedererzeugung und Befestigung eines evangelischen Lebens in den Gemeinden hat, wenn auch nicht so viel, als man erwartete, die neue kirchliche Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 beigetragen, und kann und wird es noch mehr thun, wenn man sich immer mehr des geschichtlichen Grundes und Bodens, worauf die evangelischen Gemeinden erwachsen sind und allein gedeihen können, bewußt wird und ihn pflegt. Die Zahl der evangelischen Gemeinden Schlesiens welche sie bis jetzt eingeführt haben, beläuft sich auf etwa 250. — Ein höchst wichtiges Saamentorn für die Vervollkommnung des deutsch-evangelischen Kirchenregiments und für das Erwecken des kirchlichen Lebens überhaupt mittels dieses geordneten Kirchenregiments liegt in den seit einigen Jahren stattfindenden „deutsch-evangelischen Kirchen-Conferenzen“ in Eisenach, und ein gewiß nicht unbedeutender Kanal für das wachsende Gefühl der Zusammengehörigkeit mit allen Evangelischen Deutschlands und ihres Zusammenhangs mit allen Evangelischen in allen Ländern, sowie für gemeinsame Lebensäußerung und Lebensförderung ist in den „deutsch-evangelischen Kirchentagen“, welche seit 1848 gehalten werden, vorhanden. Die Betheiligung Schlesiens daran ist gegen diejenige anderer Provinzen noch im Rückstande.

3. Eine fühlbare Erleichterung erwuchs den grundbesitzenden Mitgliedern der evangelischen Kirche in den früheren kaiserlichen Erblanden Schlesiens, wie den wenigen Katholiken in den Pfälzischen Fürstenthümern aus der Aenderung der schlesischen Decem-Verfassung im Jahre 1831. Der dritte schlesische Landtag sprach am 4. April 1830 den Wunsch aus, es möge Se. Majestät geruhen, um fernere Nachtheile für die Sicherheit des Besitzstandes zu vermeiden, in dieser Angelegenheit einen terminum decretorium wegen der geistlichen Zehntabgaben zu bestimmen, weil hierdurch einerseits den Geistlichen beider Confessionen ihr jetziges Einkommen unverkürzt

erhalten bleiben, andererseits aber auch das Eigenthum der Grundbesitzer und deren Leistungen für immer gegen neue Veränderungen geschützt sein würden. Das Königliche Staatsministerium erachtete dagegen durch ein Zurückführen der Zehnt-Verhältnisse in den Zustand, wie sie vom Jahre 1758—1812 bestanden, den vorhandenen Uebelständen die nöthige Abhülfe zu gewähren; und so erschien die Allerhöchste Ordre vom 16. Juni 1831, welche festsetzt: 1) daß die schlesische Zehnt-Verfassung ganz so, wie sie nach der Ordre von 3. März 1758 bis zum 6. Februar 1812 bestanden hatte, allgemein wieder hergestellt werde; 2) daß aber diejenigen Kirchenbeamten, die in Verfolg der Ordre vom 6. Februar 1812 bereits in den Besitz solcher Zehntabgaben gelangt seien, die ein zur Confession der berechtigten Kirchenanstalt nicht gehöriger Grundbesitzer entrichteten muß, während der Dauer ihres Amtes dieses Besitzes nicht verlustig gehen, vielmehr die Verpflichtung des nicht zur Confession der berechtigten Kirchenanstalt gehörigen Grundbesitzers zur Entrichtung der Zehnten erst mit dem Wechsel der empfangenden Beamten aufhört, indem nur auf die Nachfolger das Recht zum Genuße nicht übergehen soll; 3) dergleichen Beamte müssen jedoch, wenn es rathsam gefunden werden sollte, ihnen dafür eine nach den Grundsätzen der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 zu ermittelnde Entschädigung anzuweisen, sich gefallen lassen, diese dafür anzunehmen. — Die auf dem Decem lastende Staatssteuer aber wurde, weil die bisher zum Empfange des Decem Berechtigten ihr Recht verloren, wiederum wie 1758 den bis dahin Verpflichteten und nun von der Pflicht Entbundenen aufgelegt. Die Kirche also mußte abermals ihr Größeres einbüßen, der Staat aber gab sein Kleineres nicht auf. — Es stand zu erwarten, daß die nun bedeutend erleichterten evangelischen Gemeinden der Kirchen neuerer Stiftung den unerwartet erlangten Gewinn wenigstens theilweise zu allgemeiner Einführung von Deputatäquivalenten für ihre Geistlichen anwenden würden. Hier und da geschah es auch, aber noch giebt es nicht wenige solcher Gemeinden, deren Pfarrer nur auf das Fixum aus dem Aerar und meist auf die Accidenzien angewiesen sind. Müssen doch auch hin und wieder die Aerare Grundzins an die Herrschaften zahlen. Es lag nur zu nahe, daß die schlesische Provinzial-Synode von 1844 auch auf die eigenthümliche schlesische Decem-Verfassung und auf deren Einführung in die Mitte zwischen der von 1758 und der von 1812 ihr Augenmerk richtete. Ihre Vorschläge gingen darauf hinaus:

- 1) In Ober-Schlesien, wo der katholischen Kirche die Bevölkerung fast ausschließlich zugehört, und sie demnach in einem naturgemäßen und unangefochtenen Besitze der Kirchen und des Kirchenguts ist, und wo das Einkommen der Pfarrgeistlichkeit besonders auch auf dem Decem beruht, soll der katholische Clerus den Zehnten ungefährdet behalten, wenn auch ein decempflichtiges Grundstück auf einen Protestantent übergeht.
- 2) Dasselbe soll vice versa in den bei dem westphälischen

Frieden in ihren kirchlichen Rechten gelassenen Fürstenthümern Liegnitz, Wohlau, Brieg, Dels, Münsterberg stattfinden. Dort gehört die Bevölkerung überwiegend, das immobile Kirchengut (meist) der evangelischen Kirche, und das Einkommen der Pfarrgeistlichkeit basirt vorzugsweise auf dem Decem. Auch hier müssen demnach einzelne Grundbesitzer einer andern Confession dem evangelischen Pfarrer den Zehnten geben.

3) In den Fürstenthümern resp. Standesherrschaften Schlesiens aber, wo die Protestanten nach dem westphälischen Frieden ihre kirchlichen Rechte und Güter verloren, wo sie jedoch im Jahre 1758 von der Abführung des Decem an die bei ihren Kirchen eingesetzten Pfarrer einer anderen Confession befreit wurden, soll fortan der Decem von jedem Grundbesitzer an den Pfarrer seiner Confession, also von den Evangelischen an ihren Geistlichen, von den Katholiken an den ihrigen abgeführt werden.

Auf literarischem Wege trat 2 Jahre später in Suckows ABC der Kirchen-Verfassung der Vorschlag in die Oeffentlichkeit:

- 1) der Zehnte darf niemals aufhören oder ruhen, aber er werde allezeit dem Pfarrer der Confession des Zehntpflichtigen zugewiesen;
- 2) der Natural-Zehnt muß überall fixirt, aber in einer Steuer unter dem Namen Allgemeiner Kirchen- und Schulzehnt verwandelt und nicht an den Pfarrer, sondern an die Kirchkasse abgeführt werden;
- 3) jeder Zehnt-Pflichtige erhält für die Zehntsteuer einen freien Kirchensitz, Erleichterung der Stollgebühren und Befreiung vom Schulgelde.

Und 1850 sprach sich eine beachtenswerthe Stimme im Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Schlesien und das Großherzogthum Posen folgendermaßen aus:

- 1) Jeder Decempflichtige ist nur dem Pfarrer seiner Confession und zwar in dem Kirchspiel, dem er ordnungsmäßig angehört, abgabepflichtig;
- 2) Mit dem nächsten Besitzwechsel erwächst das Recht auf den bis dahin ruhenden Decem für den Pfarrer der Confession des neuen Besitzers.

Was auf dem Wege schriftlicher Aussprache von verschiedenen Seiten an die hohen und höchsten Behörden in dieser Hinsicht gebracht worden, kann und soll hier übergangen werden. Erwähnt werde nur, daß der Abgeordnete zur II. Kammer, Pastor Nahn, mit mehreren Andern Anfang 1855 den Antrag gestellt hat: die hohe Kammer wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, unter Aufhebung der wegen der Schlesischen Zehnt-Verfassung erlassenen Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1831

- 1) die Allerhöchste Verordnung vom 6. Februar 1812 wiederherzustellen,
- 2) die kostenfreie Eintragung der Decempflicht auf den Antrag

des Berechtigten anzuordnen, und zwar um der steten Schwankung und bedeutenden Verminderung und endlichen Verdunkelung des in Rede stehenden geistlichen Einkommens willen bei längerem Fortbestande der gegenwärtig schlesischen Zehnt-Versassung. Geht dieser Antrag für die früheren Piast'schen Länder Schlesiens ganz auf dasselbe hinaus, was schon im Jahre 1854 eine große Petition der katholischen Oberschlesischen Geistlichkeit in Hinsicht auf die übrigen, überwiegend größern Landestheile Schlesiens beantragt hat, nämlich auf einfache Wiederherstellung des einen nach einer Seite hin drückenden Extrems, welches durch das andere eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die Kirche einschließende von 1758 und 1831 schon zweimal umgangen worden ist, so darf es gesegnet werden, daß der in Rede stehende Antrag nur die Veranlassung zu neuer Aufforderung geworden, endlich die versöhnende und nach beiden Seiten hin befriedigende Mitte zwischen den Extremen zu suchen.*) Und vielleicht giebt der höhere Lenker Seiner Kirche und auch ihrer äußern Angelegenheiten bald den Segen, daß das Gesuchte auch gefunden wird. Wir hegen dieses Vertrauen um des Herzens willen, welches ihre höchsten Behörden für die evangelische Kirche des Vaterlands neuerdings immer mehr an den Tag gelegt haben.

Es ist aber um so mehr zu wünschen, daß die zu einer gerechten und weisen endlichen Entscheidung drängende schlesische Decemfrage, mit Berücksichtigung aller geschichtlichen Verhältnisse nicht zu Ungunsten der Evangelischen und namentlich ihrer Geistlichen ausfalle, sondern eine Sicherung ihrer Existenz in sich fassen möge, als das Gegentheil nicht nur bei Feststellung einseitiger Rechtsanschauung leicht das Wort: *Summum jus summa injuria*, bethätigen könnte, und eine Verbesserung der Lage der evangelischen Geistlichen in den früheren kaiserlichen Erblanden Schlesiens immer mehr als Nothwendigkeit, ja als Lebensfrage sich geltend macht. Denn die *Stol-taxe* von 1750, auf welche für ihre Subsistenz sie meist angewiesen sind, paßt einerseits auf die anders gewordenen Verhältnisse ebenso wenig mehr, als andererseits die in ihr liegende Quelle in demselben Verhältnisse versiegt, in welchem die Seelenzahl der Gemeinden und die Arbeit der Seelsorger wächst.***) Es dürfte die Zahl der geistlichen Stellen, die fast am Rande des Eingehens stehen, nicht gar klein sein. Der Staat aber wird und muß nicht nur das gänzliche Versiegen jener Quelle abwehren, sondern auch jeglichen andern Nachtheil abzuwenden suchen, von einem Stande, der ihm vielfach ohne Besoldung, ja ohne Vergütung für das nöthige Schreibmaterial dient, wie z. B. im Aufstellen der Civilstands-Register, und besonders im Schul-Revisorat, und in der Sorge für die Weiter-

*) cf. einundvierzigste Sitzung der zweiten Kammer, 18. April 1855.

**) Die Gemeinheitstheilung hat reiche Leute gemacht, die darum nicht mehr geben als sonst; die Gewerbefreiheit macht noch immer arme, die nichts mehr geben können.



bildung der Lehrer durch Special- und General-Conferenzen. Hängen auch, vom Standpunkt der Kirche aus betrachtet, die zuletzt genannten Dinge durchaus mit dem geistlichen Amte zusammen, so sollten sie doch schon darum vom Staate nicht umsonst verlangt werden, weil er ja die Oberleitung der Schule sich vindicirt und noch dazu die Steuerfreiheit der Geistlichen, in welcher ein Aequivalent für manche ihm unmittelbar geleistete Dienste gesucht und gefunden werden konnte, neuerdings aufgehoben hat.

Mit Dank mag es anerkannt werden, daß er auf eine darauf zielende ausführliche Denkschrift des Ober-Kirchenraths aus dem Jahre 1852 einen jährlichen Zuschuß von 50,000 Thlr. bewilligt hat, und auch sonst die spendende Hand gegen die Kirchen, auch Schlesiens, auf zu thun geneigt ist.

4. Zur Erleichterung in der kirchlichen Verwaltung wurde

1. die reformirte über die ganze Provinz sich erstreckende Superintendentur aufgehoben, jede der 8 reformirten Kirchen derjenigen Diöcese, in deren Umfang sie liegt, zugewiesen und dem ersten Geistlichen an der reformirten Kirche in Breslau die Superintendentur Breslau II. übertragen 1831, und die Vereifung der Filialgemeinden der reformirten Kirche in Glogau (s. p. 83) eingestellt;
2. der bisherige Superintendentursprengel Bunzlau in die Diöcesen Bunzlau I. und II. zerlegt 1832;
3. dasselbe geschah in demselben Jahre mit Löwenberg;
4. eine neue Diöcese Vollenhain durch Abzweigung von Landeshut gebildet 1833;
5. Militsch wieder von Trebnitz getrennt 1833;
6. die Diöcese Neumarkt durch Abzweigung von Breslau II. errichtet 1833;
7. die Diöcese Striegau-Waldenburg durch Ablösung von Jauer und Schweidnitz gebildet 1833;
8. die Diöcese Kreuzburg von Oppeln getrennt 1834;
9. die Diöcese Lüben in Lüben I. und II. zerlegt 1836;
10. Herrnsdorf-Guhrau von Winzig-Wohlau getrennt 1838;
11. Glas-Münsterberg von Reisse abgezweigt 1841;
12. die Diöcese Reisse in Reisse und Ratibor gespalten 1846.

Aber die beiden größten Diöcesen Oels und Nimptsch-Frankenstein behielten ihren Umfang. Auch wurden einzelne Kirchen von einer Diöcese zur andern gethan, nämlich:

1. die Ephorien Liegnitz und Parchwitz in ihre jetzige Gestalt gebracht (der frühere Bezirk Mertschütz, später Wahlstatt ging nun ganz ein) 1829;
2. die Diöcesen Steinau, Raudten (als Steinau II.), Winzig-Wohlau, Herrnsdorf-Guhrau so umschrieben, wie sie gegenwärtig sind, 1834;
3. Schmiedeberg, Buchwald, Fischbach von Landeshut zu Hirschberg gewiesen 1832;

4. Hermisdorf von Lauban I. zu Görlitz I. gethan 1834;
5. Schönberg von Lauban I. zu Lauban II. geschlagen;
6. Berthelsdorf und Thiemendorf von Bunzlau I. und Langen-
bols u. Steinkirch von Löwenberg II. zu Lauban I. gelegt 1834;
7. Trebnitz von der Diöcese Trebnitz getrennt und mit Militsch
verbunden 1838;
8. Nieder-Wiesa von Löwenberg I. zu Löwenberg II. 1848;
9. Mollna von der Diöcese Oppeln zu Pleß gethan;
10. Deutmannsdorf von Löwenberg I. an Bunzlau I. gewiesen 1851.

Auch wurde 1838 festgesetzt, daß die nächsten Aufseher der Geistlichen und Schullehrer solcher Parochial- und Schulbezirke, welche über Ortschaften mehrerer Regierungsbezirke sich erstrecken, die Superintendenten derjenigen Bezirke seien, in welchen die be-
theiligten Mutter- und Pfarrkirchen liegen.

Die vagirenden Gemeinden wurden als zugeschlagene Gastge-
meinden bestimmten Kirchen überwiesen. Leider wurde dabei zu sehr
auf die Wünsche Einzelner gehört, so daß hin und wieder in dem-
selben Orte der eine Nachbar zu dieser, der andere zu jener aus-
wärtigen Kirche gehört.

Im Jahre 1854 erschien auch das längst gewünschte Kirchliche
Amtsblatt des Königl. Consistorii zum erstenmale und wurde freun-
dig begrüßt.

5. Das schon oft in Gedanken gefaßte und im Wort laut ge-
wordene Verlangen nach Vermehrung der evangelischen Kirchen-
Anstalten in Schlesien fand auch in einer besondern Schrift seinen
Ausdruck. Im Jahre 1842 erschien: „Mehr Geistliche! Mehr Kir-
chen! ein Noth- und Hülfesruf aus der christlichen Gemeinde in
Grünberg bei Weiß.“ Es war ein Wort zur rechten Zeit, die eine
andere geworden war. Derjenige Geist, welchem die Kirchen und
geistlichen Stellen je länger je mehr als überflüssig oder doch lieber
der Beschränkung als der Vermehrung werth erschienen, welcher im
Zusammentritt von mehreren Geistlichen zu freier aber ernster Be-
sprechung ernster Dinge nicht nur Seltsames und Unerhörtes, sondern
auch Unbequemes fand und Unheilvolles witterte, welcher aus lau-
ter Furcht vor ordnungswidrigen Conventikeln am liebsten die Welt
so gestaltet und gehabt hätte, wie ein todter Schematismus sie auf's
Papier schrieb und zeichnete, und welcher daher von dem Mittel-
gliede zwischen Privat- oder Hausandacht, die ihm eigentlich auch
übrig dünkte, und dem öffentlichen Gottesdienst in schon bestehenden
Kirchen, nämlich von dem Einrichten erbaulicher Zusammenkünfte
der zerstreut lebenden Glaubensgenossen auf Hoffnung neuentstehender
Kirchen nicht gern hören mochte, ja selbst in Missions- und Bibel-
stunden und jeglicher sonstigen Vermehrung der Andachtsübungen Un-
angenehmes fand; dieser Geist, dem Wachsthum der Kirchen durch-
aus nicht hold, nahm immer mehr Abschied, und mit ihm fielen die
Schranken, welche jenes Verlangen und jenen Ruf noch immer ein-
geengt hatten.

Es entstanden

a. neue selbstständige Kirchensysteme zu:

1. Altwasser bei Waldenburg, 1853 ff.; noch ohne Kirche, aber mit besonderem Pastor.
2. Belsau, Diöcese Neumarkt, noch ohne Kirchen, aber
3. Kl. = Bresla, mit eigenen Pfarrverwesern.
4. Beuthen in Ober-Schlesien seit 1835 (die Gemeinde kaufte die säcularisirte Minoriten-Kirche).
5. Boyadel im Grünbergischen, 1844 von Kontopp getrennt.
6. Canth 1836.
7. Corsenz bei Trachenberg (noch im Entstehen begriffen seit 1845).
8. Gunnewitz bei Görlitz 1834 ff.
9. Erdmannsdorf bei Hirschberg, 1836 von Komniz abgezweigt.
10. Friedland in Ober-Schlesien 1841.
11. Gräfenhain bei Priebus mit Reichenau (cf. p. 81.) 1830.
12. Gontkowitz getrennt von der Mutterkirche Militsch 1836.
13. Neurode durch Abtrennung von Glas 1846.
14. Kattowitz 1854, noch ohne Kirche, aber mit Pfarr-Verweser.
15. Landeck seit 1846.
16. Landsberg, 1853 mit Pfarrverweser, aber noch ohne Kirche.
17. Leubus 1835.
18. Liebau seit 1847 ff.
19. Lublinitz, 1848 von Ludwigsthal getrennt.
20. Liebenthal bei Löwenberg 1838.
21. Melaine von Meuselwitz bei Görlitz getrennt 1847.
22. Mocker, 1854 von Leobschütz.
23. Mollna von Ludwigsthal getrennt.
24. Groß-Nädlig bei Breslau 1845.
25. Nicolai von Pless abgetrennt u. 1846 mit besonderm Pfarrer.
26. Ottmachau von Patschkau 1845.
27. Petershain bei Rothenburg, 1845 von Collm abgezweigt.
28. Peisau bei Reichenbach 1835.
29. Reinerz, 1844 von Straußenei getrennt.
30. Rosenberg, 1847 v. Bischofswald getrennt (die berühmte Pfennigf.).
31. Rosen von Schönbrunn bei Strehlen getrennt 1842.
32. Stoberau durch Abtrennung von Kauern u. Carlsmarkt 1834.
33. Wang bei Schmiedeberg 1842.
34. Würgeßdorf 1853, noch ohne besondern Pastor.
35. Zobten seit 1853, durch Trennung von Rogau.

b. Neue Filiale:

1. von Beuthen eine Filialkirche in Königsbütte 1841;
2. von Droschkau, Diöcese Namslau, in Reichthal 1854;
3. von Friedrichsgrätz, Diöcese Oppeln, in Petersgrätz und Sacken (in den Schulstuben) seit 1832.
4. von Gleiwitz in Zabrze seit 1853, und Peiskretscham;
5. von Habelschwerdt in Mittelwalde;
6. von Hirschberg in Grunau, ohne Kirche, aber mit Vicar;

7. von Hohenbocka bei Poyerswerda eine Filialkirche in Bernsdorf 1842;
8. von Kosel in Gnadenfeld für die Umgegend;
9. von Kreuzburg in Groß-Lassowitz, seit c. 1848.
10. von Rupp, Diöc. Oppeln, in Kreuzburgerhütte u. Königshuld;
11. von Liebau in Grüssau und Schöenberg;
12. von Rosenberg in Guttentag 1849;
13. von Neurode in Wünschelburg;
14. von Neustadt in Jülz im Schlosse;
15. von Proskau in Ehrzelitz im Domainenamtsgebäude;
16. von Ratibor in Bauernwitz, Hultschin, Ratscher, seit 1852;
17. von Rößnitz in Zauditz und in Steubertitz im Schulhause;
18. von Rybnick in Sohrau seit 1851 ff.;
19. von Sagan in Dittersbach, Greifitz, Hermisdorf, Kalkreuth Küpper, Mednitz, Petersdorf;
20. von Schnellwalde in Ziegenhals seit 1846;
21. von Schurgast in Schönwitz (im Schulhause);
22. von Groß-Strehlitz in Kolonnowska und in Tost seit 1847;
23. von Weichau, Diöcese Freistadt, in Briesnitz, Kreis Sagan, seit April 1855;

c. Strafanstaltskirchen:

1. in Görlitz,
2. in Sagan 1838,
3. in Schweidnitz 1853.

d. Neue Kirchensysteme auf Grund von 1654 und 1668 weggenommener und jetzt restituirter Kirchen zu:

1. Zerschendorf, Diöcese Striegau-Waldenburg 1846.
2. Pirschen, Diöcese Neumarkt 1849.
3. Wüsteröhrsdorf 1849, mit Kupferberg combinirt.

Auch wurde die alte Kirche in Rüdersdorf bei Sagan 1844 mit Vorbehalt des Simultaneums, wenn es das Bedürfniß erheischen sollte, den Evangelischen übergeben.

e. Nebenkirchen auf Grund restituirter einst weggenommener Kirchen:

1. in Gutsdorf bei Striegau, Parochie Groß-Rosen 1830;
1. in Ludwigsdorf, Parochie Leutmannsdorf bei Schweidnitz, seit 1839;
2. in Neuendorf, Parochie Schönfeld bei Bunzlau, seit 1829, eigentlich evangelischer Neubau auf dem Platze der 1812 abgebrochenen alten Kirche.

f. Simultanea:

1. zur Errichtung einer selbstständigen Parochie in Stonsdorf 1843;
2. zur Einrichtung von Filialgottesdiensten von Krappitz aus in Ober-Glogau die Hospitalkirche;
3. zur Einrichtung von Filialgottesdiensten durch die Geistlichen der Umgegend in Klitschdorf bei Bunzlau;
4. zur Abhaltung jeweiliger Gottesdienste, außer bei Begräb-

nissfeierlichkeiten auch für Alte und Schwache: in Rohnau bei Rudelsdorf, Alt-Weißbach, Hartmannsdorf, Reussendorf, Schreibersdorf bei Landeshut, Liebersdorf bei Gottesberg, Stein-Kunzendorf bei Peterswaldau, Kreis Reichenbach;

5—7. in Mittelwalde, Rackau, Schönfeld im Schwiebus'schen.

g. Capellen:

1. im Rettungshause zu Schreiberhau bei Hirschberg (gegründet 1842);

2. im Krankenhause Bethanien zu Breslau, seit 1852;

3. fast in allen Königl. Gefängenhäusern, wo es aber noch nicht zur Anstellung eigener Geistlichen hat kommen wollen.

Ebenso wurde außer den durch die Errichtung neuer Kirchen nöthigen geistlichen Stellen die Zahl der evangelischen Geistlichen Schlesiens vermehrt

a. durch Wiederbesetzung der dritten Stelle in Landeshut 1830;

b. c. d. durch Anstellung eines Hülfspredigers in Glogau am Schifflein Christi 1849, eines Diacon in Rantau Diöcese Nimptsch 1846, eines dritten Pastors in Sagan;

e. u. f. durch Erhebung des bisher unordinirten Mittagspredigers in Militsch zum Diac. 1844, desgl. in Neumarkt;

g. durch Anstellung eines Subdiaconus in Herrnsdorf 1853;

h. durch Wiederherstellung des Archidiaconats in Lüben 1853;

i. durch Ordination und Anstellung von Lokal- und Kreis-Vicaren im Jahre 1850 ff., namentlich in Oberschlesien mit ganzer oder theilweiser Besoldung aus allgemeinen Fonds.

Leider ist aber auch seit 1839 eine geistliche Stelle unbesetzt, nämlich die fünfte an der Friedenskirche in Schweidnitz.

Die Mittel zu dieser Vermehrung der kirchlichen Anstalten und Geistlichen sind geflossen: theils aus eigener Opferwilligkeit der betreffenden Gemeinden, theils aus Collectengeldern, theils aus Staatsfonds und aus unmittelbarer Königlicher Munificenz. Se. Maj. hat am 8. October 1841 jährlich 12,000 Thaler bewilligt, um den zu gering dotirten evangelischen Pfarrstellen landesherrlichen Patronats ihre Existenz zu sichern und die Errichtung neuer Pfarrsysteme zu erleichtern. Davon hat Schlessen bisher ebenfalls sein Theil empfangen. Und seit 1843 besteht auch in Schlessen nach vorhergegangener Einleitung ein Haupt- oder Provinzial-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung mit einer sehr beträchtlichen Anzahl von Zweig-Vereinen in allen Theilen der Provinz, wodurch nicht unerhebliche Summen alljährlich zusammengebracht werden, theils auf dem Wege regelmäßiger Beiträge, Geschenke und dergleichen, theils auf dem einer immer am jährlichen Reformationsfest veranstalteten allgemeinen Kirchen-Collecte. Aber auch das Kirchenregiment will nicht bloß Collecten bewilligen und erbetene Beihülfe geben; es hat selbst schon zweimal außerordentliche allgemeine Kirchen-Collecten (1852 und 1853) angeordnet, besonders für die in der Diaspora lebenden evangelischen Glaubensbrüder hier und da im Staate. Höchst ver-

trauenerweckend und wohlthuend ist es gewesen, daß der Oberkirchenrath, nachdem er von den Erträgen der ersten außerordentlichen Collecte Anwendung gemacht hatte, am 27. Januar 1853 einen Rechenschaftsbericht zur Mittheilung an die Gemeinden von den Kanzeln herab erließ. — Bei einigen, auf Grund hoher Unterstützung ausgeführten Kirchen-Neubauten hätte vielleicht diese Unterstützung fühlbarer werden können, wenn nicht die Ausführung des Baues nach vorgeschriebenem Plane hätte stattfinden müssen. — Das Gesetz vom 13. Mai 1833 über erloschene Parochieen*) würde außer den schon in neuerer Zeit den Evangelischen restituirten Kirchen noch mehrere in ihren Besitz zurückgebracht haben, wenn es nicht am 20. August 1840 bis auf Weiteres sistirt worden wäre.

6. Was den weitem Verlauf der Unions- und Agende-Sache betrifft (cfr. p. 83.), so ist hier Folgendes zu erwähnen:

1) Es war eine tief begründete Maßregel, daß die 1821 erschienene und dargebotene neue Agende einer besondern Commission aus den geachteten Geistlichen zur Vermehrung und Verbesserung auf Grund provinzieller agendarischer Schätze der bessern Zeit vorgelegt, und das Ergebniß der gepflogenen Berathungen: eine neue Ausgabe „mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Schlesien“ 1829 ans Licht gestellt wurde. Zu bedauern aber war es doch wohl, daß die neue Agende, welcher ihr Wirth und Segen nicht verkümmert werden soll, obwohl die Versicherung wiederholt gegeben worden ist, daß ihre Annahme nicht den Beitritt zur Union involvire, doch die confessionellen Unterschiede merklich verwischt, also mit jener Versicherung im Widerspruch ist; und daß, wenn sie auch weit besser ist, als alle die in der Zeit falscher Aufklärung zusammengestoppelten und oft mit viel Bombast aufgestellten und ausgestatteten alle zusammen, es doch mehrere alte Agenden giebt, welche mindestens nicht schlechter und ins kirchliche Leben tief eingewebt waren und sind. Das hat zur Folge gehabt, daß in neuester Zeit dem Verlangen mehrerer Gemeinden, zu ihren alten (guten) Agenden zurückkehren zu dürfen, vom Kirchenregiment statt gegeben worden ist.

Noch mehr aber zu bedauern ist es, daß in der hier oder dort auftretenden allerdings nicht immer reinen Abneigung, die neue Agende anzunehmen, nicht genug kirchliche und confessionelle Gewissenhaftigkeit anerkannt, sondern viel zu viel unbegründete Renitenz und Störrigkeit gefunden wurde, so daß die Einführung selbst nicht ohne verletzende Zwangsmaßregeln vor sich ging, ohne daß die Betheiligten die Ueberzeugung gewinnen konnten, daß sie wirklich

*) Eine Parochie ist als erloschen anzusehen, wenn binnen zehn Jahren

- a. entweder gar keine Mitglieder ihrer Religionspartei im Pfarrbezirk ordentlichen Wohnsitz gehabt haben;
- b. oder gar kein Pfarrgottesdienst baselbst stattgefunden hat;
- c. oder endlich die Zahl der Eingepfarrten fortwährend so gering gewesen, daß zu einem ordentlichen Pfarrgottesdienst kein Bedürfniß vorhanden.

Besseres an Stelle des verlorenen Guten empfangen hätten. — Erfreulich aber darf es genannt werden, daß die Kirchenleitung mit der Festhaltung der neuen Agende doch eine Vervollkommenung derselben nicht nur als möglich anerkannt, sondern auch schon angebahnt hat. Der Herr der Kirche gebe einerseits seine Gnade zu dieser Vervollkommenung, andererseits aber auch denen, welche darauf warten, die nöthige Geduld, und der Kirche immer mehr offene Augen, das Bessere neben dem Guten zu erkennen und in der Vervollkommenung nicht Ursache zu neuem Mißverständnisse und neuem Hader zu finden. Als ein sehr verdienstliches Werk wird der Entwurf einer Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in der Provinz Schlesien zc. von Oswald Frühbuß, Breslau 1854, anzusehen und anzuerkennen sein. Wem schon der Titel ein Aufheben der Union in sich zu schließen scheint, wolle die Bitte um Vermeidung vorschnellen Urtheils nicht unbeachtet lassen, und überhaupt nicht übersehen, was, wie auf dem agendarischen Gebiet, auch in Bezug auf die Union seit 1830 geschehen ist.

2) Hatte es nach dem Anfang der Reformation, (31. Octbr. 1517) fast volle 13 Jahre gedauert, bis im Jahre 1530 (25. Juni) die Augsburgerische Confession abgegeben, und so ins klare Licht gestellt wurde, was man eigentlich solle und wolle, so darf man sich nicht wundern, daß auch die Union der evangelischen Schwesterkirchen so viel Zeit brauchte, um in bestimmter Gestalt aufzutreten und so aus dem Gebiete des frommen Wunsches ins praktische Leben überzugehen. Das dreihundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgerischen Confession, dieses Augapfels der evangelischen Kirche, aus dem die innerste im Wort Gottes wurzelnde und lebende Seele derselben spricht, bezeichnet einen wichtigen Abschnitt. Die Hoffnungen auf Vereinigung, welche Einheit mit Einerleiheit verwechselten, sollten zu Schanden werden und wurden es wirklich. Nicht wenige lutherische Brüder — gewiß nicht oder doch nicht durchweg die schlechtesten Glieder der evangelischen Kirche im Preussischen Staate und im Besondern Schlesiens — wiesen die Union ganz ab, und verließen, als eine Ausgleichung mit ihnen nicht möglich war, vielleicht auch nicht gründlich genug gesucht und versucht wurde, lieber ihre angestammten Kirchen und Parochien, um außerhalb derselben ihre Erbauung auf dem Glaubensgrunde der Väter zu suchen. Die Erklärung vom 28. Februar 1834, daß die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bezwecke und bedeute, auch die Autorität der Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen durch sie nicht aufgehoben sei, konnte den Miß nicht wieder aufheben, nicht einmal sein Weitergehen verhindern. Denn es lag und liegt ja grade in dieser Erklärung, welche ihre Berechtigung hat, sogar nothwendig war, ein Anerkenntniß der Gewissenhaftigkeit, aus welcher die Separation geflossen ist. Wird nämlich die Autorität der beiderseitigen Bekenntnisschriften anerkannt, so doch auch neben ihrer Uebereinstimmung ihre Verschiedenheit. Andererseits

hielten die reformirten Gemeinden das specifisch Reformirte fest, und die Glogauer verweigerte die Annahme der Union vielleicht, besonders darum, weil es auf ihre Verschmelzung mit der lutherischen abgesehen schien. Was aber von größerem Gewicht ist: überall bildete sich mehr und mehr das Streben davon aus, neben der Union auch die Confession in derselben festzuhalten, wozu jene Erklärung vom 28. Febr. 1834 berechtigt, wenn sie spricht: „durch den Beitritt zu ihr (der Union) wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit der Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen.“ Da es aber neben den Confessionellen in der Union doch auch nicht Wenige giebt, welchen die Verschiedenheiten entweder gar nicht mehr da sind oder doch schon als überwundene oder als zu überwindende gelten, so giebt es jetzt statt der früheren Lutheraner und Reformirten thatsächlich: Lutheraner und Reformirte außer, Lutheraner und Reformirte innerhalb der Union, und neben den Lutheranern in ihr lutherische Separatisten, welche sich von den nicht von der Union berührten Lutheranern nicht weniger, als von den in der Union stehenden Brüdern wesentlich unterscheiden dürften.

3) Die gegen die Separation und die Separatisten in Anwendung gekommenen herben Maßregeln: Verboten und Auseandertreiben ihrer Zusammenkünfte, Inhibiren und Ungültigerklären ihrer religiösen Acte, Geld oder Gefängnißstrafen, für ihre Geistlichen zumal, haben die Spaltung nicht aufgehoben, sondern nur befestigt und eher Extravaganzen hervorgerufen, als ihnen vorgebeugt. Und es war gewiß gut, daß eine General-Concession für die separirten Lutheraner, welche schon von 1835 ab General-Bevollmächtigte und 1841 ein Ober-Kirchen-Collegium zur Leitung ihrer gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten aufgestellt hatten, im Jahre 1845 gegeben, und so die ganze Sache in eine geregelte Bahn und zu einem gewissen friedlichen Abschluß gebracht wurde. Es entstanden nun ordentliche und anerkannte Parochieen der von der Landeskirche getrennt sich haltenden Lutheraner, deren Seelenzahl 1845 in Schlesien circa 8400 und 1852: circa 13,000 betrug; auch wurden die betreffenden Gemeinden mit ihren Geistlichen in eigene Superintendenturen abgetheilt. — So wurde die vielfach beklagte Trennung, nachdem sie nur anerkannt war, doch wiederum eine Quelle zu erfreulicher Vermehrung der öffentlichen Stätten, wo Gottes Ehre wohnt und Wort und Sakrament gespendet wird, und derer, welchen solche Spendung anbefohlen ist.

Das traurige Jahr 1848, welches trotzdem nicht ohne Segen gewesen ist, da es auf vorhandene Schäden des öffentlichen Lebens und deren Quellen aufmerksam machte und zum Suchen nach Heilmitteln für die bloßgelegten trieb, hat unter Anderem auch das Gute gehabt, daß es die innerhalb der Union Stehenden zur ernstern Prüfung des Verhältnisses von Union und Confession zu einander auf-

forderte, und Vereine, welche diese Prüfung anzustellen und ins Leben einzuführen, sich diesen zur Aufgabe stellen, hervorrief. Freudig wurde von ihnen die Verordnung vom 6. März 1852, in welcher der Union die Absicht, ein Bekenntniß in dem andern aufgehen zu lassen, abermals abgesprochen, und die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses von ihr fern gehalten wird, sowie die gegebene Bürgschaft, daß „in dem Regiment der evangelischen Landeskirche ebenso sehr die mit Gottes Gnade in der Union geknüpft Gemeinschaft der beiden evangelischen Confessionen aufrecht erhalten, wie auch die Selbstständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden solle,“ begrüßt. Hat auch der Erlass vom 12. Juli 1853, welcher gegen „confessionelle Sonderbestrebungen“ gerichtet ist, jene Freude herabgestimmt, so ist derselbe doch ebenso sehr gegen Diejenigen, welche die Confession in der Union untergehen zu lassen bemüht sind. Und so viel scheint immer mehr erkannt und anerkannt zu werden:

- a. daß die Union bis jetzt im Allgemeinen nur eine kirchenregimentliche ist;
- b. daß für eine rituelle im Besondern nur da rechter Boden ist, wo bisher confessionell gesonderte Gemeinden oder solchen angehörende Gemeindeglieder zu einer Gemeinde zusammentreten;
- c. daß zu einer dogmatischen Union ein weiter Weg ist, und nur das der erste Schritt sein kann, daß man sich vollständig der Grenze zwischen dem Consensus und dem Dissensus der Sonderbekenntnisse bewußt wird;
- d. daß am allerwenigsten der kirchliche Indifferentismus berechnigt ist, an das Werk der Union der beiden evangelischen Schwesterkirchen die Hand zu legen.

Erwähnt sei hier noch, daß durch Ministerial-Verfügung vom 28. Februar 1854 die Aufsicht über die Schulen der separirten Lutheraner den betreffenden Königlich Superintendenten, in deren Bezirk sie liegen, als Kreis-Schulen-Inspectoren übergeben worden ist.

7. Die in den Jahren 1845 ff. besonders in Sachsen begonnen und von da weiter ausgegangenen lichtfreundlichen Bewegungen, welche dem wissenschaftlich immer mehr überwundenen Rationalismus in dem praktisch-kirchlichen Leben eine Stätte zu bereiten suchten, fanden auch in Schlessien Anklang und Eingang, besonders nachdem einer der Choragen in einer öffentlichen großen Versammlung in Breslau gesprochen hatte, und der erhobene Widerspruch nicht verstanden und gewürdigt worden war. Stärker wurde die Bewegung, als 1845 die deutsch-katholischen Bewegungen auftauchten, und viele Evangelische die Meinung erfaßten, es werde dadurch entweder die Ausöhnung zwischen Rom und dem Protestantismus eintreten, oder dem letztern der unbedingte Sieg und jenem die endliche Niederlage bereitet werden. In dieser je grundlosern, desto gespanntern Siegesgewißheit bildeten sich nicht nur aus unzufriedenen Gliedern der katholischen Kirche, besonders aus denen, welche in gemischter Ehe lebten, mit Zutritt von unklaren

Gliedern der evangelischen Kirche und selbst von Candidaten des Predigtamts, deutsch- oder christkatholische Gemeinden, sondern wurden auch nicht wenige (38) evangelische Kirchen Schlesiens mit ihren dem Evangelio geweihten Altären und Kanzeln, theils unter Protestation oder doch ruhiger Warnung und Einrede, theils unter Zujächzen und auf Provociren einzelner Geistlichen, den hohlstin Tiraden u. trauriger Caricatur des Sacraments geöffnet. — Ja in Liegnitz sowie in Jerschendorf und Pirschchen bei Neumarkt entstanden, am erstern Orte durch Neubau, am andern durch Aneignung der verfallenden alten katholischen Ortskirchen, eigene christkatholische Kirchen. In Liegnitz besteht sie noch jetzt fort. Als aber die Bewegung immer mehr culminirte in der Stiftung freier Gemeinden aus Theilen evangelischer Parochieen (Haselbach und Rothenburg a. d. D.) und im Uebergehen der meisten christkatholischen Gemeinden zu ihnen; als der Staat sich von den Niederlagen der Jahre 1848 und 1849 wieder erholte, und sich seiner Aufgabe, ein christlicher zu sein, wieder bewußter wurde; als die römische Kirche immer mehr bewies, daß sie mit Redensarten nicht umzustossen sei, überhaupt den Abfall ungetreuer Glieder mehr segne als beklage und die scheinbaren Verluste als Gewinn betrachte; als auch das evangelische Kirchenregiment wieder mehr erstarkte, und überhaupt der Geist der Zeit sich wieder besann: da wurden nicht nur die evangelischen Kirchen, welche seinen Verirrungen hatten dienen müssen, die unvortheilhaften Gäfte wieder los, sondern versielen auch die dissentirenden Bestrebungen immer mehr, so daß jetzt nur noch Rudera des stolz angekündigten Baues vorhanden sind. Schmerzlich beklagt muß es werden, daß darunter Persönlichkeiten sind, welche man um ihrer trefflichen natürlichen Eigenschaften willen nur achten und lieben kann, und welche vielleicht nur noch der Consequenz wegen der eingeschlagenen Richtung folgen. Zu leugnen ist aber nicht, daß man auch hier die Zeit am entgegengesetzten Ende angekommen erblickt. Der Zwiespalt zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche sollte ausgeglichen werden, und er ist nur erhöht worden. Rom sollte besiegt werden, und ist nur gereizt worden, sich abermals zum Sieger zu machen und zu triumphiren.

8. Die im Jahre 1803 geschehene Aenderung des Gesetzes wegen der religiösen Erziehung der Kinder gemischter Ehen, daß nicht mehr die Söhne der Confession des Vaters und die Töchter der Mutter, sondern alle Kinder dem Bekenntniß des Vaters folgen sollen, wird zwar noch festgehalten und muß festgehalten werden von der evangelischen Kirche, weil es der Staat so haben will, ist aber für die römische Kirche jetzt nicht mehr vorhanden; sie achtet weder das Gesetz noch seine Aenderung, sondern fordert solcher Kinder religiöse Erziehung nur nach dem römischen Bekenntniß, und traut diejenigen katholischen Bräute nicht, segnet sie als Mütter nicht ein und absolvirt sie nicht, welche ihre evangelischen Bräutigame und Männer nicht zu dem unehrenhaften Versprechen bewegen

können, ihre Kinder dem fremden Bekenntnisse zu übereignen. — Der Staat hält zwar die Ehesachen und namentlich die Ehescheidung noch vor seinem Forum fest, die evangelische Kirche hält sich an die deshalb bestehenden Gesetze (1844), die katholische Kirche aber giebt über den Ausfall von Sühneversuchen behufs der Civilehescheidungsprozesse den Gerichten keine Kunde, und legt darin an den Tag, daß sie sich an die bestehenden Ehescheidungsgesetze nicht bindet. — Es soll nicht genug sein, daß die katholische Kirche in den früheren kaiserlichen Erblanden Schlesiens inmitten meist evangelischer Gemeinden im Besiz der alten Kirchen und Kirch- und Pfarrgüter ist, und den Evangelischen für Beerdigung ihrer Todten auf den Gottesäckern bei den alten Kirchen die Instandhaltung der Kirchhöfe nach Verhältniß, also zumeist zufällt, sie auch bei ihren Begräbnissen für das Geläut an die katholischen Merare zahlen und beim Gebrauch der Gotteshäuser in den Klingelbeutel spenden: es wird auch in neuester Zeit eine Denkmalssteuer bis zu 10 Thaler von ihnen verlangt, was natürlich schon hin und wieder die Anlegung besonderer evangelischer Kirchhöfe zur Folge gehabt hat; und am liebsten möchte man auch den Decem rein unter dem Gesichtspunkte der Reallasten von allen evangelischen Gütern der Erbfürstenthümer an die katholische Geistlichkeit fallen sehen. — Und obgleich jezt in Preußen jeder Katholik in allen Fächern Carriere machen kann, auch verhältnißmäßig die katholische Kirche aus Staatsfonds mehr empfängt, als die evangelische, ja jener in jeder Hinsicht eine freiere Bewegung gegönnt und bewahrt wird, als selbst in den meisten katholischen Ländern, so wollen doch auch in Schlesien die Stimmen nicht verstummen, welche von Beeinträchtigung der katholischen Kirche sprechen, und nicht leiden mögen, daß z. B. an die Härte erinnert wird, welche die evangelischen Schlesier in Folge des Westphälischen Friedens, über den ganz Deutschland sich freute, erfahren haben, und welche noch bis in die Gegenwart hinein schmerzlich wirkt.

9. Daß seit einigen Jahren ein frisches Leben in der evangelischen Kirche sich regt und erfreuliche Früchte zum Theil schon schuf, zum Theil noch in näherer und entfernterer Zukunft ebenso tragen wird, wie noch traurige Früchte eines geistlichen Schlafes und Todes in früherer Zeit jezt zu ärnten sind, das liegt jedem Unbefangenen klar vor Augen. Allein niemals Aernte ohne Saat. Und ist auch schon viel geschehen, namentlich durch die Kirchen-Jubiläen von 1841 ab, so giebt es doch noch Manches zu thun. Was das im Allgemeinen ist, weiß unser Kirchenregiment wohl und lernt es immer mehr, und treffliche Erlasse liegen vor. Allein was es im Besondern ist, oder wie es geschehen oder vorbereitet werden soll, das zu offenbaren und dafür vorhandene Kanäle zu finden oder neue dafür zu schaffen, möchte es ein wirksameres Mittel kaum geben, als die seit 1852 wieder aufgenommenen General-Kirchen-Visitationen. Gott der Herr

wolle unserm theuern Kirchenregiment in Zeit und Ewigkeit lohnen, daß es dieselben nicht nur angeordnet und angefangen, sondern auch fortgesetzt hat und noch ferner veranstaltet. Bis jetzt haben ihrer in Schlesien stattgefunden: 1. in den Kirchenkreisen Nimptsch-Franken-stein 1852, 2. Neumarkt und Görlitz I. und II. 1853, 3. Hirsch-berg 1854, und vorbereitet wird eine in der Diöcese Grünberg. Sie haben allenthalben, wo sie stattgefunden, auch in unserer Pro- vinz, mehr oder weniger Segen gebracht.

10. Schade, daß der 1844 ernstlich berathene Pensionsfonds für die evangelischen Geistlichen Schlesiens nicht hat ins Leben tre- ten können, und daß für Pensionsfälle noch immer kein anderer Rath ist, als daß die oft für Einen geringen Einkünfte zu $\frac{1}{3}$ dem Emeritus und zu $\frac{2}{3}$ dem Nachfolger, also Zweien zufallen.

11. Der p. 84 erwähnte falsche Liberalismus, welcher die Zahl der Probeprediger bisweilen bis auf 20 und drüber steigen ließ, ist im Abnehmen begriffen.

12. Daß die Zahl der Candidaten des Predigtamts erheblich gesunken ist, dürfte mehr zu segnen, als zu beklagen sein. Besser, es schreckt Mancher von der Schwierigkeit des geistlichen Amts zu- rück, als daß es durch den Zubrang zu Vieler an Würde und Wirksamkeit verliert.

13. Die von England aus auch nach Deutschland gekommenen Irvingianer, welche im Preussischen Staate, besonders in Berlin und Frankfurt a. d. O., Gemeinden gestiftet haben, schienen eine Zeit lang auch in Schlesien den Stand der evangelischen Kirche verändern zu wollen. Im Jahre 1850 fanden sich Sendboten in Liegnitz ein, fanden dort einigen Anhang, und bewegten von da aus von den Landgemeinden besonders Bienowitz. Die Bewegung hat sich bedeutend gelegt und verläuft sich vielleicht ganz.

14. Im Jahre 1838 wurde Schlesien die neue Heimath der ausgewanderten evangelischen Tyroler aus Zillerthal, wodurch die neue Parochie Erdmannsdorf beträchtlichen Zuwachs empfing und 1844 ließen sich 30 evangelische Anbauer aus Oesterreich. Schlesien in der Parochie Friedland in Ober-Schlesien nieder.

15. Die schon vor 1848 angestrebte und dann wirklich drohende Trennung der Schule von der Kirche ist, Gott sei Dank! nicht zu Stande gekommen, besteht vielmehr noch fort, und soll eine neue Kräftigung erfahren durch Emanirung der 3 Regulative vom 1. 2. und 3. October 1854.

Uebersicht **der evangelischen Kirchen in Schlesien,** **zu Ostern 1855.**

I. Die vom Regierungsbezirk Breslau umfaßten **18 Diöcesen.**

1. Diöcese Breslau I. (Stadt=Diöcese), zunächst unter dem
Mediat-Consistorio der Stadt Breslau:

1. Breslau: a. St. Elisabethkirche mit Past., Senior, Subsenior,
3. 4. 5. Diacon und Rector.

b. St. Mar.=Magd.=Kirche mit Pastor, Senior,
Subsenior, 3. 4. Diacon und Rector.

c. St. Bernhard.=K. mit Past. (Propst), Sen. u. Diac.

d. Elftausend Jungfrauenkirche mit Past. u. einem
zweiten Prediger.

Filialkirchen von St. Elisabeth:

e. St. Barbara mit Eccles. u. Nachmitt.=Pred.

f. Allerheiligen-Hospitalkirche mit besond. Prediger.

g. Die neue Begräbniskirche für die Gemeinden a. b. c.

Filialkirchen von Maria-Magdalena:

h. St. Christophori-Kirche mit Pastor.

i. St. Salvatorkirche mit Eccles. u. Nachmittagspred.

k. Armenhauskirche mit besonderm Prediger.

l. St. Trinitatis-Hospitalkirche mit besond. Pred.

m. Capelle im Krankenhause Bethanien.

Die Zahl der General-Substituten immer unbestimmt u. wechselnd.

2. Domschau.

4. Riemberg.

3. Herrnpotzsch.

5. Schwoitsch.

2. Diöcese Breslau II. (Land=Diöcese.)

1. Die reformirte Hofkirche mit 3 Predigern.

2. Auras.

6. Sillmenau.

3. Markt-Bohrau.

7. Wiltzschau.

4. Dyhernfurt.

8. Groß-Nädlig.

5. Groß-Burg.

9. im Entstehen: Gnidwitz
mit Pfarr=Vicar.

3. Diöcese Brieg:

1. Brieg: a. Pfarrkirche St. Nicolai mit Past. u. 2 Diac.

b. Dreifaltigkeitskirche mit besonderm Pastor.

c. Arbeitshauskirche mit besonderm Prediger.

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| 2. Löwen mit Past. u. Diac. | 13. Lossen u. Rosenthal. (Simult.) |
| 3. Bankau. | 14. Mangschütz. |
| 4. Böhmischesdorf. | 15. Michelau. |
| 5. Jägerndorf u. Schönau. | 16. Mollwitz u. Grünigen. |
| 6. Jentwitz u. Schönfeld. | 17. Pampitz. |
| 7. Kauern und Karlsmarkt. | 18. Pogarell. |
| 8. Conradswaldau. | 19. Scheidelwitz u. Michelwitz. |
| 9. Kreiſewitz u. Giersdorf. | 20. Schwanowitz u. Pramsen. |
| 10. Laugwitz u. Bärzdorf. | 21. Stoberau. |
| 11. Klein-Leubusch. | 22. Tschöplowitz u. Neudorf. |
| 12. Linden und Briesen. | 23. Zindel. |
4. Diöcese Glatz-Münsterberg:
- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Glatz. | |
| 2. Habelschwerdt mit Mittelwalde. | |
| 3. Landeck mit jeweil. Gottesdienst zu Weißwasser im österr. reichischen Schlessen. | |
| 4. Münsterberg. | 8. Neobschütz. |
| 5. Neurode-Bünschelburg. | 9. Oßersdorf. |
| 6. Reichenstein. | 10. Straußenei mit Chudowa. |
| 7. Reinerz. | 11. Töpliwoda. |
5. Diöcese Guhrau-Herrnstadt:
- | | |
|---|--|
| 1. Guhrau: a. Pfarrkirche mit 2 Pastoren. | |
| b. Begräbniskirche. | |
| 2. Herrnstadt: a. Stadtkirche St. Mathia mit Past., Diacon und Subdiacon. | |
| b. Landkirche St. Andraä. | |
| 3. Groß-Tschirnau. | 8. Rügen mit Begräbniskap. |
| 4. Geischen mit Begräbniskirche in Sabornitz. | in Korangelwitz. |
| 5. Heinzendorf. | 9. Sandwalde mit Begr. Kap. in Gr.-Wirschwitz. |
| 6. Herrnlaueritz mit Begr. Kirche in Ob.-Schüttlau. | 10. Groß-Saul. |
| 7. Königsbruch. | 11. Triesbusch. |
6. Diöcese Militsch-Trachenberg:
- | | |
|---|------------------|
| 1. Militsch mit Pastor und Diacon. | |
| 2. Prausnitz mit Pastor und Diacon. | |
| 3. Sulau mit Pastor und Diacon. | |
| 4. Trachenberg a. Pfarrkirche mit Pastor u. Diacon. | |
| b. Begräbniskirche. | |
| c. Begräbniskapelle in Beichau. | |
| d. dto. | = Corſenz. |
| e. dto. | = Radziung. |
| f. dto. | = Powisfo. |
| 5. Trebnitz. | 8. Gontkowitz. |
| 6. Groß-Bargen. | 9. Wirschkowitz. |
| 7. Freihan. | |

7. Diöcese Ramlau-Wartenberg:

1. Festenberg: a. Dreifaltigkeitsk. mit 2 Past. u. Nachmitt.-Pred.
b. Kripplein-Christi-Kirche.
2. Medzibor mit 2 Pastoren und Nachmittags-Prediger.
3. Ramlau mit 2 Pastoren und Nachmittags-Prediger.
4. Polnisch-Wartenberg mit Pastor (Hospred.) und Diacon.
5. Droschkau.
6. Goschütz.
7. Hönigern mit Pastor und einem Kreis-Vicar.
8. Kaulwitz.

8. Diöcese Neumarkt:

1. Canth.
2. Neumarkt mit 2 Past. u. ordinirt. Rector.
3. Blumrode.
4. Fürstenau mit Pastor und Substitut.
5. Hermannsdorf.
6. Leuthen.
7. Peterwitz.
8. Pürschen.
9. Rackschütz.
10. Rauffe und Wilschkau.
11. u. 12. im Entstehen: Kl.-Bresa und Belskau mit besondern Pfarrverwesern.

9. Diöcese Nimptsch-Frankenstein:

1. Nimptsch: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. St. Georgs-Begräbniskirche.
2. Frankenstein.
3. Silberberg.
4. Dirsdorf.
5. Dittmannsdorf.
6. Giersdorf.
7. Grünhartau.
8. Heidersdorf.
9. Jordansmühl.
10. Karschau.
11. Karzen.
12. Groß-Kniegnitz a. Pfarr-
b. Begräbniskirche.
13. Kl.-Kniegnitz m. Schwent-
nig.
14. Lampersdorf.
15. Langenöls.
16. Naselwitz u. Wilschkowitz.
17. Ober-Panthenau mit Cap.
in Groß-Elguth.
18. Prauß.
19. Quickendorf.
20. Rankau mit Past. u. Diac.
21. Reichau.
22. Rosenbach.
23. Rudelsdorf.
24. Sänitz.
25. Siegroth.
26. Stolz.
27. Gr.-Willkau.
28. Zülzendorf.

10. Diöcese Dels:

1. Bernstadt: a. Pfarrkirche mit Pastor und 2 Diaconen.
b. Begräbniskirche.
2. Hundsfehd.
3. Dels: a. Pfarr- und Schloßkirche St. Johann mit Past.,
(und jetzt einem Pfarr-Vicar) Archidiacon, Diacon
und Subdiacon.
b. Propst. St. Mar. u. Georg (der Diac. ist Propst).
c. St. Salvatorkirche.
4. Allerheiligen.
5. Bogschütz.

- | | |
|--|-------------------------------|
| 6. Briese. | 19. Pontwis. |
| 7. Buchwald, von den Diac.
in Bernstadt versorgt. | 20. Postelwitz u. Mühlschütz. |
| 8. Döberle. | 21. Priezen und Kraschen. |
| 9. Fürstl. Ellgut. | 22. Raake. |
| 10. Klein-Ellgut. | 23. Reesewitz. |
| 11. Groß-Graben. | 24. Schmollen. |
| 12. Jachschnau. | 25. Stampen und Bohrau. |
| 13. Jentschdorf. | 26. Stronn und Himmel. |
| 14. Juliusburg. | 27. Strehlitz. |
| 15. Korschitz. | 28. Vielgut. |
| 16. Maliers. | 29. Wabnitz. |
| 17. Mühlwitz. | 30. Groß-Weigelsdorf. |
| 18. Peuke. | 31. Woitsdorf und Pangau. |
| | 32. Zeffel. |
11. Diöcese Ohlau:
- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 1. Ohlau mit Past u. Diac. | 6. Minken mit Peisterwitz. |
| 2. Frauenhain, Heibau und
Hünern. | 7. Groß-Peiskerau. |
| 3. Laschowitz. | 8. Rosenhain und Goy. |
| 4. Marschwitz. | 9. Weigwitz mit Gaulau. |
| 5. Mechwitz. | 10. Wüstebriese. |
| | 11. Zedlitz. |
12. Diöcese Schweidnitz-Reichenbach:
- | | |
|---|---|
| 1. Freiburg mit Pastor und Nachmittags-Prediger. | |
| 2. Reichenbach mit 2 Pastoren. | |
| 3. Schweidnitz: a. Friedenskirche zur heil. Dreifaltigkeit mit
Pastor, Senior, Archidiac., Diac. u. Vicar.
b. Strafanstaltskirche mit besonderm Prediger. | |
| 4. Conradswaldau. | 11. Peterswaldau mit 2 Past.
mit Filial-Gottesdienst in
der katholischen Kirche zu
Stein-Kunzendorf. |
| 5. Domanze mit Begräbnis-
kirche in Wenig-Mohnau. | 12. Peterwitz. |
| 6. Grädis. | 13. Rogau. |
| 7. Hennersdorf. | 14. Stein-Seifersdorf. |
| 8. Langenbielau mit 2 Past. | 15. Groß-Weistritz. |
| 9. Leutmannsdorf mit Fil.
in Ludwigsdorf. | 16. Zobten. |
| 10. Peilau. | |
13. Diöcese Steinau I.:
- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| 1. Steinau mit Past. u. Diac. | 6. Kunzendorf. |
| 2. Bielwiese. | 7. Lampersdorf. |
| 3. Dieban. | 8. Porschwitz. |
| 4. Grossendorf. | 9. Ransfen. |
| 5. Jürtsch. | 10. Zedlitz. |
14. Diöcese Steinau II.:
- | | |
|--|---------------|
| 1. Köben. | |
| 2. Raudten: a. Pfarrkirche.
b. Begräbniskirche. | |
| 3. Alt-Raudten. | 4. Deichslau. |

5. Klein-Gaffron.

6. Kammelwitz.

7. Mlietsch.

8. Rostersdorf.

9. Urschau.

10. Thiemendorf.

15. Diocese Strehlen:

1. Strehlen: a. Pfarrkirche St. Mich. mit Past. 2 Diac. u. Kr. Vic.

b. St. Gotthardskirche.

c. St. Barbara-Begräbniskirche.

d. St. Georgs-Hospitalkirche.

2. Arnsdorf.

3. Friedersdorf, von den
Diac. in Strehlen versorgt.

4. Hussineß.

5. Krummendorf.

6. Lorenzberg mit Täschkittel.

7. Olbendorf.

8. Prieborn.

9. Riegersdorf u. Eisenberg.

10. Rosen.

11. Ruppersdorf.

12. Schönbrunn.

13. Schreibendorf.

14. Steinkirch.

15. Türpitz.

16. Diocese Striegau-Waldenburg:

1. Friedland mit Pastor und Nachmittags-Prediger.

2. Gottesberg mit Pastor und Nachmittags-Prediger, mit bis-
weiligem Filial-Gottesdienst in der kath. Kirche zu Liebersdorf.

3. Striegau mit 2 Pastoren.

4. Waldenburg mit Pastor und Diacon.

5. Altwasser.

6. Charlottenbrunn.

7. Dittmannsdorf.

8. Gäbersdorf.

9. Wüste-Giersdorf.

10. Zerschendorf.

11. Mettschau.

12. Delse.

13. Groß-Rosen mit der Fi-
lialkirche Gutschdorf.

14. Salzbrunn mit Cap. in
Fürstenstein.

15. Langwaltersdorf.

16. Wüste-Waltersdorf.

17. Diocese Trebnitz:

1. Trebnitz mit 2 Pastoren.

2. Stroppen: a. Pfarrkirche mit Past., Diac. u. Nachmitt.-Pred.

b. Filialkirche in Wersingawe.

3. Cainowe.

4. Conradswaldau.

5. Ober-Glauchau.

6. Poln. Hammer.

7. Hochkirch.

8. Hünern.

9. Karosche.

10. Groß-Leipe.

11. Possen-Perschütz.

12. Lüzine.

13. Maffel.

14. Obernitz.

15. Paschternitz.

16. Pawellau.

17. Peterwitz.

18. Schawoine.

19. Schlottau mit Begräbnis-
Cap. in Deutsch-Hammer.

20. Heide-Wilren.

18. Diocese Wohlau:

1. Winzig: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.

b. Begräbniskirche.

2. Wohlau: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. St. Peter und Pauls-Kirche in Polnischdorf.
3. Beschine. 10. Disconsine.
4. Himmel. 11. Polgen.
6. Herrnmotshelnitz. 12. Tschilesen.
7. Hünern. 13. Wischütz.
8. Leubus. 14. Alt-Wohlau.
9. Mondschütz.

II. Die vom Regierungsbezirk Liegnitz umfaßten 28 Diöcesen.

19. Diöcese Volkenhain:

1. Volkenhain mit Pastor und Diacon.
2. Hohen-Friedeberg (mit Past. u. Pastorsubstitut.)
3. Baumgarten. 7. Steinkunzendorf mit Begräbniskap. in Rimmersatt.
4. Langhelwigsdorf.
5. Röhrsdorf. 8. Wederau.
6. Rohnstock. 9. Würgsdorf.

20. Diöcese Bunzlau I.:

1. Bunzlau a. Pfarrkirche mit 2 Pastoren.
b. Begräbniskirche.
c. Bettsaal im Seminar und Waisenhaus.
2. Aislau. 8. Rückenwalldau mit Begr. Cap. in Hinterheidau.
3. Deutmannsdorf.
4. Groß-Hartmannsdorf. 9. Schönfeld mit Filialkirche in Neundorf.
5. Alt-Jäschwitz.
6. Lichtenwalldau. 10. Thomaswalldau.
7. Alt-Dels. 11. Alt-Warthau.

21. Diöcese Bunzlau II.:

1. Raumburg. 6. Geifersdorf.
2. Giersdorf. 7. Siegersdorf.
3. Giesmannsdorf: a. seit 1742 besteh. neue Kirche,
b. 1804 restituirte alte Kirche. 8. Thommendorf mit Filial-Simultan in Klischdorf.
4. Ottendorf. 9. Tiefenfurt.
5. Schöndorf. 10. Tillendorf.
11. Tzschirne.
12. Walldau.

22. Diöcese Freistadt:

1. Beuthen mit 2 Pastoren.
2. Freistadt: a. Gnadenkirche mit 3 Pastoren.
b. u. c. 2 Begräbniskirchen.
3. Neusalz.
4. Neustädtel. 7. Grochwitz mit Ruttlau.
5. Bilawe. 8. Hartmannsdorf.
6. Carolath: a. Pfarrkirche. 9. Niebusch.
- b. Schloßkapelle. 10. Weichau mit Fil. Briesnitz.

23. Diöcese Glogau:

1. Glogau: a. Friedenskirche mit 3 Pastoren, 1 Hülfsprediger und 1 Kreis-Vicar.
b. Capelle im Gefangenhause.
c. Filial-Simultan-Kirche in Nilsbau.
d. Reformirte Kirche in Glogau mit besond. Pred.

2. Polkwitz.
3. Schlawa.
4. Buchwalb mit Wiefau.
5. Dalkau.
6. Gramschütz.
7. Herrndorf.
8. Jakobskirch.
9. Kolzig.
10. Kunzendorf.
11. Liebenzig.
12. Quaritz.
13. Schönnau.
14. Alt-Strunz.
15. Tschepplan.
16. Klein-Tschirnau.
17. Weisholz.

24. Diöcese Görlitz I.:

1. Görlitz: a. Pfarrkirche St. Peter und Paul mit Pastor, Archidiacon und 2 Diaconen.
b. Dreifaltigkeitskirche.
c. Kirche zu unserer lieben Frauen.
d. St. Jakobskirche.
e. St. Annakirche.
f. St. Nicolai u. Katharinen-Kirche.
g. Heilige Geist-Kirche.
h. Kirchlein zum heil. Kreuz mit dem heil. Grabe.
i. Strafanstaltskirche mit besonderm Geistlichen.

2. Ebersbach.
3. Heunersdorf.
4. Hermisdorf.
5. Königshain.
6. Leopoldshain.
7. Leschwitz.
8. Lichtenberg.
9. Ludwigsdorf.
10. Deutsch-Oßig.
11. Wendisch-Oßig.
12. Troitschendorf.
13. Zodel.

25. Diöcese Görlitz II.:

1. Reichenbach a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. St. Annenkirche.

2. Seidenberg.
3. Arnsdorf.
4. Friedersdorf.
5. Gersdorf.
6. Jauernick-Gunnerwitz.
7. Markersdorf.
8. Melaune.
9. Meuselwitz.
10. Nieda.
11. Radmeritz.
12. Taucheritz.

26. Diöcese Görlitz III.:

1. Nieder-Bielau.
2. Ober-Bielau.
3. Gruna.
4. Hofkirch.
5. Rieslingswalde.
6. Kohlfurth.
7. Pangenau.
8. Pissa.
9. Penzig.
10. Rausche.
11. Rothwasser.
12. Sohra.

27. Diöcese Goldberg:

1. Goldberg: a. Pfarrkirche mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
 2. Adelsdorf.
 3. Alzenau.
 4. Harpersdorf.
 5. Hermisdorf.
 6. Märzdorf.
 7. Modelsdorf.
 8. Neudorf mit Begräbniskapelle in Hockenau.
 9. Pilgramsdorf.
 10. Propsthain.
 11. Röchlig.
 12. Ulbersdorf.
 13. Wilhelmsdorf u. Grödditzberg.
28. Diöcese Grünberg:
1. Grünberg mit 2 Pastoren und Kreis-Vicar.
 2. Rothenburg.
 3. Deutsch-Wartenberg.
 4. Bonabel.
 5. Drehnau.
 6. Günthersdorf.
 7. Kontopp.
 8. Pötnitz von Lippen im Brandenburgsch. versorgt.
 9. Schelhermsdorf.
 10. Poln. Nettow.
 11. Prittag.
 12. Saabor.
 13. Schweinitz.
29. Diöcese Haynau:
1. Haynau: a. Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen mit Pastor und Diacon.
b. Begräbniskirche.
 2. Bärtsdorf.
 3. Conradsdorf.
 4. Göllschau.
 5. Kaiserswalldau.
 6. Kreibau mit Altenlohn.
 7. Lobendau.
 8. Panthenau.
 9. Samitz.
 10. Steinsdorf.
 11. Steudnitz.
 12. Straupitz.
30. Diöcese Hirschberg:
1. Hirschberg mit Pastor und 3 Diaconen und Filial-Gottesdienst in Grunau durch einen besondern Vicar.
 2. Schmiedeberg mit 2 Pastoren.
 3. Arnsdorf.
 4. Boberröhrsdorf.
 5. Buchwald mit einer herrschaftlichen Begräbniskap.
 6. Erdmannsdorf.
 7. Fischbach.
 8. Giersdorf.
 9. Hermisdorf.
 10. Kaiserswalldau.
 11. Alt-Kemnitz.
 12. Krommenau.
 13. Lomnitz.
 14. Petersdorf.
 15. Reibnitz.
 16. Schreiberhau mit besond. Cap. und dem Vorsteher als Hausgeistlichen im Rettungshause.
 17. Seiferschau.
 18. Seydorf.
 19. Stonsdorf, Simultan.
 20. Voigtsdorf.
 21. Wang.
 22. Warmbrunn.
31. Diöcese Hoyerswerda:
1. Hoyerswerda: a. Pfarrkirche m. Past., Archidiac. u. Subdiac.

b. Begräbniskirche.

c. Filialkirche in Bluno.

2. Ruhland: a. Pfarrkirche mit Past., Archidiac. u. Diac.

b. Begräbniskirche.

c. Filialkirche in Hermsdorf, vom Archidiac. bes.

d. Filial-Capelle in Guteborn vom Diacon) sorgt.

3. Geierswalde.

9. Groß-Partwitz.

4. Hohenbocka m. Bernsdorf.

10. Groß-Särchen.

5. Kroppen mit Frauendorf.

11. Spreewitz.

6. Lindenau.

12. Schwarz-Collm mit Fil.

7. Lohsa.

Tägschwitz.

8. Märgdorf.

13. Uhyß.

32. Diöcese Jauer:

1. Jauer: a. Friedenskirche mit Past., Diac. u. 1 Hülfspred.

b. Zuchthauskirche mit besonderem Prediger.

2. Hertwigswaldau.

6. Pombfen.

3. Leipe.

7. Prausnitz.

4. Peterwitz.

8. Seichau.

5. Poischwitz.

33. Diöcese Landeshut:

1. Landeshut mit Past., Archidiac. u. Diac.; bisweil. Filial-Gottesdienst in den katholischen Kirchen Reussendorf, Schreibendorf, Hartmannsdorf, Alt-Weißbach.

2. Liebau mit Filial-Gottesdienst in Grüssau und Schömburg.

3. Rudelsdorf mit Filial-Simultan in Rohnau.

6. Haselbach.

7. Michelsdorf.

4. Conradswaldau.

8. Alt-Reichenau.

5. Giesmannsdorf.

9. Wernersdorf.

34. Diöcese Lauban I.:

1. Lauban: a. Dreifaltigkeits-Kirche noch in Ruinen.

b. Kreuzkirche mit Past., Archidiac., Diac. u. Katechet.

e. Waisenhauskirche.

d. Frauentirche für Berthelsdorf.

2. Friedersdorf.

8. Schönborn mit Capelle in Kuhna.

3. Geißdorf.

9. Schreibersdorf.

4. Haugsdorf.

10. Steinfirch mit Pfarrkirche und Begräbniskapelle.

5. Holzkirch.

11. Thiemendorf.

6. Langenöls.

7. Lichtenau.

12. Wingendorf.

35. Diöcese Lauban II.:

1. Marklissa mit Pastor, Archidiacon und Diacon.

2. Schönberg mit Pastor und Diacon.

3. Bellmannsdorf.

4. Gebhardsdorf mit Pastor und Katechet.

5. Gerlachsheim mit Pastor und Katechet und Filial-Kirche in Carlsdorf.

6. Goldentraum.
 7. Rüpper.
 8. Linda m. Past. u. Diac.
 9. Messersdorf m. 2. Past.
36. Diöcese Liegnitz:
1. Liegnitz: a. Marienkirche mit Past. u. 2 Diac.
b. Peter- u. Paulkirche mit Past. u. 2 Diac.
Auch fungirt ein Kreis-Vicar.
 2. Bienowitz.
 3. Hochkirch.
 4. Roischwitz und Greibnitz.
 5. Kroitsch.
 6. Kunitz.
 7. Langenwaldau.
 8. Neudorf.
 9. Dyas.
 10. Rothkirch.
 11. Rüstern.
 12. Schönbrunn.
 13. Wahlstatt: a. Pfarrkirche.
b. Filial- u. Betstuhl in der
Cadettenanstalt.
 14. Waldau.
37. Diöcese Löwenberg I.:
1. Löwenberg m. 2 Pastoren.
 2. Lahn mit Cap. in Mauer.
 3. Giersdorf.
 4. Görisfeifen.
 5. Kesselsdorf.
 6. Kunzendorf.
 7. Langenau.
 8. Groß-Walditz.
 9. Wiesenthal.
 10. Zobten.
38. Diöcese Löwenberg II.:
1. Friedeberg m. 2 Geistlichen.
 2. Liebenthal.
 3. Flinsberg.
 4. Giehren mit 2 Pastoren.
 5. Kunzendorf.
 6. Rabishau.
 7. Schoosdorf.
 8. Spiller.
 9. Welfersdorf.
 10. Nied.-Wiesa.
 11. Wünschendorf.
39. Diöcese Lüben I.:
1. Braunau.
 2. Heizenburg.
 3. Hummel.
 4. Kokenau.
 5. Kriegheide.
 6. Lerchenborn.
 7. Oberau.
 8. Pilgramsdorf.
 9. Rinnersdorf.
 10. Seebitz.
40. Diöcese Lüben II.:
1. Lüben: a. Pfarrkirche mit Pastor, Archidiacon u. Diacon.
b. u. c. Begräbniskirchen.
d. Altstadt, vom Diacon besorgt.
 2. Brauchitschdorf.
 3. Dittersbach.
 4. Kaltwasser.
 5. Groß-Krichen.
 6. Merschwitz m. Gogelwitz.
 7. Ossig.
 8. Petschkendorf.
 9. Groß-Reichen u. Mühl-
räditz.
 10. Schwarzbau.
41. Diöcese Pargwitz:
1. Pargwitz: a. Pfarrkirche mit Pastor, Diacon und Vicar.
b. Begräbniskirche. c. Filialkirche in Leschwitz.

2. Groß-Baudis.
 3. Berndorf.
 4. Gränowitz.
 5. Heidau.
 6. Heinersdorf.
 7. Jenkau.
 8. Koiskau u. Kampern.
 9. Koitz.
 10. Groß-Läswitz.
 11. Mertschütz.
 12. Nicolstadt.
 13. Royn.
 14. Seifersdorf.
 15. Tenschel und Rosnig.
 16. Groß-Linz.
 17. Groß-Wandris.
 18. Wangten.
42. Diocese Rothenburg I.:
1. Rothenburg: a. Pfarrkirche mit Past., Diac. u. Pfarr-Substit.
b. Begräbniskirche.
c. Sänitz, vom Diacon versorgt.
 2. Collm.
 3. Gunnersdorf.
 4. Diehsa.
 5. Förstgen.
 6. Gebelzig.
 7. Horka.
 8. Jänkendorf u. Ullersdorf.
 9. Krisha und Zetta mit Past. u. 1 Kreis-Vicar.
 10. Petershain.
 11. Gr.-Radisch.
 12. Rengersdorf.
 13. See.
 14. Nieder-Seifersdorf.
43. Diocese Rothenburg II.:
1. Muskau: a. deutsche Kirche mit Past., Archidiac. u. Diac.
b. wendische Kirche, vom Archidiac. versorgt.
c. Capelle im Schlosse.
d. Begräbniskirche.
e. u. f. wendische Filialkirche in Pechern (Kreis Sagan) und Sprey.
 2. Nieder-Gosel.
 3. Greba.
 4. Daubitz.
 5. Gablenz.
 6. Hähnichen.
 7. Klitten.
 8. Leippe.
 9. Nochten mit Zschelln.
 10. Podrosche.
 11. Reichwalde.
 12. Schleife.
 13. Zibelle mit Past. (Propst) u. Diac. (Fil. Zschacksdorf im Regierungs-Bez. Frankfurt).
44. Diocese Sagan:
1. Sagan: a. Gnadenkirche mit 3 Pastoren.
b. Strafanstaltskirche mit besonderm Pastor.
Filial-Gottesdienst in den Schulen zu Dittersbach, Greisitz, Hermsdorf, Kalkreuth, Küpper, Mednis, Petersdorf.
 2. Halbau.
 3. Raumburg.
 4. Priebus.
 5. Cunau.
 6. Dohms.
 7. Freiwalbau.
 8. Hartmannsdorf.
 9. Hertwigswaldau.
 10. Rottwitz.
 11. Reichenau (Simult.) und Gräfenhain.
 12. Rückersdorf.
 13. Wittgend.
45. Diocese Schönan:

- | | |
|--|---|
| 1. Kupferberg und Wüste-
röhrsdorf. | 10. Ketschdorf. |
| 2. Schönau. | 11. Ludwigsdorf. |
| 3. Verbisdorf. | 12. Mairwalbau. |
| 4. Cammerswalbau. | 13. Neukirch. |
| 5. Conradswalbau. | 14. Rohrlach. |
| 6. Falkenhain. | 15. Schönwalbau. |
| 7. Hohenliebenthal. | 16. Seifersdorf. |
| 8. Jannowitz. | 17. Seitendorf. |
| 9. Kaufung. | 18. Tiefhartmannsdorf mit
Past. u. 1 Hülfsgeistlichen. |

46. Diöcese Sprottau:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Sprottau mit 2 Pastoren. | 5. Nieder-Leschen. |
| 2. Primkenau. | 6. Mallmig. |
| 3. Ebersdorf, Simultan. | 7. Ottendorf. |
| 4. Giesmannsdorf. | |

III. Die vom Regierungsbezirk Oppeln umfaßten 5 Diöcesen.

47. Diöcese Kreuzburg:

- | | |
|--|--|
| 1. Constadt: a. Pfarrkirche mit Pastor u. Diac.
b. Filialkirche in Jeroldschütz.
c. Filialkirche in Stalung. | |
| 2. Kreuzburg mit Past. u. Diac.
Filialkirche in Groß-Rassowitz projectirt. | |
| 3. Pitschen: a. Pfarrkirche mit Past. u. Diac.
b. Begräbniskirche.
c. Filialkirche in Polanowitz. | |
| 4. Bankau u. Ludwigsdorf. | 9. Roschkowitz, Woislawitz
u. Rassadel. |
| 5. Bischof. | 10. Rosen mit Schmaradt. |
| 6. Goltowitz, Kostau, Neu-
dorf. | 11. Schönwald u. Bürgsdorf. |
| 7. Proschlitz u. Dmehau. | 12. Simmenau. |
| 8. Reinersdorf, Schönsfeld
u. Jakobsdorf. | 13. Wilmsdorf mit Baum-
garten und Maßdorf. |
| | 14. Poln. u. deutsch Würbitz. |

48. Diöcese Reisse:

- | | |
|---|---|
| 1. Falkenberg mit Past. und Vicar.
Filialgottesdienste in Geppersdorf, Brande, Kleischnitz,
Kirchberg, Tillowitz. | |
| 2. Friedland. | 7. Graase. |
| 3. Grottkau. | 8. Schnellwalde; Filialgot-
tesdienst vom Past. und
vom Reisser Diacon ge-
halten in Ziegenhals. |
| 4. Reisse mit Past. u. Diac. | |
| 5. Ottmachau. | |
| 6. Patschkau. | |

49. Diöcese Oppeln:

- | |
|---|
| 1. Krappitz mit Filiale Ober-Glogau. |
| 2. Oppeln mit Pastor und Hülfsprediger. |

3. Proßkau mit Filialgottesdienst in Ehrzeliß.
4. Rosenberg.
5. Schurgast mit Filialgottesdienst in Schönwitz.
6. Groß-Strehliß mit Pastor und Vicar; Filialgottesdienst in Blottnitz, Kolonnowska, Lof.
7. Bisdorf. Kreuzburgerhütte u. Kö-
8. Carlsruhe. Königshuld.
9. Friedrichsgrätz mit Fil. Gottesdienst in Peters-
11. Malapane mit Münch-
- grätz und Sacken. hausen.
12. Plümfenau.
10. Rupp mit Heinrichsfelde,
50. Diöcese Pleß:
 1. Beuthen mit Königshütte.
 2. Gleiwitz mit Past. u. Vicar. Filialgottesdienst in Zabrze.
 3. Dyrngrund-Loßlau.
 4. Lublinitz mit Guttentag.
 5. Nicolai.
 6. Pleß mit 2 Pastoren.
 7. Rybnick.
 8. Sohrau mit Pfarrverw.
 9. Tarnowitz.
 10. Anhalt.
 11. Gollaffowitz.
 12. Jakobswalde mit Capelle in Schlawentzig.
 13. Rattowitz mit Pfarr-Verw.
 14. Ludwigsthal.
 15. Mollna.
51. Diöcese Ratibor:
 1. Kosel, zugl. Militärkirche mit Filialgottesdienst in Gnadenfeld.
 2. Leobschütz.
 3. Neustadt mit Filialgottesdienst in Jülz.
 4. Ratibor mit Past. u. Diac., Filialgottesd. in Bauerwitz, Ratscher u. Hultschin.
 5. Pommerwitz.
 6. Rösniß mit Filialgottesdienst in Steubermiß u. Zauditz.

IV. Die Militairgemeinden.

- a. unter dem Consistorio in Breslau:
 1. in Breslau m. 3 Predig.
 2. in Glas,
 3. in Kosel,
 4. in Schweidnitz.
- b. unter dem Consistorio in Posen:
 5. in Glogau mit 2 Predigern; bis 1843 auch Schweidnitz.

In den übrigen Garnisonorten ist einer der Civilgeistlichen mit der Seelsorge bei der Besatzung betraut.

V. Die Brüdergemeinden, cfr. Tabelle V.

VI. Die evangelischen Kirchen im früheren Schwiebuser Kreise.

- a. zur Züllichauer Diöcese gehörig:
 1. Schwiebus m. 2 Pastoren.
 2. Liebenau.
 3. Mühlbock mit Schönfeld.
 4. Möstichen.
 5. Rackau, Fil. von Buckow.
 6. Stensch und Muschten.
 7. Schmarfe.

- b. zur Grossener Diöcese gehörig:
8. Mitwalde, Filiale von Leitersdorf.

VII. Die evangel. Gemeinden in Oesterreichisch Schlesien, cfr. Tabelle IV.

Wendisch wird gepredigt:

- a) in der Diöcese Hoyerswerda:
- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 1. in Bluno, | 6. in Gr. Partwitz, |
| 2. = Geierswalde, | 7. = Gr. Särchen, |
| 3. = Hoyerswerda, | 8. = Schwarz = Collm und |
| 4. = Lohsa, | Tätschwitz, |
| 5. = Märzdorf, | 9. = Sprewitz, |
| | 10. in Uhyst; |
- b) in der Diöcese Rothenburg I.:
- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| 1. in Daubitz, | 5. in Muskau, Pechern und |
| 2. in Gablenz, | Spren, |
| 3. in Kreba, | 6. in Rochten und Tschelln, |
| 4. in Reichwalde, | 7. in Schleife; |
- c) in der Diöcese Rothenburg II.:
- | | |
|-----------------|--------------------------|
| 1. in Förstgen, | 4. in Krischa und Zetta, |
| 2. in Gebelzig, | 5. in Petershain, |
| 3. in Kolm, | 6. in Radisch. |

Polnisch wird gepredigt*):

- a) in der Diöcese Brieg:
- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. in Kauern u. Karlsmarkt, | 3. in Mangschüs, |
| 2. in Leubusch, | 4. in Stoberau, |
| | 5. in Scheidelwitz; |
- b) in der Diöcese Kreuzburg:
in sämmtlichen Kirchen, in Zeroltschüs nur polnisch;
- c) in der Diöcese Namslau und Wartenberg:
- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. in Festenberg, | 5. in Droschkau, |
| 2. in Medzibor, | 6. in Goschüs, |
| 3. in Namslau, | 7. in Hönigern, |
| 4. in Wartenberg, | 8. in Kaulwitz; |
- d) in der Diöcese Dels:
- | | |
|------------------|----------------------------|
| 1. in Mühlschüs, | 3. in Priesen u. Kraschen, |
| 2. in Pontwitz, | 4. in Reesewitz; |
- e) in der Diöcese Ohlau:
- | | | |
|------------------|------------------------------|---------------|
| 1. in Paskowitz, | 2. in Minken u. Peisterwitz, | 3. in Zedlig; |
|------------------|------------------------------|---------------|
- f) in der Diöcese Oppeln:
- | | |
|----------------|------------------|
| 1. in Bisdorf, | 2. in Carlsruhe; |
|----------------|------------------|
- g) in der Diöcese Ples:
- | | |
|----------------|-----------------|
| 1. in Beuthen, | 2. in Gleiwitz, |
|----------------|-----------------|

*) In den mit * bezeichneten Kirchen wird nur polnisch gepredigt.

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 3. in Pleß, | 5. in Gollassowitz,* |
| 4. in Dyrngrund-Koslau, | 6. in Tarnowitz; |
- b) in Oesterreichisch Schlesien:
- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. in Teschen, | 7. in Elgoth,* |
| 2. in Alt-Bielitz,* | 8. in Ernsdorf, |
| 3. in Bielitz,* | 9. in Gollerschau,* |
| 4. in Bistritz,* | 10. in Nawsi,* |
| 5. in Bludowitz,* | 11. in Ustron,* |
| 6. in Drahomischl,* | 12. in Weichsel.* |

Böhmisch wird gepredigt:

- a) in der Diöcese Olag:
in Straußenei;
- b) in der Diöcese Ramlau-Wartenberg:
in Labor;
- c) in der Diöcese Oppeln:
in Friedrichsgrätz;
- d) in der Diöcese Ratibor:
in Rösniß;
- e) in der Diöcese Strehlen:
in Hussneß.

VIII. Die Parochieen der separirten Lutheraner in Schlesien.

I. Superintendentur Breslau:

- 1) Breslau.
- 2) Goldschmieden bei Breslau.
- 3) Waldenburg.
- 4) Bernstadt mit den Neben-Parochieen: Klein-Elguth, Schmol-
len, Deutsch-Marschwitz, Wilkau-Pangau, Galbis, Dels.
- 5) Luzine bei Trebnitz.
- 6) Schwitz, Kr. Ramlau, mit den Neben-Parochieen: Con-
stadt, Zeltsch, Glauscha, Brieg.
- 7) Ratibor mit den Neben-Parochieen: Gleiwitz, Neustadt.
- 8) Woißelwitz, Kr. Strehlen, mit den Neben-Parochieen: Mün-
sterberg, Münchhof, Schliesa-Marschwitz.

II. Superintendentur Liegnitz:

- 1) Liegnitz.
- 2) Löwenberg-Bunzlau mit d. Nebenparochieen: Görlitz, Schoos-
dorf, Volkersdorf, Lorenzdorf, Hartliebisdorf, Warmbrunn.
- 3) Weigersdorf-Klitten, Kr. Rothenburg, mit den Nebenparo-
chieen: Muskau, und im Brandenburgischen: Spremberg,
Kottbus, Lübbenau.
- 4) Freistadt mit den Nebenparochieen: Sagan, Grünberg, und
im Brandenburgischen: Friedersdorf, Guben, Sommerfeld,
Weltho.
- 5) Altfranz, Kr. Glogau.

Außerdem noch im Brandenburgschen die Parochieen: Reinswalbe mit Sorau, und Züllichau.

III. Superintendentur Militsch:

Militsch mit den Nebenparochieen: Polnisch-Hammer und im Posenschen Pleschen.

Dazu gehören noch 5 Parochieen im Posenschen. Von dort aus werden (vom Pastor in Fraustadt) die Gemeinden der separirten Lutheraner in Glogau und in Brieg, Kr. Glogau, bedient.

Die Zahl der evangel. gottesdienstlichen Lokale in Schlesien erreichte Ostern 1855 die Höhe von

1) im Preussischen Schlesien	
a. innerhalb der Landeskirche . . .	868
b. der separirten Lutheraner . . .	41
2) im Oesterr. Schlesien . . .	14
3) im früh. Schwiebuser Kreise . . .	10
in Summa	933.

Darunter sind 89 bloße Begräbnißkirchen, Capellen u. Betställe,
 5 Militairgemeinden,
 5 Brüdergemeinden,
 5 Strafanstaltskirchen,
 17 Simultan-Kirchen.

Beilagen.

I.

1. Verzeichniß Schlessischer Kirchen, welche den Evangelischen nicht gegönnt wurden, und lieber — ohne Gemeinden — Ruinen werden und bleiben mußten.

Die mit * bezeichneten waren von den Evangelischen gegründet oder wiederhergestellt worden.

a. im Fürstenthum Breslau, zu:

- | | |
|---|---|
| 1. Droschkau bei Namslau. | 13. Pathendorf bei Auras, der Thurm ist noch da. |
| 2. Gühlchen bei Namslau. | 14. Pirschen bei Neumarkt (siehe pag. 104.) |
| 3. Hennigsdorf bei Auras, der Thurm steht noch. | 15. Rattwitz bei Ohlau. |
| 4. Jakobsdorf bei Namslau, der Thurm noch vorhanden. | 16. Schöneiche bei Neumarkt; erst 1824 wieder hergestellt. |
| 5. Zeltsch bei Ohlau. | 17. Simmelwitz bei Namslau. |
| 6. Kunzendorf bei Auras. | 18. Struhse bei Kanth. |
| 7. Krikau bei Namslau, das Glockenhaus steht noch. | 19. Treschen bei Breslau. |
| 8. Lankau bei Namslau. | 20. Thiergarten bei Wohlau, erst in neuerer Zeit wied. hergest. |
| 9. Minkowski bei Namslau. | |
| 10. 11. 12. in Namslau die Hospitäl- u. die beiden Begräbnisse. | |

b. im Fürstenthum Brieg, zu:

1. Rohrau bei Ohlau (s. p. 7. *)

c. im Fürstenthum Glogau, zu:

- | | |
|--|---|
| 1. Alt-Gabel bei Quaris. | 10. Droschkau bei Grünberg, Geläut noch da. |
| 2. Alt-Kranz bei Schlawa. | 11. Freistadt die Lorenzkirche. |
| 3. Arnsdorf bei Volkswitz. | 12. Fürstenau b. Freistadt, Thurm noch da. |
| 4. Bilawe bei Carolath. | 13. Graben bei Guhrau, Thurm noch da. |
| 5. Buchelsdorf bei Grünberg. | 14. Grabig bei Glogau, Thurm noch da. |
| 6. Dammer bei Volkswitz. | 15. Gr.-Tschirnau die Begr.-K. |
| 7. Deutsch-Kessel bei Grünberg, Thurm noch da. | |
| 8. Drentkau desgl. desgl. | |
| 9. Droseheide desgl. | |

16. u. 17. Grünberg die Johannis u. die Dreifaltigkeitskirche*.
18. Günthersdorf, Thurm noch da.
19. Hartau bei Sprottau.
20. Hartmannsdorf bei Freistadt.
21. Rainzen bei Guhrau.
22. und 23. Kaltbriesnitz Kr. Sprottau, 2 Kirchen.
24. Rößen die Domkirche.*
25. Conradswaldau bei Guhrau.*
26. Rülpennau bei Grünberg.
27. Kummernitz bei Polkwitz.
28. Linden bei Schlawa.
29. Lippen bei Wartenberg.*
30. Loos bei Grünberg, der Thurm ist noch da.
31. Louisdorf bei Freistadt.
32. Malmitz bei Sprottau.
- d. in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz, zu:
 1. Alt-Dels bei Bunzlau.
 2. Alt-Reichenau, die Nebenkirche St. Nicolai.
 3. Aslau bei Bunzlau, 1825 abgebrannt, für erloschen erklärt.
 4. Buchwald bei Striegau.
 5. Volkshain, die Begräb.-K.
 6. 7. 8. Bunzlau, die Nicolai-, die Hedwigs-* und die Lieb-Frauenkirche.
 9. Falkenberg bei Volkshain.
 10. Giersdorf bei Goldberg. (?)
 11. Hirschberg, die Wolfgangscapelle.
 12. Ledderhose bei Striegau.
 13. Lorenzdorf bei Bunzlau.
 14. Neuendorf dto. (s. p. 104)
 15. Neutirch bei Goldberg.
 16. Nitlasdorf bei Striegau.
 17. Petersdorf bei Reichenbach.
 18. Peterwitz bei Jauer.
 19. Pläswitz bei Striegau.
- e. im Fürstenthum Münsterberg, zu:
 1. Schlaufe, später wieder eine Betkapelle errichtet.
- f. im Fürstenthum Sagan, zu:
 1. Ablassbrun.*
 2. Groß-Selten.
33. Neustädtel St. Conradskirche.
34. Ottendorf bei Sprottau, für erloschen erklärt.
35. Plotho bei Grünberg.
36. Reinschtein b. Freistadt, Thurm noch da.
37. Sawade bei Grünberg.
38. Schmarke bei Schwiebus.
39. Schwusen bei Glogau.
40. Scampe bei Schwiebus.
41. u. 42. Sprottau, die kleine Kirche am Kirchhofe* u. die St. Georgskirche.
43. Steinborn bei Freistadt.
44. Tarnau bei Polkwitz.
45. Wittgenau bei Grünberg.
46. Wolfersdorf bei Primfenau.
47. Zauche bei Polkwitz.
20. Polsnitz, die St. Annakap.
21. Römersdorf (schon 1428 zerstört).
22. u. 23. Reichenbach, die Kreuz- u. die St. Annakirche.
24. u. 25. Schönnau, die Kirche vor der Stadt und die Wallfahrtskirche.
- 26—34. Schweidnitz, 9 kleine Kirchen.
35. Seifersdorf bei Kupferberg, für erloschen erklärt u. geschl.
36. Stein-Kunzendorf bei Volkshain.
37. Tiefhartmannsdorf b. Schönnau.
38. 39. 40. Tillendorf, Pfarr-, St. Anna- u. Spitalkirche.
41. Tschischdorf bei Lähn.
42. Wenig-Mohnau bei Schweidnitz.
43. Wiesenenthal bei Löwenberg.
44. Woitsdorf bei Haynau.

- | | |
|----------------|---------------|
| 3. Kottwitz. | 6. Poydrig. |
| 4. Kunzendorf. | 7. Schönaich. |
| 5. Leuthen. | |

g. in den Niederschlesischen Standesherrschaften, zu:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. Dalbersdorf bei Wartenberg. | 7. Steine. |
| 2. Freihan, die Annakapelle.* | 8. Tschermine. |
| 3. Leubel bei Militsch. | 9. 10. 11. Poln. Wartenberg, |
| 4. Mangschütz bei Wartenberg. | die Anna-, die lieb. Frauen- |
| 5. Mechau. | und die polnische Kirche. |
| 6. Nied. Stradam. | 12. Türkwiß. |

h. in Oberschlesien, zu:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Arnsdorf bei Falkenberg. | 8. Loslau, die Kreuzkirche (?) |
| 2. Baumgarten dto. | 9. Mangersdorf. |
| 3. Jamke dto. | 10. Pless, die Kreuzkirche. |
| 4. Göppersdorf dto. | 11. Psaar bei Lublinitz. |
| 5. Gr.-Heidersdorf dto. | 12. Urbanowitz bei Kosel. |
| 6. Kirchberg dto. | 13. Wiesa (Gräfl.) bei Neustadt |
| 7. Kleischnitz dto. der | die Schloßkapelle. |
- Thurm noch da.

2. Verzeichniß von kirchlichen und andern frommen Stiftungen, welche von Evangelischen gemacht, ihnen aber weggenommen und nur zum Theil wieder erstattet worden sind.

a) Das Johannisstift in Liegnitz von Herzog Georg Ludwig 1646 für evang. Geistliche, Kirchen und Schulen. Die Jesuiten bemächtigten sich der Fonds, bis sie 1708 vom Kaiser Joseph I. restituirt wurden. Die Ritterakademie ist darauf gegründet. Das Vermögen besteht in 10 Gütern und 577,000 Thlr.

b) Die Gymnasialgüter von Brieg: Conradswaldau, Laugwitz, Pampitz, Jägerndorf, Schönan, Gr.-Peiskerau, Frauenhain und Ottig zog nach 1675 Kaiser Leopold ein und wies die Salarien auf die Kammererei.

c) Die Joachim v. Bergesche Stiftung in Herrndorf bei Ologau, 1597 errichtet; sie besteht in einem Familien-Seniorat, was aber an das Augsburgische Bekenntniß gebunden ist, mit 31,000 rthl. Schles. zu 6 Proc. zu Stipendien. Im J. 1679 kaiserl. Bestimmung, daß auf die Confession der Bergeschen Familienglieder nicht mehr zu rücksichtigen sei, 1704 nur die kathol. Confession für genussfähig erklärt. Die Stipendien schon früher den Katholiken überwiesen. Erst unter Preuß. Regierung wurde diese Ungerechtigkeit auf dem Wege des Prozesses redressirt.

d) Die Graf Rospothsche Stiftung in Dels: 150,000 fl. für Evangelische; später restituirt.

e) die Past. Fabricius'sche Stiftung in Friedland in Ob.-Schl. aus der nächsten Zeit vor 1626; später erst restituirt.

- f) Die Zeutesche und die Lorenzische Stiftung in Grünberg von 1611 und 1616 für evang. Kirchenbedürfnisse; mit den Kirchen weggenommen.
- g) Mehrere fromme Stiftungen in Jauer.
- h) Die von 1561 ab weggenommene Schultstiftung in Schweidnitz, sowie 1700 rthl. Schles. mit der Minoriten-Kirche weggenommen.
- i) Die Kirchenhabe von 33,000 fl., welche die Evangelischen in Glogau aufgesammelt hatten und 1628 mit der Stadtpfarrkirche verloren.
- k) In Raudten 1172 Thlr. mit der Kirche weggenommen, aber später restituirt.
- l) Die Hanns v. Rechenbergsche Stiftung für die Kirchen zu D. Wartenberg (1000 rthl.), Neustädte, W. Bohrau, Linden, Friedersdorf, Kleinitz, Rittwitz (je 100 rthl.), mit der Bestimmung, daß wenn die Kirchen nicht evang. blieben, andere eintreten sollten; und die Joh. Georg v. Rechenbergsche für die Kirchen zu D. Wartenberg und Neustädte von je 1000 rthl. und für die andern von je 100 rthl.; beide Stiftungen mit den Kirchen verloren gegangen.
- m) Die Bachmannsche Stiftung in Volkshain (1595) von 4245 rthl. Schles.; 1629 weggenommen.
- n) In Modlau eine Pfarrdotations-Stiftung von 500 rthl.
- o) In Schreibendorf bei Landeshut eine desgl. von 400 rthl.
- p) Eine halbe Hube Land in Seifersdorf am Zobten, welche dem evang. Pfarrer in Kölschen zu Nießbrauch gewidmet wurde (c. 1614), mit der Kirche verloren 1654.
- q) Mehrere von Evangelischen gestiftete Widmuthen, z. B. die in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz: in Alt-Weisbach, Domanze, Gottesberg, Haselbach, Heinrichau, Liebersdorf, Modlau, Rabishau, Rohnau, Rudolphswaldau, Schreibendorf, Steinkunzendorf bei Reichenbach, Lannhausen, Welkersdorf, Wüste-Giersdorf; im Glogauschen z. B. in Bilawe, Lippen, Conradswaldau, Wischütz.
- r) Bei sehr vielen weggenommenen Kirchen die Kirchengeräthe und Kirchencapitalien; wir nennen nur die bedeutenderen in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz: in Altweissbach 400 Mark, in Berthelsdorf bei Löwenberg 1290 Mark, in Deutmannsdorf 1334 Mark, in Giehren 337 fl. Mark, in Haselbach 200 rthl., in Hermisdorf u. R. 598 rthl., in Hindorf über 50 fl., in Jarischau 400 rthl., in Kaiserswaldau bei Hirschberg 1443 Mark, in Kl.-Kemnitz 442 rthl., in Conradswaldau bei Landeshut 100 Mark, in Kölschen über 700 Mark, in Kunzendorf bei Greifenberg 695 Mark, in Lahn 570 Mark, in Langenau 600 Mark, in Langenöls 1200 Mark, in Lomnitz bei Hirschberg 290 Mark, Ludwigsdorf bei Löwenberg 342 rthl., Michelsdorf bei Landeshut über 1200 Mark,

Mittel-Steinkirch 1626 Mark, Ober-Mois 400 Mark, Peterswaldau 1567 Mark, Schönwaldau 1100 rthl., Spiller 250 Mark, Straupitz bei Hirschberg 300 Mark, Wünschendorf c. 700 Mark, Zobten am Bober über 1600 Mark.

Hier mag noch die Auflösung des evangel. Wittwen- und Waisenhauses in Glauche bei Trebnitz 1727 erwähnt werden.

3. Die Opfer, welche für die Errichtung der Gnadenkirchen gebracht werden mußten, ehe an ihren Bau gegangen werden durfte (cf. p. 51.).

- a. Hirschberg zahlte 100,000 Guld. Darlehn u. 5000 Duc. Geschenke.
- b. Landshut " 80,000 " " = 12,000 G. "
- c. Egan " 50,000 " " = 10,000 " "
- d. Freistadt " 80,000 " " = 10,000 " "
- e. Militsch ein Geschenk von 15,000 Gulden.
- f. Teschen ein Darlehn von 10,000 "

4. Die schlesischen Diöcesen der Seelenzahl nach im Jahre 1853 geordnet.

a. im Regierungsbezirk Breslau:

1. Breslau I.	91,627.
2. Schweidnitz-Reichenbach	78,448.
3. Striegau-Waldenburg	64,765.
4. Dels	59,942.
5. Militsch	50,050.
6. Ranslau-Wartenberg	44,851.
7. Nimptsch-Frankenstein	43,049.
8. Brieg	42,981.
9. Trebnitz	38,419.
10. Gohrau	30,280.
11. Neumarkt	28,598.
12. Ohlau	25,875.
13. Breslau II.	24,484.
14. Strehlen	23,466.
15. Wohlau	21,986.
16. Steinau II.	13,260.
17. " I.	10,564.
18. Glatz-Münsterberg	8,205.

Summa 700,850.

b. im Regierungsbezirk Liegnitz:

1. Glogau	54,492.
2. Hirschberg	50,752.
3. Freistadt	40,635.
4. Egan	38,511.
5. Grünberg	36,532.
6. Liegnitz	35,909.

Latus 256,831.

Transport		256,831.
7. Görlitz I.		32,480.
8. Lauban II.		30,541.
9. Rothenburg II.		28,650.
10. Bunzlau I.		27,937.
11. Lauban I.		27,797.
12. Landeshut		26,301.
13. Goldberg		25,810.
14. Löwenberg I.		25,511.
15. Hoyerswerda		25,443.
16. Schönau		25,136.
17. Sprottau		23,857.
18. Bunzlau II.		23,300.
19. Haynau		23,293.
20. Rothenburg I.		23,237.
21. Parchwitz		23,050.
22. Löwenberg II.		22,533.
23. Jauer		19,223.
24. Bolkensheim		18,060.
25. Görlitz II.		16,779.
26. Lüben I.		16,621.
27. Görlitz III.		15,615.
28. Lüben II.		13,535.

Summa 771,531.

c. im Regierungsbezirk Oppeln:

1. Kreuzburg	30,663.
2. Oppeln	17,339.
3. Plesß	16,317.
4. Neisse	15,625.
5. Ratibor	10,155.

Summa 90,099.

Totalsumme in 51 Diöcesen 1,562,480.

5. Die schlesischen geistlichen Stellen landesherrlichen Patronats.

Bei den mit * bezeichneten findet nur Collatur (cf. p. 59.) statt.

a. im Regierungsbezirk Breslau:

1. im Kirchreise Breslau II.: Groß-Näditz.
2. im Kirchreise Brieg: die Strafanstaltsstelle in Brieg; Bankau, Jägerndorf und Schönau (Prov. Schul-Colleg.), Kauern u. Carlsmarkt, Langwitz u. Bärzdorf, Briesen, Michelau, Mollwitz u. Grünigen, Pampitz, Scheidewitz, Stoberau, Tschöplowitz, Zindel.
3. im Kirchreise Glatz-Münsterberg: Glatz, Habelschwerdt, Neurode-Münchelburg, Straußenei, Landeck, Reinerz.
4. im Kirchreise Gohrau: Herrnsstadt (aber für die Stadtkirche

- hat der Magistrat, für die Landkirche haben die Dominien das Präsentationsrecht), Geischen, Königsbruch, Gr.-Saul;
5. im Kirchreise Militzsch: Trebnitz;
 6. im Kirchreise Neumarkt: Canth;
 7. im Kirchreise Nimptsch-Frankenst.: Nimptsch, Silberberg (Königl. u. Magistrat), Heidersdorf, Karschau, Karzen, Gr. Kniegnitz, Langenöls, Raselwitz u. Wilschkowitz, Sänitz;
 8. im Kirchreise Ohlau: Ohlau, Frauenhain, Minken, Peisterwitz, Rosenhain u. Goy, Wüstenbriesse;
 9. im Kirchreise Schweidnitz: die Strafanstaltsstelle in Schweidnitz; Zobten;
 10. im Kirchreise Steinau I.: Steinau, Jüttsch;
 11. im Kirchreise Steinau II.: Raudten, Thiemendorf (Dom. Löschwitz Compatron);
 12. im Kirchreise Strehlen: Strehlen, Friedersdorf, Hufsinex, Krummendorf, Riegersdorf, Steinkirch;
 13. im Kirchreise Striegau-Waldenburg: Jerschendorf;
 14. im Kirchreise Trebnitz: Cainowe, Poln. Hammer, Pawellau, Schawoine, Schlottau;
 15. im Kirchreise Wohlau: Winzig, Beschine, Leubus.
- b. im Regierungsbezirk Liegnitz:
1. im Kirchreise Bolkenhain: Röhrsdorf (?) *;
 2. " " Bunzlau I.: Deutmannsdorf *;
 3. " " Bunzlau II.: Naumburg;
 4. " " Freistadt: Neusalz;
 5. " " Görlitz I.: die Strafanstaltsstelle;
 6. " " Görlitz II.: Cunnerwitz (der Kirchenvorstand participirt);
 7. im Kirchreise Görlitz III.: Hofkirch;
 8. " " Goldberg: Röchlitz;
 9. " " Hirschberg: Erdmannsdorf, Wang;
 10. " " Hoyerswerda: Hoyerswerda u. Bluno, Geierswaldau, Gr.-Wartwitz, Särchen, Spreemitz, Schwarz-Kollm;
 11. im Kirchreise Jauer: die Strafanstaltsstelle; Pombfen *;
 12. " " Landeshut: Giesmannsdorf *, Alt-Reichenau *, Liebau;
 13. im Kirchreise Lauban I.: Steinkirch;
 14. " " Liegnitz: Bienowitz, Koischwitz, Langenwaldau, Schönbrunn, Waldau;
 15. im Kirchreise Löwenberg I.: Görisseifen *;
 16. " " Löwenberg II.: Liebenthal;
 17. " " Lüben II.: Lüben, Kaltwasser;
 18. " " Parchwitz: Parchwitz, Heidau, Groß-Lasowitz, Nicolstadt, Wangen;
 19. im Kirchreise Sagan: die Strafanstaltsstelle; Reichenau (der Gutsherr participirt);
 20. im Kirchreise Schöna: Seitendorf.*

c. im Regierungsbezirk Oppeln:

1. im Kirchreise Kreuzburg: Kreuzburg, Ludwigsdorf, Schönfeld und Bürgsdorf;
2. im Kirchreise Reisse: Falkenberg, Reisse, Ottmachau, Schnellwalde;
3. im Kirchreise Oppeln: Oppeln, Proßkau, Groß-Strehlitz, Friedrichsgrätz, Rupp, Plümfenau;
4. im Kirchreise Pleß: Beuthen, Lublinitz (?), Rybnick;
5. " " Ratibor: Kosel, Leobschütz, Neustadt, Ratibor.

Anhang:

- a) Pfarrstellen Königl. Privat-Patronats: Bischdorf, Diöc. Oppeln; Fürstenau, Diöc. Neumarkt; Gramschütz, Diöc. Glogau; Delsse, Diöc. Striegau-Waldenburg; Jakobskirch, Diöc. Glogau zum Theil.
- b) Pfarrstellen unter dem Patronat des Königl. Johannistifts zu Liegnitz: Berndorf, Groß-Linz, Diöc. Parchwitz.
- c) Pfarrstellen unter dem Patronat des Königl. Charité-Amtes Prieborn: Arnsdorf, Prieborn, Diöc. Strehlen.
- d) Pfarrstellen unter dem Patronat des Königl. Bergamts in Brieg: Malapane, Königshütte.

6. Die Erträge der durch den Ober-Kirchenrath veranstalteten Kirchen-Collecte

zur Abhülfe der dringendsten Nothstände in der evang. Kirche:
 Provinz Schlesien im Jahre 1852: 4340 rthl. 5 sgr. 10 pf.
 im Jahre 1853: 3738 — 2 — 1 —

Summa 8078 rthl. 7 sgr. 11 pf.

7. Drei Beispiele sonderbarer Parochial-Verhältnisse in Schlesien.

- a. Auf den Gottesacker bei der alten (weggenommenen) Kirche in Groß-Neudorf, Kreis Jauer, begraben drei auswärtige evangel. Pfarrer einen Theil ihrer Todten: der Pastor von Leipe die zu seiner Parochie gehörenden aus Groß-Neudorf; der Pastor zu Langhelwigsdorf die zu seiner Parochie gehörenden aus Klein-Neudorf; der Pastor aus Pombfen die zu seiner Parochie gehörenden aus Schindelwalde und Feigenhäuser.
- b. Zur evangel. Kirche in Wüste-Giersdorf K. R. Striegau-Waldenburg, gehören die viel näher an Wüste-Waltersdorf liegenden Ortschaften Falkenberg und Dorfbach; und Lehmwasser, welches auch hierher gehört, läßt der Nähe wegen seine Actus in Charlottenbrunn verrichten. Ebenso verhält es sich mit Ob.-Hermesdorf jenes Kreises; die Trauungen werden in Waldenburg, wohin der Ort eigentlich gehört, die Taufen und Begräbnisse aber im nähern Gottesberg verrichtet.
- c. Im Kirchreise Militsch sind Bartnig, Collande, Wilzbahn durch das Kirchspiel Gontkowitz von ihrer Kirche in Freihan getrennt;

gehören Dziatkowe, Goidinowo, Pomorsche, Ziegelscheune zur Kirche in Wirschkowitz, sind aber vertragsmäßig für ihre Actus an die viel nähere in Militisch gewiesen; dagegen gehören Kraschnitz, Politz, Kraschnitzer Hammer, Dammer zur Kirche in Militisch, sind aber für ihre Actus an die viel nähere in Wirschkowitz gewiesen.

8. Ein Beispiel sonderbarer Diöcesan-Verhältnisse.

Die Diöcese Glogau umfaßt außer den im Glogauer Kreise liegenden Parochieen auch noch die Parochieen Schlawa und Liebenzig im Freistädtchen und Kolzig im Grünbergischen Kreise. Auch umfassen die Parochieen Schlawa und Kolzig einige Posenische Orte, und Polkwitz einen Ort im Lubener Kreise ohne besondere Schulen, und die Parochieen Dalkau und Quaris umschließen Orte im Sprottauschen mit ihren Schulen (Kaltbriesnitz, Neu-Gabel), zu Alt-Strunz gehört Weigmannsdorf im Posenischen mit seiner Schule, zu Liebenzig gehört Pirnig mit seiner Schule. Dagegen greift die Diöcese Freistadt in den Glogauer Kreis hinein wegen der mit Grochwitz verbundenen Kirche in Ruttlau; und ein Gleiches geschieht von der Diöcese Steinau II., zu welcher mehrere Orte des Glogauer Kreises, weil sie sich seit dem Verlust ihrer alten Kirchen 1653 ff. nach Rostersdorf und Gaffron bei Randten halten, mit 7 Schulen gehören, sowie aus gleichem Grunde von der Diöcese Lüben I., deren Parochie Pilgramsdorf sich über einige Orte des Glogauer Kreises mit 3 Schulen erstreckt. — Bis zum Jahre 1853 standen die drei Schulen der zur Grenzkirche in Schlichtingsheim sich haltenden Orte Guhlau, Schwusen, Wilkau unter der Inspection des Glogauschen Superintendenten, sind aber auf Grund der Verordnung von 1838 (p. 102.) an die Superintendentur Fraustadt abgegeben worden. Die Schulen derjenigen Orte jedoch, welche aus dem Guhrauer Kreise zu jener Kirche sich halten, sind noch nicht von der Inspection Guhrau an die Fraustädtische, und ebenso ist die Schule in Weigmannsdorf, Par. Alt-Strunz, noch nicht von Fraustadt an Glogau abgegeben worden. — Zweimal im Jahre hat der Superintendent Berichte an die Königl. Regierung einzureichen: zu Johannis über den Glogauer Kreis, zu Neujahr über die Glogauer Superintendentur. In jenem berichtet er nichts von den unter seiner Inspection stehenden Parochieen Schlawa, Liebenzig, Kolzig, weil es die Superintenden ten der Diöcesen Freistadt und Grünberg thun; auch nicht über Kaltbriesnitz und Neu-Gabel, weil es von dem Superintendent von Sprottau geschieht; er empfängt aber und giebt Bericht über die obengenannten 7 Schulen der Parochieen Rostersdorf und Gaffron, über die genannten 3 Schulen der Parochie Pilgramsdorf und über die Schule zu Ruttlau. Der Johannisbericht dagegen erstreckt sich ohne Rücksicht auf die Kreisgrenzen über sämtliche Schulen, welche von den Grenzen der Diöcese umfaßt werden. — Da die Externa der Schulen von den Landrathen geleitet werden, so hat in dieser

Hinsicht der Glogauer Landrath außer dem Glogauer Superintendenten auch mit dem Freistädtischen, mit dem von Steinau II. und von Lüben I. zu thun; der Glogauer Superintendent aber außer mit dem Glogauer Landrath, auch mit dem der Kreise Freistadt, Grünberg, Sprottau. — Gleiches findet statt hinsichtlich alles dessen, welches vor die Kreisgerichte gehört, da deren Bezirke mit den landrätlichen Kreisen zusammenfallen.

Bei anderen Diöcesen findet Aehnliches statt.

Es wäre gewiß zweckmäßig und leicht thunlich gewesen, bei der neuen Kreiseintheilung die Kirchspielsgrenzen zu berücksichtigen.

9. Die in der Provinz Schlessen im öffentlichen Gebrauch stehenden Gesangbücher.

a. von deutschen:

1. das Berliner Myliusche von 1780,
2. das alte (Burgsche) Breslauer Gesangbuch,
3. das neue Breslauer Gesangbuch von 1800, von Gerhardt;
4. das alte Briegsche,
5. das neue Briegsche,
6. das alte Budissiner,
7. das neue Budissiner,
8. das Bunzlauer, entstanden aus dem alten Jauerschen;
9. das alte Dresdener,
10. das neue Dresdener,
11. das neue Frankfurter von 1825 (nur in Waldau bei Bunzlau),
12. das Freistädter,
13. das Glogausche von 1735 vom Schulrektor Lange, mit dem Anhang von 1777, meist mit dem Anhang von 1800.
14. das alte Görlitzer mit altem und neuem Anhang;
15. das neue Görlitzer von 1836;
16. das Hallesche (neben dem Hirschbergischen in Reibnitz) von 1741;
17. das alte Hirschberger (mit mehreren Anhängen);
18. das neue Hirschberger,
19. das Grünbergische,
20. das alte Jauersche von Krambsch 1750;
21. das neue Jauersche von Scheerer 1813;
22. das alte Laubansche,
23. das neue Laubansche,
24. das Liebichsche (Komnitz bei Hirschberg);
25. das Landeshutsche,
26. das alte Liegnitzsche von Krause 1745;
27. das neue Liegnitzsche von 1804 mit Anhang von 1839;
28. das Leipziger,
29. das Löwnische,
30. das Messersdorffsche,
31. das alte Delnische,
32. das neue Delnische von 1837,

- 33. das Saganer,
- 34. das Seidenberg-Reibersdorffsche,
- 35. das alte Sorauer,
- 36. das neue Sorauer,
- 37. das alte Zittauer,
- 38. das Züllichauer,
- 39. Kirchenbuch für das Königliche Preussische Kriegsheer;
- b. von polnischen:
 - 40. das Vorhammersche,
 - 41. das von Chué,
 - 41. das polnische von Tramp (Uebersetzung des neuen Breslauschen);
- c. von wendischen:
 - 42. das wendische Budissiner;
- d. von böhmischen:
 - 43. das böhmische Brüder-Gesangbuch;
 - 44. das böhmische von Amand Commenius, Amsterdam 1755, etwas veränderte Berliner Ausgabe.

Immer mehr kommt es den Gliedern der evangelischen Kirche auch Schlessens zum Bewußtsein, was das Kirchenregiment anerkennt und schon ausgesprochen hat, daß nämlich durch die Gesangbuchsneuerung am Ende des vorigen und am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts dem christlichen Volksleben eine der empfindlichsten Wunden geschlagen und ein schwerer Verlust zugefügt worden ist. Schon sind einige von den alten Liederschätzen abgeführte und abgetretene Gemeinden wieder zu ihrem tiefen erneuten Inhalt zurückgeführt worden und werden den Gewinn immer mehr schätzen lernen. Namentlich ist es auf die Beseitigung des bei glatter und sich empfehlender Form doch armseligsten Gesangbuchs, des Berliner Myliusschen, abgesehen. Noch aber ist die Frage nicht befriedigend gelöst, ob die alten Schätze in möglichst unveränderter oder in durchaus erneuter, freilich im Glauben erneuter Form aufzustellen sind. Diese Lösung dürfte kaum möglich sein ohne das Anerkenntniß, daß das Gesangbuch ein Liederschatz, eine heil. Literatur ist, also nicht bloß Gesänge nach dem Geschmack der Gegenwart enthalten darf, sondern auch solche Lieder in sich fassen muß, welche lediglich Zeugnisse aus der Vergangenheit sind; daß also nur Aenderungen mit leisester, wir möchten sagen mit feuchtester Hand anzubringen sind, welche mehr den jeweiligen Sänger zum Dichter ziehen als diesen zu jenem; daß die Vergangenheit mit der Gegenwart und diese mit jener singen und in der Verbindung beider mit einander das Lob dessen erklingen soll, der über aller Zeit der Ewige ist. Sind doch auch das die schönsten und in stummer Beredsamkeit am vernehmlichsten predigenden Tempel, welche aus Glaubensstärkerer und Anbetung vollerer Zeit herkommen und von den Enkeln nicht sowohl umgebaut, als vielmehr nur der Gegenwart zugänglich erhalten werden.

10. Die schlesischen Zweig-Vereine der Berliner Mutter-Missionsgesellschaft, mit Angabe des Jahres ihrer Entstehung.

- | | |
|--|---|
| 1. Goldberg 1829. | Gr.-Baudis, Gr.-Tinz und Royn 1844. |
| 2. Strehlen 1830. | |
| 3. Riegnitz 1831. | 24. Deutmannsdorf b. Löwenberg 1845. |
| 4. Bunzlau 1832. | 25. Bielwiese Kr. Steinau 1845. |
| 5. Glogau 1832. | 26. Erdmannsdorf 1845. |
| 6. Jauer 1832. | 27. Am Zobtenberge 1846. |
| 7. Im Riesengebirge 1834. | 28. Grünberg 1846. |
| 8. Peterswaldau bei Reichenbach 1836 | 29. Conradswaldau bei Brieg 1847. |
| 9. Langenbielau 1836. | 30. Gramschütz bei Glogau 1848 |
| 10. Breslau 1837. | 31. Im Ratzbachgebirge 1849. |
| 11. Bienowitz-Heidau bei Riegnitz | 32. Am obern Queis 1850. |
| 12. Neusalz 1839. | 33. In Hennersdorf bei Reichenbach in Schlessen 1850. |
| 13. Parchwitz 1840. | 34. Schönbrunn b. Strehlen 1851. |
| 14. Sagan 1841. | 35. Peilau bei Reichenbach 1851. |
| 15. In der Grafschaft Glatz 1842. | 36. In Neisse 1852. |
| 16. Lauban 1842. | 37. In Steinau 1852. |
| 17. Am linken Ufer der Neisse 1843. | 38. In Sprottau 1852. |
| 18. Im Kreise Hoyerswerda 1843. | 39. In der Raudtener Diöc. 1852. |
| 19. Diöcese Brieg 1843. | 40. In der Diöc. Neumarkt 1853. |
| 20. Waldenburg 1843. | 41. In der 3. Görlitzer Diöcese 1853. |
| 21. Diöcesen Militsch-Trachenberg und Trebnitz 1843. | 42. In der Diöcese Dels 1853. |
| 22. Friedland Kr. Waldenb. 1844. | |
| 23. In den Parochieen Jentau, Missions-Vereine für die Bekehrung Chinas sind besonders in Breslau und Görlitz. | |

11. Die bedeutendsten schlesischen Bibelgesellschaften.

1. in Breslau, gestiftet 1815;
2. in Buchwald bei Schmiedeberg 1815, mit 19 Bezirken;
3. in Bunzlau 1815, mit Zweig-Verein in Sagan;
4. in Freistadt-Sprottau seit 1821;
5. in Riegnitz seit 1815, erneuert 1823.

12. Die schlesischen Gustav-Adolph-Vereine.

Der schlesische Hauptverein entstand 1843 in Breslau. Zweig-Vereine entstanden bis 1847 in:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| 1. Lauban 1845. | 8. Mertschütz. |
| 2. Tarnowitz 1846. | 9. Beuthen D./S. 1845. |
| 3. Falkenberg. | 10. Dels 1846. |
| 4. Schweidnitz 1847. | 11. Görlitz 1845. |
| 5. Gleiwitz 1844. | 12. Freistadt 1845. |
| 6. Ludwigsthal 1846. | 13. Riegnitz. |
| 7. Namslau. | 14. Sagan 1845. |

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 15. Glogau 1845. | 27. Oppeln. |
| 16. Glatz 1846. | 28. Kosel. |
| 17. Rybnick. | 29. Neusalz. |
| 18. Langersdorf 1846. | 30. Brieg. |
| 19. Reichenbach 1847. | 31. Neustadt. |
| 20. Trebnitz. | 32. Reisse. |
| 21. Strehlen, Stadt. | 33. Rainowe. |
| 22. Strehlen, Diöcese. | 34. Hirschberg. |
| 23. Ratibor. | 35. Deutsch-Wartenberg. |
| 24. Rothenburg a. N. | 36. Polnisch-Wartenberg. |
| 25. Groß-Hartmannsdorf. | 37. Winzig. |
| 26. Rupp. | |

II.

1. Die einflußreichsten Förderer der Reformation in Schlesien aus dem Fürsten- und Herrenstande.

1. Herzog Friedrich II. von Brieg, Liegnitz und Wohlau von 1523—1537.
2. Markgraf Georg v. Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, von 1524—1543.
3. Joachim Heinrich II., Georg und Johann, Herzöge v. Oels und Münsterberg, von 1536 ab.
4. Joachim v. Malkan in Militzsch.
5. Johann Freiherr v. Kurzbach und Adam Freiherr v. Schaffgotsch, von 1592 ab in Trachenberg.
6. Joh. v. Rechenberg, die v. Schönaich u. v. Berge im Glogauischen.
7. Die v. Schaffgotsch und v. Zedlitz im Jauerischen.
8. Die Grafen v. Promnitz in Pleß.

Die Pfaffen von Liegnitz, Brieg, Wohlau,
von der Reformation ab bis zu ihrem

Aussterben 1675:

Friedrich II. v. Liegnitz, Brieg, Wohlau, † 1547.	
Friedrich III. v. Liegnitz, ents. 1559.	Georg II. v. Brieg u. Wohlau,
Heinrich XI. do. do. 1576.	† 1556.
Friedrich IV. do. † 1596.	Joachim Friedrich, gemeinschaftl. mit Johann Georg bis 1592, allein bis 1596.

Joachim Friedrich Alleinregent der 3 Fürstenthümer bis 1602.

Vormundschafft. Regierung 1602—1609.

Georg Rudolph von Liegnitz und Wohlau, † 1653.	Johann Christian v. Brieg, 1609—1639.
--	---------------------------------------

Georg III. Ludwig IV. Christian,
gemeinschaftl. bis 1653.

1653 Theilung unter die 3 Briegschen Brüder:

Ludwig v. Liegnitz, Christian v. Wohlau Georg III. v. Brieg
† 1663. u. v. Ohlau. ohne Ohlau, † 1664.

Christian Alleinherr über alle 3 Fürstenthümer 1664 — 1672.

Vormundschaftl. Regierung der Fürstin-Mutter Luise.

Der letzte Piastische Prinz Georg Wilhelm † 1685, 18 J. alt.

Die Fürstenthümer kamen unter unmittelbare kaiserl. Herrschaft.

2. Die Begründer der Reformation aus dem Gelehrtenstande.

- 1) Sebastian Schubart, schon vor 1522 Pfarrer bei St. Johann in Liegnitz, c. 1525 auf dem Lande, dann in Frankenstein, 1551 Past. an der Marienk. in Liegnitz, von 1552 wieder weg, an mehreren Orten stationirt und † als Pastor in Lüben 1580.
- 2) Fabian Eckel, schon vor 1522 Pfarrer bei St. Marien in Liegnitz, verfiel in die Schwenkfeldschen Irrungen (Caspar v. Schwenkfeld geb. in Ossig bei Lüben 1490, von 1523 am Hofe Friedrichs II. in Liegnitz, † 1561 in Ulm), 1529 kurze Zeit Pf. in Goldberg, dann wieder in Liegnitz, 1532 entsetzt, 1538 Pf. in Glas, † 1546.
- 3) Valentin Krautwald, 1523 von Breslau an das Domstift in Liegnitz berufen, verfiel gleichfalls in Schwenkfeld's Irrthümer, 1532 aus Liegnitz entfernt, starb 1545 (wo?).
- 4) Johann Siegmund Werner, 1524 als Hofprediger nach Liegnitz berufen, 1532 Past. bei St. Peter u. Paul daselbst, neigte sich ebenfalls zu Schwenkfeld, mußte 1539 eine Untersuchung seiner Rechtgläubigkeit vor Melanchthon bestehen und wurde 1540 entsetzt, war eine Zeitlang im Gläzschken und soll in Liegnitz (wann?) gestorben sein.
- 5) Valerius Rosenhain, Pf. bei Pet. u. Paul in Liegnitz, von 1522 ab, wurde auch in die Schwenkfeldsche Schwärmerei hineingezogen und 1529 entsetzt und wandte sich nach dem Gläzschken.
- 6) Johann Heß, 1490 in Nürnberg geb., 1513 bischöfl. Secr. in Reife, machte später große Reisen, 1520 Hofprediger in Dels, 1523 Pastor bei St. Mar. Magdal., † 1547.
- 7) Ambrosius Moibanus, 1494 in Breslau geb., 1525 Past. bei Elisabeth daselbst, † 1554.
- 8) Valentin Friedland, genannt Trogendorf, 1490 geb. in Trogendorf (Troitschendorf bei Görlitz). Als 1523 Georg Helmarich zum Rector in Goldberg berufen wurde, brachte er Friedland mit, und dieser folgte ihm 1524 im Rectorate, sollte einer der Professoren an der zu stiftenden Universität in Liegnitz werden, ging aber, als aus derselben nichts wurde, 1530 nach Wittenberg, 1551 wieder Rector in Goldberg, † 1556.
- 9) Paul Lemberg, war bei Anfang der Reformation (1522) Abt in Sagan, zog sich bald darauf auf die Propstei in Grün-

berg zurück, 1528 Hofprediger in Liegnitz, 1536 Pastor in Abelsdorf bei Goldberg.

3. Die Schlesiener auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

- 1) Markgraf v. Brandenburg u. Herzog v. Jägerndorf Georg.
- 2) Prinz Georg v. Dels u. Münsterberg, Sohn Herzog Carls.
- 3) Sigismund v. Bischofswerda, dessen Hofmeister.
- 4) Otto von Pflanz.
- 5) Hanns v. Markowſky.
- 6) Gregorius v. Reichenbach.
- 7) Georg v. Strachwitz.
- 8) Carl v. Braun.
- 9) Joachim v. Schweinchen.
- 10) Crato v. Festenberg, genannt Packisch.

4. Die Deputation der Schles. Stände, welche 1609 den Majestätsbrief auswirkte.

- 1) Weighardt v. Promnitz auf Pleß, Sorau u.
- 2) Georg v. Zedlitz auf Stroppen.
- 3) Siegmund v. Burghaus auf Stolz.
- 4) Andreas Geißler, fürstl. Liegnitzscher Rath.
- 5) Wenzel Otter, Rathsherr in Schweidnitz.

5. Die Breslauschen geistlichen Inspectoren.

- 1) Dr. Johann Heß 1525—1547.
- 2) Dr. Ambrosius Moibanus 1547—1554.
- 3) Dr. Sim. Musäus 1554—1557.
Proinspector M. Adam Curäus das erstemal 1557—1560.
- 4) M. Maternus Eccilius 1560—1562.
Proinspector M. Ad. Curäus das zweitemal 1562—1566.
" M. Joh. Scholz 1566—1567.
- 5) Dr. Johann Aurifaber 1567—1568.
- 6) Dr. Jesaias Heidenreich 1569—1589.
- 7) Dr. Johann Fleischer 1589—1593.
Proinspector M. Johann Scholz jun. 1593—1611.
- 8) Dr. Zach. Hermann 1611—1637.
- 9) M. Joachim Fleischer 1637—1646.
- 10) Dr. Anan. Weber 1646—1665.
- 11) M. Mich. Hermann 1665—1669.
- 12) Dr. Joh. Afoluth 1669—1689.
- 13) M. Fried. Viccius 1689—1697.
- 14) M. Casp. Neumann 1697—1715.
- 15) M. Christ. Hermann 1715—1723.
Proinspector M. G. Teubner 1721—1723.
- 16) M. Georg Teubner 1723—1735.

- | | |
|--|--|
| 17) Dr. Joh. Fr. Burg 1735—1766. | } Von 1741
zugl. Rätke
bei d. Bres-
lauer Ober-
Consistorio. |
| 18) Dr. Fr. Eberh. Rambach 1766—1775. | |
| Proinspector Christ. Ludw. Müller 1775—1778. | |
| 19) Christ. Ludw. Müller 1775—1778. | |
| 20) Dav. Gottf. Gerhard 1778—1808. | |
| 21) Timoth. Hermes 1809—1821. | |
| 22) Dr. Sam. Gottlob Tscheggan 1822—1831. | |
| 23) Joh. Wilh. Fischer 1831—1849. | |
| 24) Carl Heinr. Kother von 1849 ab. | |

6. Die Briegischen Fürstenthums-Superintendenten.

- | | |
|--|---|
| 1) M. Sim. Bernt 1534—1542. | } zugl. für Liegnitz u. Wohlau |
| 2) Hieron. Wittich 1542—1553. | |
| 3) a. Andreas Tsingius 1553—1563. | |
| b. M. Mart. Zentfrei 1553—1563. | |
| 4) a. Johann Thanholzer 1563—1575. | |
| b. M. Georg Roth 1564—1566. | |
| 5) M. Laurent. Starf 1575—1593. | |
| 6) M. Nikol. Blume 1593—1596. | |
| Vacanz bis 1604. | |
| Pro-Superint. 1596 Georg Werner. | |
| 1600 Mich. Scholz. | |
| 7) Nikol. Antherus 1604—1607. | |
| 8) Joh. Neomenius 1614—1639. | |
| 9) Christoph Wittich 1639—1646. | |
| 10) Dr. Georg Bechner 1646—1647. | |
| Vacanz bis 1651. | |
| 11) Joh. Walther Biermann 1651—1670. | |
| 12) Nicol. Gertig starb, ehe er antrat. | |
| 13) Christian Pauli 1671—1676. | |
| Vacanz v. 1676—1708. | |
| 14) Mart. Beer 1708—1721. | |
| Vacanz bis 1727. | |
| 15) M. Laur. Puschmann 1727—1734. | |
| 16) Joh. Casp. Kessel 1735—1752. | } Von 1744—1810
zugleich Rätke
bei dem Ober-
schles. Ober-
Consistorio. |
| 17) Joh. Christoph Schwoppe 1752—1755. | |
| 18) M. Christ. Ephr. Peuser 1755—1756. | |
| 19) Dav. Benj. Strodt 1756—1794. | |
| 20) Joh. Christ. Jany, Pastor in Strehlen,
1794—1812. | |

7. Die Liegnitzschen Fürstenthums-Superintendenten.

- 1) Georg Grissauer 1553—1554.
- 2) M. George Seiler 1554—1560.
- 3) M. Heinrich Diethrich 1560—1571.

- 4) M. Leonh. Krenzheim 1571—1593.
- 5) M. Georg Bezold 1593—1598.
- 6) M. Andreas Baudis 1599—1615.
- 7) M. Sim. Grunäus 1615—1628.
- 8) M. Valent. Hedwiger 1628—1634.
- 9) M. Ulrich Rutschreuter 1634—1638.

Administratur Kaspar Kieselers, das erstemal 1639—1643.
M. Theoph. Feige 1643—1652.
Joh. Ungar 1652—1653.
M. Joh. Kieselers, das andremal 1653 bis 1662.

Von 1583—
1654 führte
der Riegnitzer
Superintenden-
tent zugl.
die Ober-
aufsicht
über das
Fürstenth.
Wohlau.

- 10) Joh. Rutschreuter 1663—1667.
- 11) M. Sebast. Alischer 1667—1674.
Vacanz bis 1708.
- 12) M. Dav. Schindler 1708—1711.
- 13) Laurenz Baudis 1712—1736.
Administratur Joh. Poliske 1736—1741.
- 14) M. Jonath. Krause 1741—1762.
- 15) Fried. Engelbert Albinus 1763—1773.
- 16) Regid. Gotthold Michaelis, Past. zu Walldau, 1773—1789.
- 17) Sigism. Lange 1790—1794.
- 18) Fr. Wilh. Carstadt 1794—1818.

8. Die Wohlauschen Fürstenthums-Superintendenten.

- 1) Rieger in Steinau 1553—1583.
Von jetzt ab unter den Riegnitzer Superintendenten.
- 2) Friedr. Scultetus in Steinau 1654—1658.
- 3) Schleicher in Ohlau 1658—1667.
Vacanz bis 1707.
- 4) M. Lob. Linke 1707—1711.
- 5) Büchner in Steinau 1729—1764.
- 6) Valent. Gottl. Schulze 1764—1794.
- 7) Christ. Gottfr. May 1795—1798.
- 8) Christ. Sam. Neumann 1798—1810.
- 9) Weniger in Herrnsdorf 1810—1818. († 1833.)

9. Die Delfer Fürstenthums-Superintendenten.

- 1) Melzer, Assessor prim. Consistorii, † 1561.
- 2) Valent. Leo 1561—1591.
- 3) Melchior Eccard 1592—1616.
- 4) M. Sam. Heinrich 1616—1636.
- 5) M. Georg Kirsten in Bernstadt 1636—1638.
- 6) Georg Seidel, Sen. Prim., 1638—1649.
- 7) Christoph Freytag, desgl., 1648—1657.
- 8) M. Carl Ortlof 1657—1670.
- 9) Dr. Christian Weber 1670, nach 1/2 J. entlassen.

- Seniores Primarii von 1670—1700.
 Im Delsſchen: Im Bernſtädtschen:
 Wagner 1670—1681. G. Nimpfſch 1670—1782.
 Tector 1682—1695 bis 1700 als J. G. Guffau 1682—1692.
 Superintendent. Elias Goſky 1692—1695.
 Gottfried Springer 1695—1700.
 Im Juliusburgſchen:
 Valentin Gloger 1670—1685.
 J. König 1685—1700.
 Seniores Primarii von 1700—1745.
 Im Delsſchen: Im Bernſtädtschen:
 Springer 1700—1718. J. G. König 1700—1708.
 Barnagius 1718—1737. J. Deuſchmann 1708—1720.
 G. Pietschmann 1738—1748. Elias Dominici 1720—1725.
 Ephr. Breſkott 1725—1745.

10. G. Pietschmann 1745—1751.
 11. J. G. G. v. Radeſky 1751—1785.
 12. Ringeltaube 1785—1792.
 13. Dominici 1792.
 14. Lehr.
 15. Kunze († 1820).
10. Die Saganer Oberpfarrer, welche bis 1668 an der Spitze der Fürſtenthums-Geiſtlichkeit ſtanden.

1. Benedict Fiſcher 1539—1550.
 2. M. Joh. Zander 1550—1553.
 3. M. Caſpar Wirthmann 1553—1554.
 4. M. Gallus Dornbach 1554—1556.
 5. Andreas v. Berge 1556—1567.
 6. M. Laurentius Wiedemann 1567—1593.
 7. Dr. Joachim Garcäus 1593—1598.
 8. M. Johann Möſtner 1598—1625.
 9. M. Johann Strahl vertrieben 1628.
 10. M. Sam. Hoffmann 1633—1638, vertrieben.
 11. Joh. Wendler 1639; nach kurzer Zeit verdrängt.
 12. M. Jakob Zimmerlich 1640—1660, entſetzt.
 13. Joh. Teuber 1660—1668, vertrieben.
11. Die Gläſſchen Superintendeten (Dechanten) bis 1622.
1. Andreas Eiſing 1564—1591.
 2. Zeuſchner 1591—1610.
 3. M. Mathias Keil 1610—1622, vertrieben.
12. Jägerndorffſche Superintendeten.
1. Gerhard um 1540.
 2. M. Joh. Seybold 1564—1574.
 3. Joh. Volkmann um 1610.

13. Plessische Superintendenten.

1. Matth. Prätorius 1577.
2. Victorin Fröhlich.
3. Johann Hannemann, 1661 vertrieben.

14. Die Superintendenten der Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg.

1. Joh. Sittus (Sittich) c. 1563.
2. Jak. Thilfcher.
3. Dr. Jesaias Heidenreich 1580—1591.
4. Erasmus Winkler.
5. Conr. Neginus.
6. Paul George bis 1619.
7. Jerem. Biurus † 1625.
8. Casp. Neuhold, 1637 vertrieben.

15. Trachenbergische Superintendenten.

1. Caspar Vogel in Prausnitz c. 1580.
2. Dr. Jesaias Heidenreich von 1600—1603.
3. Casp. Schulthius.
4. M. Joh. Guttermuth bis 1650.

16. Die Superintendenten der Standesherrschaft Militsch.

1. Der erste unbekannt.
2. M. Joh. Petiscus c. 1595—1596.
3. M. Nathan Tlesius 1596—1616.
4. Christian Tlesius 1616—1630.
5. Joh. Feierabend 1630—1632.
6. Balthas. Rohrmann 1632—1636.
7. Jerem. Haupt 1636—1654.

17. Die schlesischen Ober-Consistorialräthe von 1741—1810.

a. am Breslauschen Ober-Consistorio:

1. Dr. Joh. Friedr. Burg 1741—1766.
2. Dr. Friedr. Eberh. Rambach 1766—1772.
3. Christian Ludw. Müller 1775—1778.
4. Dav. Gottfr. Gerhard 1778—1810.

b. am Ologauschen Ober-Consistorio:

1. Joh. Georg Löbin 1742—1751.
2. Dr. Joh. Christ. Ludowici 1751—1793.
3. C. Benjam. Postel 1793—1800.
4. Joh. Sam. Bail 1800—1810.

c. am Oberschlesischen Ober-Consistorio:

1. Joh. Casp. Kessel in Brieg 1744—1752.
2. Joh. Christ. Schwöpe in Strehlen 1752—1755.
3. M. Christ. Ephr. Peuffer 1755—1756.
4. Dav. Benj. Strodt 1756—1794.
5. Sam. Krickend in Tschöplowitz 1794—1797.
6. Joh. Chr. Jany in Strehlen 1797—1810 († 1812).

1. Joh. Albr. Schüssler in Neustadt 1744—1764.
2. Sam. Gottfr. Ratide desgl. 1764—1772.
3. Christian Nerling desgl. 1772—1810.
- d. Titular Ober-Consistorialrätbe:
 1. Melchior Gottl. Minor in Landeshut von 1742—1748.
 2. M. Ernst Hoyer in Schweidnitz 1749—1774.
 3. Joh. Friedr. Liebe desgl. 1774—1795.
18. Die ersten von Friedrich dem Großen nach Schlesien gesendeten evangelischen Prediger.
 1. M. Georg Siegm. Kunowski, kam nach Beuthen a. d. D.
 2. M. Friedrich Frisch, kam nach Grünberg.
 3. Gottlieb Weinrich, kam nach Sprottau.
 4. Nicol. Scholze, kam nach Volkwitz.
 5. Just. Andr. Grenzfel, kam nach Neustädte.
 6. M. Heinrich Otto Regel, kam nach Primkenau.
 7. Carl Wilhelm Thiele, kam nach Quaritz.
 8. Johann Gottlieb Pitschky, kam nach Schönau.
 9. Sam. Benedict Scobel, kam nach Gramschütz.
 10. Joh. Heinrich Prasem, sollte nach Brostau kommen, wurde aber, da Brostau so nahe an Glogau liegt, nach Oberschlesien gewiesen.
 11. Joh. Siegm. Steinbart, sollte nach Zerbau kommen, wurde aber aus gleichem Grunde auch nach Oberschlesien gesendet.
 12. M. Ernst Carl Wigand.
19. Die schlesischen General-Superintendenten*) von 1829 ab.
 1. Bobertag von 1829—1830, vorher Pastor in Lobendau und Superintendent der Haynauer Diöcese.
 2. Ribbeck von 1832—1844; vorher Consistorial-Rath in Merseburg; von 1844 ab wirkf. Ober-Consistorial-Rath in Berlin.
 3. Dr. August Hahn, geb. zu Gr.-Osterhausen bei Eisleben den 27. März 1792, 1815 Dr. phil., 1819 außerord. Professor in Königsberg u. Dr. theol., bald darauf Past. u. Superint. 1821 ordentl. Profess., 1826 Prof. in Leipzig, 1833 in Breslau u. zugl. Consist.-Rath, 1844 Ob.-Consist.-Rath u. Verweser der General-Superintendentur, 1845 wirkf. General-Superintendent.
20. Die schlesischen Consistorial-Präsidenten von 1816 ab.
 1. Ober-Präsident u. Wirkf. Geh. Rath Dr. v. Merkel bis 1844.
 2. Graf v. Stollberg-Wernigerode, (bis 1844 Reg.-Präsident in Liegnitz) bis 1847.
 3. v. Uechtritz (bis 1849 Landrath des Laubaner Kreises) bis 1850, jetzt Präsident des Ober-Kirchenraths in Berlin.
 4. der Ober-Präsident v. Schleinitz bis zur Uebertragung des

*) Schon 1819 war in Folge der Wiederaufrichtung eines Provinzial-Consistorii die Ernennung von General-Superintendenten beabsichtigt; und es scheint, als sei damals daran gedacht worden, mehrere in Schlesien anzustellen.

Präsidii 1854 an den General-Superintendenten und den neu-angestellten weltlichen Director v. Röder.

21. Die gegenwärtigen Mitglieder des Provinzial-Conistorii.

1. Der General-Superintendent/ stehe 20.
2. Der Director
3. Consist.-Rath Falk, erster Prediger an der Hofkirche in Breslau, u. Superint. der Diöcese Breslau II., soeben als Pfarrer nach Waldau bei Liegnitz berufen.
4. Dr. Gaupp, bis 1844 Past. Pr. in Langenbielau.
5. Consist.-Rath Wachler, bis 1846 Past. u. Superint. in Glas.
6. Justitiarius Collegii: Consist.-Rath Dr. Schneider seit 1853.
7. Pastor bei Mar.-Magdal., Superint. Heinrich.
8. Für die Militair-Sachen Oberprediger Reizenstein.

Mitglieder des Consistoriums für die Candidaten-Prüfungen:

1. Ob.-Consist.-Rath Prof. Dr. Mibelsdorpf.
2. Consist.-Rath u. Prof. Dr. Böhmer.

Die geistlichen Räte bei den Regierungen:

- a) in Breslau: Bessmann, bis 1853 Superint. u. Pastor in Michelsdorf bei Landeshut.
- b) in Liegnitz: Siegert, Pastor in Roischwitz, bis 1839 Past. in Fischbach.
- c) in Oppeln: Schulze, Past. in Oppeln, bis 1839 in Cüstrin.

22. Die gegenwärtigen evangel. Mitglieder des Provinzial-Schul Collegii.

1. Chef: der Ob.-Präsid. Wirkl. Geh. Rath v. Schleinitz.
2. Director: Reg.-Präsid. Gr. Zedlig-Trübschler v. Falkenstein.
3. Ober-Regierungs-Rath Sohr.
4. Consistorial-Rath Wachler.
5. Consist.-Rath Dr. Schneider als Justitiarius.
6. Dr. Schiebert.

23. Die geistl. Mitglieder des Breslauer Stadt-Conistorii.

1. Inspector u. Past. von Elisabeth. Rother.
2. Pastor von Mar.-Magd. Superint. Heinrich.
3. Pastor von Bernhardin u. Propst zum heil. Geist Krause.
4. Senior bei Elisabeth Girth.

24. Zusammensetzung der Provinzial-Synode zu Breslau 1844.

Unter dem Vorsitz des General-Superintendenten:

1. Sämmtliche Superintendenten der Provinz;
2. der Militair-Ober-Prediger;
3. ein Deputirter der theol. Fakultät der Universität;
4. ein von der Geistlichkeit jeder Diöcese aus ihrer Mitte von ihr Deputirter; mithin 103 Mitglieder.

25. Zusammensetzung der General-Synode zu Berlin 1846.

Unter dem Vorsitze des Cultus-Ministers:

1. Sämmtliche General-Superintendenten u. der Nieder-Lausitzsche Vice-General-Superintendent;
2. der Bischof Dr. Eylert, die 4 Hof- u. Domprediger und der Feldpropst;
3. die 6 Assessoren und die 6 Scribā der letzten Provinzial-Synoden in den östlichen Provinzen;
4. die beiden Präsidenten und die beiden Assessoren der rheinischen und der westphälischen Provinzial-Synode;
5. sechs Professoren der Theol. von den 6 Landes-Universitäten;
6. die acht Präsidenten der Provinzial-Consistorien;
7. sechs evangelische Professoren des Rechts;
8. aus jeder der acht Provinzen noch 3 Laien-Mitglieder; mithin im Ganzen 75 Mitglieder.

26. Die Mitglieder der bisher stattgehabten schlesischen General-Kirchen-Visitationen.

a) in der Diöc. Nimptsch-Frankenstein im Winter 1853:
Der General-Superintendent.

Der Kreis-Superintendent.

Pastor Frosch aus Schwanowitz, Diöcese Brieg.

= Spieler aus Boyadel, Diöcese Grünberg.

= Knaf an der Bethlehems-Kirche in Berlin.

= Müller aus Altenhausen, Kreis Neuhalbensleben in der Provinz Sachsen.

Kreisrichter Graf Fr. Wilh. zu Stollberg-Wernigerode aus Reichenbach.

b) in der Diöcese Neumarkt im Winter 1853:

Der Consistorial-Rath Wachler.

Der Kreis-Superintendent.

Pastor Frühbus aus Prittag, Diöcese Grünberg.

= Knittel aus Peterswaldau, Diöc. Schweidnitz-Reichenbach.

= Bräunig aus Berlin.

= Börke aus Zarbe in Pommern.

Landrath v. Knebel-Döberitz aus Neumarkt.

c. in den Diöcesen Görlitz I. u. II.:

Der General-Superintendent.

Die Diöcesan-Superintendenten.

Pastor Froböb aus Giesmannsdorf, Diöcese Bunzlau II.

= Reinicke aus Stonsdorf, Diöcese Hirschberg.

= Wähold aus Hennersdorf, Diöc. Schweidnitz-Reichenbach.

= Sondermann aus Sarnow, Diöcese Wollin.

Landrath v. Haugwitz aus Görlitz.

Kreis-Deputirter v. Seydewitz aus Reichenbach D./L. als Vertreter.

d) in der Diöcese Hirschberg im Sommer 1854:

Der General-Superintendent.

Der Kreis-Superintendent.

Pastor Wähold aus Hennersdorf, Diöc. Schweidnitz-Reichenbach.

Diacon Weiß bei Mar.-Magdal. in Breslau.

Pastor Wendel aus Schlottau, Diöc. Trebnitz.

„ Müllensieffen an der Marienkirche in Berlin.

„ Lauscher aus Zettemin, Diöc. Demmin in Pommern.

Landrath v. Grävenitz.

27. Die gegenwärtigen Superintenden ten der Provinz Schlesi en.

a. im Regierungs-Bezirk Breslau:

1. Diöcese Breslau I.: Inspector Past. Kother bei Elisabeth.

Past. bei Mar.-Magd. Superint. Heinrich.

2. Breslau II.: bis jetzt Consist.-Rath Falk (cf. 21. 3.)

3. „ Brieg: Past. Kern in Michelau.

4. „ Glas-Münsterberg: vac. durch den Tod des Pastor Schmalz in Glas.

5. „ Guhrau: Past. Feige in Herrns tadt.

6. „ Müllitsch-Trachenberg: Past. Pr. Süßenbach in Trebnitz.

7. „ Ranslau: Past. Veisker in Hönigern (emer. Hofpr. König).

8. „ Neumarkt: Past. Sec. Gärtner in Neumarkt (emerit. Past. Pr. Jakobi).

9. „ Rümptsch-Franken stein: Past. Dr. Schmarts in Jor-
danskühl.

10. „ Dels: Past. Pr. Groß in Bernstadt.

11. „ Ohlau: Past. Menzel in Rosenhain.

12. „ Schweidnitz: Past. Pr. Haacke in Schweidnitz.

13. „ Steinau I.: Past. Pr. Uebert in Steinau.

14. „ Steinau II.: Past. Eichler in Raudten.

15. „ Strehlen: Past. Baron in Krommendorf (emerit. Past. Gräve in Steinfirch).

16. „ Striegau-Waldenburg: Past. Stubenrauch i. Gottesberg.

17. „ Trebnitz: Past. Schneider in Perschütz.

18. „ Wohlau: Past. Pr. Fischer in Winzig.

b. im Regierungs-Bezirk Liegnitz:

19. Diöcese Bolkens hain: Past. v. Herrmann in Hohenfriedeberg.

20. „ Bunzlau I.: Past. Pr. Meißner in Bunzlau.

21. „ Bunzlau II.: Past. Ritschke in Tzschirne.

22. „ Freistadt: Past. Pr. Patrun ky in Beuthen.

23. „ Glogau: (Past. Pr. Dr. Köhler,) Past. Tert. Anders.

24. „ Görlitz I.: Past. Pr. Bürger in Görlitz.

25. „ „ II.: Past. Hauffer in Gunnerwitz.

26. „ „ III.: Past. Gerike in Hochkirch.

27. „ Goldberg: Past. Pr. Postel in Goldberg.

28. „ Grünberg: Past. Pr. Wolff in Grünberg.

29. „ Haynau: Past. Pr. Wandrey in Haynau.

30. „ Hirschberg: Past. Roth in Erdmannsdorf.

31. „ Hoyerswerda: Past. Pr. Rudis in Hoyerswerda.

32. „ Jauer: Past. Schumann in Pöschwitz (emerit. Past. Pr. Balcke in Jauer.)

33. Diöcese Landeshut: Past. Pr. Richter in Landeshut.
 34. " Lauban I.: Past. Pr. Bornmann in Lauban (emerit.
 " " Past. Dehmel in Friedersdorf).
 35. " Lauban I.: Past. Franz in Schwerta.
 36. " Liegnitz: Past. Stiller in Wahlstatt.
 37. " Löwenberg I.: Past. Rosogk in Giersdorf.
 38. " " II.: Past. Pr. Börner in Nieder-Wiesla.
 39. " Lüben I.: Past. Stosch in Kosenau.
 40. " " II.: Past. Klein in Kaltwasser.
 41. " Parchwitz: (emerit. Past. Pr. Köhler in Parchwitz)
 " Past. Makke in Wangten.
 42. " Rothenburg I.: Past. Schulze in Krisha.
 43. " " II.: Past. Pegold in Muskau; Adjunct
 " Past. Rect in Gablenz.
 44. " Sagan: Past. Pr. Nehmiz in Sagan.
 45. " Schönau: Past. Freyer in Janowitz.
 46. " Sprottau: Past. Pr. Keller in Sprottau.
 c. im Regierungsbezirk Oppeln.
 47. Diöcese Kreuzburg: Past. Pr. Kern in Kreuzburg.
 48. " Reisse: Past. Pr. Mehwald in Reisse.
 49. " Oppeln: Consist. Rath u. Past. Schulz in Oppeln.
 50. " Pleß: Past. Jakob in Gleiwitz.
 51. " Ratibor: Past. Redlich in Ratibor.

28. Uebersicht der Vicarien in Schlesien:

Im Jahre 1852 wurden als Vicarien für Schlesien ordin.	4 Cand.
" " 1853	25
" " 1854	17
" " 1855	3

in Summa 49 Cand.

Hiervon sind 22 in bestimmte geistliche Aemter übergegangen und einer erkrankt und arbeitsunfähig geworden; verblieben Ostern 1855 als Vicarien 26. Zu ihnen ist ein früherer Amerikanischer Prediger im Jahre 1852 hinzugetreten.

29. Uebersicht der Candidaten des h. Predigtamts in Schlesien.

Das Wahlbarkeits-Zeugniß empfangen	1851: 16.
	1852: 15.
	1853: 11.

in Summa 42.

Ordinirt wurden	1851: 20.
	1852: 25.
	1853: 48.

in Summa 93.

Anmerkung. Von den 1854 im Preussischen Staate evangel. Theologie Studirenden waren im Sommer-Semester in Breslau 45; im Winter-Semester 18½: 54. Im Ganzen waren 657 u. 675.

30. Die bekanntesten geistlichen Liederdichter Schlesiens und der preussischen Ober-Lausitz.

- 1) M. Gottlob Adolph, geb. 30. Oct. 1685 zu Nieder-Wiesa; Past. in Gr.-Hennersdorf bei Zittau, nachher Archidiaconus in Hirschberg, wo er 1. Aug. 1745 auf der Kanzel vom Blitze erschlagen wurde.
 Verfasser von: Schaffet eure Seligkeit.
- 2) Angelus Silesius, eig. Joh. Scheffler, geb. 1624 in Breslau; Leibarzt in Dels, wurde 1663 kath. u. später Priester, † 1677.
 Seine schönsten Lieder, die er vor seinem Uebertritt gedichtet, sind: Ich will dich lieben meine Stärke. — Liebe, die du mich zum Bilde. — Mir nach spricht Christus unser Held. — O du Liebe meiner Liebe.
- 3) Martin Behem oder Böhmer, gew. Bohemus genannt, geb. 16. Sept. 1557 zu Lauban; 1541 Diac. das. u. † 1622 als Past. Pr.
 Verfasser von: O Jesu Christ, mein's Lebens Licht.
- 4) Sam. Gottl. Würde, geb. 1735 in Breslau, † 1831 daselbst als Hofrath und Kanzleidirector.
 Von ihm ist das Lied: Meines Herzens reinste Freude.
- 5) Carl Heinr. v. Bogaschy, 1690 in Zankow bei Militsch geb., studirte Anfangs die Rechte, widmete sich dann aber der Theologie; lebte mehrere Jahre in Schlessien u. † im Halleschen Waisenhause 1774.
 Von ihm rührt her: Wach auf du Geist der ersten Zeugen.
- 6) Joh. Heinr. Calisius, geb. in Wohlau (wenn?) † 1698 als Past. in Sulzbach.
 Verf. von: Auf, auf, mein Herz und du mein ganzer Sinn.
- 7) Dan. v. Czepko, geb. 23. Sept. 1605 zu Roischwitz bei Liegnitz, † als herzogl. Reg.-Rath in Wohlau 1660.
 Verf. von: Mein Herz ist froh, mein Geist ist frei.
- 8) M. Gottfr. Edelmann, geb. 20. Dec. 1660 in Marklissa; Past. in Holzkirch, dann in Geibsdorf, 1696 Diac. u. 1707 Past. Pr. in Lauban.
 Von ihm rührt her: Gott gieb Fried' in deinem Lande.
- 9) Carl Bernh. Garve, 1763 in der Gegend von Hannover geb., Prediger in den Brüdergemeinden an verschiedenen Orten, zuletzt in Neusalz, † 1841 in Herrnhut.
 Von ihm sind gedichtet: Dein Wort o Herr ist milder Thau. — Seht ihr vor dem Stuhle Gottes.
- 10) Sigas, Pastor in Freistadt von 1546 ab, † in Schweidnitz 1581.
- 11) M. Gottfr. Gottschling, † als deutsch. Past. in Medzibor 1723.
 Von ihm rührt her: Ich will beten, Gott wird hören.
- 12) Christ. Gregor, 1723 zu Dirsdorf bei Nimptsch geb., wurde um 1750 Organist in Herrnhut u. † 1802.
 Von ihm sind gedichtet: Ach mein Herr Jesu, wenn ich dich nicht hätte. — O Tage wahrer Seligkeit.

13) M. Sam. Grosser, geb. den 8. Febr. 1664 in Paschkermitz bei Trebnitz, 1690 Conrect. in Leipzig, 1695 Rector in Görlitz, † daselbst 1736 den 24. Juni.

Von ihm ist: Liebster Jesu sei willkommen.
14) Andreas Gryphius, 1616 in Glogau geb. u. † daselbst 1664 als Landschafts-Syndikus.

Vers. von: Jesu meine Stärke.

15) M. Martin Haacke, geb. 15. Febr. 1633 in Borna bei Neumarkt, wurde 1680 Rector des Elisab.-Gymnas. in Breslau u. †. 1709 in Wien, wo er die kaiserl. Bibliothekars-Stelle ablehnte, weil er katholisch werden sollte.

Vers. von: Ach Herr und Gott, du Lebenslicht.

16) Lic. Heinr. Held, soll Advocat in Guhrau gewesen sein. Es ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er 1643 Gedichte herausgab.

Vers. von: Gott sei Dank durch alle Welt.

17) Johannes Heermann, geb. 11. Oct. 1585 zu Randten, war als Knabe in Valerius Herbergers Hause in Fraustadt; 1611 Diac. u. bald darauf Past. in Köben, litt sehr viel u. † 27. Febr. 1647 in Poln. Lissa ohne Amt.

Von ihm rühren unter andern her: Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen. — Jesu deine tiefen Wunden. — O Gott, du frommer Gott. — So wahr ich lebe, spricht dein Gott. — Zion klagt mit Angst und Schmerzen. — Treuer Gott, ich muß dir klagen.

18) M. Zachar. Herrmann, geb. 3. Oct. 1643 zu Namslau, Diac. u. 1681 Past. in Poln. Lissa, später Senior der luther. Gemeinden in Gr. Polen u. † 1716.

Von ihm ist: Zu dir du Fürst des Lebens.

19) Joh. Tim. Hermes, † 1821 als geistl. Inspect. in Breslau.

Von ihm rührt her: Ich hab' von ferne, Herr, deinen ic.

20) M. Gottfr. Hoffmann, geb. 5. Dec. 1658 in Löwenberg, 1688 Conrect. u. 1695 Rector in Lauban, † als Rector in Zittau 1712.

Vers. von: Geist vom Vater und vom Sohne. — O Gott, es steht dein Segen. — Zersch hüt mein Kind.

21) Joh. Wilh. Kellner von Zinnendorf, 1696 Past. in Kieflingswalde bei Görlitz, privatisirte von 1709 ab u. † 1738 in Halle.

Von ihm ist: Christe, mein Leben, mein Hoffen.

22) Abrah. Klesel, geb. 7. Nov. 1635 in Fraustadt, 1660 Past. in Ulbersdorf bei Fraustadt, 1670 Past. in Zedlitz bei Steinau, 1674 in Driebitz bei Fraustadt, 1680 in Jauer; 1684 auf der Kanzel vom Schlage gerührt u. † 1702.

Von ihm rührt her: Seele, mach dich heilig auf.

23) Chr. Knoll, geb. 1563 in Bunzlau, † als Diac. in Sprottau.

Von ihm ist: Herzlich thut mich verlangen.

24) Christ. Knorr v. Rosenroth, geb. 1636 in Alt-Randten u. † 1689 als Geh. Rath in Sulzbach.

Von ihm rührt her: Morgenglanz der Ewigkeit.

- 25) M. Jonathan Krause, geb. 5. April 1701 in Hirschberg, 1773 Diac. in Propstthain, 1739 Past. an Pet. Paul in Liegnitz, 1741 Superint. des Fürstenthums, † 1762.

Von ihm ist: Halleluja schöner Morgen.

- 26) M. Joh. Siegißm. Kunth, geb. 3. Oct. 1700 in Liegnitz, 1730 Past. in Pölzig bei Altenburg, 1737 Past. in Löwen, † 1779 als Past. u. Superint. in Baruth in der Ober-Lausitz.

Vers. von: Es ist noch eine Ruh vorhanden.

- 27) Ehrenfr. Liebich, geb. 13. Jan. 1713 in Propstthain bei Goldberg, 1742 Past. in Komnig u. † dort 1780.

Von ihm sind die Lieder: Er lebt, o frohes Wort. — Höchster Tröster komm hernieder. — Hier ist mein Herz, mein Gott. — O, daß doch bei der reichen Aernte. — Kommt Kinder anzubeten.

- 28) Matth. Apelles v. Löwenstern, geb. 20. April 1594 in Neustadt in Ob.-Schlesien, 1625 Musikdirector in Bernstadt, später ge- adelt u. Sels-Münsterberg'scher Staatsrath, † 1648 in Breslau.

Von ihm sind: Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeinde. — Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit.

- 29) Johannes Menzer, geb. 1653 zu Zahme in der Ob.-Lausitz u. † als Past. Pr. in Bernstadt in Sachsen 1734.

Von ihm sind: O daß ich tausend Zungen hätte. — Wer das Kleinod will erlangen.

- 30) Martin Moller, auch Möller, 1547 zu Kropstädt bei Wittenberg geb., 1568 Cantor in Löwenberg, 1572 Past. in Kesselsdorf, 1575 in Sprottau, 1600 Prim. in Görlitz, wo er er- blindet 1606 †.

Von ihm: Nimm von uns Herr, du treuer Gott. — Hilf, Helfer, hilf in Angst und Noth.

- 31) M. Joh. Georg Müller, gebürtig aus Jauer, 1687 Past. in Limbach bei Chemnitz, 1734 Propst in Schöle bei Raumburg u. † dort 1745.

Von ihm: Tretet hin zum Tisch des Herrn.

- 32) M. Casp. Neumann, geb. in Breslau 14. Septbr. 1648, 1678 Diac. bei Mar.-Magd., 1689 Past. daselbst u. 1697 bei Elisab.

Von ihm sind unter andern: Adam hat im Paradies. — Jesu, der du Thor und Riegel. — Gott du hast in deinem Sohn. — Herr, es ist ein Tag erschienen. — Großer Gott von alten Zeiten. — Herr, es ist von meinem Leben. — Unser Sabbath geht zu Ende.

- 33) M. J. Neunherz, geb. 1653 in Schmiedeberg, 1678 Past. Substit. in Lauban, 1681 Past. in Kieflingswalde, 1696 in Geißdorf, 1706 Diac. in Lauban, 1709 Prim. in Hirschberg.

Von ihm: Zween Jünger geh'n mit Sehnen.

- 34) Mart. Opitz, geb. 23. Dec. 1597 in Bunzlau, lebte an ver- schiedenen Orten u. † 1638 als Kön. Poln. Historiograph in Danzig.

Verfaste: **D** Licht geboren aus dem Licht.

- 35)** M. Christoph Pfeiffer, gebürt. aus Dels, zu Anfang des 18. Jahrh. Past. in Dittmannsdorf im Münsterberg'schen.

Verf. von: Getreuer Heiland hilf mir beten.

- 36)** Dr. Georg Reimann, geb. aus Löwenberg, † c. 1615.

Von ihm: Aus Lieb läßt Gott der Christenheit.

- 37)** Joh. Andr. Rothe, geb. 12. Mai 1688 zu Lissa bei Görlitz, 1722 Past. in Berthelsdorf bei Zittau, 1737 Past. in Hermisdorf bei Görlitz, 1749 in Thommendorf bei Bunzlau u. † dort 1758.

Verf. von: Ich habe nun den Grund gefunden. — Wenn kleine Himmelskerben.

- 38)** Benj. Schmoldt, geb. 21. Dec. 1672 zu Brauchitschdorf bei Lüben, 1701 seines Vaters Adjunct im Pfarramt daselbst, 1702 Diac. in Schweidnitz, 1708 Archidiacon., 1712 Senior u. 1714 Prim. daselbst, † dort 1732.

Von ihm unter andern: Abba, lieber Vater höre. — An Gott will ich gedenken. — Der beste Freund ist in dem Himmel. — Der Tod ist todt, das Leben lebet. — Ein neuer Tag, ein neues Leben. — Halleluja, Jesus lebt. — Hirte deiner Schafe. — Hier steh' ich unter deinem Kreuze. — Hosanna Davids Sohn. — Ich geh zu deinem Grabe. — Ich sterbe täglich und mein Leben. — Licht vom Licht erleuchte mich. — Liebster Jesu hier sind wir. — Mein Gott ich weiß wohl, daß ich sterbe. — Schmückt das Fest mit Maien. — Theures Wort aus Gottes Munde. — Was Gott thut, das ist wohlgethan, so. —

- 39)** M. J. Chr. Schwedler, geb. 1672 zu Krobsdorf bei Löwenberg, † 1730 als Past. in Nieder-Wiesa.

Von ihm: Wollt ihr wissen, was ein Preis.

- 40)** Hans Christoph v. Schweinitz, geb. 1645 zu Rudelsdorf im Schweidnitz'schen, † 1722 als kurfürstl. sächsisch. Rath u. Landesältester des Görlitzer Kreises.

Von ihm: Wird das nicht Freude sein.

- 41)** Christoph Titius, eig. Tiege, geb. 1641 in Wilkau bei Ramlau, † 1703 als Past. in Hersbruck bei Nürnberg.

Von ihm ist das Lied: Ich armer Mensch, ich armer Sünder.

- 42)** Andreas Tscherning, 1611 in Bunzlau geb., † 1659 als Prof. der Dichtkunst in Rostock.

Von ihm: Denck an Gott zu aller Zeit. — Du sollst in allen Sachen mit Gott den Anfang machen.

- 43)** Chr. S. Ulber, geb. 1714 in Landeshut, 1738 Past. in Heinersdorf bei Varchwitz, 1740 Diac. u. 1741 Archidiacon. in Landeshut, 1758 bei St. Jakob in Hamburg.

Von ihm: Wie schön ist's nicht an einem Orte.

- 44)** Michael Weiß, richtiger Weiße, gebürtig aus Reisse, Past. zu Landskron u. Fullneck in Böhmen, † c. 1540.

Von ihm rühren die Lieder her: Christus, der uns selig macht. — Nun laßt uns den Leib begraben.

45) Michael Wiedemann, geb. 1660 zu Geißsdorf bei Lauban, 1691 Past. in Ossig bei Lüben, 1694 Past. Substit. in Schweidnitz u. bald darauf dort Diac., 1702 auf Betrieb der Jesuiten entsezt u. † als Hospred. u. Superint. in Stollberg 1719.

Von ihm ist: Vater, dir sei Preis gesungen.

46) Gabriel Wimmer, geb. 1671 in Sagan, † zu Alten-Mörbitz bei Penig in Sachsen.

Von ihm: O der Ehre, die wir haben. — Gott, dessen Hand die Welt ernährt.

47) Ernst Gottlieb Woltersdorf, geb. 31. Mai 1725 zu Friedrichsfelde bei Berlin, 1746 Hausgeistlicher in Drehna, 1748 Past. in Bunzlau, † dort 17. Dec. 1761.

Von seinen Liedern sind besonders zu erwähnen: Bleibt, Schäßlein bleibt. — Christen, die in Christo leben. — Weicht ihr finstern Sorgen. — Das ist eine sel'ge Stunde.

48) Zscheutschner, † 1675 als Organist bei Mar.-Magd. in Breslau; verfaßte: Wie bist du Seele, in mir so gar betrübt.

III.

Die schlesischen und Ober-Lausitzischen Geschichtsschreiber,

deren Werke bei Aufstellung der vorliegenden Tabellen, wie zur Statistik der evangel. Kirche Schlesiens (Glogau 1848) größtentheils benützt worden sind.

1. Adam, M. E. Dan., von 1743—1757 Conrect. in Landeshut, dann Past. in Sorge in Polen, 1760 in Fülehe, 1765 in Pommerswitz bei Neustadt; verfaßte: Versuch einer Relig.-Gesch. von Landeshut u. u. mehrere andere Schriften.
2. Melurius (Ratscher), M. Georg, von 1620 Caplan in Glog, 1622 verjagt, † 1627. Verfaßte: Glaciographia od. Gläzische Chronica u., Leipzig 1625.
3. Anders, C. F., verfaßte: Schlessen, wie es war. Breslau 1810.
4. Anderson, Past. in Lössen u. Rosenthal bei Brieg seit 1831; verfaßte: Geschichte der Gründung u. Erbauung der evang. Kirche zu Lössen u. 1838.
5. Bach, Alois, Exconventual in Glog; Urfundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glog. Breslau 1841.
6. Barthold, Alb., Past. in Mdr.-Hartmannsdorf, Kr. Sagan, seit 1834; verfaßte: Zur Erinnerung an das am 7. u. 8. Oct. 1844 gefeierte Jubelfest des hundertjähr. Bestehens ev. Gottesdienst. in der Kirchgem. M.-Hartmannsdorf. Sagan 1844.
7. Berg, J., Past. in Langhelwigsdorf bei Volkenhain, seit 1822;

- verfaßte: a. Erinnerungen aus unser. kirchlichen Vergangenheit bei Gelegenheit des vollend. Umbaues der ev. Kirche zu Langhelwigsdorf 1833. b. Zur Geschichte Langhelwigsdorfs 1843. c. Summ cuique. Daß doch endlich einmal dieser Wahlspruch des Preuß. Königshauses an den im 17. Jahrhundert wider Recht u. Vertrag der Kirchen u. Kirchengüter beraubten evan. Gemeinden Schlesiens zur Wahrheit kommen möge. Glogau 1846. d. Die Kirchengeschichte des Kreises Vollenhain. Jauer 1851. e. Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der Kirchen u. Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. Breslau 1854.
8. Beling, Andreas Gottlob, war Past. in Kl.-Tschirnan bei Glogau von 1756 ab, Kr.-Senior 1780; verfaßte: Histor. Nachrichten von den ev. luth. Lehrern, welche der Gemeinde zu Groß-Glogau u. das Wort Gottes verkündigt haben. Glogau 1751.
9. Benner, J. C., war Past. in Schönwaldbau bei Schönau bis 1845; verfaßte: das Jubelbüchlein u. 1842.
10. Bergfeld, C. E. L., war Past. in Rabishau und schrieb: Eine kurze Dorf- u. Kirchengeschichte für Rabishau. Hirschberg 1816.
11. Bergemann, J. G., schrieb: Beschreibung der Geschichte der Stadt Friedeberg a. Queis. Hirschberg 1829.
12. Biedermann, Eduard, Past. in Mainwaldbau von 1840 ab; verfaßte: Geschichte Mainwaldaus. Hirschberg 1842.
13. Biedermann, Joh. Fr. Gotth., Past. in Gr.-Peterwitz bei Schweidnitz, schrieb: Jubelbüchlein der ev. Gem. Peterwitz, 1846.
14. Bienenwald, C. Gottlieb, Past. in Grädis bei Schweidnitz, seit 1831; schrieb: Gesch. der ev. Kirche in Grädis. Schweidnitz 1843.
15. (Böhme.) Diplomatische Beiträge zur Untersuchung schlesf. Rechte u. Geschichte. Berlin 1772.
16. Borrmann, Joh. Gottfr., war Past. in Prausnitz bei Goldberg bis 1824; verfaßte: Chronik von Prausnitz u. Hasel u. Liegnitz 1801.
17. Buckisch, Gottfr. Ferdinand von, geb. in Strehlen von protest. Aeltern, wurde kathol. u. kam am kaiserl. Hofe zu großen Ehren, † aber in großer Dürftigkeit in Mainz als Prof. der Geschichte; hinterließ: a) Prolegomena schlesfisch. Kirchenhistorien. Reisse 1685. b) als Manuscr.: Schlesische Religionsakten (9 Fol. B.B.) in der Breslauer Bernhardin. Bibliothek.
18. Collectanea ad hist. eccles. Suidnic. & Javor. Manuscr. der Fürstenstein. Bibliothek.
19. Cunrad, J. H., war 1646 Archidiacon. in Breslau, nachher Teschensch., Viechtensteinsch. u. Delscher Rath; verfaßte: Silesia togata.

20. Cureau, Joachh., geb. 1532 in Freistadt, 1559 Stadtphysic. in Ologau, 1572 nach Brieg berufen. Er schrieb: gent. Siles. annales etc. Wittenberg 1571. Sein Werk wurde fortgesetzt von Schickfuß (s. unten).
21. Czepko, Dan. v., † 1623 als Past. in Schweidnitz, hinterließ: Kirchen-Gesch. der Fürstenth. Schweidnitz u. Jauer, Manuscr. in der Fürstensteiner Bibliothek.
22. Dehmel, Aug. Eduard, Past. in Retschdorf bei Hirschberg seit 1827; schrieb: Einhundertjähriges Jubelfest der ev. Kirche zu Retschdorf. Hirschberg 1842.
23. Deßmann, C. A., Past. in Volkenhain seit 1826; schrieb: Zur Erinnerung an die Feier des hundertjähr. Jubelfestes der ev. Kirche in Volkenhain 1842. Landeshut.
24. Dietmann, Past. in Lauban: die Priesterschaft der Ob.-Lausitz u.
25. Drescher, J. Gottlieb, hinterließ: Schlesische diplomatische Nebenstunden. Breslau 1774.
26. Dürlich, E. G., Past. in Roitz von 1776—1848; schrieb: Gesch. der Kirche u. Schule zu Roitz. Liegnitz 1829.
27. Dürlich, J. E. G., Past. in Hennersdorf bei Reichenbach von 1829—1846; schrieb: Geschichtl. Nachrichten von der ev. Gemeinde in Hennersdorf. Reichenbach 1842.
28. Ehrhardt, Siegm. Just., geb. 21. Sept. 1733 in Gmünde im Würzburgschen, 1768—74 Diac. in Steinau, bis 1793 Past. in Beshine bei Winzig. Verfasser von: a. Presbyterologie des ev. Schlesiens von 1780 ab. b) Abhandlung von dem verderbten Religions-Zustande in Schlessen vor der Reformation. Breslau 1768. c) Neue diplomatische Beiträge zur Erläuterung der alten Niederschles. Geschichte u. Rechte. Breslau 1773. d) Mehrere kleine Schriften, und hinterließ eine Sammlung von Urkunden zur Kirchen-, Reform- und Prediger-Geschichte von Schlessen.
29. Ens, Faustinus: das Opperland. Wien 1837.
30. Ehrenkron (Joh. Ehrenfr. Zschackwig), 1669 geb. in Rösen, Prof. in Halle, † 1744; verfaßte: Schlesische Kirchenhistoria. 2. Ausg. Freistadt 1715.
31. Eschenloer, M. Peter, Rector in Görlitz, von 1455 ab Stadtschreiber in Breslau u. † als solcher 1481; verfaßte: Gesch. der Stadt Breslau u. von 1440—1479; aus dem Manuscr. herausgegeben von Kunisch. Breslau 1827.
32. Fechner, E. G., Geschichte der Stadt Bunzlau. 1788.
33. Fetter, Mich. Gottfr., war Past. in Michelsdorf bei Landeshut; schrieb: Einige kirchl. Merkwürdigkeiten der ev. Kirchengemeinde Michelsdorf u. 1792.
34. Feyerabend, Past. in Muraß seit 1840; schrieb: Festprogramm zu der hundertjähr. Jubelfeier der Wiederherstellung des ev. Gottesdienstes in Muraß 1832.
35. Fibiger, Mich. Jos., Mag. u. Prälat bei St. Matthias in

- Breslau; schrieb: Das in Schlessien gewaltig eingerissene Lutherthum ic. Breslau 1713 ff.
36. Fischer, Joh. Wilh., † 1848 als Past bei Mar.-Magb. in Breslau, Inspector der Breslauschen Kirchen u. Schulen u. Königl. Consistorialrath; schrieb: a) Reform.-Geschichte der Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Mar.-Magb. Breslau 1817. b) Denkschrift bei der dreihundertjähr. Jubelfeier der Reformation in Breslau 1825.
37. Fischer, Fr. E., Prorektor in Jauer; verfaßte: a) Geschichte u. Beschreibung von Jauer. 1803—1805. b) Chronik der schlesf. Kreisstadt Jauer von 1008—1817. Jauer 1818. c) Beschreibung der denkwürdigsten polit. u. kirchl. Veränderungen im 18. Jahrh. d) Uebersicht des ehemal. u. heutigen Zustandes der ev. luth. Schule in Jauer 1806. e) Kurze Gesch. der ev. Schulanstalt zu Jauer, seit der Reform. bis zum Westphäl. Frieden. 1817.
38. Freiburg, Geschichtl. Nachrichten von Kirche u. Schule der Stadt.
39. Friße, A. E. D., Past. in Glauche seit 1838; schrieb: Gesch. des ehemal. Waisenhauses in Ob.-Glauche ic. 1854.
40. Froboß, J. Fr., Past. in Giesmannsdorf bei Bunzlau seit 1827, schrieb: Gesch. der evang. Kirchengem. Giesmannsdorf. Bunzlau 1842.
41. Frühbus, Dsw., Past. in Prittag bei Grünberg seit 1832; schrieb: Geschichte der Parochie Prittag. 1841.
42. Fuchs, Gottl., geb. zu Lössen 1723; 1767 Past. in Hühnern, Kr. Trebnitz, 1786 Senior, † 1800; verfaßte: a) Material. zur ev. Relig.-Gesch. der Fürstenthümer u. Standesherrschaften in Ob.-Schlessien 1770—1776. b) Versuch einer Reform.-Gesch. des Fürstenthums u. der Stadt Reisse 1775. c) Reform.- u. Kirchen-Gesch. des Fürstenth. Vels 1778; und hinterließ im Manuscr.: Gesch. des Majestätsbriefes. — Das in Schlessien gewaltsam unterdrückte Lutherthum. — Revision der Ehrhardtschen Presbyterologie. — Kirchengeschichte von Schlessien u. Glas.
43. Gämper, E. H., Past. in Seitendorf, Kr. Schönau, bis 1845; schrieb: Einige kirchen- u. ortsgeschichtl. Nachrichten ic. von Seitendorf ic. 1843.
44. Gebhard, E., Past. Substit. in Krommenau bei Hirschberg seit 1845; schrieb: Jubelbüchlein für die ev. Kirchengemeinde Krommenau ic. 1845.
45. Geisler, Jul., Past. in Hohenliebenthal seit 1838; schrieb: Jubelbüchlein für die ev. Gemeinde zu Hohenliebenthal 1843 (begonnen von Past. Lindner).
46. Georgy, war Mittagspred. in Friedeberg a. O.; schrieb: Kurzer Versuch einer Kirchengesch. von Friedeberg a. O. 1791.
47. Verdesen, G. H., Past. in Giersdorf bei Hirschberg; schrieb: Kurze Geschichte der ev. Gemeinde Giersdorf.

47. Gleditsch, C. F. A., Past. in Falkenberg, † 1853; schrieb: Kurze chronikalische Nachrichten über die ev. Gemeinde und Kirche zu Falkenberg 1842.
48. Gnadenberg, die hundertjähr. Jubelfeier der Brüdergem. zu; Bunzlau 1843.
49. Götschmann, K. H. A., Past. in Fischbach seit 1840; schrieb: Jubelbüchlein für das ev. Kirchspiel Fischbach. 1842.
50. Goguel, Heinr. Rud. Ed., Diac. in Schweidnitz seit 1840; schrieb: Geschichtl. Denkschrift, betreff. die ev. Friedenskirche vor Schweidnitz. 1852.
51. Gomolke, Daniel, Bürger u. Gräupner in P. Wartenberg; schrieb: Hist. eccl. Wartenbergensis oder Histor. Nachricht. von dem vor. u. jetz. Zustande derer der Augsb. Confession zugethan. Kirchen in der freien Standesherrsch. Wartenberg 1743 u. 1745. b) Heutige schles. Kirchenhistorie. Dels 1747.
52. Gravamina, Schlesiſche in puncto religionis summarischerweis extrahirt u. zusammengefaßt 2c. Anno 1619.
53. Haupt, Joh. Fr. Wilh., Past. in Buchwald seit 1833; schrieb: Nachricht. für u. über die ev. Gem. zu Buchwald u. Quirl 2c. 1842.
54. Hayn: Denkwürdigkeiten von Landeshut 2c.
55. Helfer, Past. in Domanze u. Superint. des Schweidnitzer Kirchkreises bis 1845; schrieb: Histor. Nachrichten, betreff. die Kirche von Domanze.
56. Helmich, Geschichte von Polkwitz.
57. Henelius, Nic. v. Hennenfeld, † 1656 als Stadt-Syndicus in Breslau; schrieb: Silesiographia renovata. Breslau 1704.
58. Hensel, J. Ad., geb. 1689 zu Röchlitz, Past. in Mendorf bei Goldberg von 1715—77; verfaßte: Protestant. Kirchengesch. Schlesiens. Leipzig u. Riegnitz 1768; als Manuscr.: Aurimontium vetus diplomaticum.
59. Hepche, Fr. Bertr., Past. in Leutmannsdorf bei Schweidnitz seit 1828; schrieb: Kleine Gesch. der ev. Kirche zu Leutmannsdorf 2c. 1842.
60. Herbst: Chronik von Hirschberg.
61. Hergesell, J. Aug., Past. in Gr.-Hartmannsdorf bei Bunzlau seit 1820; schrieb: Gesch. der ev. Kirche in Gr.-Hartmannsdorf. 1842.
62. Herrmann, Past. in Maffel bei Trebnitz um 1711; schrieb: Moslographia 2c.
63. Herold, Dr. Fr. Ad. Flor., Past. in Reibnitz bei Hirschberg seit 1838; schrieb: 1654, 1741, 1841! Erinnerungen an die Vergangenheit. Jubelbüchlein 2c. 1841.
64. Herrmann, G. E. Chr. v., Past. in Hofriedberg seit 1801, Superint. des Volkenhainschen Kirchenkreises; schrieb: Gesch. der ev. Kirche zu Hofriedeberg. 1842.
65. Hirsche, Joh. G. seit 1844 Past. in Rohnstock; schrieb: Beiträge zur Gesch. der ev. Kirche in Rohnstock. 1847.

66. Hirschberg, Kurze Gesch. der ev. Luth. Gemeinde der Gnadenkirche zu; 1809.
67. Histor. Nachricht. von dem Zustande der Religi. in Schlessien 1707.
68. Hoffmann, Christ. Sam., Pf. in Militsch, schrieb: Religionsgesch. der Stadt u. freien Standesherrschaft Militsch. Manuscript in der Bernhardin. Bibliothek in Breslau.
69. Hoppe, Gottfr., schrieb: Evangelium Silesiac. d. i. Histor. Erzählung, wie das heil. Evangel. im Lande Schlessien ausgefangen ic. Manuscr.
70. Horter, Joh. Gottfr., Past. in Ludwigsdorf, Kirchenkreis Schönau seit 1821, schrieb: Denkschrift für die ev. Kirchengem. Ludwigsdorf 1842.
71. Hofemann, F. A., Past. in Friedeberg a. O. seit 1843; schrieb: Denkwürdigkeiten aus der allgem. u. besonders ev. Kirchengeschichte Friedeburgs ic. 1841.
72. Hübner, Johannes, Past. der deutschen Gem. in Pless seit 1833; schrieb: Einige geschichtl. Nachrichten über die Herrschaft und Kirche zu Pless. 1846.
73. Jacobi, Joh. Traug., seit 1804 Past. in Neumarkt, 1831 Superint. des Neumarkter Kirchenkreises; schrieb: Denkschrift für die hundertjähr. Jubelfeier der ev. Kirche zu Neumarkt 1845.
74. Jäckel, Past. in Kupferberg, dann Past. u. zuletzt Superint. in Hirschberg bis 1841; schrieb: Kurze Geschichte der evan. Kirche ic. in Kupferberg. 1817.
75. Jänich, C. F. W., Past. in Verbisdorf bei Hirschberg seit 1837; schrieb: Jubelbüchel für die evang. Gem. von Verbisdorf. 1842.
76. Janke, M. J. Chr., im geistl. Amt in Görlitz seit 1789, † 1834 als emerit. Past. Pr.; sein Hauptwerk: Presbyterologia Lusatae superioris. 9 B.B. Manuscr.
77. Kahlo, Joh. Gottl.: Denkwürdigkeiten der Königl. preussisch. souv. Grafschaft Glatz ic. Berlin u. Leipzig 1757.
78. Kamis, W. Aug., Past. in Kupferberg seit 1839; schrieb: Fortsetzung der kurzen Geschichte der ev. Kirche ic. in Kupferberg (v. Jäckel). 1841.
79. Kaumann, F. W., Versuch einer Geschichte der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz bis 1740. Liegnitz 1829.
80. Keller, C. Benj. Gottl., Past. in Sprottau seit 1809, Sup. seit 1822; schrieb: Nachrichten über die evang. Kirche in Sprottau. 1841.
81. Klöber v., Geh. Rath, schrieb: Von Schlessien vor und seit dem Jahre 1740. Freiburg 1785.
82. Klopsch, Dr. Chr. Dav., Direct. des ev. Gymnas. in Glogau bis 1852; schrieb: a) Gesch. der ev. Gem. Augsb. Bekenntnisses in Glogau. 1817. b) Gesch. des ehemal. berühmten Gymnas. zu Beuthen. 1818. c) Valer. Herberger. 1840. d) Gesch. des Geschlechts v. Schönaich. I. Heft 1847, II.

1850. e) Das Leben der Glogauer Pred. Specht u. Preisbisch. 1848.
83. Klose, Sam. Benj.: a) Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526. b) Documentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau. 1786. c) Briefe über Breslau.
84. Kluge, Gottl., Past. in Neumarkt, † 7771; schrieb: Hymnopoecographia Siles. oder Histor. Lebensbeschreibung schlesischer Viederdichter. Breslau 1761—1784.
85. Knauth, Christian, Past. in Friedersdorf bei Görlitz; schrieb: a) Histor. Nachrichten von dem Westphäl. Frieden u. Görlitz 1749. b) Der Ob.-Lausiz. Sorbenwenden umständliche Kirchengeschichte. Görlitz 1761. c) Histor. Nachrichten von dem Behmgericht in der Ob.-Lausiz. Görlitz 1765.
86. Kneifel, Rainold, Priest. des Ordens der frommen Schulen; schrieb: Topographie des kais.-königl. Antheils von Schlessen. Brünn 1806.
87. Knie, J. G., Oberlehrer der schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau; verfaßte: Alphabetisch-statistisch-topographische Uebersicht der Dörfer, Flecken, Städte u. der Prov. Schlessen. II. Auflage. 1845.
88. Köhler, Joh. Dav.: Schlessische Kernchronik 1710 ff.
89. Köhler, M., Geschichtl. Mittheilungen über das Gymnas. zu Liegnitz. 1837.
90. Köllner, Joh. Christ., Past. u. Senior in Wohlau, † 1724; schrieb: Wolawiographia etc. 1726.
91. Köppel, C. Heint. Ed., Past. in Seifershau bei Hirschberg seit 1839; schrieb: Jubelbüchlein für die ev. Gem. zu Seifershau u. 1842.
92. Kühn, Julius, Past. in Boberröhrsdorf seit 1835; schrieb: Kurze Gesch. der ev. Gem. Boberröhrsdorf u. 1842.
93. Kurts, Friedr., Rector in Wartenberg seit 1838; schrieb: Denkwürdigkeiten aus der Gesch. der Stadt u. Herrschaft Wartenberg. 1846.
94. Lehmann, Chr. Dav., Diac. in Schweidnitz, † 1758; schrieb: Geschichte der Friedenskirche zu Schweidnitz.
95. Lingke, Fr. Wilh., 1814 Diac. u. 1816 Ob.-Diac. bei St. Marien in Liegnitz, schrieb: Die Marienkirche zu Liegnitz u. ihre Geistlichen u. 1828.
96. Lorenz, Dr. Fr., Past. in Lomnitz seit 1821; schrieb: Denkschrift zur 100jähr. Kirchen-Jubelfeier in Lomnitz. 1842.
97. Lucae, Friedr., war Hospprediger in Brieg, später Geistlicher in Hessen u. zuletzt Dec. in Rotenburg a. d. Fulda, † 1708; schrieb: a) Die Schlessische Fürstenkrone. b) Schlessens curiose Denkwürdigkeiten u. 1689.
98. Matke, Dav., Past. in Wangten bei Parchwitz seit 1847; gab heraus: die General-Visitationen der ev. Kirchen und

- Schulen im Fürstenth. Liegnitz 1654, 1655 u. 1674 u. Berlin 1854.
99. Menzel, E. Ad., Consist. u. Schulrath bis 1855 (emerit.); von seinen vielen Schriften nennen wir hier: a) Topograph. Chronik von Breslau 1805—7. b) Gesch. Schlesiens. 3 BB. 1807. c) Gesch. der Deutschen. 7 BB. 1815—23. d) Die Reform.-Gesch. 1817. e) Gesch. der Stadt Breslau. 1824. f) Gesch. uns. Zeit. 2 BB. 1824 ff. g) Neuere Gesch. der Deutschen 1826—1847.
 100. Meißner, E. Gottl., Past. in Spiller bis 1828; schrieb: Einige Nachrichten von vorigen Zeiten u. 1791.
 101. Morgenbesser, Michael, war Rector an der Schule zum heil. Geist in Breslau; schrieb: a) Geschichte Schlesiens. 1829. b) Gesch. der christl. Kirchen. 2 Th. 1824.
 102. Mosler, Joh., war Past. in Cainowe bei Trebnitz; schrieb: Histor. Aufsätze in Suckows Prophet. B. 2. u. B. 5.
 103. Minsberg, emerit. kath. Prof. in Glogau; schrieb: a) Geschichtl. Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse in der Fürstenthums-Stadt Reisse. 1834. b) Gesch. von Leobschütz. c) Gesch. der Stadt u. Festung Groß-Glogau. 1853.
 104. Müller, L. G., war Past. an der Frauenkirche in Lauban; schrieb: Kirchengesch. der Stadt Lauban von der Mitte des 10. Jahrh. bis 1817. Görlitz 1818.
 105. Naso: Phönix redivivus.
 106. Pachaly, F. W.: Sammlung verschied. Schriften über Schlesiens Geschichte u. Verfassung. Breslau. 1792.
 107. Pantke, M. Adam, war Past. in Kl.-Kniegnitz am Zobten; schrieb: der evang. Kirche zu Breslau Pastores u. Breslau 1713 u.
 108. Perschke: Beschreib. der Gesch. der Stadt Landeshut u. 1829.
 109. Perspectivische Vorstellung der von Sr. Königl. Majestät von Preußen dem Lande Schlesien allergnäd. concedirten Bethäuser u. 1748 ff.
 110. Pflug, J. D. C., † als Past. in Liebenzig 1849; schrieb: Kurzgefaßte Geschichte der Liebenziger ev. Kirchengem. 1842.
 111. Pinzger, E. L. Fr., war Past. in Langenau bei Lahn; schrieb: Kurze Gesch. des Religions-Zustandes der ev. Einwohner Schlesiens, insbesond. der Kirchengem. Langenau 1792.
 112. Pol, Nicol., Diac. bei Mar.-Magd. in Breslau, † 1632; Verfasser von: a) Schles. Jahrbücher von 965—1623; b) Hemerologium Silesiacum Vratislaviense. c) Annales Vratislavienses. b) Historia incendiorum.
 113. Postel, E. H., Past. Pr. in Goldberg u. Superint. des Goldberg. Kirchenkreises (legt. seit 1830); schrieb: Erinnerungen aus Goldbergs Reformations-Geschichte. 1817.
 114. Provinzialblätter, Schlesische.
 115. Prusse, H. J. C., Past. in Trachenberg, bis 1850, seitdem

- in Constadt; schrieb: Kurzgefaßter geschichtlicher Bericht über das Kirchspiel Trachenberg *ic.* 1842.
116. Prusse, Chr. F. W., u. G. F. G. Richter, beide Past. in Groß-Burg seit 1834; verfaßten: Denkschrift der 300jähr. Reformations-Jubelfeier für die Mark Brandenburg und Groß-Burg 1839.
117. Reimann (Past. in Kaiserswaldau): Der Herr hat Großes an uns gethan! *ic.* zum Nachdenken bei der Jubelfeier 1793.
118. Richter, C. Gottl., Past. in Rudelsstadt seit 1844; schrieb: Einige Nachrichten über die seit länger als 100 Jahr bestehende ev. Par. Rudelsstadt *ic.* 1843.
119. Roch, J. B. C.: Schlesiſche Chronik.
120. Rosenberg, Abr. Gottl., Past. in Mertschütz von 1735—64; schrieb: Schlesiſche Reformat.-Gesch. Breslau 1767.
121. Rücker, Sigism., Past. in Seidorf bei Hirschberg seit 1841; schrieb: Jubelbüchlein für die ev. Gem. Seidorf *ic.* 1845.
122. Rüſſer, Jul. Alb., Past. in Hertwigsdorf bei Jauer seit 1835; schrieb: Gesch. der ev. Kirchengem. Hertwigswaldau *ic.* 1842.
123. Schickfuß, 1604 Rector in Brieg, 1613 herzogl. Rath, später geadelt, † 1637 in Breslau u. ſetzte Cureau (ſ. oben) fort unter dem Titel: Neue vermehrte schles. Chronik u. Landesbeschreibung. Jena 1625.
124. Schmalz, C. Gottl., Past. in Rückersdorf bis 1846; dann Superint. in Glas, † 1855; schrieb: Denkmal göttl. Gnade *ic.* Sagan 1844.
125. Schmeidler, J. C. H., Archidiac. u. Senior bei Bernhardin in Breslau seit 1849; schrieb: a) Urkundl. Gesch. der ev. Haupt. u. Pfarrk. zu St. Bernhardin 1853.
126. Schmidt, Dr. Fr. Jul., Conrector in Schweidnitz; schrieb: a) Gesch. der Stadt Schweidnitz. 2 BB. 1847. b) Gesch. der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz.
127. Schmidt, C. Aug.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothe. Sibylla *ic.* 1838.
128. Scholz, Friedr.: Ilias malorum Suidnicensium.
129. Scholz, C. Fr. Ed. H., Past. in Hertwigswaldau bei Sagan seit 1842; schrieb: Gedenkblätter zur Erinnerung an das hundertjähr. Jubiläum der ev. Kirche in Hertwigswaldau 1852.
130. Schönwälder, R., Professor am Briegschen Gymnasium: Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg u. seinen Umgebungen. 1846.
131. Schulz, Fr. W., Past. in Groß-Tschirnau, † 1847; schrieb: Kurze Nachrichten aus der Gesch. der ev. Gemeinde Groß-Tschirnau. 1843.
132. Schulz, Johannes Casp., Past. in Metschkau bei Striegau seit 1829; schrieb: Nachrichten über die Gründung und Erbauung der ev. Kirche zu Metschkau. 1842.

133. Schuster, weil. Past. in Waldau bei Buzlau: Versuch eines Oberlauffischen Kirchenrechts 1796.
134. Schwartz, Chr. Friedr., Past. zu Stroppen, † 1837; schrieb: Stroppener Kirchenkunde u. 1831.
135. Sichel, C. Chr., Rentmeister in D. Wartenberg, schrieb: Gesch. der Herrschaft Wartenberg. 1820.
136. Siegert, Joh. Jonath. Gottfr., Past. in Schreiberhau; schrieb: Ich gedenke der alten Zeit, der vorigen Jahre. Hierdurch sucht die liebe Gem. u. zu erwecken u. 1792.
137. Sinapius, Joh., von 1692 ab Rector in Dels, † 1726 als Rector in Liegnitz; schrieb: a. Oisnographia u. Dels 1706. b. Schles. Curiositäten 1720.
138. Sommer, M. Casp., Past. in Geischen bei Herrnsdorf von 1681—1730; schrieb unter dem Namen Curiosus Silesius: Anmerkungen zu Lucas schlesisch. Fürstenkrone.
139. Commersberg, F. W.: Silesiacarum rerum scriptores etc. Lipsiae 1729.
140. Sonntag, C. H. M., weil. Past. in Kottwitz bei Sagan, † 1847; schrieb: Kottwitzer Denkschrift u. 1840.
141. Standfuß, Alb. Rob. Gust., Past. in Schreiberhau seit 1841; schrieb: Jubelbüchlein für die ev. Gem. zu Schreiberhau. 1844.
142. Stenzel, Dr. Gust. Alb. Harald, † 1852 als Prof. u. Geh. Archivrath in Breslau; gab heraus: Scriptores rerum silesiacarum von 1835 ab.
143. Steige: Volsenhainsche Denkwürdigkeiten.
144. Steudner, C. R., Past. in Petersdorf bei Warmbrunn seit 1832; schrieb: Jubelbüchlein für Petersdorf. 1842.
145. Stieff: Merkwürdigkeiten Schlesiens. 1804.
146. Storch, C. A., Past. in Prausnitz; schrieb: Geschichtl. Bruchstücke zu der 100jähr. Jubelfeier der ev. Kirche in Prausnitz. 1842.
147. Streit, J. W., Past. in Tillendorf, † 1853; schrieb: Gedenkbuch von Tillendorf. 1842.
148. Stubenrauch, Joh. Georg, Past. in Gottesberg seit 1820, Superint. des Kirchkreises Striegau-Waldenburg seit 1848; schrieb: Kirchen- u. Schulchronik von Gottesberg u. 1842.
149. Suckow, Otto, Eduard, Past. in Lampersdorf bei Silberberg, seit 1832; schrieb: Gesch. der Lampersdorfer Parochie bis 1814. 2te umgearbeit. Ausgabe 1843.
150. Sutorius, Benj. Gottl.: Gesch. von Löwenberg 1784—1787.
151. Thebesius, G., † 1698 in Liegnitz; schrieb: Liegnitzsche Jahrbücher, 1733 durch M. Scharff in Jauer edirt.
152. Thomas, J. G., Past. in Wünschendorf, † 1849; schrieb: a) Handbuch der schlesischen Literaturgesch. 1825. b) Die Burg Lähnhaus 1825. c) Gesch. von Ulr. v. Schaffgotsch. 1829 u. 1842. d) Histor. Nachrichten von der Herrschaft Mahdorf 1840. e) Die Wünschendorfer Jubelfreude 1841. f) Gesch. der Herrschaft Erdmannsdorf 1842.

153. Thomas, Joh. Chr., Past. in Alt-Kemnitz seit 1834; schrieb: Kurze Gesch. der Par. Alt-Kemnitz 1843.
154. Tiede, Thom. Fr., Past. in Reichenbach von 1786—1824; schrieb: Die bedeutungsvollsten Jahrestage Schlesiens. Glas 1802.
155. Tiefhartmannsdorf, zur Feier der Kirchen-Jubelfestes zu; 1793.
156. Tiege, Alex. Jul. Wilh., Past. in Schmiedeberg seit 1838; schrieb: Kurze Gesch. d. St. Schmiedeberg, ihrer Kirchen u. 1845.
157. Titschard, Casp., Pred. in Breslau (Christ. Treulich); schrieb: Loci communes schlesischer Gravaminum. Breslau 1634.
158. Ulbrich, Heinr. Theod., Past. in Neutkirch seit 1825; schrieb: Kurze Gesch. der ev. Gem. Neutkirch. 1843.
159. Verzeichniß der jetzt lebenden ev. Geistlichkeit in Schlessen. Brieg 1781. 1795. 1802.
160. Wagner, E. E., Past. in Dittmannsdorf bei Waldburg seit 1825; schrieb: Jubelbüchlein zur Erinnerung an das 100jähr. Jubelfest u. 1843.
161. Wahrensdorf, Dr. Joh. Peter, Physic. in Haynau; schrieb: Pignitsche Merkwürdigkeiten. Budissin 1724.
162. Wandel, E., Past. in Dyhernfurth bis 1851; jetzt in Nimptsch; schrieb: Geschichtl. Notiz zum hundertjähr. Jubelfest der ev. Kirche in Dyhernfurth. 1845.
163. Weber, E. G. E., Past. in Schönfeld bei Bunzlau seit 1810; schrieb: Erinnerungsschrift für die evang. Kirchgemeinde zu Schönfeld. 1842.
164. Winter: Gesch. und statist. Nachrichten von der Stadt Ohlau u. 1837.
165. Wolff, A. D., Past. in Grünberg seit 1829; Superint. der Grünberger Diocese seit 1844; schrieb: a) Gesch. der evang. Stadt- u. Landgem. Grünberg u. 1742. b) Vertheidigung der Reformation, deren Einführung u. Befestigung in Schlesien 1845. c) Zum 18. Febr. 1846. dem 300jähr. Gedentage des Todes Luthers. 1846. d) Geschichte der Stadt Grünberg. 1847. e) Krit. Sichtung der Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan von A. Leipelt. 1854.
166. Worbs, J. G., Past. in Priebus 1787, Inspector des Saganer Kreises 1804, Superint. 1806, Ob- u. Superint. der Lausitz 1818; schrieb: a) die Rechte der ev. Gem. in Schlesien an die ihnen im 17. Säc. weggen. Kirchen u. Sorau 1825. b) Andenken der ev. Religionslehrer im Priebuser Kr. 1795. c) Gesch. des Herzogth. Sagan. 1795. d) Gesch. der ev. Kirchen, Prediger u. Lehrer im Fürstenth. Sagan. 1809. e) Archiv für die Gesch. Schlesiens u. der Lausitz 1804 u.
167. Wüste-Giersdorf: Jubelfest der Gemeinde.
168. Wuttke, Heinr.: Die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlesiens u. Leipzig 1842 u. 1843. 2 Bb.
169. Young: Einige Nachrichten von Kirche u. Schule der Herrschaft Schwarzwaldau.

170. Zappe: Handschriftliche Chronik u.
171. Zimmermann, Fr. Alb., Kammer-Calculator in Brieg; schrieb:
Beiträge zur Beschreib. von Schlessen. 13 BB. von 1783 ab.
Außerdem wurden benutzt: die Königl. Regierungs-Amtsblätter
von 1811 ab; Korns Edictensammlung; die Gesessammlung von
1810 ab; Jahresberichte der Schles. Gesellschaft für vaterländische
Cultur; alte Ortschroniken, Schöppenbücher, briefliche Nachrichten u.

Zusätze und Berichtigungen.

- p. 3. ist bei Abelsdorf hinzuzufügen: daß von 1627 ab ein böhmischer Eulanten Prediger fungirte.
- p. 5., p. 43., p. 66. und p. 85. ist bei Löwen hinzuzusetzen: mit Pastor und Diaconus.
- p. 6. ist bei Jordansmühl zu bemerken: daß in Kaltenhäuser bei Dittelhartau Ruinen einer Kirche vorhanden sind, welche im dreißigjährigen Kriege eingegangen sein mag.
- p. 11. ist bei St. Bernhardin die 1597 eingegangene heil. Geistkirche zu erwähnen.
- p. 12. ist bei Herrnprosch zu merken: daß die Kirche schon 1550 einmal evang. wiederhergestellt worden u. daß ein Gleiches mit Schwoitsch 1630 geschehen ist.
- p. 16. Zeile 19 lies: diesen statt diesem.
- p. 19. bei Poslau ist die Kirche vor der Stadt hinzuzusetzen.
- p. 20. bei Wartenberg füge man noch die Fiebfrauen- und die Anna-Kirche bei.
- p. 21. bei Freihan zu ergänzen: um 1600 eine Begräbniß- (Anna-) Kirche.
- p. 26. bei Griluberg die Johanniskirche nachzutragen.
- p. 29. bei Hirschberg die Wolfgangskapelle; bei Schönbau die Kirche vor der Stadt auf dem Hügel und die Wallfahrtskapelle beizufügen, und bei Jauer zu bemerken, daß noch 4 kleine Kirchen vorhanden waren.
- p. 30. bei Friedeberg die Kirche zu U. l. Fr. nachzutragen.
- p. 31. bei Landeshut zu erwähnen: die Hospitalkirche u. die Kirche über'n Bieder.
- p. 32. bei Freiburg zu erwähnen: die Hospitalkirche vor dem Vollenhainer Thore; u. nachzutragen Gohlau bei Domanze, schon 1626 weggenommen.
- p. 33. ist hinter Pläswitz noch Peicherswitz nachzutragen.
- p. 42. ist bei Juliusburg nachzutragen: 1677 ein Diaconat u. 1695 eine Mittagpredigersstelle errichtet; u. bei Abelsdorf: böhmischer Diacon bis 1682.
- p. 45. sind bei g. nachzutragen: Ulbersdorf und Zaborowo.
- p. 47. Buttle in: die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens 2c. B. 2. p. 323. nennt als Grenzkirchen auf Ober-Kauflischem Grund und Boden auch: Rositz (1679) und Lützenburg (1691). Ich habe Bestimmteres noch nicht ermitteln können.
- p. 50. Zeile 25 lies Zabel statt Zobel; Zeile 1 von unten: Harpersdorf statt Abelsdorf; und Parchywitz in derselben Zeile ist zu streichen. Dagegen sind p. 51. oben noch nachzutragen: Herrstadt (1707), Raubten, Steinau, Winzig, Wohlau, Pittschen, Silberberg, Carlsmarkt (1715), Gr. Leubusch (1719), Siebenhuben bei Prieborn (1729), Dels (1727).
- p. 53. ist hinter Zeile 10 einzuschalten: Groß-Burg unter dem Brandenburgischen Consistorio.
- p. 58. Zeile 2 von unten ist statt: „in den“ zu lesen: „in denjenigen 2c.“ und Zeile 1 von unten hinter: „Schlesiens“ einzuschließen: „die nun preussisch geworden waren.“
- p. 59. ist neben Carolath, Grochwitz und Weisholz noch Gr.-Ellgut bei Nimpsch und Pechern bei Priebus zu setzen.

- p. 63. Zeile 16 von unten lies 8 statt 7 und 12 statt 10; Zeile 13 von unten ist hinter Giesmannsdorf bei Bunzlau 1804 hinzuzusetzen: Muschten 1806.
- p. 64. ist bei den Breslauer Kirchen nachzutragen: die neue Begräbniskirche 1777.
- p. 67. bei Panthenau: mit Ellgut.
- p. 68. bei Fürstenstein zu bemerken, daß Anfangs ein besonderer Schloßprediger fungirte; bei Glas nachzutragen: Filial-Gottesdienst in der Begräbniskirche zu Reinerz seit 1789.
- p. 72. 85. u. 114. bei Groß-Tschirnan zu setzen: mit Pastor und Nachmittags-Prediger.
- p. 73. hinter Rottwitz einzuschalten: Pechern (1791) wieder aufgerichtet und vom Archidiacon zu Muskau in der Lausitz versorgt.
- p. 74. Zeile 6 von unten statt 14 soll es heißen 13.
- p. 78. Zeile 23 von oben statt 7 soll es heißen 6.
- p. 85. ist bei Miltitz und Gontfowitz hinzuzusetzen: mit 2 Pastoren und Nachmittags-Prediger; bei Prausnitz, Sulau, Trachenberg: mit Pastor und Nachmittags-Prediger.
- p. 87. bei Salzbrunn nachzutragen: mit Capelle in Fürstenstein.
- p. 89. ist zu Seidenberg zu bemerken: 1715 die Errichtung eines besondern Kirchensystems in Altseidenberg projectirt aber aufgegeben.
- p. 90. bei Kötnitz zuzusetzen: vom Pastor in Lippen im Brandenburgschen versorgt; bei Hohenboda ist Bernsdorf zu streichen und p. 121. bei diesem Namen zu bemerken: 1842 errichtet.
- p. 91. bei Marklissa zu bemerken: 1683 ein besonderes böhmisches Bethaus für die 1652 eingewanderten Böhmen in Nieder-Dertmannsdorf: 1779 ging der böhmische Gottesdienst ein; das Bethaus 1797 abgetragen; bei Gebharbsdorf: 1650 böhmische Exulanten; für sie 1676 ein besonderer böhmischer Diaconus bis 1740; bei Meffersdorf hinzuzusetzen: u. 1 Katechet.
- p. 92. bei Muskau hinzuzusetzen: c. Schloßcapelle, d. Begräbniskirche, e. u. f. wendische Filialkirchen in Pechern und Sprey.
- p. 94. bei Heinrichsfelde hinzuzusetzen: seit 1819.
- p. 101. Zeile 19 von unten 1831 statt 1833.
- p. 103. hinter Friedland (No. 10.) einzuschalten: Gnichwitz bei Canth (im Entstehen begriffen).
- p. 105. unter g. hinzuzusetzen: im Cadettenhause zu Wahlstatt seit 1838.
- p. 116. bei Juliusburg hinzuzusetzen: Diaconat und Mittags-Prediger-Stelle längst unbesetzt.
- p. 121. in Gebharbsdorf ist seit 1854 kein Katechet mehr; und von Gerlachsheim ist der Katechet zu Meffersdorf p. 122. zu setzen.
- p. 123. die Filialkirche in Pechern ist soeben für selbstständig erklärt und mit Podrosche verbunden, aber unter die Saganer Inspection gestellt worden.
- p. 137. Zeile 16 von oben ist hinter Pirnig zu setzen: im Grünbergischen Kreise.
- p. 140. zu den Missions-Vereinen der soeben entstandene für die Diocese Schweidnitz hinzuzusetzen.
- p. 146. sind bei dem Namen Dominici die Zahlen von 1792—1809, dann bei Lehr 1809—1816 und bei Runze 1816—1820 hinzuzusetzen.

